1570 / Bibl. Mont.
86

<36605328570010

<36605328570010

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine Weltgeschichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den besten Schriftstellern gezogen

von

Christoph Gottlob Heinrich,

ordentl. Professor der Geschichte zu Jena.

Sechs und achtzigster Band.

Wien,

gedruckt und verlegt bei F. A. Schrämbl.

1791.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

27.

Deutsche Reichsgeschichte.

Fortsetzung der siebenten Abtheilung.

II. Geschichte der luxemburgischen und österreichischen Könige und Kaiser von Wenceslaus bis zum Tode Sigmunds.

Wenceslaus. Zustand des Reichs.

Karl IV. hatte, nicht lange vor seinem Tode, seinem Sohne und Nachfolger weissagend die väterliche Ermahnung gegeben: „Lieber Sohn, nimm wahr und lerne Weisheit von mir, und sieh, wie ich thue, also thue

thue auch du hernach, und habe deine Freunde und Güter lieb, denn die Güter haben dich zum Herrn und zum obersten Könige gemacht. Sey friedsam, und was du durch Güte erlangen kannst, das suche nicht durch Krieg. Erweise jedermann Ehre, und habe den Papst, die Pfaffheit und die Deutschen zu Freunden, so wirst du desto besser im Frieden leben" a). Leider, folgte Wenzel dem Rathe des Vaters nicht! Aber hätte auch Wenzel alle die herrlichen Fähigkeiten, Anlagen und Eigenschaften gehabt, die seine Vertheidiger und Lobredner ihm so freigebig beilegen, und wovon die Geschichte selbst so sehr das Gegentheil erweiset: was konnte man bei dem verwirrten und bedenklichen Zustande, worin sich Deutschland bei Karls IV. Tode befand, und bei der ganzen damaligen Lage der Sachen, von dem achtzehnjährigen, mehr böhmischen als deutschen und noch obendrein verzogenen Prinzen erwarten? Karl IV. hatte den mannigfaltigen, gräulichen Verwirrungen, worein das Reich vor

a) Jak. von Königshoven elsassische und straßburgische Chronicke, S. 140. f. (Strasb. 1698. 4.) conf. Dubravius hist. Bohem. L. XXII. p. 187. (Hanov. 1602. f.).

vor und zu seitten Zeiten gerathen war, bei weitem nicht abgeholfen; ja, er hatte sie in den letzten Jahren durch Eigennutz, Druck und Härte gegen verschiedene Reichsstände, und besonders gegen die schwäbischen Reichsstädte, sogar vermehrt, und sich einen Haß aufgeladen, der für seinen Nachfolger die gefährlichsten Wirkungen haben mußte. Noch bei Karls Lebzeiten war das Mißtrauen und die Eifersucht der Fürsten und Herren gegen die mächtig gewordenen Städte so heftig und tödtlich, daß sie sich wider einander verbanden und große Parteien formirten, die bei der geringsten Veranlassung mit einander in blutige Händel geriethen. Der größte Theil des niedern Adels war noch immer so roh und zügellos, daß er, nach alter Sitte und vermöge des Rechts der Stärke, ungescheut raubte, mordete und verwüstete. Dieser fast anarchische Zustand verschlimmerte sich durch die große Trennung der Kirche, die sich nach Gregors XI. Tode anfing, und wobei der Kaiser und das Reich zwar Urbans VI. Partei nahmen, aber dennoch Klemens VII. unter den deutschen Fürsten einige Anhänger behielt. Zu dem allen kam noch die Eifersucht der angesehensten Reichsfürsten gegen das Haus Luxemburg, das durch Karls Eigennutz und Ränke

so mächtig empor gestiegen war, daß es über alle andere wegragte. Es konnte nicht fehlen, daß nicht die neidischen und zum Theile beleidigten Großen die Gelegenheit mit Freuden ergriffen und benutzten, das übermächtige luxemburgische Haus zu schwächen, und dem neuen Könige entgegen zu arbeiten, zumal, da Wenzel der väterlichen Ermahnung in Ansehung der deutschen Fürsten und Herren so wenig eingedenk war, daß er sich mehr auf die Seite ihrer Gegenpartei, der verbundenen Städte, neigte.

Wenzels Erziehung.

Von Wenzels Erziehung hat man so wenig zuverlässige Nachricht, daß man nicht gehörig beurtheilen kann, ob die unverkennbaren Fehler dieses Königs vielleicht Folgen einer mangelhaften oder verwahrloseten Erziehung waren. Nur so viel weiß man, daß sein Vater Karl mit dem berühmten Franz Petrarca darüber zeitig korrespondirt und ihn zu bewegen gesucht, an seinen Hof zu kommen, daß dieser es aber abgelehnt habe, und der Prinz hernach dem Erzbischofe von Prag und anderen Geistlichen zur Erziehung anvertrauet worden sey b). Aber der Vater verdarb

b) Pelzels Lebensgeschichte des röm. und böhm.

verdarb zum Theile selbst, was die Erzieher etwa gut gemacht hatten, dadurch, daß er den Prinzen schon von der frühesten Kindheit an als einen erwachsenen und regierenden Herrn betrachtete, ihm, da er noch in der Wiege lag, ein eigenes Siegel stechen, und ihn bei den erbländischen Staatsgeschäften als theilnehmend und mithandelnd in den Urkunden auftreten ließ. Das letztere war freilich in jenen Zeiten der Unsicherheit ein nicht ungewöhnliches Hülfsmittel, um den Verhandlungen und Verträgen ein desto ausgebreiteteres Andenken und mehrere Festigkeit zu verschaffen, das aber doch nur auf ein Blendwerk hinaus lief, so lange der Eventualnachfolger noch minderjährig und also ein bloßer Figurant war. Aber Karl gab seinem Prinzen auch schon Titel und Würden, Länder, Macht und Ansehen, und gewöhnte ihn zur Hoheit und zum Herrschen, ehe er seinen Erziehern gehorchen gelernt hatte. Schon 1363, da Wenzel erst zwei Jahre alt war, ließ ihn der Vater zum Könige von Böhmen krönen, so sehr es auch der Erzbischof von Prag widerrathen hatte.

Als

böhm. Königs Wenceslaus Th. I. S. 4. und 8. (Prag 1788. 8.).

Als der Herzog Konrad von Oels im Jahre 1367 nach Prag kam, um sich belehnen zu lassen, verrichtete der kaum sechsjährige Wenzel die Handlung, und der Herzog mußte sich vor dem Knaben auf die Knie werfen, und ihm den Eid der Treue schwören c). Es konnte nicht fehlen, daß nicht solche Handlungen, die in der Folge öfters vorfielen, auf den jungen Prinzen schlimme Eindrücke machten. Im Jahre 1370 wurde Wenzel mit einer Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, Johanne, verlobt. Die Vermählung erfolgte nach einigen Monathen (i. dems. J. den 29. Sept.) zu Nürnberg mit großen Feierlichkeiten d), ungeachtet Wenzel kaum zehnthalb Jahr alt war. Das Beilager soll erst sechs Jahre darauf gehalten worden seyn. Im Jahre 1373 wurde Wenzel, zugleich mit seinen Brüdern Sigmund und Johann, mit der Mark Brandenburg belehnt e); doch trat Wenzel nach fünf Jahren (1378 den 11. Jun.), der väterlichen Verord-

c) Vid. Dipl. ap. de Sommersberg Scr. Siles. T. I. p. 838. sq.

d) Specimen Diplomatar. Bojoar. ap. Oefel. T. II. p. 192. sqq. Chron. Noriberg. ibid. T. I. p. 323. Hist. Norimb. dipl. p. 319.

e) B. 85. S. 390. f.

Verordnung zu Folge, dieses Land an seinen Bruder Sigmund ab, um dem Vorwurfe auszuweichen, als ob dereinst zwei Churfürstenthümer in einer Person vereinigt werden sollten f). Seit 1372 mußte Wenzel seinen Vater nicht nur auf dessen öftern Reisen begleiten, sondern auch selbst an den Staatsgeschäften Theil nehmen. Karls Absicht war, den jungen Prinzen früh zu den Geschäften der Regierung anzugewöhnen, und ihn mit den nöthigen Staatskenntnissen allmählich bekannt zu machen; aber solche Dinge waren für den flatterhaften eilfjährigen Prinzen zu ernsthaft. Seit dem Wenzel zum römischen Könige gewählt und gekrönt worden war, nahm er noch mehr Antheil an der Regierung. Der Vater wies ihm Rothenburg an der Tauber zu seinem Aufenthalte an, um sich hier, in der Mitte von Deutschland, an deutsche Sitten zu gewöhnen, sich die Liebe der Deutschen zu erwerben, und zugleich auf die Bewegungen der Fürsten und Städte Acht zu haben, vornehmlich aber einigen Unordnungen im

Reiche

f) Lenz brandenburg. Urk. Th. I. n. 212. S. 439. ff.

Reiche abzuhelfen, und einen Landfrieden zu stiften g).

Wenzels Regierungsantritt. Unterstützung Urbans VI.

Nach Karls IV. Tode übernahm Wenzel die Reichsregierung selbst. Aus seinem Schreiben an den König von Frankreich und an den Papst Urban VI. sieht man, daß er mehr als zu sehr gefühlt, wie viel er mit seinem Vater verloren habe h). Indessen führte er die Regierung in den ersten Jahren besser und glücklicher, als sich bei seiner Jugend und Unerfahrenheit und bei der damaligen Lage der Sachen erwarten ließ. In der That fehlte es ihm nicht an Regententugenden, an Verstand, an Eifer für Gerechtigkeit, an Offenherzigkeit und Liebe zur Wahrheit. Auch besaß er Thätigkeit und guten Willen genug, die Geschäfte selbst zu führen, und Ruhe und Ordnung im Reiche herzustellen und zu befestigen. Und da er noch seines Vaters einsichtsvolle und erfahrne Räthe an der Seite hatte, so machte man

g) Pelzels Lebensgesch. des Wenceslaus Th. I. S. 59. f.

h) Pelzels Kaiser Karl IV., Th. II. Urk. B. no. 249. u. 250. S. 256. ff.

man sich Anfangs von ihm nicht wenig Hoffnung i). Wenzels erstes Geschäft, nach angetretener Regierung, war die Unterstützung des Papstes Urban VI. wider seinen Gegner Klemens VII. Darauf hatte ihn sein Vater selbst noch sterbend hingewiesen. Zu dem Ende berief er 1379 im Jänner die Reichsstände zu einer Versammlung nach Nürnberg, die nachher im Febr. auf das Gutachten der Stände nach Frankfurt verlegt wurde. Hier errichtete Wenzel mit den versammelten Reichsständen eine Verbindung, nach welcher sie insgesammt den Papst Urban VI. für das rechtmäßige Haupt der Kirche erkennen, und ihn wider alle seine Feinde nach Vermögen vertheidigen, den Gegenpapst aber und seine Anhänger verfolgen wollten k). Zugleich verbanden sich die anwesenden Churfürsten, im Falle, daß Wenzel etwa sterben sollte, keinen andern zum römischen Könige zu wählen, der nicht vor der feierlichen Wahl noch versprochen hätte, jenen Punkten treulich nachzukommen l). Ja sogar der Landfriede, über den

sich

i) Vid. Datt de pace publ. L. III. c. 8. fin. p. 586.

k) Ap. Raynald. ad an. 1379. n. 36. sq.

l) Ap. Raynald. l. c. n. 38.

sich Wenzel mit einigen Ständen vereinigte, wurde namentlich dahin erstreckt, daß die, welche daran Theil nehmen, nicht gestatten sollten, daß jemand in ihren Landen wider den Papst Urban predigte, von dem Gegenpapste Klemens VII. Briefe annehme, oder auf irgend eine Art sich mit ihm einließe m). Allein so sehr sich Wenzel Anfangs die Vertheidigung Urbans VI. angelegen seyn ließ, so erneuerte er dennoch (1380 den 22. Jul.) mit dessen vornehmstem Widersacher, dem Könige Karl V. von Frankreich, die vormaligen Freundschaftsbündnisse, die der letztere mit Wenzels Vater geschlossen hatte n). Urban war damit sehr unzufrieden, machte Wenzeln deßwegen heftige Vorwürfe, und hob jene Verbindung, als eine ungültige und gefährliche Handlung, auf o). Aber Wenzel achtete darauf nicht, sondern unterhielt das Bündniß mit Frankreich auch wider Urbans Willen.

Konfö-

m) Wencker Appar. et Instr. archiv. p. 230.

n) Pelzels Lebensgesch. des Wenceslaus, Urk. B. no. 22. S. 38. ff.

o) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 399. f. no. 44. Ebendess. Spicil. eccles. Th. I. S. 620. f. no. 364.

Ein anderes gleichwichtiges Geschäft des römischen Königs war die Aufrechthaltung des Landfriedens, damals das dringendste Bedürfniß für Deutschland. Wenzel verglich sich darüber auf dem Frankfurter Reichstage (1379) mit einigen Fürsten und Ständen p); aber dieß war bei weitem nicht hinreichend, das gegenseitige Mißtrauen zwischen den Fürsten und Städten zu unterdrücken, und ein dauerhaftes gutes Vernehmen unter ihnen zu bewirken; vielmehr suchte jede Partei sich durch neue Verbindungen zu stärken, um sich vor Gewalt und Unrecht desto mehr in Sicherheit zu setzen. In der That war auch nichts natürlicher; die Städte, denen der Muth mit den Reichthümern gewachsen war, hatten unter der vorigen Gegierung mehr als zu oft erfahren, wie wenig sie auf den Schutz des Kaisers zu rechnen hätten, und wie sehr es ihre eigene Erhaltung erfordere, sich unter einander selbst zu schützen; zugleich konnten sie durch solche Verbindungen sich vor den sehr lästigen kaiserlichen Verpfändungen und Anweisungen sicher stellen, die aller theuer erkauften Privi-

p) Wencker l. c. p. 230. sq.

Privilegien ungeachtet bisher fortdauerten. Aber auch den Fürsten und dem Adel war nichts zuträglicher und zu ihrer Behauptung nöthiger, als sich in große Gesellschaften zu vereinigen, und immer gemeinschaftlich auf den loszugehen, der einen von ihnen angriffe. Schon im Jahre 1374 hatten die Städte in Schwaben angefangen sich genauer mit einander zu vereinigen, um sich der unabläßigen Zudringlichkeiten und Bedrückungen des Grafen Eberhard von Wirtemberg zu erwehren; und da der Kaiser im folgenden Jahre alle Mäßigung so sehr überschritt, daß er auf einmal 16 Städte verpfändete q), so schlossen (1376 den 4. Jul.) 14 Städte in Oberschwaben, als Ulm, Kostnitz, St. Gallen, Rothweil, Uiberlingen, Reutlingen und andere, eine Einigung, die der große Bund genannt wurde r). Dieser Bund erhielt bald einen so starken Zuwachs, daß er im Jahre 1379 aus 32 meistens schwäbischen Reichsstädten

q) Chron. Elwang. ad an. 1374. ap. Freher T. I. p. 682. Crusii Annal. Suev. P. III. L. V. c. 11. p. 287. Lehmann speyer. Chron. B. VII. K. 40. S. 698.

r) Crusii Ann. Suev. l. c. p. 287. Datt de pace publ. p. 35.

städten bestand. Mit ihnen verbanden sich (d. 4. Jul.) die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge von Baiern und die Markgrafen von Baden auf fünf Jahre lang dahin, daß sie einander wider alle ungerechte Gewalt beistehen, und die unter ihnen oder ihren Unterthanen vorfallenden Streitigkeiten durch den Weg Rechtens entscheiden lassen wollten s). Da die andern Fürsten und der Adel sahen, daß dieser Bund vor Gewaltthätigkeiten sicherte, und sogar Gelegenheit gäbe, Eroberungen zu machen, traten sie gleichfalls in Gesellschaften oder Konföderazionen zusammen. So entstand in der Wetterau (1379 den 13. Okt.) die Gesellschaft mit dem Löwen, die in kurzer Zeit so berühmt und mächtig ward, daß sie sich durch Schwaben, Franken, Elsaß, Breisgau und sogar in den Niederlanden verbreitete t). Um eben diese Zeit wurde die Gesellschaft mit den Hörnern in der Wetterau, die St. Wilhelms- und die St. Georgengesellschaft und einige andere errichtet v). Dadurch fanden sich die

Städte

s) Ap. Datt l. c. p. 39. sqq.

t) Schannat Samml. alter Schriften und Documente Th. I. no. 4. S. 9. ff. Datt l. c. p. 43.

v) Datt p. 43. sq.

Städte genöthigt, auf ihre Sicherheit zu denken und sich genauer zusammen zu setzen. Zuerst verbanden sich (1381 den 20. März) zu Speier die Städte Mainz, Strasburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau und Weissenburg bis zu Weihnachten 1384 x). Diesem Bündnisse traten bald nachher 34 schwäbische Städte bei, so daß sich die Anzahl der verbundenen Städte auf 41 belief. Da also die Städte das Uibergewicht zu erhalten schienen, so fanden viele vom Adel für zuträglich, dem Städtebund selbst beizutreten. Dieß thaten der Graf Eberhard von Wirtemberg mit der ganzen Löwengesellschaft, zu der er gehörte, die Gesellschaften von St. Wilhelm und St. Georg, und der Herzog Leopold von Oesterreich, alle bis zum Dreikönigstage 1384 y). Einige dieser Verbindungen hatten zwar den löblichen Zweck, gute Polizeiordnungen, die der König nicht aufrecht erhalten konnte oder wollte, gültig zu machen: doch wurden sie im Ganzen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sehr nachtheilig, hemmten den Lauf der Rechte

und

x) Lehmann speyer. Chron. B. VII. K. 66. S. 743. ff.

y) Datt p. 44. sqq.

und veranlaßten zuletzt unaufhörliche Fehden und Verheerungen.

Nürnberger Landfriede. Heidelberger Einung.

Wenzel, der sich unterdessen eine Zeitlang, zum großen Nachtheile seiner Sitten, zu Aachen aufgehalten z), und darauf zu Prag einen Pallast zu bauen angefangen hatte, in der Absicht, hier den Wollüsten desto bequemer und ungestörter nachgehen zu können a), schien bei den Verbindungen der Städte den müßigen Zuschauer zu machen; wenigstens nahm er sich der Partei der Fürsten gar nicht so an, wie diese es erwartet hatten; ja, man glaubt sogar, daß er, aus Eifersucht gegen die Fürsten, den großen Städtebund unter der Hand befördert habe, um die Macht der Fürsten zu schwächen b). Da es aber zu sehr einleuchtete, daß das königliche Ansehen zuletzt darüber zu Grunde gehen würde, so suchte Wenzel den verschiedenen einzelnen Konföde-

z) S. Pelzels Lebensgesch. des Wenceslaus Th. I. S. 95. f.

a) Berghauer Protomartyr Poenitentiae s. Divus Joannes Nepomucenus T. I. p. 199. (August. Vind. 1736. f.).

b) Jo. Trithemii chron. Hirsaug. ad an. 1389. T. II. p. 274. sq.

föderazionen, die ihren Nachbarn oft sehr lästig wurden, eine allgemeine Verbindung entgegen zu setzen, von der er selbst gleichsam das Haupt wäre. Er machte daher (i. J. 1383 d. 11. März) auf einem Reichstage zu Nürnberg einen allgemeinen Landfrieden auf zwölf Jahre bekannt, in welchen er alle Stände des Reichs zu ziehen hoffte. Die Fürsten, Herren, Städte und mittelbaren Stände, die diesem Landfrieden beitraten, mußten versprechen, den römischen König wider alle seine Feinde zu schützen und sich, ohne seine Erlaubniß, in kein anderes Bündniß einzulassen. Alle Landfriedensstände wurden in vier Parteien getheilt c), deren jede ins Feld

c) Zur ersten Partei wurden gerechnet das Königreich Böhmen, die Mark Brandenburg und die Herzogthümer Sachsen und Lüneburg; zur zweiten die rheinischen Churfürstenthümer, der Landgraf von Hessen und die Markgrafen von Baden; zur dritten die Herzoge von Österreich, Baiern und Lothringen, die Bischöfe von Strasburg, Augsburg und Regensburg und die Grafen von Wirtemberg; zur vierten die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, die Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen und

Feld rücken sollte, so bald die öffentliche Sicherheit gestört würde, oder auch das Urtheil eines höhern Gerichts nicht vollzogen werden könnte; und wer künftig dem Landfrieden beitreten würde, sollte sich zu derjenigen Partei halten, die ihm am nächsten läge d). Die Abtheilung in Parteien oder Kreise war nicht nur nützlich, sondern auch nöthig, weil der Bund zu weitläuftig war, als daß ein einziger Bundeshauptmann alles hätte übersehen, und die Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Schranken halten können. Eben so hatte sich vormals die große Löwengesellschaft in gewisse Kreise getheilt, deren jedem ein Bundshauptmann vorgesetzt war. Wenzels Absicht dabei mag gut gewesen seyn; doch konnte er den gesuchten Zweck nicht erreichen. Die Städte wurden mißtrauisch und glaubten, der König suche sie durch der Eintheilung in Parteien zu trennen und ihre Macht zu schwächen, daher weigerten sie sich, dem Landfrieden beizutreten,

und

und die Burggrafen zu Nürnberg. Nürnberger Landfriede §. 22—25. in der N. Samml. der R. Absch. Th. I. no. 26. S. 90. f.

d) N. Samml. der Reichsabsch. a. ang. O. S. 88. f.

und ließen ihre besondern Verbindungen fortdauern. Wenzel verlor den Muth nicht, und wirklich brachte er es im folgenden Jahre (1384 d. 26. Jul.) auf einer Versammlung zu Heidelberg dahin, daß die unter einander verbundenen Städte am Rhein, im Elsaß und in der Wetterau, in Ober- und Niederschwaben, in Franken und Baiern mit den Fürsten, Grafen, Herren und Städten, die dem Nürnberger Landfrieden beigetreten waren, eine Einigung e) schlossen, die bis zu Pfingsten 1388 dauern sollte. Nach derselben wollten sie einander wider alle Gewaltthätigkeiten beistehen, allen Schaden abwenden, kein Theil ohne den andern Friede machen, noch den Feinden des andern Theils Aufenthalt gestatten; auch versprachen die verbundenen Reichsstädte, von den in dieser Einigung begriffenen Fürsten und Herren keine Städte, Märkte, Dörfer oder Weiler in ihren Bund oder in ihre Bürgerschaft eintreten zu lassen, und keine Pfalbürger aufzunehmen, so lange diese Verbindung dauern würde f). Auf solche Art glaubte Wenzel, zwischen den Fürsten und Städten einen dauerhaften Frieden gestiftet zu haben; aber auch dießmal schlug seine

e) „ain fruntlich Stallung."

f) Ap. Datt l. c. p. 55. sqq.

seine Erwartung fehl: das Mißtrauen zwischen beiden Parteien ward stärker, und so dauerten die besondern Verbindungen fort. Am meisten glaubten die schwäbischen Städte vor dem Herzoge Leopold von Oesterreich auf ihrer Huth seyn zu müssen; denn Wenzel hatte ihm bereits im Jahr 1379 die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben, nebst den Steuern der Städte Augsburg und Giengen, für 40,000 Goldgulden verpfändet, und alle im Bezirke dieser Landvogtei gelegenen Stände durch einen öffentlichen Befehl angewiesen, dem Herzoge Leopold, als seinem Landvogte, zu gehorchen g). Um sich vor ihm sicher zu stellen, suchten sie die Eidgenossen, die hierbei mit ihnen gleiches Interesse hatten, in ihren Bund zu ziehen. Die Städte Zürich, Bern, Solothurn und Zug nahmen den Antrag an, und traten auf einer Versammlung zu Kostnitz (i. J. 1385 d. 21. Febr.) dem großen Städtebunde auf neun Jahre bei h). Doch hatte diese Verbindung für beide Theile keinen Vortheil; denn als die schwäbischen Städte bald darauf mit dem Herzo-

ge

g) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 885. f. n. 3. sq.

h) Tschudy Chron. Helvet. Th. I. B. VII. S. 512. ff.

ge Leopold in Händel geriethen, und von ihren helvetischen Bundsgenossen die bundesmäßige Hülfe verlangten, weigerten sich diese unter dem kahlen Vorwande, daß ihr mit Oesterreich getroffener Stillstand noch nicht abgelaufen wäre i). Und eben so leistete der Städtebund den helvetischen Städten keinen Beistand, als die letztern mit dem Herzoge Leopold von Oesterreich in Krieg verwickelt wurden.

Krieg der Eidgenossen mit Oesterreich. Treffen bei Sempach.

Der Herzog Leopold hatte im Jahr 1384 den Grafen Rudolf von Kyburg, in dessen Kriegshändeln mit den Eidgenossen, wider sein gegebenes Wort unterstützt und dadurch den alten Haß der letztern wider das Haus Oesterreich von neuem rege gemacht k); auch setzte er nicht nur die Ansprüche seines Hauses auf Zug und Glarus fort, sondern hatte auch, zur großen Beschwerde ihres Handels zu Rotenburg und Rapperschweil neue Zölle angelegt l). Dazu kamen noch die Bedrückungen der herzoglichen Beamten und Ritter

i) Tschudy a. ang. O. S. 517. f.
k) Tschudy Th. I. B. VI. S. 506. f.
l) Tschudy Th. I. B. VII. S. 517.

ter in den österreichisch-helvetischen Ortschaften, die den Landleuten nicht nur ihr Vieh, Getreide und Geld wegnahmen, und sie zu unrechtmäßigen Diensten zwangen, sondern auch ihre Weiber und Töchter mißbrauchten, die Zölle erhöheten, und den Herzog mit falschen Berichten hintergingen, wenn es einem oder dem andern gelang, mit seinen Klagen vor ihn zu kommen m). Leopold suchte die Zollbeschwerden durch einige Abänderungen bei dem Zollwesen zu heben, die aber gar nicht befriedigend waren und auch nicht zur Vollziehung kamen n). Darüber griffen endlich die Bürger von Lucern, wiewohl gegen das Verbot ihrer Obrigkeit, mit ihren Freunden aus den Waldstädten (i. J. 1385 d. 28. Dez.) das herzogliche Schloß und die Stadt Rotenburg an, zerstörten jenes und rissen die Mauern der Stadt nieder o). Nun kam es zu einem öffentlichen Kriege, und da die gedrückten

m) Origo et hist. Ducum Austr. L. II. c. 3. in Senckenberg. Select. jur. et hist. T. IV. p. 96. sq. Vit. Arenpeck chron. Austr. ap. Pez T. I. p. 1271.

n) Tschudy a. ang. O. S. 518.

o) Origo et hist. Duc. Austr. L. II. c. 4. p. 98. sq. et ap. Pez T. I. p. 823. Tschudy a. ang. O. S. 519. f.

drückten österreichischen Unterthanen in der Nachbarschaft schon längst schwierig und zum Aufruhre geneigt waren, so konnte es den Lucernern, Zürchern, Zugern, Glarnern und den Waldstädten Schweiz, Uri und Unterwalden nicht schwer werden, Eroberungen zu machen, ehe sich die Oesterreicher in Verfassung setzten. Das verpfändete Land Entlibuch und die Städte Sempach und Reichensee fielen förmlich ab, und Lucern nahm die Einwohner zu Bürgern auf p). Nachdem sich der Herzog Leopold mit den schwäbischen Reichsstädten verglichen, und sein Landvogt in der Schweiz nebst dem Adel die Stadt Reichensee mit Sturm erobert und die Einwohner jämmerlich ermordet hatten q), zog er mit einem starken Heere, wobei sich eine auserlesene Ritterschaft befand, vor Sempach, um es zu bestürmen und die Einwohner ohne Unterschied aufknüpfen zu lassen, zu welcher Absicht er auch einige Wagen voll Stricke mitgebracht haben soll r). Zu gleicher Zeit rückten die Truppen der Eidgenossen

p) Origo et hist. Ducum Austr. L. II. c. 3—5. p. 97—99. Tschudy a. ang. O. S. 520. f.

q) Origo et hist. Duc. Austr. c. 5. p. 99. sq.

r) Tschudy S. 525. u. Anmerk. c. Origo et hist. Duc. Austr. L. II. c. 11. p. 111.

sen an, um den Platz zu entsetzen. Sie waren kaum 1400 Mann stark, und fast alle nur leicht bewaffnet. Desto eher wagte es der Herzog, diese Bauern, wie der Adel sie nannte, mit dem Vortrabe seines Heer's, der aus 4000 Mann bestand, anzugreifen, ohne die Ankunft seines Fußvolks abzuwarten. Da der Platz zum Treffen (i. J. 1386) sehr unbequem war, so hielt der Herzog für nöthig, seine Mannschaft absteigen zu lassen und die Pferde zu entfernen, obschon die schwere Rüstung den Adel zu den Bewegungen eines Fußvolks ganz unbehülflich machte. Hierauf ließ er den Adel eng zusammen treten, und gab diesem starken Kriegshaufen durch die langen Spiesse, die bis vom vierten Gliede hervor ragen mochten, eine undurchdringliche Fronte. Vergebens suchten die Eidgenossen durchzubrechen, und schon waren viele tapfere Männer gefallen, als ihnen Anton zur Port, ein geborner Meiländer, zurief: „Schlagt auf die Glenen s), sie sind hohl." Dieß thaten die Vordersten mit angestrengter Kraft, so, daß einige Spieße des Adels entzwei sprangen; und da zu gleicher Zeit Arnold von Winkelried aus Unterwalden, ein großer starker Mann,

s) Spieße.

Mann, einige hervorragende Spieße mit seinen Armen umfaßte, sie mit seinem Oberleibe zu Boden drückte, und also mit Aufopferung seines Lebens seinen Landsleuten einen Weg bahnte; so drangen die Eidgenossen in die Reihen der schwer bewaffneten und durch die Hitze des Tages ermatteten Edelleute ein, und richteten ein entsetzliches Blutbad unter ihnen an t). Mehr als 2000 blieben auf dem Platze, und unter ihnen der Herzog Leopold selbst. Er kam wider den Willen der Eidgenossen um, die zuvor keinen, außer ihm, leben zu lassen verabredet hatten v); denn er stand bei dem gemeinen Manne als ein edeldenkender gutherziger Fürst in Ansehen, der nur den Fehler habe, daß er seinen Räthen zu viel traue. Die Anzahl der erschlagenen Grafen, Herren und Ritter belief sich auf 676 x), so daß der Glanz der fürstlichen Hoflager auf viele Jahre unterging

t) Tschudy S. 525. f. Origo et hist. Ducum Austr. L. II. c. 12. p. 119. Crusius Ann. Suev. P. III. L. V. c. 15. p. 302.

v) Vit. Arenpeck chron. Austr. ap. Pez T. I. p. 1273. sq.

x) Crusius Annal. Suev. l. c. p. 303. Origo et hist. Duc. Aust. L. II. c. 14. p. 135.

ging y). Der Verlust der Eidgenossen betrug nur etwas über 200 Mann z). Des erschlagenen Herzogs Sohn Leopold III. suchte den Tod des Vaters an den Eidgenossen zu rächen, war aber nicht glücklich. Die schwäbischen Reichsstädte, die am Kriege nicht gern Theil nehmen wollten, vermittelten zwar 1387 einen Stillstand, der aber von österreichischer Seite so schlecht beobachtet wurde, daß die Eidgenossen den Krieg muthig fortsetzten. In demselben wurden die Oesterreicher von den Glarnern bei Näfels (i. J. 1388 d. 9. Aprill) mit einem Verluste von mehr als dritthalb tausend Mann in die Flucht getrieben a), so wie auch die Berner verschiedene österreichische Oerter wegnahmen. Deßwegen, und weil das platte Land von beiden Seiten sehr verwüstet wurde, neigte man sich endlich zum Frieden. Die Reichsstädte Kostnitz, Rothweil, Ravensburg, Uiberlingen, Lindau und Basel übernahmen die Vermittlung, und brachten (i. J. 1389) mit vieler Mühe

y) Vit. Arenpeck. chron. Austr. ap. Pez T. I. p. 1273.

z) Orig. et hist. Duc. Austr. L. II. c. 13. p. 124.

a) Tschudy Th. I. B. 7. S. 545. ff.

Mühe einen Frieden zu Stande b), der Anfangs nur auf 7 Jahre geschlossen, im Jahr 1394 aber auf zwanzig, und im J. 1412 auf 50 Jahre verlängert wurde. Während desselben sollten die Eidgenossen alles, was sie im bisherigen Kriege erobert oder sonst an sich gebracht hatten, ruhig behalten, einen freien Handel, ohne alle Zollneuerungen, haben, aber auch keinem österreichischen Unterthan das Bürgerrecht oder Landrecht ertheilen, dafern er sich nicht häuslich in ihren Städten oder Ländern niederlassen würde c). Auf solche Art litt zwar Oesterreich in diesen Gegenden einen beträchtlichen Verlust; doch behielt es noch seine wichtigsten Besitzungen im Argau und Thurgau, die erst im folgenden Jahrhunderte d) an die Eidgenossen gekommen sind.

Erneuerung der heidelb. Einung.

Wenzel verhielt sich bey diesen Kriegshändeln ganz leidend, so wie er überhaupt jetzt anfing, sich der deutschen Reichsangelegenheiten

b) Die Herzoge v. Oesterr. ratifizirten ihn zu Wien den 22. Apr. 1389. Tschudy S. 557.
c) Bey Tschudy a. ang. O. S. 557—561.
d) 1416. u. 1460.

heiten wenig mehr anzunehmen. Schon seit dem Ende des Jahres 1384 war er aus Böhmen nicht heraus gekommen; theils hatten ihn seine erbländischen Angelegenheiten zurück gehalten, theils mag er geglaubt haben, die Reichsstände brauchten seine Gegenwart nicht, wenn sie nur den Landfrieden, wie sie ihn beschworen hatten, beobachten wollten. Als daher die Reichsstände (i. J. 1386 im Dez.) ihn durch eine Gesandschaft sehr ehrerbietig um seine Uiberkunft ersuchen ließen, antwortete ihnen Wenzel: „Liebe Gesandten aus dem Reiche! So wohl euch als allen andern ist bekannt, daß wir ein gekrönter römischer König sind, und daß wir über dieß weiter nichts vonnöthen haben; ist aber jemand im Reiche begierig uns zu sehen, so soll er nach Böhmen kommen, da kann er uns mit aller Freiheit in Augenschein nehmen." e) Es kann seyn, daß Wenzel über die Unruhen und Zwistigkeiten der Deutschen, die den feierlich beschwornen Landfrieden nicht hielten, aufgebracht gewesen: doch mußte jene

Antwort

e) Hagek böhmische Chronica, aus böhm. in die deutsche Sprache transferiret durch Joh. Sandel (Prag 1596. f.) Th. II. S. 47. b. u. 48. Dubrav. L. XXIII. p. 189.

Antwort, die allemal viel Indolenz des Königs verrieth, das Mißtrauen der Stände gegen ihn vergrößern. Auch soll der Pfalzgraf am Rhein, da die Gesandten mit dem königlichen Bescheide zurück gekommen, zu den übrigen versammelten Fürsten gesagt haben: „Wenn es ihm dann so gefällt, so mag er Herr in Böhmen bleiben; wir aber wollen hier eben so in unsern Ländern herrschen" f). Doch, da die Heidelberger Einigung vom J. 1384 bald zu Ende ging, und man auf eine Erneuerung derselben bedacht seyn mußte, gab Wenzel dem Verlangen der Reichsstände nach, und trat im Februar des folgenden Jahrs 1387 die Reise nach Deutschland wirklich an. Zu Würzburg hob er (in dems. J. d. 10. März) mit dem Rathe der anwesenden Reichsfürsten den Landfrieden in Westphalen auf, den sein Vater Karl IV. im Jahre 1371 publizirt, und er selbst im J. 1381 bestätigt hatte. Wenzel that das, weil häufige Klagen bei ihm eingelaufen waren, daß dieses Bündniß zu mancher Lande und Leute Verderben gemißbraucht, und gar nicht so gehalten wurde, als es wäre verabredet worden

f) Hagek a. ang. O. S. 48.

den g). Zugleich mag ihn das Vorhaben, einen allgemeinen Landfrieden zu errichten, dem alle Provinzen und Stände beitreten sollten, dazu bestimmt haben. Unterdessen suchte er sich an den Städten eine Stütze zu verschaffen; denn Wenzel hatte längst gemerkt, wie wenig er den Fürsten trauen dürfe, und daß es ihnen leicht einfallen könne, einen Gegenkönig aufzustellen. Er gab daher (i. J. 1387 d. 19. März) bei seinem Aufenthalte zu Nürnberg, den im schwäbischen Bunde begriffenen Reichsstädten eine schriftliche Versicherung, daß er sie bei allen ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten erhalten, und gegen alle Eingriffe und Kränkungen schützen wollte h). Dagegen verbanden sich die gedachten Städte, an der Zahl 39, dem römischen Könige treu zu bleiben, und ihn wider alle und jede zu schützen und zu vertheidigen, die sich zu einem römischen Könige aufwerfen und ihn vom Reiche zu verdrängen suchen würden i). Um sich vor den Fürsten noch mehr in Sicherheit zu setzen und die Ruhe des Reichs zu befe-

g) Ap. Häberlin Analect. med. aevi Sect. II. n. 38. p. 374. sqq.

h) Ap. Datt L. I. c. 9. p. 59. sq. u. bey Lehmann B. VII. K. 69. S. 766.

i) Lehmann a. ang. O.

befestigen, suchte Wenzel das vorgedachte Heidelberger Bündniß zu erneuern, und wo möglich, einen allgemeinen Landfrieden zu errichten. Wenzel hielt deßhalb eine Versammlung zu Mergentheim. Hier traten die Herzoge Stephan von Baiern und Albrecht von Oesterreich, nebst dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, im Namen aller Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, die sich 1384 zu Heidelberg zum römischen Könige vereinigt hatten, mit den Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Ulm, für sich und alle anderen Städte in Ober- und Niederschwaben, Franken und Baiern, die im schwäbischen Bunde begriffen waren, in Unterhandlung, und erneuerten (i. J. 1387 d. 5. Nov.) die Heidelberger Verbindung bis zum St. Georgentage 1390, jedoch mit einigen Abänderungen. Die Städte behielten sich alle ihre besondern Verbindungen, die sie unter einander hatten, vor, und bedungen sich aus, daß denselben durch diese neue Einigung kein Abbruch geschehen sollte. Die Fürsten, Grafen und Herren theilten sich, für sich allein, in vier Parteien, und eben so machten nun die Städte vier andere Parteien aus, so daß das Reich gleichsam in acht Kreise getheilt wurde k). Auf solche Art erhielten die Städte das Gleichgewicht. Es geschah zum

größten

größten Verdrusse der Fürsten und Herren, und es konnte nicht fehlen, daß nicht das Mißtrauen der letztern dadurch aufs höchste stieg, und beide Parteien mit einander in einen öffentlichen Krieg geriethen.

Krieg der Fürsten und Städte.

Die Gelegenheit zum Ausbruche gab die Gefangennehmung des Erzbischofs Pilgrin von Salzburg durch den Herzog Friederich von Baiern. Der Erzbischof lag mit dem letztern in alten Streitigkeiten wegen der Propstei Berchtoldsgaden, und war, wie es scheint, deßhalb dem schwäbischen Städtebunde beigetreten, um sich eine Stütze zu verschaffen. Diese Händel wurden zwar 1384 in Güte beigelegt; doch dauerte der heimliche Groll fort und scheint den Herzog Friederich verleitet zu haben, den Erzbischof Pilgrin, da er eben mit dem Herzoge Stephan von Baiern im Kloster Raitenhaßlach eine Unterredung hielt (1387 den 27. Nov.), zu überfallen und gefangen zu nehmen l). Wenzel nahm diese Gewalttä=

k) Bei Lehmann B. VII. K. 68. S. 754. f. und Datt L. I. c. 8. p. 57.

l) Chron. Salisburg. ad an. 1382 et 1387. ap. Pez T. I. p. 427. et 430. Königshoven K. V. S. 347.

walthätigkeit sehr hoch auf. Er schickte dem Herzoge Friedrich einen Fehdebrief zu m), und ermahnte zugleich die schwäbischen Städte, diesen Landfriedensbruch zu rächen. Die Städte waren hierzu desto williger, da nicht nur der Erzbischof von Salzburg ihr Bundsgenosse war, sondern auch Wenzel ihnen seinen Beistand zugesichert hatte n). Dazu kam noch, daß die Herzoge von Baiern den Kaufleuten von Nürnberg, Regensburg, Gemünd und Memmingen, da sie durch ihr Land gezogen, viel Waaren weggenommen und einige derselben gefangen gesetzt hatten o). Die schwäbischen Städte kündigten also den Herzogen von Baiern (1388 den 13. Jun.) den Krieg an p). Eigentlich sollte es nur den Herzogen von Baiern gelten. Da aber auch die rheinischen und wetterauischen Städte, auf Anrufen der schwäbischen und selbst auf Wenzels Befehl, als Bundsgenossen am Kriege Theil nahmen, so mußten auch die Fürsten, Grafen und Herren

m) Bey Lünig Cod. Germ. Dipl. Th. I. S. 403. f. n. 46.

n) Lehmann B. VII. K. 69. S. 755.

o) Lehmann S. 756. Königshoven S. 347.

p) Lehmann a. ang. O.

Herren zu den Waffen greifen, und den Herzogen von Baiern beistehen; und so kam der Krieg an verschiedenen Orten zugleich, in Baiern, Schwaben, Franken und am Rhein, zum Ausbruche. In Baiern hatten die Waffen der Städte Fortgang genug; desto unglücklicher waren sie am Rhein und in Schwaben. Hier wurde (1388. den 23. Aug.) das zahlreiche städtische Heer bei Döffingen, in der Nähe von Weil, von dem Grafen Eberhard von Wirtemberg mit pfälzischer Hülfe angegriffen. Der Kampf war hart, und selbst der einzige Sohn Eberhards wurde, mit vielen Grafen, Rittern und Edeln, bald im Anfange des Treffens erschlagen; doch, da das Gefecht am hitzigsten war, bekam Eberhard unvermuthet einen Helfer an Wolf von Winnenstein, durch dessen Tapferkeit die Städtischen vollends zum Weichen gebracht wurden q). Das Treffen bei Döffingen war entscheidend: die schwäbischen Städte wurden sehr gedemüthigt, denn sie verloren auf 1000 Mann an Todten und 600 an Gefangenen r). Nicht besser ging es den rheinischen Städten.

q) Crusii Ann. Suev. P. III. L. VI. c. 2. p. 308. sqq. Königshoven K. V. S. 348.

r) Königshoven S. 349.

ten; sie wurden (den 6. Nov.) bei Worms überfallen und in die Flucht geschlagen. Unter den Gefangenen befanden sich sechzig Räuber und Mordbrenner, die den pfälzischen Einwohnern viel Schaden gethan hatten; diese ließ der Pfalzgraf in einen Ziegelofen werfen und lebendig verbrennen s). In Franken wurde Windsheim und Schweinfurt von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und dem Burggrafen von Nürnberg erobert, und im folgenden Jahre (1389) erlitten auch die Frankfurter unweit Kronenburg eine harte Niederlage t). Das Schlimmste aber war, daß die beiderseitigen Länder durch Raub und Brand auf die schrecklichste Weise verheeret wurden. Ein alter Chronist berichtet, es wären damals mehr Leute verdorben und zu Bettlern geworden, als in vielen Jahrhunderten nicht geschehen; besonders wäre Schwaben so sehr verwüstet worden, daß in manchen Gegenden auf zehen Meilen weit kein Dorf oder Haus zu sehen gewesen v).

Land=

s) Königshoven S. 352. Conf. Lehmann S. 757.

t) Königshoven S. 349. u. 357. f. Crusius l. c. p. 306. et 312.

v) Königshoven S. 358.

Landfriede zu Eger. Münzordnung. Judenschulden.

Wenzel hielt sich unterdessen in Böhmen auf, und sah hier ruhig zu, wie sich die Fürsten und Städte einander aufrieben, ungeachtet er die letztern selbst zum Kriege aufgemuntert hatte. Es ist schwer zu entscheiden, ob die Ursache von diesem Betragen in seiner Indolenz oder im Mangel an Truppen und Gelde gelegen habe, oder auch ob er habe abwarten wollen, bis beide Parteien sich einander so völlig geschwächt haben würden, daß sie aus Noth gedrungen wären, einen vorgeschriebenen Landfrieden anzunehmen. Zwar soll er den Gesandten der Reichsstände, die ihn baten, ins Reich zu kommen und den Frieden herzustellen, gesagt haben: „Wir wissen nicht, ob es unsere Schuldigkeit sey, nach Deutschland zu gehen, um die Reichsstände, die wir nicht entzweiet haben, mit einander zu vergleichen. Wir besorgen, es möchte uns gehen wie dem Wolfe in der Fabel, der zwei mit einander streitende Widder vergleichen wollte" x). Denn Wenzel hatte um diese Zeit (1388), man weiß nicht ob aus Verdruß oder aus Trägheit,

x) Hagek a. ang. O. Th. II. S. 51. b.

Trägheit, den Gedanken gefaßt, die Reichsregierung niederzulegen; nur wünschte er, daß die Churfürsten in diesem Falle keinen andern als einen von seinen Brüdern oder Vettern wählen möchten y). Auch sollen einige Stände gesagt haben: „Wenn wir das Pragerbier und die Pragerfrauen hier hätten, so würden wir auch den König bei uns haben" z). Aber man darf dem Chronisten, der dieses berichtet, nicht immer trauen, und Wenzel widerlegte das Urtheil der Stände von seiner Sorglosigkeit durch das Betragen, das er jetzt beobachtete. Er schrieb einen Reichstag nach Eger aus, und begab sich vor dessen Eröffnung selbst dahin, um die Streitigkeiten der Fürsten und Städte beizulegen, und durch einen allgemeinen Landfrieder der bisherigen Zerrüttung ein Ende zu machen. Die Versammlung war sehr zahlreich; die Churfürsten von Mainz und Trier, die Herzoge von Baiern, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Bamberg, der Burggraf von Nürnberg und verschiedene andere geistliche und weltliche Fürsten, einige Grafen und Herren hatten sich (1389 im

y) S. die Urk. v. J. 1388. in Pelzels Wenceslaus Th. I. Urk. B. no. 65. S. 86.

z) Hagek S. 51. b. f.

im April) nebst den Abgeordneten der rheinischen und schwäbischen Städte in Person eingefunden. Wenzel glaubte der bisherigen Verwirrung nicht anders abhelfen zu können, als wenn er mit einem Male so wohl den Städtebund als auch die Verbindungen der Fürsten und Herren aufhebe; allein die Abgeordneten der Städte wollten sich hierzu nicht verstehen, weil sie dazu nicht bevollmächtigt wären; wenigstens müßte, wenn ihr Bund ja aufgehoben würde, eine allgemeine Amnestie bewilligt und kein Ersatz des Schadens, den die Fürsten erlitten, gefordert werden zz). Aber Wenzel, der wohl einsah, daß bei der Fortdauer der bisherigen Konföderazionen kein allgemeiner Landfriede bestehen könne, blieb standhaft und ließ an die verbündeten Städte (1389 den 2. Mai) ein ernstliches Ausschreiben ergehen, wodurch er ihre Bündnisse, als unerlaubte, schädliche und ungerechte Verbindungen, aufhob, und sie ermahnte, dem allgemeinen Landfrieden beizutreten, mit der Drohung, daß er den Widerspänstigen alle Freiheiten, Rechte und Privilegien, die sie von ihm und seinen Vorfahren erhalten hätten,

zz) Datt L. I. c. 9. p. 60.

ten, nehmen und vernichten, und sie, als meineidige, untreue und ungerechte Leute, in seine und des heiligen Reichs Unfriede und Ungnade setzen wolle a). Hierauf publizirte er zu Eger (1389 den 5. Mai) den mit dem Rathe der versammelten Stände entworfenen allgemeinen Landfrieden, welcher sechs Jahre dauern, und sich über die Rheinlande, über Schwaben, Baiern, Franken, Hessen, Thüringen und Meißen erstrecken sollte. Zur Handhabung des Landfriedens sollten die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren vier Männer und eben so viel die Städte aus ihrem Mittel wählen, der König aber ihnen einen Obmann beisetzen; diese sollten die Landfriedensstörer richten, und sie mit Hülfe der nächstgelegenen Stände zur Ruhe und Genugthuung bringen. Wer einen solchen Landfriedensstörer unterstützen oder beherbergen würde, sollte wie der Friedensstörer selbst behandelt werden. Uibrigens wurde so wohl der Städtebund als auch die Einigung der Fürsten aufgehoben; doch sollten nur diejenigen Städte in diesen Landfrieden aufgenommen werden, und die Vortheile desselben genießen, die sich entweder mit

a) Ap. Datt l. c. p. 61.

mit den Fürsten schon verglichen, oder sich gegen den römischen König anheischig gemacht hätten, sich mit ihnen durch Recht oder in Güte zu vergleichen; wider die Uibrigen sollte der Bund der Fürsten noch fortdauern b). Die anwesenden Fürsten und Herren ließen sich den Landfrieden gefallen, und traten ihm feierlich bei c); aber von den Städten bequemten sich dazu nur Regensburg, Nürnberg, Weissenburg am Nordgau und nachher auch Eßlingen. Doch, da sie durch die bisherigen Niederlagen und Einbußen zu sehr entkräftet waren, als daß sie den Krieg hätten fortsetzen können, so mußten sie sich allmählich entschließen, sich mit den Fürsten theils in Güte, theils nach Recht und Billigkeit zu vergleichen und dem Landfrieden beizutreten; doch mußten sie größten Theils den Fürsten, wegen des ihren Ländern zugefügten Schadens, ansehnliche Geldsummen zahlen d). Auf solche Art würde, durch Wenzels

b) Ap. Datt L. I. c. 9. p. 66. sqq. u. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. n. 27. S. 91. ff.

c) S. ihre Nahmen im 44. Artik. des egerschen Landfriedens bey Datt l. c. p. 70 sq.

d) Datt l. c. p. 62. sqq. Lehmann B. VII. K. 69. S. 767.

zels und seiner Räthe Verdienst, Ruhe und Ordnung im Reiche wieder hergestellt; und da seit langen Jahren auch das Münzwesen in Deutschland, zum großen Nachtheile des Handels, sehr verfallen war, so setzte Wenzel im folgenden Jahre (1390 im Sept.) auf das Verlangen der Fürsten eine Versammlung nach Nürnberg an, der er aber nicht selbst beiwohnen konnte; doch schickte er seine Bevollmächtigten dahin, um mit den versammelten Fürsten über diese und andere wichtige Angelegenheiten zu rathschlagen e). Es wurde beschlossen, daß künftig in ganz Deutschland einerlei Münze geprägt werden sollte, so daß 25 Pfennige auf ein Nürnberger Loth Silber gingen; wer dawider handeln würde, sollte als ein Münzverfälscher gestraft werden. Wenzel ließ deßhalb (1390 den 14. Sept.) einen offenen Befehl ins Reich ergehen, und die anwesenden Fürsten verbanden sich zur Beobachtung dieser Verordnung durch ihre Unterschrift f). Auf eben diesem Fürstentage zu Nürnberg wurde auch

e) Chron. Noribergens. ad an. 1390. ap. Oefel. T. I. p. 327.

f) Hirsch t. Reichs Münzarchiv Th. I. n. 57. S. 53. ff. Th. VIII. no. 6. S. 6. f.

auch wegen der Judenschulden gehandelt, die für manchen Fürsten und Herren und für manche Stadt so drückend waren, daß sie sich bei Wenzeln darüber beklagt hatten. Nun galt damals der abscheuliche, allem Naturrechte widerstreitende, menschenfeindliche Grundsatz, daß die Judenschaft nicht nur mit ihrem ganzen Vermögen, sondern auch mit Leib und Leben dem deutschen Könige und Kaiser unterworfen und eigen wäre g). Aus diesem Grunde, und weil die Fürsten, Herren und Städte nicht wohl im Stande waren, die von den Juden aufgenommenen Gelder zurück zu zahlen, sprach sie Wenzel (1390 im Sept.) als römischer König und oberster Eigenthümer des Vermögens der Juden, von allen diesen Schulden los, und erklärte die den Juden darüber gegebenen Verschreibungen für nichtig h). Eben so hatte

g) Spieß archivische Nebenarbeiten Th. I. S. 113. 119. u. 121. (Halle 1783. 4.).

h) S. Wenzels Brief, wodurch er ganz Frankenland von allen Judenschulden befreiete, d. d. 16. Sept. 1390 bey Spieß a. ang. O. S. 121. ff. Ein anderer für ganz Schwaben steht bey Sattler Gesch. des Herzogth. Wirtemberg unter den Grafen, Fortsetz. II. Beyl. no. 2. S. 2. Weil nachher

te vormals Ludwig von Baiern und auch Karl IV. die Burggrafen von Nürnberg von allen Judenschulden freigesprochen i). Eigentlich war es eine Finanzoperazion, denn die Schuldner mußten Wenzeln dafür, daß er sie von den Judenschulden lossprach, 15 Prozent entrichten. So findet man, daß der Herzog Friedrich von Baiern dem römischen Könige 15000 Goldgulden, eben so viel die Herren von Oettingen, die Stadt Rothenburg 1000 und Nürnberg 4000 Goldgulden bezahlt habe k). Wer diese Abgabe nicht erlegte, war, vermöge eines königlichen Befehls, jener Befreiung nicht theilhaftig l).

Wenzels

her die Landgrafen von Thüringen dem Könige Freiheitsbriefe vorzeigten, wodurch die Thüringer Juden den Landgrafen allein zugesprochen worden waren, so nahm Wenzel im J. 1391 die Thüringer Juden von der allgemeinen Verordnung aus. S. die Urkunde v. 21. Sept. 1391 bei Horn im Leben Friedrichs des Streitbaren S. 688.

i) S. die Urkunden bey Spieß a. ang. O. S. 118. ff.

k) Chron. Noriberg. l. c. p. 327.

l) Sattler a. ang. O. no. 3.

Das Jahr darauf (1391) kam Wenzel selbst nach Nürnberg m), kehrte aber bald wieder nach Böhmen zurück; theils beschäftigten ihn Hausangelegenheiten und verschiedene neue Einrichtungen in seinen Erblanden, theils machten ihm seine unruhigen Böhmen so viel zu schaffen, daß er gar wenig an Deutschland und dessen völlige Beruhigung denken konnte. Schon 1385 waren zu Prag so heftige Unruhen entstanden, daß Wenzel einem förmlichen Aufruhre nur durch strenge Justiz gegen die Aufwiegler zuvorkommen konnte. Sein Vater Karl IV. hatte viele Deutsche, so wohl Gelehrte und Künstler als Kaufleute und Handwerker, nach Böhmen gezogen, um aus Böhmen ein deutsches Land zu machen, und die Sitten und den Charakter der Nazion zu mildern. Zu Prag studirten nicht nur viele Sachsen, Franken, Schwaben, Baiern und Oesterreicher, sondern es hatten sich hier auch viele andere Deutsche häuslich niedergelassen. Natürlich entstand zwischen den beiden Nazionen Mißtrauen, Eifer-

m) S. Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. IV. Th. II. S. 71. f.

Eifersucht und Haß: doch wußte Karl diese Antipathie so geschickt zu mäßigen, daß sie nicht zum Ausbruche kam. Wenzel verstand diese Kunst nicht, oder wollte sie nicht verstehen; er handelte nach seiner Neigung oder Laune, und zeigte sich fast immer den Deutschen mehr gewogen als den unbiegsamen und ungestümen Böhmen. Insgemein zog er, bei Besetzung der Aemter, die Deutschen den Eingebornen vor. Selbst im Altstädter Magistrate zu Prag saßen damals (i. J. 1385) sechzehn Deutsche und nur zwei Böhmen n). Darüber stieg das Mißvergnügen der Prager aufs höchste. Sie hielten nächtliche Zusammenkünfte, und alles war schon zum allgemeinen Aufstande reif. Aber Wenzel ließ, so bald er davon Nachricht hatte (d. 8. Aprill) die vornehmsten Aufwiegler gefangen nehmen, ließ ihnen den Prozeß machen, und sie schon am dritten Tage öffentlich enthaupten o). Durch diese schleunige Justiz stellte er die Ruhe wieder her; allein, als Wenzel nach der Zeit (1389) die verpfändeten

n) Pelzels Wenceslaus Th. I. S. 165.

o) Hagek böhm. Chron. Th. II. S. 49. b. Balbini Epit. rer. Bohem. p. 394.

deten Krongüter von den böhmischen Ständen gewaltsam zurück forderte, die Besitzer aber sich so standhaft weigerten, daß er einige von ihnen enthaupten ließ: so kam es zu neuen gefährlichen Unruhen. Zwei der mächtigsten böhmischen Herren widersetzten sich (i. J. 1390.) den Forderungen des Königs mit gewaffneter Hand. Wenzel bezwang sie, ließ sie ins Gefängniß werfen, einige ihrer Schlösser zerstören, und ihre übrigen Güter einziehen p). Dadurch wurden zwar die andern Mißvergnügten in Furcht gejagt: aber ihr Haß wider den gewaltthätigen König verstärkte sich, und sie warteten nur auf bessere Gelegenheit, ihn ausbrechen zu lassen q). Die Mißvergnügten berathschlagten sich darüber im folgenden Jahre (1391) zu Königingrätz, während des Königs Reise nach Nürnberg, aber Wenzel kam schleunig nach Prag zurück, stellte eine Untersuchung an, und ließ zwei böhmische Ritter, die als Aufwiegler schuldig befunden worden, enthaupten r). Bei den nachhe-

p) Pelzel a. ang. O. S. 218. f. 223. f. 229. Hagek S. 49.

q) Balbin l. c.

r) Hagek S. 52. und Pelzel Th. I. S. 229. f.

nachherigen Streitigkeiten mit dem Erzbischofe Johann von Prag und der übrigen Geistlichkeit spielte Wenzel völlig den Tyrannen. Der Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, Sigmund Huler, hatte zwei Geistliche wegen gewisser Verbrechen ins Gefängniß werfen lassen. Der Erzbischof verlangte, daß sie ihm ausgeliefert werden sollten, weil sie bloß unter seiner Gerichtsbarkeit ständen; aber der Unterkämmerer verurtheilte sie beide zum Tode, und ließ den einen verbrennen, den andern enthaupten. Darüber that ihn der Erzbischof nicht nur in den Kirchenbann, sondern ließ ihn auch vor seinen Gerichtshof öffentlich vorladen. Dazu kam noch, daß Wenzel um diese Zeit sich vorgenommen hatte, die reiche Benediktinerabtei zu Kladrau in ein Bisthum zu verwandeln, so bald der bisherige Abt sterben würde, welches aber der Erzbischof zu Prag, dem dadurch einiger Abbruch geschehen wäre, dadurch zu hintertreiben suchte, daß er alsbald nach dem Tode des Abts einen andern wählen ließ, und ihm selbst die Bestätigung ertheilte s). Wenzel, der sich damals auf seinem Schlosse

Bettlern

s) Pelzel Th. I. S. 261.

Bettlern oder Ziebrak aufhielt, wurde darüber heftig entrüstet, zumal da ihm der Unterkämmerer und einige Hofleute die Sache von der schlimmsten Seite vorgestellt hatten. Wenzel eilte in vollem Zorne nach Prag, und ließ den Erzbischof durch ein Handbillet zu sich fordern, worin er nicht nur seine Schlösser von ihm zurück verlangte, sondern auch ihm drohete, wenn er etwas wider ihn, den König, oder die Seinigen unternähme, ihn ersäufen zu lassen t). Als der Erzbischof erschien, fuhr ihn Wenzel mit Ungestüm an, und setzte hinzu: „Wisse, daß ich dich und die Deinigen züchtigen werde!" Darauf ließ er einige vornehme Geistliche in das Kapitelhaus führen, begab sich selbst dahin, und verlangte von den versammelten Domherren zu wissen, wer den Erzbischof zu dem, was er wider den Unterkämmerer und wider ihn selbst gethan, verleitet hätte? Da ihm der Domdechant eine unangenehme Antwort gab, schlug ihn Wenzel mit dem Degenknopfe auf den Kopf, ließ ihn binden und gefangen setzen. Eben so wurde auch der erzbi-

t) Acta in Curia Romana, Art. 26. bei Pelzel Th. I. Urk. B. S. 153.

erzbischöfliche Offizial Puchnik und der erzbischöfliche Vikar Johann Pomuk ins Gefängniß gebracht. Gegen den Abend kam Wenzel selbst in den Kerker, ließ die beiden letztern auf die Folter spannen, um von ihnen zu erfahren, was der Erzbischof wider ihn im Sinne habe, und da er von ihnen kein Geständniß heraus bringen konnte, und auch einige beleidigende Ausdrücke von ihnen hören mußte, so ergriff er im Zorne die Fackel, und brannte sie beide mit eigener Hand. Alsdann ließ er den Offizial von der Folter herunter nehmen, den Johann Pomuk aber befahl er zu ersäufen. Dieser Unglückliche wurde an Händen und Füßen gebunden, auf die Brücke geschleppt und (i. J. 1393 den 21. März) in die Moldau gestürzt u). Der Erzbischof selbst entfloh nach einem seiner festen Schlösser, sonst würde er ebenfalls in den Kerker gebracht worden seyn x). Wenzels

u) Acta in Curia Rom. Art. 27. a. ang. O. S. 154. f.

x) Ich habe die Erzählung dieser Händel aus den angeführten Actis in Curia Romana oder den Klagpunkten, die der Erzbischof selbst dem Papste nachher überreichte, genommen. Wenzels Verantwortung ist nicht bekannt geworden, daher kann man für die

Wenzel machte sich durch diese Tyrannei allgemein verhaßt, am meisten durch die übereilte Hinrichtung des Johann Pomuk, der als ein rechtschaffener und untadelhafter Mann bekannt war, und nun als ein wunderthätiger Märtyrer verehrt wurde. Zwar söhnte er sich, nachdem er ausgetobt hatte, mit dem Erzbischofe wieder aus, und schien sein unsinniges Betragen zu bereuen, zumal da die Furcht vor einer Empörung wegfiel, indem sich niemand regte: aber der Erzbischof reisete bald darauf ohne Wenzels Vorwissen nach Rom, übergab dem Papste 38 Klagartikel y), und verlangte, daß er den König, mit seinen Räthen in den Bann thun und das ganze Königreich mit dem Interdikte belegen sollte. Doch wußte Wenzel sich durch seine Gesandten bei dem Pabste so gut zu vertheidigen, daß der Erzbischof mit seinen Klagen nichts ausrichtete; denn der Papst schonte den König, weil er dessen Unterstützung

die Wahrheit jenes einseitigen Berichts nicht stehen, zumal da der Erzbischof vom Papste, der freilich Wenzeln aus andern Ursachen schonen mußte, keine Genugthuung bekommen hat.

y) Die angeführten Acta in Curia Romana.

stützung wieder den Gegenpapst nöthig hatte. Einen desto gefährlichern Feind hatte Wenzel an seinem eigenen Bruder, dem Könige von Ungarn Sigmund z). Dieser scheint es mit Wenzeln nie aufrichtig gemeint zu haben, ungeachtet er sich öfters mit ihm genau verbunden hatte; auch mag ihn die böhmische Geistlichkeit wider seinen Bruder aufgehetzt haben. Jetzt, da Wenzel seine Freundschaft

z) Sigmund war schon in der Kindheit mit des K. von Ungarn und Polen Ludwigs Tochter Marie verlobt worden, und Ludwig hatte kurz vor seinem Tode verordnet, daß Marie ihren künftigen Gemahl Sigmund zum Mitregenten in Ungarn annehmen sollte; allein Marie wurde, nach ihres Vaters Tode, allein zur Königinn gekrönt; und obschon Sigmund im Jahre 1385 seine Vermählung mit ihr vollzog, so wurde er doch nicht in die Mitregierung aufgenommen. Als aber 1386 Marie mit ihrer Mutter Elisabeth von den mißvergnügten Großen gefangen gesetzt wurde, und Elisabeth auch in der Gefangenschaft starb, fand Sigmund Gelegenheit, sich am 31. März 1387 zum Könige von Ungarn krönen zu lassen; worauf er seine Gemahlinn befreiete, und die Empörer bestrafte.

schaft und Unterstützung am meisten brauchte, trat Sigmund mit dem Herzoge Albrecht III. von Oesterreich, mit dem Markgrafen Jobst von Mähren und dem Markgrafen Wilhelm I. von Meißen zusammen, und verband sich mit Ihnen (1393. den 18. Dec.) wider alle und jede, von welcher Macht und Würde sie wären, zu einem gegenseitigen kräftigen Beistande a). Allem Ansehen nach war dieses Bündniß wider den römischen König Wenzel selbst gerichtet, und Vielleicht ist bei dieser Gelegenheit noch verschiedenes wider ihn verabredet worden. Auch konnte es den Verbundenen nicht schwer werden, die mächtigsten böhmischen Herren, die wegen der gewaltsamen Zurückforderung ihrer Güter und Schlösser wider den König aufgebracht waren, auf ihre Seite zu ziehen; und eben so konnten sie auch von der Geistlichkeit alle Unterstützung erwarten. Endlich im Mai 1394. b) kam die Verschwörung zum Ausbruch=

a) Bey Pelzel Th. I. Urk. B. n. 96. S. 126. ff.

b) Daß Wenzel nicht schon im J. 1393 und im folgenden Jahre zum zweitenmal in Gefangenschaft gerathen sey, ergibt sich deutlich aus Pelzels diplomat. Beweisen, daß der röm. König Wenzel u. s. w. in den Abhandl. einer Privatgesellschaft in Böhmen,

Ausbruche; denn als Wenzel von seinem Schlosse Ziebrak nach Prag reisen wollte, und im Minoritenkloster zu Beraun abgestiegen war, um hier das Mittagsessen einzunehmen, wurde er (den 8. Mai) von verschiedenen böhmischen Herren, an deren Spitze sich sein eigener Vetter Jobst von Mähren c) befand, überfallen, und nach Prag auf das Schloß geführt, wo ihn der Burggraf Heinrich von Rosenberg in Verwahrung nahm d). Der ganze Anschlag war so geheim und geschickt ausgeführt worden, daß man in der Stadt und selbst im Altstädter Magistrate von des Königs Schicksale lange Zeit nichts wußte e). Die Absicht der verschwornen böhmischen Herren war, dem gefangenen Könige eine schriftliche Versicherung abzunöthigen, daß er ihnen die verpfändeten oder usupirten Kammergüter und Schlösser,

Böhmen, Band IV. S. 18. ff. (Prag 1779. 8.).

c) Der Markgraf Jodocus oder Jobst von Mähren war Johanns des Blinden von Böhmen Enkel von dessen zweitem Sohne Johann Heinrich. S. Th. III. S. 838 q.

d) S. Pelzels Wenceslaus Th. I. S. 280. f.

e) S. Pelzel a. ang. O. Urk. B. n. 101. S. 132.

ser, die Wenzel bisher zurück gefordert hatte, lassen wolle. Noch größere Forderungen machte Jobst von Mähren. Wenzel wollte sich Anfangs zu nichts verstehen: erst am Ende der vierten Woche gab er der Nothwendigkeit nach, und überließ (den 2. Jun.) seinem Vetter Jobst von Mähren die Landvogtei im Elsaß auf Lebenszeit f), und bald darauf mußte er ihn auch zum Hauptmanne oder Statthalter des Königreichs Böhmen ernennen g). Da es in den darüber ausgestellten Urkunden immer hieß, daß die Bestellung des Markgrafen Jobst zum Statthalter von Böhmen mit ausdrücklichem Willen des König geschehen sey h): so vermutheten die Prager Städte, wenigstens der größte Theil der Magistratspersonen, nicht einmal,

f) Pelzel diplomat. Beweise, daß der röm. K. Wenz. u. s. f. Urk. no. 8. a. ang. O. S. 60. f.

g) S. Pelzel Wenceslaus Th. I. Urk. B. n. 98. u. 99. S. 129. ff.

h) „Wir Wenczlav u. s. w.—Wann der hochgeborne Joste, Margraw zu Merhern, unser liber Vetter und Fürste, als ein hauptmann genant behmischer Starosta, dieweile wir yn dafür haben wollen, u. s. f. bei Pelzel Wencesl. Th. I. Urk. B. n. 99. S. 130.

einmal, daß der König gefangen wäre, und ließen sich daher leicht bewegen, sich (den 4. Juni) mit dem Markgrafen Jobst und den böhmischen Landherren feierlich zu verbinden und zu versprechen, daß sie dem Markgrafen, als einem königlichen Statthalter, und den Landherren wider alle und jede kräftig beistehen wollten, die sich den Veranstaltungen, die sie zur Handhabung des Friedens in Böhmen und zur Behauptung der Rechte und Freiheiten eines jeden zu machen hätten, widersetzen würden i). Wenzel mußte diese Verbindung bestätigen, und in der Urkunde sagen, daß es mit seinem „reien Willen und sonderlichen Geheiß" geschehen sey k).

Wenzels Befreyung. Siegmunds Reichsvicariat.

Vielleicht wäre Wenzel nun wieder freigelassen worden, wenn nicht sein jüngster Bruder, der Markgraf Johann l), dazwischen gekommen wäre. Kaum hatte dieser von Wenzels

i) Pelzel a. ang. O. no. 98. S. 129. f. u. ebendess. diplomat. Beweise u. s. w. no. 7. S. 55. ff.

k) Pelzel Wenceslaus Th. I. Urk. B. n. 99. S. 130. f.

l) Man nannte ihn auch Herzog zu Görlitz.

Wenzels Gefangenschaft Nachricht erhalten, als er ein Kriegsheer versammelte, und seinem bedrängten Bruder zu Hilfe eilte. Da der Markgraf Jobst und die Landherren eine Belagerung besorgten, so führten sie (den 9. Juni) den gefangenen König des Nachts von Prag weg, Anfangs nach dem Schlosse Przibienitz und sodann nach Krumau, endlich nach Oesterreich auf das Schloß Wiltberg, das den Herren von Stahrenberg zugehörte m). Der Markgraf Johann, der sich unterdessen der Stadt Prag bemächtigt, und sich von den Magistraten und den Bürgern hatte schwören lassen, daß sie ihn während des Königs Gefangenschaft für den rechtmäßigen Verweser des Königreichs Böhmen erkennen wollten n), that zwar einen Versuch, seinen gefangenen Bruder zu befreien: allein, der Herzog Albrecht von Oesterreich unterstützte die böhmischen Landherren mit 600 Mann, die in Böhmen einfielen, und sehr

m) Benessii chron. ad an. 1394 in Gelasii Dobneri Monument. Bohem. T. IV. p. 64. Chron. Mellicens. ad an. 1394 ap. Pez T. I. p. 250. Chron. Vetero-Cellens. minus ad h. an. ap. Mencken T. II. p. 444.

n) Pelzel Wenceslaus Th. I. Urk. N n. 101. S. 132. ff.

sehr ansehnliche Beute machten o). Unterdessen hatte sich die Nachricht von Wenzels Gefangenschaft auch in Deutschland verbreitet, und die Kurfürsten und Stände veranlaßt, sich Anfangs zu Nürnberg p) und nachher zu Frankfurt zu versammeln, um sich über die Sache zu berathschlagen. Man beschloß, eine Gesandtschaft an die aufrührischen Böhmen zu schicken, und ihnen, wenn sie den König nicht freilassen würden, mit einem Kriege zu drohen. Damit aber die Ruhe des Reichs bei Ermangelung des Oberhaupts nicht in Gefahr kommen möchte, ward man einig, daß der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz unterdessen das Reichsvikariat übernehmen sollte. Ruprecht machte diese Schlüsse (1394 den 13. Jul.) durch ein besonderes Ausschreiben auch den Reichsstädten bekannt, und ermahnte sie mit ihren Völkern zu einem Zuge nach Böhmen bereit zu seyn r). Diese ernsthaften Maßregeln bewogen endlich die Herren von Rosenberg und von Stahrenberg, die Wenzeln auf

o) Append. ad Hagenii chron. ad an. 1383. (1394.) ap. Pez T. I. p. 1159.

p) Excerpta Boica ad an. 1395. (1394.) ap. Oefel, T. I. p. 264.

r) Tolner Cod. dipl. Palatin. n. 187. p. 133.

auf dem Schlosse Wiltberg gefangen hielten, mit dem Markgrafen Johann in Unterhandlung zu treten; und da auch der Herzog Albrecht von Oesterreich sich für Wenzeln zu interessiren anfing s), so entschlossen sich die beiden Brüder von Stahrenberg und Heinrich von Rosenberg, ihren königlichen Gefangenen loszugeben, ritten mit ihm davon, und brachten ihn nach Budweis zu seinem Bruder Johann t). Hier mußte Wenzel und sein Bruder (1394 den 2. Aug.) eine Versicherung ausstellen, daß sie das Geschehene an den Herren von Stahrenberg und dem Heinrich von Rosenberg und ihren Nachkommen nicht rächen wollten u). Auf diese Art erhielt Wenzel seine Freiheit. Was Hagek und seine Nachschreiber von Wenzels Befreiung durch die Bademagd Susanne, mit der er nackend davon gelaufen seyn soll x), erzählen, klingt zu fabelhaft, als das es Glauben verdiente. Gleichzeitige Schriftsteller wissen davon nichts. Uibrigens litt Wenzels Ansehen durch diese Gefangenschaft nicht wenig. Und eben so ward sein Mißtrauen

s) Wencker Appar. et Instr. archivor. p. 408. sqq.

t) Pelzel Wenceslaus Th. I. S. 289.

u) Pelzel a. ang. O. Urk. B. n. 103. S. 134 f.

x) Hagek a. ang. O. Th. II. S. 54.

Mißtrauen gegen seine Verwandten und die böhmischen Landherren größer als jemals. Um sich aber vor einer neuen Empörung sicher zu stellen oder doch seine Feinde in Furcht zu jagen, ließ er nach seiner Rückkunft nach Prag den Bürgermeister und einige Räthe der Altstadt zu sich rufen und sogleich enthaupten, weil sie zu seiner Gefangenschaft beigetragen hatten y). Dieß that die Wirkung, daß die andern böhmischen Herren, die an der Verschwörung Theil gehabt und unter ihnen auch Jobst von Mähren, sich (1394 den 17. Dec.) in den Schutz der Herzoge von Oesterreich begaben, und sich mit ihnen genau verbanden z). Dadurch fand sich Wenzel genöthigt, mit dem Markgrafen Jobst und den böhmischen Landherren zz) in Unterhandlung zu treten. Er ließ sie (1395) auf sicheres Geleit nach Prag kommen, und schickte seinen Bruder Johann mit einigen Räthen dahin, um an einem Vergleiche zu arbeiten. Wenzel war so nachgiebig, daß er dem Markgrafen Jobst (1395. den 13. Mai) das Herzogthum Luxenburg und die Landvogtei

y) Pelzel a. ang. O. S. 296.

z) Pelzel Th. I. Urk. B. n. 112. S. 140. ff.

zz) Heinrich von Rosenberg, Heinrich von Neuhaus und Brzenko von Skala.

vogtei im Elsaß abtrat a). Aber damit war Jobst nicht einmal zufrieden; er verließ Prag wieder, und die ganze Friedensunterhandlung wurde abgebrochen. Endlich im Jahre 1396 nahm man die Unterhandlung wieder auf, und durch des Königs Sigmunds Vermittlung wurde der Friede (den 19. März.) mit vielfacher Einschränkung der königlichen Gewalt hergestellt. Wenzel bewilligte den böhmischen Herren die meisten ihrer Forderungen, und versprach, sie in Erfüllung zu bringen; in Ansehung der übrigen Punkte kompromittirte man auf Sigmunds und Jobsts Ausspruch b), welcher auch zwei Wochen darauf (den 2. April) erfolgte c). Um sich aber auch vor seinem Bruder, dem Könige Sigmund von Ungarn, der bei den bisherigen Händeln nicht wenig mit eingewirkt hatte d), sicher zu stellen, und seinem verfallenen

a) Pelzel Th. I. S. 304. u. Urk. B. n. 115. S. 143. f.

b) Pelzels Wenceslaus Th. II. S. 306. ff. 321. und Urk. B. n. 118. S. 4. ff. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1407. no. 332.

c) Pelzel Wenceslaus Th. II. Urk. B. no. 126. S. 14. ff.

d) Vid. Eberhard Windeck hist. Sigismundi Imp. c. 5. ap. Mencken T. I. p. 1079.

lenen Ansehen wieder aufzuhelfen, oder auch sich durch dessen Macht zu verstärken, ernannte ihn Wenzel (den 19. März) zu seinem allgemeinen Vikarius durch Deutschland, Italien, Arelat und alle Länder, die damals zum römisch deutschen Reiche gehörten oder gerechnet wurden e). Vermuthlich hatte es Sigmund selbst sich ausbedungen; doch konnte er sich dieses Vikariats vor dem Jahre 1402 nicht wohl annehmen. Er hatte im Sommer 1396. einen Feldzug wider die Türken unternommen, verlor aber (den 28. Sept.) das große Treffen bei Nikopolis. Daran waren größten Theils die Ungarn selbst Schuld; sie flohen vor den Türken aus Verdruß über den König, der sich durch Strenge und wollüstige Ausschweifungen verhaßt und verächtlich gemacht hatte. Auch brach dieses Mißvergnügen bald in so heftige Unruhen aus, daß Sigmund (1403) von seinen Großen gefangen und nach achtzehn Wochen erst wieder freigelassen wurde.

Herzogthum Meiland.

Durch Wenzels Widerwärtigkeiten und durch

e) S. die Urkunde in Scheidt biblioth. hist. P. I. Sect. IV. no. 6. p. 162. sqq. conf. Pelzel Wencesl. Th. II. S. 322. f.

durch die bisherige Verwirrung in Böhmen war der königliche Schatz so sehr geschwächt worden, daß man es Wenzeln nicht wohl verdenken konnte, wenn er die Gelegenheit, Geld zu erhalten, benutzte, die ihm Johann Galeazzo Visconti von Meiland jetzt darbot. Johann Galeazzo war 1378 seinem Vater Galeazzo Visconti in dessen Antheile an der meiländischen Herrschaft gefolgt. Um sich vor den gefährlichen Anschlägen seines Oheims und Mitregenten, des verhaßten Bernabo Visconti, sicher zu stellen, faßte er den kühnen Entschluß, ihn mit seinen Söhnen aus dem Wege zu räumen. Er nahm den Bernabo mit zweien seiner Söhne (i. J. 1385) plötzlich gefangen, nöthigte den dritten Sohn nach Deutschland zu fliehen, und der vierte mußte sich ihm, nach der Eroberung von Brescia, auch ergeben. Niemand regte sich, den mächtigen Fürsten zu befreien, der vor kurzem in Italien so geehrt und gefürchtet war; denn Bernabo Visconti war wegen seiner Herrschsucht und Tyrannei durchgängig verhaßt, und jedermann freuete sich, da ihn Johann Galeazzo (im Dezemb.) im Gefängnisse vergiften ließ f). Johann Galeazzo war nun

f) Annal. Mediol. c. 147. ap. Murator. T. XVI. p. 784—800.

nun einziger Herr des ganzen meiländischen Staates, zu welchem damals fünf und zwanzig der vornehmsten Städte Italiens gehörten. Man sah ihn als den mächtigsten Fürsten in Italien an, mit dem man nicht einmal den König von Neapel vergleichen konnte, weil dieser mit der Partei des Hauses Anjou zu kämpfen hatte, um sich auf dem Throne zu behaupten. Nach einer so kühnen That, als die Gefangennehmung des Bernabo Visconti war, konnte man sich vorstellen, daß Johann Galeazzo nach der Herrschaft von ganz Italien trachten würde. In der That schien er dazu den Anfang zu machen. Er verjagte (i. J. 1387) zuerst den Anton della Scala aus Verona und Vicenza, und stürzte dadurch eine Familie in Dürftigkeit, die sich über 100 Jahre lang in der Herrschaft jener beiden Städte mit großem Ansehen erhalten hatte g). Hierauf entriß er (1388) der eben so ansehnlichen Familie Carrara die Stadt Padua, und die Venezianer unterstützten ihn selbst bei der Unternehmung h). Zwar brachte Franz von Carrara, durch den

g) Ann. Mediol. c. 149. p. 803.

h) Ann. Mediol. c. 150. p. 804. sq.

den Beistand der Florentiner und einiger deutschen Truppen (i. J. 1390), die Stadt Padua wieder in seine Gewalt i): dagegen erklärten sich in der Folge die Einwohner von Siena, die auf das Uibergewicht der Florentiner eifersüchtig waren, für den Johann Galeazzo Visconti, und ernannten ihn (im J. 1399) zum Oberherrn ihrer Republik k). Unfehlbar würde Johann Galeazzo noch wichtigere Fortschritte gemacht haben, vielleicht Meister von ganz Italien geworden seyn, wenn die Florentiner es nicht gehindert hätten. Diese nöthigten ihn, seine Armee aus Toscana zurück zu ziehen, und auf die Erhaltung von Verona und der andern lombardischen Städte, die sich, nach dem Beispiele von Padua, losreissen wollten, Bedacht zu nehmen l). Indessen machte seine Herrschaft allemal einen sehr ausgedehnten, mächtigen Staat aus; denn nicht nur alles, was heut zu Tage zum Herzogthume Meiland gehört, und was im jetzigen Jahrhunderte an Sardinien abgetreten worden ist, sondern auch Parma,

i) Ann. Mediol. c. 152. p. 814.

k) Ann. Mediol. c. 161. p. 833. Chron. Placentin. ad an. 1399. ap. Murator. T. XVI. p. 560.

l) Ann. Mediol. c. 152. p. 814.

Parma, Piacenza, ein Theil der Länder des Hauses Este und fast alles, was jetzt die Venezianer auf dem festen Lande in der Lombardie besitzen, war damals unter seiner Herrschaft vereinigt. Aber noch immer war er, dem Titel nach, weiter nichts als des Kaisers und des Reichs Generalstatthalter zu Meiland und in andern unter ihm stehenden lombardischen Städten m), ob er sich schon eben so wenig als seine Vorfahren um Kaiser und Reich bekümmerte. Auch nannte er sich Graf von Virtu von einer Grafschaft in Frankreich, die er mit seiner ersten Gemahlinn Isabelle, einer französischköniglichen Prinzessinn, zur Mitgift erhalten hatte n). Dieser Titel schien ihm zu geringe und seiner Macht zu wenig angemessen zu seyn; er bat daher den römischen König um den Titel und die Würde eines Herzogs, und bot ihm dafür eine Summe von 100000 Goldgulden an.

m) Wenzel hatte ihn 1380 den 18. Jan. dazu ernannt. Urk. bei du Mont. T. II. P. I. n. 107. p. 145. sqq. Johann Galeazzo selbst nannte sich in einer Urkunde v. J. 1390 bei Murator. Scr. rer. Ital. T. XVI. p. 815. „Comes Virtutum, Mediolani etc. Imperialis Vicarius Generalis."

n) Chron. Placentin. ad an. 1360. l. c. p. 506.

an. Dem römischen Könige war der Antrag doppelt angenehm: er brauchte Geld, und zugleich konnte er hierbei den Florentinern, wider die er sehr aufgebracht war, wehe thun. Wenzel fertigte daher (i. J. 1395 den 11. Mai) das Diplom aus, wodurch er den Johann Galeazzo Visconti und seine Nachkommen zu Herzogen von Meiland erklärte, und ihnen eben die Würde, Gewalt, Freiheit und Ehre ertheilte, die andere Fürsten des Reichs und namentlich die Herzoge bisher gehabt hätten o). In der That erhielt Johann Galeazzo dadurch keinen neuen Zuwachs, weder an Ländern, noch an Rechten, sondern nur einen neuen leeren Titel: die Macht und das Ansehen eines Herzogs hatte er längst. Wenzel sagte in der Urkunde, daß es mit dem Rathe der Fürsten und Stände des Reichs geschehen sey. Dieses konnte höchstens nur von dem Herzoge Stephan von Baiern und dem Markgrafen Johann, die sich damals am königlichen Hofe befanden, verstanden werden: die andern Fürsten wußten darum nicht. Daher

o) Ap. Leibnitz Cod. jur. gent. dipl. P. I. n. 109. p. 257. sqq. et ap. Murator. l. c. p. 824. sqq.

her setzten es die Kurfürsten nachher unter die Ursachen seiner Absetzung. Und doch muß man gestehen, daß Wenzel hierbei gehandelt habe, wie es die Klugheit und das Interesse des Reichs erforderte. Johann Galeazzo war mächtig genug, um seinen Staat vom Reiche ganz loszureissen und sich unabhängig zu machen; niemand würde ihn haben unterwerfen können. Wenzel gab ihm den gebetenen Titel, und erhielt dadurch den meiländischen Staat beim Reiche; denn er verband den neuen Herzog und seine Nachfolger, ihre Länder vom Kaiser und Reich zu Lehn zu nehmen, und ihm den gewöhnlichen Vasalleneid zu leisten p).

Neue Konföderazionen.

Der egersche Landfriede, der in diesem Jahre (1395) zu Ende ging, wurde zwar vom römischen Könige auf einige Zeit verlängert q); doch nahmen die Unruhen und Befehdungen wieder so sehr überhand, daß einige Fürsten sich genöthigt fanden, sich zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit

p) S. die Urkunde am ang. O.

q) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. IV. Th. II, S. 265. no. 5.

heit mit einander zu verbinden, zumal da die im egerschen Landfrieden aufgehobenen Gesellschaften des niedern Adels von neuem rege wurden. Besonders that sich die Gesellschaft der Schlägler r) oder Martinsvögel s) wieder hervor, die größten Theils aus schwäbischen Rittern bestand, und bereits unter Karln IV. in Oberdeutschland viel Unruhen veranlaßt hatte; und im Wirtembergischen kam es zu einem Aufstande des Adels wider den jungen Grafen Eberhard. Wenzel hob zwar (1395 den 27. November) die schädliche Konföderazion der Schlägler durch ein öffentliches Ausschreiben auf t); aber die Schlägler kehrten sich daran so wenig, daß die benachbarten verbundenen Fürsten genöthigt waren, ihren Bund durch neue Mitglieder zu verstärken. Eben dieß thaten auch andere Reichsstände, und so fiel Deutschland in den vorigen Zustand zurück.

Bemü-

r) von den silbernen Keulen oder Schlägeln, die das Zeichen ihres Bundes waren.

s) weil der Bund am Tage Martini, ungefähr 1367, war geschlossen worden.

t) Jo. Trithem. ad an. 1395. p. 299. sqq. Lehmann B. VII. K. 69. S. 768.

Endlich kam auch Wenzel selbst, nach einer sechsjährigen Abwesenheit (1397), wieder nach Deutschland, und hielt zu Anfang des folgenden Jahrs einen Reichstag zu Frankfurt. Auf demselben publizirte er (1398 den 6. Jänner) einen allgemeinen Landfrieden, der zehn Jahre dauern sollte v), und nachher auch von den Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, von dem Grafen Philipp von Nassau und Saarbrück und von den Städten Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar (den 3. März) durch ihre Unterschrift und Besiegelung bekräftigt wurde x). Wahrscheinlich hat man sich auf diesem Reichstage auch über die große Kirchenspaltung berathschlagt, die nun seit zwanzig Jahren noch immer fortdauerte. Urban VI. war zwar 1389 den 15. Oktober gestorben, und dieß wäre die beste Gelegenheit gewesen, die bisherige Trennung zu heben, und alles wieder in Ordnung zu bringen; aber die ihm zugethanen Kardinäle wollten sich durchaus nicht entschließen,

Klemens

v) Bey Lehmann B. VII. K. 63. S. 739. ff.
x) N. Samml. der R. Absch. Th. II. n. 28. S. 97. ff.

Klemens den VII. für das Oberhaupt der Kirche zu erkennen, sondern wählten den Neapolitaner Peter Tomacelli zum Papste, der den Namen Bonifaz des IX. annahm y). Als nach fünf Jahren (1394 d. 16. Sept.) auch Klemens VII. starb, suchte der König von Frankreich Karl VI. eine neue Wahl dadurch zu verhüten, daß er, auf Betrieb der Pariser Universität, eine Gesandtschaft nach Avignon abfertigte, die mit den dortigen Kardinälen über die Mittel, Einigkeit und Ordnung in der Kirche herzustellen, handeln sollte. Allein die Kardinäle zu Avignon glaubten ohne Oberhaupt nicht bestehen zu können, giugen ins Konklave, und schritten zur Wahl. Doch entwarfen sie vorher einen Aufsatz, worin sie sich insgesammt feierlich und eidlich verbanden, daß sie zur Beilegung der bisherigen Trennung das Ihrige redlich beitragen, und derjenige, der von ihnen zum Papste gewählt werden würde, diese Vereinigung nach allen Kräften und ohne Aufschub befördern, auch selbst das Pontifikat niederlegen wollte, wenn der größere Theil der Kardinäle es der Wohlfahrt und der Vereinigung der Kirche für zuträglich hielte

y) Raynald. ad an. 1389. n. 10. 12.

te z). Hierauf wählten sie (1394 d. 28. Sept.) den Kardinal Peter von Luna, einen gebornen Aragonier, einmüthig zum Papste, der den Namen Benedikts XIII. annahm. Da sich dieser bisher als den eifrigsten Feind der päpstlichen Spaltung gezeigt und die freiwillige Zession beider Päpste als das beste Mittel empfohlen, auch immer öffentlich gesagt hatte, daß er, wenn er einmal zur päpstlichen Würde gelangen sollte, gewiß alles Mögliche thun würde, um die Einigkeit in der Kirche herzustellen: so machte man sich von ihm die beste Hoffnung, und eben dieß hatte seine Wahl vorzüglich befördert a). Aber Benedikt war ein Heuchler, wenigstens hat der Erfolg gezeigt, daß man zur Vereinigung und Beruhigung der Kirche keine unglücklichere Wahl hätte treffen können. Indessen betrieb der französische Hof die Sache mit größtem Eifer. Karl VI. schickte im folgenden Jahre (1395) seinen Bruder, den Herzog Ludwig von Orleans, und seine Oheime, die

z) Ap. Rayald. ad an. 1394. n. 6. Theodoric. a Niem de schismate L. II. c. 33. p. 90. (Basil. 1566. f.).

a) Theodor. a Niem l. c. Acta varia de schismate pontif. Avenion. in Martene thes. anecdot. T. II. p. 1178.

die Herzoge von Berry und von Burgund, nach Avignon, die Benedikten durch ihr Ansehen bewegen sollten, das Pontifikat niederzulegen, und der Kirche die Ruhe wieder zu geben; aber Benedikt gab den Herzogen zur Antwort: er wolle mit seinem Gegner Bonifaz und den beiderseitigen Kardinälen an einem dritten Orte zusammen kommen, um sich mit ihm über die Mittel, die Eintracht in der Kirche herzustellen, persönlich zu unterreden, deren Entdeckung er aber bis dahin verschieben müsse, weil sie sonst die Vereinigung selbst hindern würde; und da der Weg der Zession weder in den Rechten gegründet, noch von den vorigen Päpsten in ähnlichen Fällen befolgt worden, so fürchte er, sich nicht nur einer strafbaren Neuerung schuldig zu machen, sondern auch denen ein Aergerniß zu geben, die ihm und seiner gerechten Partei bisher angehangen hätten und noch anhingen, zumal da man sich nicht bestimmt habe erklären wollen, wie diese Niederlegung des Pontifikats bewerkstelligt werden sollte; er wolle daher, wenn durch die gedachte persönliche Unterredung nichts ausgerichtet würde, als das beste Mittel vorschlagen, daß eine gleiche Anzahl gewissenhafter und patriotischer Männer von beiden Parteien ausgesucht würde, die die ganze

Sache gehörig untersuchen und ohne alle Parteilichkeit entscheiden sollten, welchem von beiden das Pontifikat von Rechtswegen gehöre b). Diese Erklärung überzeugte den französischen Hof und die Nazion mehr als zu sehr, daß Benedikt die Absicht des Königs und der Pariser Universität zu vereiteln suchte, und daß die Beilegung der unglücklichen Spaltung nie bewirkt werden würde, dafern man nicht beide Päpste zur Zession nöthigte, um alsdann einen neuen zu wählen. Aber wenn dieser Zweck erreicht werden sollte, mußte man auch andere Könige und Nazionen in das französische Interesse ziehen. Die Könige von England, Castilien und Aragonien waren auch sehr bereitwillig, mit dem Könige von Frankreich gemeinschaftlich an der Vereinigung der Kirche, nach dem vorgeschlagenen Zessionsplane, zu arbeiten. Da nun Benedikt XIII. sich zu der ihm angetragenen Abdikazion nicht verstehen wollte, so appellirte die Universität zu Paris von ihm an ein künftiges allgemeines Konzilium c). Bonifaz IX. wurde zwar endlich

b) Ap. Raynald. ad an. 1395. n. 2. sq. conf. Acta varia de schismate l. c. p. 1138. sq.

c) Ap. Raynald ad an. 1395. n. 10. sq.

lich zu dem Entschlusse gebracht, den ganzen Streit auf einer Kirchenversammlung entscheiden zu lassen, trat aber bald wieder zurück. Daher beschlossen die verbundenen Könige (1398), auf den Rath der Universitäten zu Paris und Oxfort, ernstlichere Maßregeln zu nehmen, und auch den römischen König Wenzel zur Theilnehmung einzuladen. Wenzel begab sich (i. d. J.) auf Antrieb der Prager Universität, nach Rheims, wo sich der König von Frankreich, mit seinem Bruder und seinen beiden Oheimen, eingefunden hatte, um sich mit ihm über die Papstsache zu unterreden d). Hier wurde nun, mit Wenzels Beistimmung, nochmals festgesetzt, daß zu Hebung der bisherigen Trennung kein sichereres Mittel sey, als beide Päpste zur Abdikazion zu nöthigen, und sodann durch die beiderseitigen Kardinäle einen neuen rechtmäßigen Papst wählen zu lassen e). Dieser Schluß wurde beiden Päpsten bekannt gemacht, und Wenzel schickte noch seine besondern Gesandten so wohl an Bonifaz IX. als an Benedikt XIII., um ihnen die Niederlegung der päpstlichen Würde

de

d) Magn. chron. Belg. ap. Pistor. Tom. III. p. 357.

e) Magn. chron. Belg. l. c.

de anzutragen. Benedikt fertigte Wenzels Gesandte mit der Antwort ab, er habe ihn bereits vorher, durch seine Botschafter, von seinen gerechten Ansprüchen auf das Pontifikat unterrichten lassen f). Von Bonifaz hingegen erfolgte gar keine Antwort, weil er wußte, daß Wenzel nächstens selbst des deutschen Throns entsetzt werden würde. Es scheint, daß Wenzel es bei der Unterredung mit Karln VI. zu Rheims auf sich genommen habe, den Papst Bonifaz allenfalls mit Gewalt zur Abdikazion zu nöthigen. Da er aber diesen Zweck so bald nicht erreichen konnte, als er dem Könige von Frankreich versprochen haben mochte, und da auch der letztere deßhalb Gesandte an ihn abschickte, so entschuldigte sich Wenzel (1398 den 19. Oktober) wegen dieser Zögerung in einem Antwortschreiben, worin er sagte, daß er für gut und nöthig gefunden habe, sich zuvor mit seinem Bruder Sigmund, mit dem Könige Vladislav von Polen, mit den beiden Markgrafen und mit den Fürsten und Ständen des Reichs auf einer Versammlung zu Breslau über die Sache zu berathschlagen, weil sie insgesammt dabei interessirt wären g). Man weiß aber nicht, ob diese

f) Raynald. ad an. 1398. n. 36.

g) Ap. Urstis. T. II. p. 180.

diese Versammlung wirklich zu Stande gekommen sey. Der König von Frankreich hingegen ward über Benedikt XIII., da er sich der verlangten Abdikazion nicht unterwerfen wollte, so aufgebracht, daß er, mit der gesammten französischen Geistlichkeit, ihm nicht nur die Obedienz aufkündigte h), sondern ihn auch zu Avignon in seinem festen Pallaste belagern ließ. Benedikt hielt sich vier Monate lang: endlich ergab er sich (i. J. 1399 den 4. Aprill) durch Vermittlung der aragonischen Gesandten, und versprach eidlich, daß er das Pontifikat niederlegen wollte, so bald sein Gegner es auch thun oder sterben würde i). Doch hielt er nichts von allem, was er so heilig versprochen hatte, und machte eine Bulle bekannt, wodurch er den deßhalb geleisteten Eid, als eine durch Gewalt und Furcht erzwungene Handlung, für ungültig erklärte k).

Anstalten zu Wenzels Absetzung.

Wenzels Vorhaben, den Papst Bonifaz zur Niederlegung des Pontifikats zu nöthigen,

h) Acta varia de schismate l. c. p. 1153. sq. conf. p. 1177. sqq.

i) Raynald. ad an. 1399. n. 9—11.

k) Raynald. l. c. n. 11.

gen, konnte den Kurfürsten nicht gefallen, da die meisten ihn als das rechtmäßige Haupt der Kirche erkannten. Auch hatte ihm der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, da er ihn von der Reise nach Rheims nicht abbringen können, den Rath gegeben, die Partei des Bonifaz ja nicht zu verlassen l). Am wenigsten war der Erzbischof von Mainz, Johann von Nassau, damit zufrieden. Dieser hatte sein Erzbisthum von Bonifaz IX. durch den Weg der Provision erhalten, und der vom Domkapitel gewählte Gottfried von Leiningen hatte, auf des Bonifaz Befehl, zurück treten müssen: folglich mußte Johann von Mainz besorgen, daß man ihn selbst nicht mehr für den rechtmäßigen Erzbischof ansehen würde, wenn Bonifaz als ein unrechtmäßiger Papst behandelt werden sollte. Unfehlbar hat dieser Umstand nicht wenig zu Wenzels Absetzung beigetragen, die um diese Zeit immer mehr zur Reife kam. Schon seit mehrern Jahren waren die Kurfürsten über Wenzels Indolenz und Sorglosigkeit in der Reichsregierung, wie über seine offenbaren Unmenschlichkeiten und Grausamkeiten, so mißvergnügt geworden, daß sie im Jahre 1397 im

l) Acta varia de schism. l. c. p. 1172. sqq.

im Aprill eine Versammlung vieler Fürsten und anderer Reichsstände zu Frankfurt veranlaßten, um sich über den allgemeinen Zustand des Reichs zu berathschlagen. Auch Wenzel wurde dahin eingeladen, und er versprach zu kommen, kam aber nicht. Auf dieser Versammlung gingen die Kurfürsten unter sich so ingeheim zu Rathe, daß die andern Fürsten und Herren nicht wußten, weßwegen sie da waren und was geschehen sollte m). Ganz sicher war es Wenzels Absetzung und die Wahl eines neuen Königs, worüber sich die Kurfürsten für sich besonders berathschlagten. Doch konnten sie zur Zeit noch nicht einig werden, und setzten das wichtige Geschäft zu einer andern Zusammenkunft aus n). Unterdessen kam Wenzel selbst nach Deutschland, und hielt zu Anfang des folgenden Jahres (1398 im Jan.) den vorgedachten Reichstag zu Frankfurt. Auf demselben trugen ihm die Kurfürsten ihre Beschwerden über seine bisherige Regierung ungescheut vor, übergaben sie ihm auch schriftlich, und verlang-

m) Königshoven K. II. S. 142.

n) Königshoven a. ang. O. Epist. Matthiae Sobernheim, in Wencker Appar. et Instr. archivor. in Praesid. n. 47. p. 267. sq.

verlangten, daß er ihnen abhelfen sollte; aber Wenzeln rührte das nicht o); er ging von Frankfurt nach Rheims, ließ sich hier in das Projekt des französischen Hofes wegen der Papsthändel einflechten, und kehrte nach Böhmen zurück, ohne sich der Reichsangelegenheiten mehr als zuvor anzunehmen; ja, er ward jetzt unthätiger und sorgloser als jemals. Desto höher stieg das Mißvergnügen der Kurfürsten, und desto bestimmter ward nun ihr Vorsatz, Wenzeln abzusetzen. Vor allem suchte man sich der Einwilligung des Papstes Bonifaz zu versichern, und man versprach sich von ihm desto mehr Unterstützung, da ihm nicht unbekannt seyn konnte, was zwischen Wenzeln und dem Könige von Frankreich zu Rheims war verabredet worden. Die Kurfürsten schickten daher einen besondern Gesandten nach Rom, mit dem Anbringen, daß sie sich genöthigt fänden, Wenzeln wegen seiner notorischen Trägheit und Sorglosigkeit, die nicht nur der Kirche und dem

o) Matth. Sobernheim epist. l. c. p. 268. Ulrici Obrecht apparatus jur. publ. f. Acta depositionis Wenceslai et electionis Ruperti, p. 27. (edit. Fischer. Lipf. et Jenae 1763. 4.).

dem Reiche, sondern auch der ganzen Christenheit höchst nachtheilig wäre, abzusetzen und einen andern zu wählen, der den bisherigen Zerrüttungen und Aergernissen mit Nachdruck abhelfe p). Bonifaz ging behutsam, weil er besorgte, daß nicht nur Böhmen, sondern auch die Könige von Ungarn und Polen sich seiner Obedienz entziehen möchten q). Er gab daher den kurfürstlichen Gesandten keine bestimmte Antwort, unter dem Vorwande, daß er diese höchstwichtige Sache erst mit seinen Kardinälen überlegen wolle r). In Deutschland verstand man diese Sprache, und nahm es für eine stillschweigende Einwilligung; vielleicht hat auch Bonifaz den Kurfürsten seine Unterstützung insgeheim zugesichert, wenigstens sagte er nachher öffentlich, daß die Kurfürsten, durch sein Ansehen unterstützt, zu Wenzels Absetzung fortgeschritten wären s). Um der Sache

p) Ap. Raynald. ad an. 1403. n. 4.

q) Raynald. ad an. 1400. n. 14. p. 249.

r) Ap. Raynald. ad an. 1400. n. 12. p. 248.

s) „et demum — ad ipsius Wenceslai depositionem seu amotionem a praefato regno Romanorum, auctoritate nostra suffulti, concorditer processerunt." ap. Raynald. ad an. 1403. n. 4. Das Magn. chron. Belg. p. 357.

che einen Anfang zu geben, kamen die Kurfürsten Johann von Mainz, Friedrich von Köln, Ruprecht von der Pfalz und Rudolf von Sachsen zu Marburg zusammen, und schlossen hier unter sich eine merkwürdige Union. In derselben verbanden sie sich (1399 den 2. Jun.) unter einander eidlich, in allen Angelegenheiten, die die Kirche und den Stuhl zu Rom, das heil. römische Reich und sie, die Kurfürsten, beträfen, fest und treulich bei einander zu bleiben und gemeinschaftlich zu handeln, einem jeden, der ohne ihr aller Wissen und Willen nach dem Reiche trachten würde, es wäre mit Vikariat oder anders, mit vereinten Kräften zu widerstehen; auf Bewerbungen, die deßhalb an sie gelangen würden, nicht einzeln, sondern jederzeit gemeinschaftlich zu antworten; ihre Einwilligung und Bestätigung nicht zu geben, wenn der römische König oder sonst jemand das heil. römische Reich schmälern oder etwas davon veräußern wollte, wäre es auch schon vor dieser Vereinigung geschehen, als

wohin

p. 357. sagt geradezu: regno Romanorum privatus et ab eodem destitutus fuit a Bonifacio papa nono Wenzelaus, data electoribus Imperii potestate, alium in regem Rom. eligendi ect."

wohin besonders die meiländische Sache gehöre; und sich übrigens von einander nicht zu trennen, sondern einander mit aller Macht beizustehen t). Zugleich wurde eine andere Zusammenkunft nach Mainz angesetzt, zu welcher man auch andere Fürsten einladen wollte v).

Wenzel arbeitet vergebens entgegen.

Wenzel, der hiervon Nachricht erhalten hatte, erwachte endlich aus seinem üppigen Schlummer, und setzte von Prag aus einen Reichstag (1399 im Sept.) nach Nürnberg an, dem er persönlich beiwohnen wollte x). An die Kurfürsten aber, die sich dessen ungeachtet zu Mainz versammelt hatten, schickte er den Burggrafen Johann von Nürnberg, und ließ ihnen vorstellen, daß es ihm, wegen seiner böhmischen Angelegenheiten und weil er noch die Ankunft seines Bruders aus Ungarn erwartet hätte, nicht möglich gewesen

t) Ap. de Gudenus dipl. Mog. T. III. n. 400. p. 646. sqq.

v) Matth. Sobernheim epist. l. c. p. 268. Königshoven S. 142.

x) Ulr. Obrecht Acta depositionis Wenceslai ect. p. 8. sq. ed. Fischer.

sen wäre, ins Reich zu kommen; indessen sollte sich der Burggraf mit ihnen über eine besondere Zusammenkunft vergleichen, wo er mit ihrem Rathe den Gebrechen des Reichs abhelfen könnte y). Allein die Kurfürsten hatten zu Wenzeln schon alles Zutrauen verloren; auch waren die Sachen bereits zu weit gekommen, als daß sie sich auf seinen Antrag hätten einlassen können. Sie gaben daher weiter nichts zur Antwort, als daß ein großes Volk ins Land zöge, weßwegen sie nicht zum Könige kommen könnten, noch möchten z). Vielmehr erneuerten sie (1399 den 15. Sept.) ihre zu Marburg geschlossene Kurverein, an welcher nun auch der Kurfürst Werner von Trier Theil nahm a). Zugleich schlossen sie noch zu Mainz mit dem Herzoge Stephan von Baiern, den sämmtlichen Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen Balthasar und Wilhelm, Friedrich dem Streitbaren und dessen Brüdern Wilhelm und Georg, und Friedrich

y) Acta deposit. Wenceslai cet. p. 12.

z) Acta deposit. Wencesl. l. c.

a) In den angef. Actis deposit. Wenceslai p. 1. sqq. Sie ist mit der Marburger Kurverein gleichlautend.

drich dem Einfältigen, Balthasars Sohne, dem pfälzischen Kurprinzen Ludwig, dem Landgrafen Hermann von Hessen und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ein genaues Bündniß zur gegenseitigen gewaffneten Vertheidigung, und „um einen andern römischen König zu erwählen und zu setzen" b); denn hieraus machten sie gegen einander weiter kein Geheimniß. Diese bedenklichen Schritte der Kurfürsten scheinen Wenzeln so kleinmüthig gemacht zu haben, daß er es nicht wagte, in Person nach Nürnberg zu kommen, und den dahin ausgeschriebenen Reichstag zu halten. Zwar schickte er (1399 im Nov.) wieder Gesandte nach Deutschland, und suchte die Reichsstände zu bewegen, ihre Abgeordneten nach Nürnberg zu schicken, um sich mit diesen seinen Bevollmächtigten über seine und des Reichs, wie über ihre eigene Wohlfahrt, zu berathschlagen und zu vereinigen c); denn Wenzel suchte sich an den Städten, die ohnehin gegen die Fürsten immer mißtrauisch waren, und sich mehr auf die Seite des Königs neigten, wider die verbundenen Kurfürsten und Fürsten eine Stütze

b) Acta deposit. Wenc. p. 6. sqq.

c) Vid. Acta deposit. Wencesl. p. 9. et 10.

ße zu verschaffen. Aber eben um diesen Plan und den vorgehabten Nürnberger Reichstag zu vereiteln, hatten unterdessen die Kurfürsten, ohne Wenzels Vorwissen, die Fürsten, Grafen, Herren und Städte zu einer Versammlung nach Frankfurt berufen, um sich mit ihnen über die Reichsgebrechen zu berathschlagen d). Die königlichen Bevollmächtigten schrieben (d. 19. Nov.) von Nürnberg aus an die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten, Fürsten und Städte, und baten, daß sie ihnen, da sie mit Sicherheit nicht selbst nach Frankfurt kommen könnten, Zeit und Ort bestimmen möchten, wo sie mit ihnen in Unterhandlung treten könnten, legten auch einige Artikel bei, worin ihnen Wenzel einige Vorschläge zu Abthuung ihrer Beschwerden that, und sie von allen fernern Unternehmungen wider ihn freundlich abmahnte e). Aber die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, die sich zu Frankfurt in Person eingefunden hatten, schrieben (den 24. Nov.) den Gesandten des Königs zurück: daß sie eben im Begriffe wären, von Frankfurt wieder abzureisen; wollten sie indessen noch

d) Vid. Acta deposit. Wenc. p. 12. sqq.

e) Acta deposit. Wenc. p. 11. sqq.

noch dahin kommen, so sollten sie ihnen, den Kurfürsten, den Tag bekannt machen, damit sie ihre Abgeordneten auch dahin schicken könnten; doch müßten sie, die königlichen Gesandten, deßwegen noch besonders an die beiden Kurfürsten von Köln und Trier schreiben, weil sie nicht in Person, sondern nur ihre Gesandten, zu Frankfurt gegenwärtig wären f). Kurz, man sah deutlich, daß die Kurfürsten sich mit Wenzels Bevollmächtigten in keine nähere Unterhandlung, am wenigsten in eine persönliche Zusammenkunft, einlassen wollten, und es scheint, daß sie den Gesandten auf ihren wiederhohlten Antrag g) gar keine Antwort gegeben haben. Dennoch ließ Wenzel (1400) eine neue Gesandtschaft nach Deutschland abgehen, die sich nach Mainz begab, und hier die Abgeordneten der Stadt Strasburg und anderer Reichsstädte erwartete, um sie auf die Seite des Königs zu ziehen; aber die Gesandten warteten vergebens h), weil die Städte anfingen sich auf die Seite der Kurfürsten zu neigen.

Versamm-

f) Acta deposit. Wenc. p. 14. sq.
g) Acta deposit. Wenc. p. 15. sq.
h) Acta deposit. Wenc. p. 24.

Versammlung zu Frankfurt. Friedrich von Braunschweig wird erschlagen.

Unterdessen hielten die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Pfalz und Sachsen, nebst einigen Fürsten eine andere Zusammenkunft zu Frankfurt, auf welcher der Herzog Stephan von Baiern, die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, der Landgraf von Hessen und der Burggraf von Nürnberg das im vorigen Jahre (1400 d. 1. Febr.) zu Mainz geschlossene Bündniß mit den Kurfürsten erneuerten, mit dem feierlichen Versprechen, daß sie den letztern in der vorzunehmenden Wahl eines neuen römischen Königs mit aller Macht beistehen, und denjenigen, den sie wählen würden, allein für den wahren rechten römischen König erkennen und bei seiner Hoheit schützen wollten, dafern er aus den Häusern Baiern, Sachsen, Meißen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg oder der Grafen von Wirtemberg gewählt seyn würde; widrigenfalls sollte es auf eines jeden guten Willen ankommen, ob er an jenes Versprechen weiter gebunden seyn wollte i). Wahrscheinlich haben sich die Kurfürsten auf dieser Versammlung bereits über

i) Acta deposit. Wenc. p. 17. sqq.

über den neuen Thronkandidaten ingeheim berathschlagt. Doch konnten sie noch nicht darüber einig werden k), sondern setzten eine neue Versammlung auf den 27. Mai nach Frankfurt an, und ließen deßhalb an alle Reichsstände ein besonderes Ausschreiben ergehen, worin sie dieselben von ihren guten und gemeinnützigen Absichten zu überzeugen suchten, und sie ermahnten, sich durch keine widrige Insinuazionen davon abwendig machen und irre führen zu lassen l). Wenzel hingegen suchte das Vorhaben der Kurfürsten dadurch zu hindern, daß er auf den zweiten Mai dieses Jahres einen Reichstag nach Nürnberg ansetzte, auf dem er sich zuverlässig selbst einfinden wollte m); allein Wenzels Ansehen war schon so sehr gesunken, daß man auf sein Ausschreiben nicht achtete: der Reichstag kam nicht zu Stande, und Wenzel blieb in Böhmen. Desto zahlreicher und glänzender war die (1400 den 27. Mai) von den Kurfürsten angesetzte Versammlung zu Frankfurt n). Auch vom römischen

k) S. Königshoven S. 142.

l) Acta deposit. Wenc. p. 23. sq. de Gudenus T. III no. 403. p. 652. sq.

m) Acta deposit. Wenc. p. 25.

n) S. das Verzeichniß der zugegen gewesenen Kurfür-

schen Könige Wenzel fanden sich Gesandte ein, die den versammelten Ständen in seinem Nahmen vorstellten, wie ihr Herr erfahren habe, daß die Kurfürsten diese Versammlung eigenmächtig ausgeschrieben hätten, um sich über die Angelegenheiten der Kirche und des Reichs zu berathschlagen; sie sollten das ohne ihn, als des Reichs Oberhaupt, nicht thun, weil es ein Eingriff in seine Würde und Rechte wäre, und er selbst, mit ihrem Rathe, diese und andere Sachen abthun würde; zu welchem Ende sie, die Gesandten, sich mit ihnen über einen Tag und Ort vergleichen sollten, wohin er, der römische König, selbst kommen, und seinen Bruder Sigmund, den Markgrafen Jobst von Mähren und die Gesandten des Königs von Polen und der Königinn von Dänemark, Norwegen und Schweden mitbringen, auch alle deutschen und italiänischen Reichsfürsten dazu einladen wollte, um die Angelegenheiten der Kirche und des Reichs mit ihnen

Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Abgeordneten der Städte in den angef. Actis deposit. Wencesl. p. 28. sq. Auch die Könige von Frankreich und England und die Universität zu Paris hatten Abgeordnete dahin geschickt.

ihnen abzuhandeln; schon längst würde er selbst, der König, nach Deutschland gekommen seyn, wenn nicht der bisherige Krieg zwischen seinem Bruder Sigmund und dem Markgrafen Prokop von Mähren ihn in Böhmen zurück gehalten hätte o). Aber auch dadurch ließen sich die Kurfürsten von ihrem Vorhaben nicht abbringen, vielmehr machten sie nun auch den Abgeordneten der Städte förmlich bekannt, wie sie gesonnen wären, den römischen König zu sich nach Lahnstein zu bescheiden, um den vielfältigen Beschwerden über ihn abzuhelfen, und ihn, dafern er diesen Beschwerden nicht völlig abhälfe oder auch gar nicht käme, abzusetzen, und einen andern an seine Stelle zu wählen p). Hierin war fast die ganze Versammlung einig; als es aber zur Frage kam, wer an Wenzels Stelle gewählt werden sollte, zeigte sich eine solche Verschiedenheit in den Meinungen, daß sich die Kurfürsten gewisser Maßen unter einander selbst trennten. Vor allen scheint der Herzog Friedrich von Braunschweig q), der sich durch Klugheit und

o) Acta deposit. Wenc. p. 25. sq.

p) Acta deposit. Wenc. p. 27. sq.

q) Er war der ältere Sohn des H. Magnus Torquatus, und theilte sich 1388 mit seinen Brüdern

und Tapferkeit ein vorzügliches Ansehen im ganzen Reiche erworben hatte, viel Hoffnung zur Krone gehabt zu haben. Daß die Kurfürsten auf ihn Rücksicht genommen, entdeckt sich zwar weder aus dem Schreiben, worin sie ihn zur Versammlung nach Frankfurt eingeladen hatten r), noch aus andern vorhandenen zuverlässigen Nachrichten; doch machen es die Umstände mehr als wahrscheinlich. Vielleicht hatte ihn sein Schwager, der Herzog Rudolf von Sachsen, zuerst in Vorschlag gebracht; wenigstens mag Rudolf auf der jetzigen Versammlung dessen Wahl sehr eifrig betrieben haben. Allein der Herzog von Braunschweig hatte einen mächtigen Gegner an dem Erzbischofe Johann von Mainz. Dieser hatte sich bereits vor vier Jahren (1396 den 23. Okt.) dem Kurfürsten

Brüdern Bernhard und Heinrich so, daß Friedrich den braunschweig-wolfenbüttelschen und seine Brüder den lüneburgischen Theil bekamen. S. Koch Gesch. des Haus. Braunschw. S. 257. f.

r) Bey Gudenus T. III. n. 403. p. 652. Es ist mit dem an die Stadt Strasburg (in Act. deposit. Wenc. p. 23. sq.) und vermuthlich mit allen andern Einladungsschreiben gleichlautend.

sten Ruprecht von der Pfalz in einem Vertrage zu Oppenheim mit einem Eide verbindlich gemacht, ihm und seinem Sohne und Enkel zu allen Ehren und Würden, nach denen sie trachten würden, und von welcher Art sie seyn möchten, nach allen Kräften behülflich und beiräthig zu seyn s). Unfehlbar war hiermit die deutsche Königswürde gemeint, nach welcher Ruprecht von der Pfalz schon längst getrachtet hatte, und um die er sich noch immer sehr ängstlich, obschon nur ingeheim, bewarb. Auch that sein Freund, der Kurfürst Johann von Mainz, alles mögliche, um seine Wünsche jetzt zu befriedigen, und den Herzog Friedrich zurück zu setzen. Darüber ward der Kurfürst von Sachsen und dessen Schwager, der Herzog von Braunschweig, so unwillig, daß sie (1400 den 3. Jun.) Frankfurt verließen, und nach Hause eilten, ehe noch die vorgehabte Ladung an Wenzeln ausgefertigt war. Sie nahmen ihren Weg über Fritzlar. Hier wurden sie, bei dem Dorfe Kleinenglis, von dem jungen Grafen Heinrich von Waldeck und seinen Gehülfen, Friedrich von Hertingshausen, Kunzmann von Falkenberg und andern angefal-

s) Ap. de Gudenus T. III. n. 389. p. 615. sqq.

gefallen. Der Graf von Waldeck wollte den Herzog Friedrich gefangen nehmen, um sich, wie man vorgibt, wegen einer Forderung von 100000 Mark Silbers, die von seiner Großmutter, der lüneburgischen Prinzessinn Mechtild, herrührte, und seinem Großvater vom Kaiser war zuerkannt worden, Genugthuung zu verschaffen t). Da sich aber der Herzog tapfer zur Wehr setzte, wurde er (1400 den 5. Jun.) von Friedrich von Hertingshausen im Gefechte erschlagen, der Kurfürst von Sachsen aber, mit einigen seiner Begleiter, gefangen genommen v). Wahr=

t) S. Koch a. ang. O. S. 235. f.

v) Gobelinus Persona Aet. VI. c. 70. ap. Meibom. T. I. p. 288. Chron. Luneburg. ad an. 1400. ap. Leibnitz T. III. p. 194. Bothonis chron. picturat. ad h. an. ibid. p. 393. Steinrück Disquis. de Friderico Duce Brunsuic. an. 1400. haud procul Fritzlaria caeso, Marburg. 1748. 4. Auffallend muß es dem Geschichtkenner seyn, wenn er selbst in Helwigs Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschl. S. 153. noch folgende Stelle findet: „Nach König Wenzels Absetzung wurde Friedrich zu Braunschweig zu Rhense erwählt, aber zwey Tage darnach zu Fritzlar umgebracht." Friedrich war nur in

Wahrscheinlich hatte der Kurfürst Johann von Mainz diesen Uiberfall veranstaltet, obschon die Absicht nicht auf die Ermordung, sondern nur auf die Gefangennehmung des ihm verhaßten Herzogs gegangen seyn mag, die vermuthlich so lange dauern sollte, bis Ruprechts Wahl vollzogen wäre. Auf ihn fiel auch damals der allgemeine Verdacht, zumal da die Anführer bei der Mordgeschichte alle in kurmainzischen Diensten standen x). Zwar reinigte sich Johann von Mainz deßwegen durch einen feierlichen Eid y), versprach dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Mitgefangenen die Freiheit zu verschaffen, und die Thäter selbst stellten ein schriftliches Zeugniß für seine Unschuld aus z); dennoch konnte er den Verdacht nie ganz von sich ablehnen, und des erschlagenen Herzogs

in Vorschlag gekommen. Die Wahl selbst konnte zu Anfang des Junius noch nicht geschehen seyn, da Wenzel erst am 20. Aug. abgesetzt wurde.

x) Acta deposit. Wenc. p. 41. sqq. Heinrich von Waldeck war des Kurfürst. Johann Schwager und oberster Amtmann der mainzischen Güter in Hessen.

y) Ap. de Gudenus T. III. n. 404. p. 653. sq.

z) Ap. de Gudenus l. c. n. 405. p. 655. sq.

zogs Brüder Bernhard und Heinrich fingen sogar, in Verbindung mit dem Landgrafen von Hessen, wider den Kurfürsten von Mainz einen Krieg an, der verschiedene Jahre hindurch fortdauerte.

Wenzel wird vorgeladen.

Nach des Kurfürsten von Sachsen Abreise von Frankfurt ließen (1400 d. 4. Jun.) die zurückgebliebenen Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz eine förmliche Ladung an Wenzeln ergehen, worin sie ihm die in der Kirche und im Reiche täglich zunehmenden mannigfaltigen Gebrechen, um deren Abstellung sie ihn so oft vergebens gebeten hätten, nochmals vorstellten, und ihn ersuchten, am Tage nach St. Laurenzius a) zu ihnen und den übrigen versammelten Fürsten nach Oberlahnstein zu kommen, und ihren Beschwerden abzuhelfen; würde er außenbleiben, so würden sie sich, auf das Anrufen der Nazion und wegen der Eide, womit sie dem Reiche verbunden wären, genöthigt finden, solche Verfügungen zu treffen, daß das Reich künftig nützlicher und redlicher verwaltet würde, und also sich von den ihm geleiste-

a) Den 11. Aug.

leisteten Eiden völlig loszusagen b). Diese Ladung wurde auch dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen Jobst von Mähren, dem der König Sigmund im Jahre 1388 die Mark Bradenburg verpfändet hatte, in Abschrift zugeschickt, mit dem Begehren, sich am bestimmten Tage ebenfalls zu Oberlahnstein einzufinden, um das Reich nützlicher bestellen zu helfen; widrigenfalls sie sich nicht würden abhalten lassen, ihr Vorhaben, nach Pflicht und Schuldigkeit, zu Ende zu bringen c). Den Städten hatte man das Vorhaben zwar auch bekannt gemacht d); doch waren sie damit so wenig zufrieden, daß die Abgeordneten von Mainz, Strasburg, Worms, Speier, Frankfurt und Friedburg auf einer Versammlung zu Mainz den Schluß faßten, daß, wenn der (1400 im Jun.) nach Lahnstein angesetzte Tag, der Mordgeschichte bei Fritzlar ungeachtet noch vor sich ginge, jede Stadt ihre Abgeordneten dahin schicken könne, um den Fürsten sagen zu lassen: die Sache sey schwer und von großer Wichtigkeit; immer habe man sie vor ihnen

b) Acta deposit. Wenc. p. 34. sq. Königshoven a. ang. O. S. 142. f.

c) Acta deposit. Wenc. p. 37. sqq.

d) Oben S. 89.

ihnen verheimlichet, und bei der vor kurzem erst geschehenen Eröffnung sey ihnen gar nicht gesagt worden, wen die Fürsten zum römischen Könige zu wählen gedächten, noch auch was für Beistand sie von dem neuen Könige und den Fürsten zu erwarten hätten, wenn es deßhalb zum Kriege kommen sollte; zudem habe man sie noch nicht versichert, ob ihnen von dem neuen römischen Könige ihre alten hergebrachten Rechte und kaiserlichen Privilegien würden erneuert und bestätigt werden; sie hätten ihrem jetzigen Herrn, dem römischen Könige Wenzel, Treue und Gehorsam geschworen, wären aber noch nicht unterrichtet worden, wie sie davon mit Ehren loskommen sollten; daher wollten sie über alle diese Punkte noch der Kurfürsten und Fürsten weitere Meinung vernehmen; übrigens sollte dieser Schluß auch den andern Städten zur Berathschlagung und Erklärung darüber mitgetheilt werden e). Wenzeln gefiel die den Kurfürsten bereits zu Frankfurt vorläufig gegebene Erklärung der Städte so wohl, daß er ihnen durch ein besonderes Schreiben für die bewiesene Treue dankte, und sie, unter manchen schönen Versprechungen,

e) Acta deposit. Wenc. p. 29. sqq.

chungen, ermahnte, ihm ferner treu zu bleiben f); womit er jedoch das Vorhaben der Kurfürsten nicht hindern konnte.

Wenzels Absetzung.

Am bestimmten Tage kamen die vier rheinischen Kurfürsten zu Oberlahnstein zusammen, und mit ihnen auch einige Fürsten, Grafen und Herren und die Abgeordneten der rheinischen Städte; aber Wenzel erschien weder selbst, noch durch einen Bevollmächtigten, so wie auch von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich kein Gesandter einfand. Daher glaubten die drei geistlichen Kurfürsten berechtigt zu seyn, die deutsche Krone ihrem Kollegen, dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, vorläufig anzutragen. Ruprecht nahm den Antrag an, mußte aber, noch vor der feierlichen Wahl, den geistlichen Kurfürsten folgende Punkte schriftlich versprechen: daß er ihnen alle ihre besondern Rechte und Privilegien erneuern und bestätigen, sich die Angelegenheiten der Kirche empfohlen seyn lassen, und hierin mit ihrem Rath und Willen handeln wolle; daß er die Erhebung des Johann Galeazzo Visconti zum Herzo-

f) ibid. p. 34.

Bayerische Staatsbibliothek München

Herzoge von Meiland widerrufen und vernichten, dieses Land, nebst andern italiänischen Reichsländern, wieder zum Reiche bringen und dabei erhalten, jedoch die dabei zu verwendenden Kosten aus diesen Ländern selbst nehmen, und ein gleiches in Ansehung des Herzogthums Brabant thun wolle, so bald es mit dem Tode der Herzoginn Johanne dem Reiche erledigt würde; daß er die von Wenzeln verliehenen neuen Rheinzölle aufheben, ohne Wissen, Willen und Rath der geistlichen Kurfürsten keine neuen anlegen, noch diejenigen von neuem ertheilen wolle, die bereits von Karln IV. oder Wenzeln widerrufen worden, jedoch die Zölle der geistlichen Kurfürsten ausgenommen; daß er endlich die letztern und ihre Länder und Unterthanen treulich schützen, und über alle diese Punkte sogleich nach seiner königlichen Krönung Brief und Siegel ausstellen und sie bei seiner Kaiserkrönung erneuern wolle g). Hierauf setzten sich die Kurfürsten zu Gericht, und der Erzbischof Johann von Mainz that (i. J. 1400 d. 20. Aug.), in seinem und seiner anwesenden Mitkurfürsten Namen, vor einer

g) Acta depont. Wenc. et elect. Rup. p. 57. sqq.

einer großen Menge Volks über Wenzeln folgenden Ausspruch: daß er der heiligen Kirche nie zum Frieden geholfen, welches ihm doch, als deren Vogte und Schutzherrn, gebührt hätte; daß er das Reich schädlich geschmälert und schmälern lassen, indem er den Visconti, der zuvor des Reichs Diener und Amtmann in der Lombardie gewesen, zu einem Herzoge von Meiland und zum Grafen von Pavia gemacht und dafür Geld genommen hätte; daß er viele Städte und Länder in Deutschland und Italien, die dem Reiche zugehört und demselben zum Theile heimgefallen wären, vergeben, und nicht beim Reiche zu erhalten gesucht; daß er unbeschriebene, aber untersiegelte Pergamente oder so genannte Blanquets für Geld ausgegeben habe, worauf sich die Inhaber selbst nach Gefallen Güter und Privilegien hätten verschreiben können; daß er der schweren und verderblichen Fehden, Unruhen und Verwüstungen in deutschen und andern Reichslanden nie geachtet, so daß jetzt niemand wisse, wo er Recht suchen und von Reichs wegen Schutz und Sicherheit erhalten solle; daß er endlich, was ganz erschrecklich und unmenschlich zu hören sey, mit eigener Hand oder durch andere Uibelthäter, die er bei sich gehabt, ehrwürdige biedere Prälaten, Pfaffen und an-

dere ehrbare Leute wider Recht ermordet, ersäuft und mit Fackeln verbrannt habe, welches für einen römischen König gewiß sehr unanständig sey. Wegen dieser seiner großen und landkundigen Uibelthaten, und weil er weder auf ihr ernstliches Bitten und Ermahnen, noch auf ihren Bericht an den Stuhl zu Rom geachtet, sich auch auf die an ihn ergangene Ladung nicht gestellt habe, wären sie, die Kurfürsten, der heil. Kirche zu Hülfe, der Christenheit zum Troste und dem heil. Reiche zu Ehren, mit einander überein gekommen, ihn „als einen unnützen, versäumlichen, unachtbaren Entgliederer und unwürdigen Handhaber des heil. Reichs" der römischköniglichen Würde zu entsetzen; weßhalb sie alle und jede Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, Städte, Lande und Leute des heil. Reichs aller Eide und Pflichten, womit sie ihm, als einem römischen Könige, bisher zugethan gewesen, hiermit völlig entledigten h). Das Absetzungsinstrument, das der Erzbischof von Mainz hierauf von sieben öffentlichen Notarien in rechtlicher Form ausfertigen und den Reichsständen bekannt machen ließ, war bloß von

h) S. das Absetzungsinstrument in den angef. Actis deposit. Wenc. p. 44—50.

von dem Erzbischofe Johann von Mainz besiegelt, ohne der andern Kurfürsten namentlich zu gedenken; es hieß nur: „Wir Johann Erzbischof zu Menze von unser und unser Herren der Mitchurfürsten wegen.“ Wenigstens war Johann von Mainz bei dem ganzen Geschäfte die wirksamste Triebfeder, und fast sollte man meinen, er habe die Nazion überreden wollen, als ob alle Kurfürsten Wenzels Absetzung vorgenommen hätten, da es doch nur die vier rheinischen waren; der von Sachsen und der von Brandenburg hatten nicht einmal ihre Gesandten geschickt. Auch wurden die Namen der anwesenden Fürsten und Herren im Instrumente sorgfältig angegeben; es war aber niemand weiter aufzubringen gewesen, als des Pfalzgrafen Ruprechts Sohn Johann und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, nebst einigen Grafen und Herren i).

Wahl Ruprechts von der Pfalz. Beleuchtung der Absetzungsakte.

Da sich die geistlichen Kurfürsten mit ihrem Thronkandidaten bereits vertragen und alles berichtigt hatten, so begaben sie sich

i) Vid. Acta deposit. Wenc. p. 49.

sich am folgenden Tage nach Wenzels Absetzung nach dem so genannten Königsstuhle bei Rense, und wählten hier (i. J. 1400. d. 21. Aug.) ihren Mitkurfürsten, den Pfalzgrafen Ruprecht, der seine Stimme dem Erzbischofe von Mainz aufgetragen hatte, zum römischen Könige k). Diese Wahl machten sie nicht nur den gesammten Reichsständen durch ein öffentliches Ausschreiben bekannt, mit der Ermahnung, den neuen König als ihren rechtmäßigen Oberherrn zu erkennen l), sondern berichteten auch den ganzen Hergang der Sache an den Papst Bonifaz IX., wie an die Kardinäle und an das römische Volk, und baten den erstern um die Bestätigung m); allein, die wenigsten Reichsstände waren zur Zeit mit Wenzels Absetzung und mit der neuen Königswahl zufrieden, weil die Ungerechtigkeit des Verfahrens der rheinischen Kurfürsten zu sehr in die Augen leuchtete. Man muß zugeben, daß Wenzel des Throns nicht würdig gewesen, und daß er ihm mehr Schande als Ehre

k) Matth. Sobernheim epist. l. c. p. 269. sq. Acta deposit. Wenc. et elect. Rup. p. 63.

l) Acta deposit. Wenc. ect. p. 63. sq.

m) Acta deposit. ect. p. 67—71.

Ehre gemacht habe; aber die Vergehungen die die rheinischen Kurfürsten in dem Absetzungsinstrumente, als Ursachen seiner Entthronung, angeben, waren theils ungegründet, theils auf eine gehässige Art übertrieben n), und unter allen war keine einzige zur Absetzung hinreichend. Sie sagten, Wenzel habe der heil. Kirche nie zum Frieden geholfen; diese Beschuldigung widerlegt sich durch Wenzels Betragen auf seinem ersten und auf mehrern folgenden Reichstagen, und durch seine deßhalb genommenen Maßregeln, besonders durch seine persönliche Unterhandlung mit dem Könige von Frankreich zu Rheims. Ja, noch im Jahre 1400 erbot er sich den zu Frankfurt versammelten Kurfürsten und Ständen, sich, in Verbindung mit andern Königen, über die Angelegenheiten der Kirche mit ihnen zu berathschlagen; aber freilich stand es dem Erzbischofe Johann von Mainz nicht an, daß sein Schöpfer

n) Eberhard Windeck c. 15. l. c. p. 1084. Joh. Trithemius ad an. 1400. p. 308. sq. und andere geben noch mehrere Ursachen an; aber schon Aventinus L. II. c. 22. p. 765. (Lips. 1710. f.) glaubte, Wenzels Feinde hätten die meisten Schandthaten, die von ihm erzählt werden, erdichtet.

pfer Bonifaz IX. durch Wenzeln zur Resignazion genöthigt werden sollte o), und gab daher fälschlich an, Wenzel habe sich um die Beilegung der Kirchenspaltung nie bekümmert; denn er wußte, daß er Wenzeln dadurch noch mehr verhaßt machen würde. Die Erhebung des Johann Galeazzo Visconti zum Herzoge von Meiland war keine Schmälerung der Reichsrechte, die vielmehr eben dadurch erhalten wurden, weil Johann Galeazzo, nach erhaltenem herzoglichen Titel, die Oberherrschaft des Reichs wirklich erkannte, um die er sich vorher gar wenig bekümmert hatte p). Und Wenzel konnte sich auf das Beispiel Ludwigs von Baiern berufen, der den berühmten Castruccio eigenmächtig zum Herzoge von Lucca ernannt hatte, ohne daß sich die Stände deßhalb regten q). Die Beschuldigung, daß Wenzel verschiedene dem Reiche heimgefallene Länder und Städte nicht für das Reich eingezogen, sondern an andere vergeben habe, ist zu allgemein; man hätte diese Länder und Städte nennen müssen, und wäre sie

gegrün=

o) S. oben S. 75. f.

p) S. oben S. 65. f.

q) S. B. 85. S. 230.

gegründet, so hätte ja Wenzel hierin noch großmüthiger als seine Vorfahrer gehandelt, die dergleichen heimgefallene Länder fast immer an ihre eigene Familie vergaben. Die Austheilung so genannter Blanquets war allerdings eine gefährliche Sache; man findet aber nicht, daß sie zur Erwerbung wichtiger Güter und Rechte sey gemißbraucht worden. Vielleicht waren sie nur zur Ertheilung gewisser Privilegien bestimmt, und da der König und seine Minister wissen mußten, wer dergleichen Blanquets erhalten hatte, so konnte dem Mißbrauche leicht abgeholfen werden, wenn die dadurch erworbenen Privilegien widerrufen wurden. Auch scheint die Anzahl solcher verkauften Membranen sehr gering gewesen zu seyn; sonst würden die Kurfürsten mehr Aufhebens davon gemacht haben. Daß Wenzel nicht für den Landfrieden gesorgt habe, ist so ungegründet, daß diese Beschuldigung alle übrigen verdächtig machen könnte. Keiner von seinen Vorgängern hatte, seit Rudolfs Zeiten, für die Beruhigung des Reichs mit so vielem Ernste, mit so vieler Thätigkeit und Klugheit gesorgt als er. Sein Betragen in Ansehung der Verbindungen der Fürsten und der Städte, der Nürnberger und der egersche Landfriede und andere Anstalten beweisen das hinlänglich.

Seine Schuld war es nicht, daß seine Verordnungen so bald wieder vergessen wurden. Und was konnte Wenzel Großes thun, da die Befehdungen selbst nach den Reichsgesetzen unter gewissen Einschränkungen erlaubt waren? Was thaten seine Vorgänger? was seine Nachfolger, und was konnten sie thun? Seine Tyrannei, worin er zuweilen in offenbare Grausamkeit und Unmenschlichkeit ausschweifte, läßt sich allerdings nicht entschuldigen, wenn auch nur die Hälfte der davon bekannten Erzählungen gegründet seyn sollte; denn daß vieles erdichtet und alles vergrößert und verschlimmert worden sey, ist wohl unläugbar r). Aber was ging diese Tyrannei die Kurfürsten am Rhein an? Sie betraf nur die Böhmen, seine Erbunterthanen, die ein sehr widerspänstiges aufrührerisches Volk waren. Und wenn er gegen

r) So hat z. B. Edmund Dinter, brabantischer Gesandter an Wenzels Hofe, mancherlei Geschichtchen, die er zu Prag gehört hatte, und wahrscheinlich noch mehr auszierte, mit nach den Niederlanden gebracht. Aus seinen Aufsätzen hat das Magnum Chron. Belgic. Auszüge geliefert, und diesem ist Ludwell in Additament. ad Dubravii hist. Bohem. gefolgt.

gen die Böhmen zu hart und grausam gewesen war, so hatten sich diese an ihm durch seine Gefangennehmung mehr als zu sehr gerächt, und die ganze Sache war zwischen beiden Theilen längst abgethan, als die Kurfürsten an seine Absetzung dachten. Daß Wenzel auf die Ladung der rheinischen Kurfürsten nicht erschien, wird ihm niemand verdenken. Er wußte, was sie vorhatten, und wie weit er ihnen trauen durfte, aber auch, daß sie zu einer solchen Vorladung nicht berechtigt waren, folglich auch nicht, ihn zu kontumaziren und abzusetzen. Das ganze Verfahren war durchaus widerrechtlich, war nicht Patriotismus oder Freiheitsdrang, wie in unsern Tagen Journalisten und politische Kraftgenies die Tollheiten der aufrührerischen Pariser, Brabanter und Lütticher zu nennen pflegen, sondern Konspirazion und Aufruhr; und Johann von Mainz war es, der das schändliche Geschäft, auf geheimen Antrieb des Papstes Bonifaz IX., oder doch aus Freundschaft für ihn und für den Pfalzgrafen Ruprecht, wie zu seinem und seiner Mitverschwornen Vortheile, dirigirte.

Ruprechts Glück ist zweifelhaft.

Wenzel erhielt die Nachricht von seiner Abse-

Absetzung und der Wahl Ruprechts durch den Burggrafen und die Burgmänner von Friedberg s), bewies aber dabei die Thätigkeit bei weitem nicht, die man hätte erwarten können. Zwar schrieb er an die Städte Strasburg t) und Regensburg v) und wahrscheinlich an mehrere, ermahnte sie zur fernern Treue, und drohete, nächstens mit seinem Bruder Sigmund, mit dem Markgrafen Jobst von Mähren und andern Fürsten, Grafen und Herren, und mit seiner eigenen ganzen Macht nach Deutschland zu kommen, und sich gegen die eid- und pflichtvergessenen Kurfürsten so zu beweisen, wie sichs gebühre. Auch war Sigmund, dem allerdings daran gelegen seyn mußte, daß die deutsche Krone bey seinem Hause erhalten würde, nicht abgeneigt, seinen Bruder mit einem starken Heere zu unterstützen, und selbst die böhmischen Landherren erboten sich zum Beistande, dafern ihnen Wenzel Subsidien zahlen würde; allein, da Sigmund verlang-

s) Maders Nachr. von der kaiserlich. Burg Friedberg u. s. w. Th. I. §. 67. 219. ff. (Lauterbach 1766. 8.).

t) Acta deposit. Wenc. p. 80. sq.

v) Scheidt biblioth. hist. P. I. Sect. IV. n. 9. p. 181. sq.

verlangte, daß ihm dafür einige Ländereien in Polen und die Lausitz abgetreten, und auch die künftige Erbfolge in Böhmen zugesichert werden sollte, so verwarf Wenzel diese übertriebenen Forderungen und überließ seine deutschen Angelegenheiten dem Schicksale x). Auf der andern Seite war der Gegenkönig Ruprecht sehr geschäftig, die Fürsten und Stände an sich zu ziehen, so wie die geistlichen Kurfürsten sie ermahnten, ihn für ihren einzigen wahren Oberherrn zu erkennen. Aber Wenzel behielt, ohne sein Verdienst und fast ohne sich zu regen, noch immer einen starken Anhang, vornehmlich unter den Reichsstädten y). Da es indessen allemal eine sehr bedenkliche Sache war, sie mochten sich nun für Ruprechten oder für Wenzeln erklären, indem sie im ersten Falle den bisherigen Ruhm der Treue und Redlichkeit verloren haben, im andern aber ohne Schutz gewesen seyn würden; so fragten einige Reichsstädte

x) Wencker Collecta archivi et cancelleriae jura p. 404. sq.

y) Magn. chron. Belg. l. c. p. 357. „Wenceslaus enim semper magnam partem principum et civitatum Almaniae habuit pro se, qui pro Rege Rom. coluerunt."

städte die Rechtsgelehrten um Rath, wie sie sich zu verhalten hätten. Das Gutachten der Juristen z) fiel dahin aus: daß die rheinischen Kurfürsten allerdings berechtigt gewesen, Wenzeln abzusetzen und einen andern König zu wählen, folglich die Städte, wie alle Reichsstände überhaupt, ihres Eides gegen jenen entbunden, und diesen für einen rechten, wahren römischen König zu halten und so zu nennen schuldig wären; doch brauchten sie dem Könige Ruprecht den etwa verlangten Gehorsam und Beistand nicht eher zu leisten, als bis er, dem Herkommen gemäß, sein Lager vor Frankfurt gehalten, zu Aachen gekrönt worden, und den Städten ihre alten Privilegien bestätigt hätte; würde aber der alte König von ihnen Hülfe verlangen, so sollten sie dessen Schreiben zwar annehmen, und die Boten höflich zurück schicken, aber nicht darauf antworten, sondern ihn betrachten, als ob er todt

z) „etzliche wise gelerte phaffen in deme Rechten—hant yn in großer früntschaft ire meynunge geseit—als sie das clerlichen wisen wöllen in Bebestlichem und keiserlichem rechte wo man das beschriben finde" u. s. w. Acta deposit. Wenc. p. 65.

todt wäre a). Die Frankfurter befolgten dieses rechtliche Bedenken; sie öffneten dem Gegenkönige, der schon seit dem 10. Sept. mit einer beträchtlichen Macht vor ihren Mauern lag, die Thore nicht, sondern verlangten, daß er, der alten Gewohnheit zu Folge, erst sechs Wochen und drei Tage vor ihrer Stadt kampiren, und seinen Gegner erwarten sollte. Unterdessen gaben sie, zu mehrerer Sicherheit, Wenzeln davon Nachricht, mit der Erklärung, daß sie, wenn er ihnen vor Ablauf der gedachten Frist nicht zu Hülfe käme, seinen Gegner aufnehmen, ihm aber den Gehorsam aufkündigen würden b). Wenzel that keinen Schritt für die Frankfurter; daher wurde Ruprecht, nachdem er ihr Meßprivilegium bestätigt hatte c), eingelassen, und die Frankfurter leisteten ihm (i. J. 1400 d. 26. Okt.) die Huldigung d). Eben dieß thaten hierauf auch Gelnhausen, Friedberg, Mainz, Köln, Speier, Worms, Strasburg und andere

Städte;

a) in Actis deposit. Wenc. p. 64. sqq.

b) Senkenberg Samml. ungedr. Urk. Th. I. Vorr. §. 9. ff. und Abth. I. n. 3. S. 9. ff.

c) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. IV. Th. I. S. 607. no. 95.

d) Acta deposit. Wenc. p. 72.

Städte; aber allen mußte Ruprecht ihre Privilegien bestätigen, ehe sie ihm huldigten. Die Aachener widersetzten sich schlechterdings, und wollten Ruprechten zu seiner Krönung nicht einlassen, ungeachtet er gedrohet hatte, daß er sich sonst zu Köln krönen lassen würde e). Sie sagten in ihrem Antwortschreiben: sie könnten dem Eide, den sie dem Könige Wenzel vormals geschworen hätten, nicht geradezu entgegen handeln, und würden ihm daher die Thore nicht eher öffnen, als bis er sechs Wochen und drei Tage vor der Stadt gelegen und seinen Gegner erwartet hätte f). Eben so wollten auch die schwäbischen Städte, nebst Basel und Kolmar, von Ruprechten nichts wissen, weil sie dem Könige Wenzel einmal die Treue geschworen hätten; so bald dieser es ihnen befehlen würde, wollten sie ihm huldigen g). Ruprecht mochte sich auf die Forderungen der Aachener nicht einlassen, sondern begab sich nach Köln, und wurde hier (i. J. 1401. d. 6. Jan.) von dem Erzbischofe Friedrich mit vielen Feierlichkeiten

ten

e) Acta deposit. Wenc. p. 75. sq.
f) Acta deposit. Wenc. p. 77.
g) Acta deposit. Wenc. p. 74. sq.

ten gekrönt h). Die Stadt Aachen aber wurde im folgenden Jahre (1402 d. 2. Mai) wegen ihrer Widersetzlichkeit in die Acht erklärt i).

Ruprechts Anstalten zum Römerzuge.

Um nun der Welt zu zeigen, wie sehr sich die neue Regierung von der vorigen unterschiede, und wie gerecht die Vorwürfe wären, die man Wenzeln wegen seines nachlässigen Verhaltens, besonders in Ansehung Italiens, gemacht hatte, entschloß sich Ruprecht, so bald als möglich über die Alpen zu ziehen, und sich nicht nur vom Papste krönen zu lassen, sondern auch die verlorengegangenen Reichsrechte in Italien wieder herzustellen, und besonders dem stolzen und übermächtigen Visconti das Herzogthum Meiland zu entreissen. Das letzte wünschten die meisten Italiäner sehr eifrig, vornehmlich aber lagen die Florentiner, des Visconti geschworne Feinde, dem Gegenkönige Ruprecht an, daß er seinen Alpenzug beschleunigen sollte. Ruprecht hatte schon im Jahre 1400

h) Ruperti epist. ap. Martene Thes. anecdot. T. I. p. 1651.

i) Acta deposit. Wenc. p. 83.

1400 einen geschickten Unterhändler Alberich von Tannheim nach Italien geschickt, um die Stände und Städte auf seine Seite zu ziehen, und Tannheim war hierin nicht unglücklich gewesen. Zugleich trat Ruprecht mit allen Mächten in Unterhandlung, die sein Unternehmen befördern oder doch hindern konnten: als mit dem Könige von Frankreich Karln VI., dessen Bruder Ludwig von Orleans des Herzogs von Meiland Schwiegersohn war, mit dem Könige Martin von Aragonien und dessen Sohne, dem Könige Martin dem Jüngern von Sicilien, mit dem Papste Bonifaz IX., mit den Herzogen von Oesterreich, mit den Schweizern, den Venezianern, dem Grafen von Savoyen und andern k). Die Freundschaft des Herzogs Leopold IV. von Oesterreich,

k) Zur Geschichte dieser weitläuftigen Unterhandlungen finden sich viele denkwürdige Nachrichten in Ruprechts Briefen und Instrukzionen für seine Gesandten bey Martene Thes. anecdot. T. I. und in ebend. Collect. Ampliss. T. IV., in denen man zugleich sieht, daß Ruprecht viel Geschicklichkeit besaß, nach damaliger Art eine Negoziazion einzuleiten und zu dirigiren, und auch daß er viel Staatskenntnisse hatte.

reich, damaligen Besitzers von Tyrol, schien ihm vorzüglich nöthig zu seyn, weil er seinen Zug durch Tyrol nehmen wollte. Ruprecht ließ ihm sehr ansehnliche Geldsummen und die Befriedigung seiner Ansprüche auf die viscontische Erbschaft l) antragen, und brachte es endlich noch so weit, daß Leopold (i. J. 1401 d. 10. Jul.) nicht nur den Durchmarsch gestattete, sondern ihn auch mit 1000 Lanzen in Person nach Italien zu begleiten versprach, deren Besoldung aber Ruprecht selbst übernehmen sollte m). An die Florentiner, welche Ruprechts baldige Uiberkunft am meisten betrieben hatten, schrieb er (d. 23. Mai), daß er zu dem versprochenen Zuge zwar bereit sey, aber von ihnen noch die nöthigen Subsidien erwarte, weil es in Deutschland Herkommens und Rechtens sey, den Fürsten, Herren und Rittern Sold zu geben, wenn sie außerhalb Deutschland dienen sollten; daher verlange er von ihnen ein freiwilliges Geschenk von 200,000 Dukaten, und noch eben so viel als ein Darlehn; von jenem

l) Leopolds Mutter Viridis war eine Tochter des Bernabo Visconti gewesen. S. 85. B. 382. S.

m) Ap. Martene Coll. Ampliss. T. IV. p. 54. sq. n. 35. p. 58. sqq. n. 40.

jenem sollten sie ihm 110000 Dukaten durch die deutschen Kaufleute zu Venedig nach Deutschland übermachen, die übrigen 90000 aber nach seiner Ankunft in Italien zahlen; dagegen wolle er ihnen das verlangte Privilegium ertheilen, jedoch mit Vorbehalt einer jährlichen Steuer, worüber man sich schon vergleichen würde n). Zugleich schrieb er (d. 26. Mai) an den Reichsvikarius von Padua Franz von Carrara o), und ersuchte ihn, nicht nur die Florentiner zur Bewilligung der verlangten Gelder zu bewegen, sondern auch die Venezianer auf seine Seite zu ziehen p). An den Papst Bonifaz IX. hatte Ruprecht, wie es scheint q), sogleich nach seiner Krönung zu Köln, eine Gesandtschaft abgehen lassen, die so wohl um seine Bestätigung als um die kaiserliche Krönung anhalten mußte. Aber Bonifaz wagte es noch nicht, sich öffentlich für Ruprechten zu erklären, sondern wollte erst abwarten, welcher von beiden Königen die Oberhand behalten würde; denn er besorgte, daß sonst Böhmen,

Ungarn

n) Ap. Martene Thes. anecdot. Tom. I. p. 1662—1664.

o) Oben S. 62. f.

p) Ap. Martene l. c. p. 1665. n. 32.

q) Vid. Acta deposit. Wenc. p. 72.

Ungarn und Polen sich seiner Obedienz entziehen möchten. Bonifaz schickte daher den Rechtsgelehrten Anton von Montecatino nach Deutschland, mit dem Auftrage, sich genau zu erkundigen, ob Ruprecht auch gesetzmäßig gewählt worden, und ob nicht zu besorgen sey, daß, wenn Bonifaz sich öffentlich für ihn erkläre, Böhmen, Ungarn und Polen von der römischen Kirche abfallen würden; auch sollte der Nunzius nachfragen, wie bald, mit welcher Macht und auf welchem Wege er nach Italien kommen wollte, und was für Bundsgenossen er hätte; vornehmlich aber sollte er dem Könige Ruprecht den Eid abnehmen, daß er den Bonifaz für den rechtmäßigen und einzigen Papst erkenne, ihn und die Güter und Rechte der römischen Kirche vertheidigen, nach dem Königreiche beider Sicilien auf keine Weise trachten, mit dem Könige von Frankreich und andern Schismatikern kein Bündniß schließen, und sich nach allen Kräften bemühen wolle, den Peter von Luna und dessen Kardinäle und andere Anhänger von dem Abwege der Trennung zurück zu bringen r). Ruprecht, der nichts sicherer erwartet hatte, als daß der Papst seinen Alpen-

r) Ap. Raynald. ad an. 1401. n. 1—5.

Alpenzug auf alle Art befördern würde, war nicht wenig betreten, da er erfuhr, daß Bonifaz ihn nicht einmal bestätigen wollte. Er schrieb daher (i. J. 1401 d. 12. Mai) ungesäumt zurück, und bat ihn inständigst, daß er ihm doch bey seinem so wichtigen und nöthigen Unternehmen kein Hinderniß in den Weg legen möchte. s). Mit den deutschen Reichsständen berathschlagte sich Ruprecht über den Römerzug auf seinem ersten Reichstage, den er, nach der Verordnung der goldenen Bulle, zu Nürnberg (i. dems. J. im Mai) hielt, und auf welchem zugleich über die Beilegung der Kirchenspaltung gehandelt wurde. Um aber den König Wenzel zu hindern, den schon längst gedrohten Einfall in Deutschland ins Werk zu richten, schickte er seinen Kurprinzen Ludwig und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, mit baierischen, bambergischen und würzburgischen Hülfsvölkern, nach Böhmen. Diese konnten sich von ihrer Unternehmung desto mehr Fortgang versprechen, da Wenzel seit einiger Zeit nicht nur seinen Bruder Sigmund, sondern auch seine Vettern, die Markgrafen Jobst und Prokop von

s) Ap. Martene Thes. anecdot. T. I. p. 1654. sq. n. 23.

von Mähren, aufgebracht und von sich abgewandt hatte, so wie auch die böhmischen Landherren wieder mißvergnügt waren. Der Markgraf Jobst hatte wider Wenzeln einen neuen Anschlag gefaßt, an welchem auch der Markgraf Wilhelm I. von Meißen, Friedrichs des Streitbaren Bruder, Theil nahm. Mit ihnen vereinigten sich der pfälzische Kurprinz und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, drangen in Böhmen ein, unternahmen (im Jul. 1401) die Belagerung von Prag, wo sich Wenzel aufhielt, und setzten sie sechs Wochen lang fort. Wenzel rettete sich in dieser Gefahr dadurch, daß er (d. 12. Aug.) eine allgemeine Amnestie publizirte, und vier der angesehensten böhmischen Herren ernannte, denen er alle königliche Gewalt auf ein Jahr lang übertrug, um den bisherigen Beschwerden abzuhelfen und die nöthigen Einrichtungen zu treffen. Dadurch zog er die Landherren, die sich mit im Lager befanden, wieder auf seine Seite, und trennte sie also von den verbundenen Fürsten, die nun von Prag wieder abziehen, und nach Hause eilen mußten t). Indessen hatte man doch so viel erhalten,

t) Martene Thes. anecd. T. I. p. 1670. Herm. Korner chron. ad an. 1401. ap. Eccard. T. II.

halten, daß Wenzel Ruprechts Alpenzug nicht hindern konnte, weil der Krieg dessen ungeachtet noch eine Zeitlang fortgesetzt wurde. Auch scheint es, daß der pfälzische Kurprinz Ludwig bei Gelegenheit dieses Krieges, oder noch etwas früher, den Theil der Oberpfalz, welchen Karl IV. im Jahre 1353 durch mancherlei Wege an sich gebracht, und der Krone Böhmen inkorporirt hatte v), Wenzeln wieder abgenommen, und an das pfälzische Haus zurück gebracht habe. Unterdessen hatten die Florentiner (d. 4. Jul.) dem Könige Ruprecht das verlangte Geschenk von 200000 Dukaten bewilligt. Ruprecht ertheilte ihnen dagegen ein wichtiges Privilegium x), und traf Anstalt, sich die größere Hälfte dieser Summe über Venedig zuschicken zu lassen y). Hierauf fertigte er (d. 20. Jul.) einen neuen Gesandten nach Rom ab, um dem Papste zu melden, daß er zu Anfang des Septembers seinen Zug durch das Gebiet der Herzoge von Oester=

T. II. p. 1183. Balbini Epit. rer. Boh. L. IV. c. 2. p. 410.

v) 85. B. 341. S.

x) Ap. Lünig Cod. Ital. dipl. T. I. p. 1123. sqq. n. 32.

y) Martene Collect. Ampliss. T. IV. p. 62. sqq. n. 43.

Oesterreich antreten, und seine Heere sich auf 5000 Lanzen, ohne die Bogenschützen und andere bewaffnete Truppen, belaufen würde; er hoffe Deutschland ruhig zu hinterlassen, da ihm hier weiter niemand entgegen wäre, als der König Wenzel, wider den er aber seinen Prinzen Ludwig, in Verbindung mit andern geschickt hätte, so daß Wenzel vielleicht in Gefahr kommen würde, auch Böhmen zu verlieren; indessen wolle er, zu Bestreitung des großen Aufwands, den Papst um eine beliebige Beihülfe bitten und ihn ersuchen, wider den Visconti mit dem Banne zu verfahren z).

Aufbruch nach Italien.

Bei Augsburg war der Sammelplatz der verschiedenen Reichsvölker. Hier ernannte Ruprecht (i. J. 1401 d. 13. Sept.) seinen ältesten Prinzen Ludwig zum allgemeinen Reichsverweser während seiner Abwesenheit a) und ließ noch eine besondere Verordnung ins Reich ergehen, wodurch er alle und jede Thätlichkeiten der Reichsstände gegen einander

z) Ap. Martene Thes. anecdot. Tom. I. pag. 1669—1672.

a) Tolner Cod. dipl. Palat. n. 190. p. 144. sq.

der bei Strafe der Acht untersagte b). Alsdann brach er (i. J. 1401 im Sept.) mit einem auserlesenen Heere über Innspruck nach Trient auf, wo ihm Franz von Carrara mit einem starken Korps entgegen kam. Der Herzog von Meiland, welchem Ruprecht schon (d. 25. Sept.) von Innspruck aus eine Art von Kriegserklärung zugeschickt hatte c), setzte sich bei der Annäherung der Deutschen in Verfassung, ließ ein ansehnliches Heer an die Grenze rücken, und legte eine starke Besatzung in die Stadt Brescia, weil er merkte, daß auf dieser Seite der erste Angriff geschehen würde. Nachdem Ruprecht mit dem Herzoge Leopold von Oesterreich und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg ins Brescianische eingerückt war, kam es fast täglich zu kleinen Gefechten, und endlich zum förmlichen Treffen. Die Deutschen wurden von der viscontischen Armee (i. J. 1401 d. 21. Okt.) geschlagen, und würden ganz aufgerieben worden seyn, wenn nicht Franzens von Carrara Sohn Jakob ihnen den Rücken gedeckt hätte,

b) Vid. Martene Coll. ampliss. T. IV. p. 83. n. 56.

c) Ap. Martene Thes. anecdot. T. I. p. 1677. sq. n. 43.

te, so daß sie sich bei Trient wieder sammeln konnten. Die Deutschen waren zwar den Meiländern an Anzahl, wie an Leibesstärke und persönlicher Tapferkeit, sehr überlegen; aber die Meiländer hatten geschicktere Feldherren und eine bessere Kriegskunst, die vornehmlich der Graf Alberico da Barbiano seit einiger Zeit in Italien wieder eingeführt hatte d). Der Herzog Leopold von Oesterreich wurde im Treffen gefangen, aber nach drei Tagen schon wieder in Freiheit gesetzt, und kehrte mit dem Reste seiner Truppen voll Verdruß zurück nach Deutschland. Vielleicht war dieß die Bedingung, unter der man ihn freigelassen hatte e). Ruprecht zog sich nach Trient zurück, und war über sein Schicksal so mißmüthig, daß er ebenfalls nach

d) „Albericus, unde tanquam ex equo Trojano innumerabiles belli principes emanarunt." Platina in vita Bonifacii IX p. 219. (Colon. 1529. f.).

e) Sozomeni Pistoriens. Specim. hist. ad an. 1401. ap. Murator. T. XVI. p. 1173. sq. Andr. Gataro Istoria Padovana ap. Murator. T. XVII. p. 839. sqq. Laurent. Bonincontrii Annal. ad an. 1401. ap. Murator. T. XXI. p. 83. sq. Gobelinus l. c. p. 288.

nach Hause kehren wollte. Doch ließ er sich von den florentinischen Gesandten und von Franz von Carrara noch bereden, auf einem andern Wege in die Lombardie einzudringen, und sein Glück weiter zu versuchen f). Ruprecht nahm (im Nov.) seinen Marsch durch Friaul und die Tarviser Mark, und kam glücklich nach Padua, konnte aber nichts weiter unternehmen, weil es ihm an Geld fehlte. Zwar hatte er von den Florentinern noch 90000 Dukaten zu fordern; aber diese weigerten sich, sie auszuzahlen, weil Ruprecht sein Versprechen auch nicht erfüllt hätte. Darüber ward er unwillig, und wandte sich nach Venedig. Nach langem Streiten brachten es die Venezianer so weit, daß die Florentiner ihm 65000 Dukaten zahlten g). Aber damit war Ruprechten nicht geholfen: vielmehr gerieth er, nachdem er nach Padua zurück gekommen, in so dringenden Geldmangel, daß er seine Kleinodien und sein Silbergeschirr für 12000 Gulden versetzen mußte h). Da nun die Florentiner ihn weder mit Gelde, noch mit Truppen ferner unterstützen,

und

f) Bonincontrius l. c. p. 84.

g) Sozomenus Pistor. l. c. p. 1174.

h) Martene Coll. amplist. T. IV. p. 80.

und die Venezianer sich nicht öffentlich für ihn erklären wollten, der Papst Bonifaz aber wegen der gebetenen Bestätigung immer neue Forderungen und Schwierigkeiten machte, so daß an die Kaiserkrönung noch gar nicht zu denken war: so mußte sich Ruprecht zuletzt entschließen, nach Deutschland zurück zu gehen i). Sein Abzug setzte den Herzog Johann Galeazzo Visconti in den Stand, seine längst gefaßten Anschläge wider den Herrn von Bologna Johann Bentivoglio auszuführen. Die meiländischen Truppen drangen unter ihrem großen Feldherrn Alberico da Barbiano in das bolognesische Gebiet ein, schlugen den Bentivoglio aufs Haupt, und Johann Galeazzo wurde, nachdem Bentivoglio in einem Aufruhre der Bologneser ermordet worden, zum Herrn von Bologna (d. 28. Jun.) ausgerufen k). Zwei Monate darauf (d. 3. Sep.) starb der Herzog Johann Galeazzo, und seine beiden minderjährigen Söhne theilten sich in die väterlichen Staaten, jedoch so, daß der

i) Sozomenus Pistor. ad an. 1402. p. 1174. sq. Bonincontrius l. c. p. 85. Andr. Gataro l. c. p. 846.

k) Sozomenus Pistor. l. c. p. 1175. Andr. Gataro l. c. p. 846. sqq.

der älteste, Johann Maria, den größten Theil nebst dem herzoglichen Titel bekam.

Ruprechts Bestätigung.

Daß der Papst Bonifaz IX. wegen Ruprechts Bestätigung so viel Schwierigkeiten machte, davon lag die Ursache größten Theils in seiner Furcht vor dem mächtigen luxemburgischen Hause, das sich, mit Böhmen, Ungarn und Polen, seiner Obedienz leicht entziehen konnte, und in der Ungewißheit, ob Ruprecht sich gegen Wenzel noch behaupten würde. Da sich aber die luxemburgischen Prinzen nach der Zeit veruneinigten, und Bonifaz sah, daß Ruprecht fast von allen deutschen Reichsständen als König erkannt wurde, und wohl gar noch den Absichten des französischen Hofes in Ansehung der Kirchenspaltung beitreten könnte, wenn er ihm länger entgegen wäre: so erfolgte endlich (1403 den 1. Okt.) die längst erwartete Bulle, worin Bonifaz Wenzels Absetzung und die Wahl Ruprechts feierlich bestätigte. Wenzeln rechnete er blos dieses zum Verbrechen an, daß er sich weder durch seines Vorgängers, Urbans VI., noch durch sein eigenes öfteres Schreiben, Bitten und Ermahnen habe bewegen lassen, nach Italien zu kommen, um die Kaiserkrone zu empfangen und die

Kirche

Kirche zu schützen. Deßwegen also, sagte Bonifaz, und weil die Kirche und das Reich durch Wenzels Nachlässigkeit in zu große Gefahr gerathen seyn würden, setze er hiermit Wenzeln, vermöge seiner apostolischen Gewalt, gänzlich ab, genehmige die auf Ruprechten gefallene Wahl, und ernenne ihn zum römischen Könige, indem er seine Person approbire und für tüchtig erkläre, auch jeden Mangel ersetze, der sich etwa bei der Wahl ereignet hätte, und befehle, vermöge seiner apostolischen Machtvollkommenheit, allen Getreuen und Vasallen des Reichs, ihm, als einem römischen Könige und künftigen Kaiser, werkthätig zu gehorchen l). Fast sollte

l) „Nos igitur — prefatum Wenceslaum ab omni regimine et amministratione ac gubernatione ac dignitate Imperii premissis suis demeritis auctoritate Apostolica deponimus et penitus amovemus, et nominacionem ac electionem per dictos electores de te factam ratam et firmam habentes, in specialem nostrum et dicte Eccles. filium suscipimus et tibi nostros favorem et gratiam concedentes, tuaque persona ydonea reputata, te eadem auctoritate nominamus, pronunciamus, et in regem Roman. assumimus et preficimus tuam approban-

te man glauben, Bonifaz habe durch diese bettelstolze Sprache die Drohungen des Königs Wenzel und des französischen Hofes, daß man ihn zur Niederlegung des Pontifikats zwingen werde, in Vergessenheit bringen wollen. Was Ruprecht oder seine Gesandten dem Papste dagegen für Punkte beschworen haben, ist zwar nicht eigentlich bekannt: aber wahrscheinlich wurde dabei der Eid zum Grunde gelegt, den der päpstliche Nunzius Anton von Montecatino im Jahre 1401 dem Ruprecht hatte abnehmen sollen, und der vornehmlich die Behauptung des Bonifaz auf dem päpstlichen Stuhle wider den

probantes personam, teque sufficientem et habilem atque ydoneum declarantes, ad suscipiendum prefati Imperialis culminis dignitatem, — Supplentes nichilominus omnem defectum, si quis aut racione forme aut racione persone tue aut personarum dictorum Electorum—in electione hujusmodi intervenerit—et Apostolice plenitudine potestatis precipientes omnibus fidelibus et Vasallis Imperii etc." ap. Senckenberg Select. jur. et hist. T. IV. p. 424. sq. Raynald ad an. 1403. n. 2. sqq. scheint diese Bulle fehlerhaft abgeschrieben zu haben.

den Gegenpapst und den französischen Hof zur Absicht hatte m). Bonifazens Gefälligkeit gegen Ruprecht ging so weit, daß er ihm den Zehenden von allen Einkünften der ganzen deutschen Geistlichkeit bewilligte, um die Kosten eines neuen Zugs nach Italien bestreiten zu können n). Wirklich schien die damalige Lage der Sachen den König Ruprecht zu einem solchen Unternehmen selbst einzuladen. Die Macht des viscontischen Hauses hatte mit dem frühen Tode des Herzogs Johann Galeazzo merklich gelitten. Die hinterlassenen Söhne des letztern waren noch minderjährig, und ihre Vormünder und Räthe wurden unter einander bald so uneinig, daß nicht nur die vormals überwältigten Städte sich wieder in Freiheit setzten, sondern auch der Papst Bonifaz und alle übrigen Nachbarn das Verlorne wieder an sich zu bringen suchten. Bonifaz nahm den tapfern Alberico da Barbiano in Dienste, verband sich mit den Florentinern und dem Markgrafen Nikolaus von Este, und ließ seine Truppen in das Gebiet von Bologna einbrechen. Aber die Vormünder der viscontischen

m) Oben S. 117.

n) Raynald. ad an. 1403. n. 8. fin.

tischen Prinzen halfen sich in dieser Noth damit, daß sie (1403 den 27. Aug.) den Papst durch die völlige Abtretung von Bologna, Perugia nnd Assisi befriedigten; dafür ließ Bonifaz die andern Feinde des viscontischen Hauses im Stiche, und diese waren genöthigt, sich so gut, als sie konnten, aus der Sache zu ziehen o). Deßwegen und weil die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe sich der Hebung des vom Papste bewilligten Zehenden durchaus widersetzten p), mußte Ruprecht das Vorhaben, von neuem nach Italien zu ziehen, aufgeben.

Wenzels zweite Gefangenschaft.

Von Wenzeln und seinen Freunden hatte Ruprecht bei seinem Alpenzuge freilich nicht viel zu besorgen gehabt: doch war Wenzel dabei nicht ganz müßig oder gleichgültig. Schon zu Anfang des Jahres 1402 erließ er an die Einwohner von Bologna ein Schreiben, worin er sich über seine ungerechte Absetzung beschwerte, seinen Gegner Ruprecht für

o) Sozomenus Pistor. p. 1777. sqq. Bonincont. ad an. 1403. p. 89. sq. Raynald. ad an. 1403. n. 12.

p) Magn. chron. Belg. p. 373.

für einen Rebellen erklärte, und ihnen bekannt machte, daß er seinen Bruder Sigmund zu seinem Generalvikarius im ganzen römisch-deutschen Reiche ernannt habe, und nächstens mit ihm nach Italien aufbrechen werde, um seine Rechte mit Nachdruck zu behaupten und die Rebellen zu Boden zu schlagen q). Auch scheint der König Sigmund zu einem solchen Zuge sehr geneigt gewesen zu seyn; er trat nicht nur mit den Herzogen Albrecht und Wilhelm von Oesterreich wegen des Durchmarsches durch ihre Länder in Unterhandlung r), sondern schrieb auch an den Herzog von Meiland, daß er im bevorstehenden Sommer mit seinem Bruder nach Italien kommen würde, um den letztern wider seinen Gegenkönig zum Kaiser krönen zu lassen s); allein wider Vermuthen geriethen die beiden Brüder mit einander in so heftige Zwistigkeiten, daß Sigmund Wenzeln (1402 im Jun.) gefangen nahm, ihn Anfangs zu Prag in einen Thurm setzte, nachher aber nach Wien brachte, und ihn dem Herzoge Albrecht

q) Ap. Senckenberg Select. jur. et hist. T. IV. p. 426. sqq.

r) Martene Coll. ampl. T. IV. p. 77.

s) Annal. Mediolan. ad an. 1402. p. 837.

Albrecht IV. von Oesterreich zur Verwahrung übergab t). Die Ursachen dieser neuen Zwistigkeiten sind nicht bekannt, wohl aber so viel, daß Sigmund es mit seinem Bruder Wenzel überhaupt nicht aufrichtig gemeint, und sich immer mit dessen Schaden zu bereichern gesucht habe v). Vermuthlich hatte Sigmund für den zu leistenden Beistand ähnliche Forderungen, wie vor zwei Jahren, an Wenzel gemacht, dieser aber sie abgeschlagen, und lieber die ganze Unternehmung aufgegeben. Wenzel wurde zu Wien fast anderthalb Jahre lang gefangen gehalten, fand aber doch endlich Mittel zu entkommen, und (1403 den 11. Nov.) nach Böhmen zurück zu kehren, wo er nun vom Throne wieder Besitz nahm x). Da nun Wenzel auch den

t) Vid. Eberh. Windeck c. 16. l. c. p. 1084. sq. Paltrami chron. Austr. ad an. 1402. ap. Pez T. I. p. 729.

v) Vid. Eberh. Windeck c. 9. sq. p. 1080. sq.

x) Paltram. l. c. Chron. Mellicens. ad an. 1402. ap. Pez T. I. p. 250. Die bekannte Erzählung von dem Fischer, der Wenzeln ein Seil zugebracht, an dem er sich von dem Thurme, wo er gefangen gesessen, herunter gelassen haben soll, ist, wie die von der Susanne, ein Mährchen. S. Pelzel

den römischköniglichen Titel noch immer fortführte, so that ihm Ruprecht, in welchem damals die Begierde nach Italien zu gehen wieder erwacht war, Vorschläge zur Aussöhnung, um sich den Rücken frei zu machen. Er verlangte, daß Wenzel auf das Reich gänzlich Verzicht thun, die Reichsinsignien und das Reichsarchiv ausliefern, und wenn er König von Böhmen bliebe, die Belehnung von ihm, dem Könige Ruprecht, empfangen sollte. Eben dieß sollte auch Sigmund thun, wenn er etwa König von Böhmen werden sollte. Beide, Ruprecht und Wenzel, oder im letztern Falle Sigmund, wollten einander wider alle ihre Feinde gegenseitigen Beistand leisten, nur nicht wider Mähren. Ferner sollten auch die Herzoge von Oesterreich ihre Lehen von Ruprechten empfangen und ihn für einen römischen König erkennen. Und wenn etwa eine Vermählung zwischen einem von Ruprechts Söhnen und der Tochter des verstorbenen Herzogs Johann von Görlitz, Wenzels jüngsten Bruders,

zel diplomat. Beweise u. s. w. in den Abh. der Privatgesch. in Böhmen Th. IV. S. 46. Ebendess. Lebensgesch. des Wenceslaus Th. II. S. 463. ff. u. 481. f.

ders, in Vorschlag käme, so wollte ihnen Ruprecht die dem Könige von Böhmen abgenommenen und vor dem Böhmerwalde gelegenen Länder abtreten, und diesem seinem Prinzen so viel zur Ausstattung mitgeben, als die Prinzessinn zum Heirathsgute mitbringen würde, welches aber wenigstens 40000 Gulden betragen müßte y). Diese Punkte ließ Ruprecht dem Herzoge Albrecht IV. von Oesterreich, der bei der Unterhandlung die Vermittelung führen sollte, vorlegen. Auch scheint er nachher mit Wenzel selbst darüber negozirt zu haben, wie sich aus einem Aufsatze ergibt, den er, zum Vergleiche mit Wenzeln, mit seinen Räthen verabredete, und der mit jenen Artikeln im Wesentlichen übereinstimmt z). Aber alles war fruchtlos; Wenzel konnte sich nicht entschliessen, seinen Gegner für den rechtmäßigen Besitzer des deutschen Throns zu erkennen, ob er schon auf der andern Seite keinen ernsthaften Schritt that, ihn aus dem Besitze zu treiben.

Marba=

y) Ap. Martene Coll. ampl. T. IV. p. 112. sqq. n. 76.

z) ibid. p. 129. n. 87.

Was aber Wenzeln von der Aussöhnung mit Ruprechten vorzüglich mag abgehalten haben, war wohl das Mißvergnügen, das einige Fürsten und Städte wider den König Ruprecht schon damals zu äußern anfingen, und das für den letztern desto gefährlichere Folgen haben konnte, da selbst der Erzbischof Johann von Mainz an der Spitze der Mißvergnügten stand. Ruprecht hatte, seit dem man ihn zum Könige gewählt, noch immer nichts Wichtiges gethan: der innere Zustand des Reichs war nicht im geringsten verbessert worden, und im obern Italien herrschte noch immer das mächtige Haus der Visconti, so wie auch die Trennung in der Kirche unabänderlich fortdauerte. Gleichwohl behauptete Ruprecht das Ansehen und die Rechte eines Königs mit vieler Strenge, und man beschuldigte ihn sogar, daß er die Fürsten und Stände von ihren Besitzungen, Freiheiten und Rechten zu verdrängen suche a). Ein altes Zeitbuch sagt: „Dieser König hatte seine Kinder lieb, und gab ihnen des Reichs Gut zu eigen, das er doch nicht

Macht.

a) Wencker Apparat. et instr. archiv. p. 280. et 281.

Macht hat; das war Oppenheim und viele andere Städte, Schlösser und Dörfer b)." Besonders aber war Johann von Mainz dadurch wider ihn aufgebracht worden, daß er, auf die an ihn gebrachten häufigen Klagen, einen Zug nach der Wetterau (i. J. 1405) gethan, und verschiedene Raubschlösser einiger mainzischen Vasallen zerstört hatte c). Darüber kam das berühmte Marbacher Bündniß (den 14. Sept.) zu Stande, das der Erzbischof von Mainz, der Markgraf Bernhard von Baden, der Graf Eberhard von Wirtemberg, die Stadt Strasburg und die schwäbischen Städte Ulm, Reutlingen, Uiberlingen, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Gemünd, Dünkelspühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Ysni, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn und Kempten auf fünf Jahre unter sich schlossen d), und wovon Johann von Mainz unfehlbar der Urheber war. Die Absicht dieses Bundes ging, wie es hieß, auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den Ländern der Verbun-

b) Fortsetz. von Königshoven elsaß. Chron. S. 143. f.

c) Wencker l. c. p. 283.

d) Bey Lehmann B. VII. K. 74. S. 776. ff.

Verbundenen, und diese versprachen einander einen gegenseitigen bewaffneten Beistand wider alle ihre Feinde e); nur nahm jeder von den Bundsgenossen, wegen der versprochenen Hülfleistung, einige seiner Freunde aus; auch der König Ruprecht wurde darinn namentlich und zuerst ausgenommen, jedoch mit dem Zusatze, dafern er keinen von den Bundsgenossen oder ihren Leuten an ihren Freiheiten, Rechten, Gewohnheiten oder Gütern angreifen oder verletzen würde f): in

e) „Wann wir mit gantzer Begierde geneigt sin zu Frieden, und gemeinen Nutzen der Lande, und daß Witwen und Waysen, Reiche und Armen, Pilgerin, Kauflüte, Landferer, und Kaufmannschaft, Gottes-Huse und alle andere Erber unversprochen Lüte, sie sin Geistlich oder Weltlich, beschirmet werden, sicher seyn, und desto basser by Gemäche blieben mögen u. s. w." bei Lehmann S. 776.

f) „Doch also, obe das were daß er oder ymans anders, wer der were, unser der vorgenanten Teyle daheinen, es were von unser der ehegenanten Herrn oder der Städt Teyle oder unser Diener, oder die unsern, die uns zu versprechen stünden gemeynlich oder ein Teyle, oder me unter uns befunden, an unsern Freyheiten, Brieffen,

in welchem Falle sie dem beleidigten Theile nach allem Vermögen und unverzüglich Beistand leisten wollten. Die Verbundenen gaben dem Könige Ruprecht von ihrem Bunde und dessen Inhalte selbst Nachricht, und baten, ihn zu genehmigen, weil er nichts Nachtheiliges wider ihn und das Reich enthielte g); allein es war sichtbar genug, daß der Bund eigentlich wider Ruprechten selbst gerichtet war, und er konnte ihm desto gefährlicher werden, da die Verbundenen von allen Seiten pfälzische Nachbarn waren. Ruprecht suchte daher diesen ihm verhaßten und ohne seine Bewilligung geschlossenen Bund so bald als möglich zu trennen, um zu verhüten, daß nicht etwa Wenzel davon Vortheil ziehen möchte. Zu dem Ende schrieb er auf den 21. Oktober dieses Jahrs einen Reichstag nach Mainz aus, auf welchem auch die Marbacher Bundsgenossen persönlich erscheinen sollten; allein die Verbundenen kamen nicht selbst, sondern schickten nur ihre Räthe.

Ruprecht

Brieffen, Rechte, guten Gewohnheiten oder an unser Herrschafften Landen, Lüden oder Gute beschedigte off Wasser oder off Lande, oder uns davon tringen, tryben oder trengen wollte" u. s. w. bei Lehmann a. ang. O.

g) Wencker l. c. p. 286.

Ruprecht setzte daher einen andern Reichstag auf den bevorstehenden Dreikönigstag (i. J. 1406) nach Mainz an, auf welchem er sich mit den Bundsgenossen persönlich besprechen und auf ihre Beschwerden antworten wollte; und dieß mußten sie sich zuletzt gefallen lassen. Der Reichstag war dießmal sehr zahlreich: nicht nur die Marbacher Bundsgenossen, sondern auch der Erzbischof Friedrich von Köln, viele Fürsten, Grafen und Herren und die Abgeordneten der Städte hatten sich eingefunden. Ruprechts Vortrag ging dahin: man habe ausgesprengt, daß er die Fürsten, Herren und Städte an ihren Privilegien und Freiheiten kränke und beschwere; er habe dieß nicht gethan und werde es auch nicht thun; hätten aber die Seinigen, ohne sein Wissen, es zu thun sich unterfangen, so wolle er es abstellen, und auch vernehmen, ob ihn jemand einer solchen Bedrückung beschuldigen könne; übrigens hätten einige Fürsten, Herren und Städte, ohne seine und des Reichs Erlaubniß, einen Bund geschlossen, der wider ihn und das Reich zu seyn schiene: daher verlange und bitte er ernstlich, daß sie diesen Bund aufheben möchten. Hierauf erklärten die Marbacher Bundsgenossen: sie hätten ihren Bund zu ihrer Sicherheit und Vertheidigung

und zur Ehre und Ruhe des Reichs, nicht aber wider dasselbe, errichtet, und wollten daher um dessen Bestätigung von Seiten des Reichs bitten. Ruprecht antwortete: er selbst wolle und werde, von Reichs wegen, mit ihrem und der übrigen Stände Rath den Landfrieden bestellen "und ein gemein Recht setzen, nachdem das Recht lange verdruckt gewesen" damit ein jeder, wer es auch wäre, zu seinem Rechte gelangen könne. Wer etwas wider ihn anzubringen hätte, sollte es thun; er würde redlich und ehrbarlich darauf antworten, nur sollten sie ihren Bund aufheben. Diese etwas demüthige Sprache des Königs machte den Erzbischof Johann von Maïnz so dreist, daß er seine besondern Beschwerden wider ihn vorbrachte. Sie bestanden darin: daß Ruprecht die Vorrechte seines Erzkanzleramts geschmälert hätte, indem er ihm nicht gestattet, an seinem Hofe einen Kanzler, einen Protonotarius und Notarien zu bestellen, so wie er ihm auch die Nutzungen von seinem Erzkanzleramte entzogen hätte; daß ihm der zehnte Pfennig von der Judenschatzung im ganzen Reiche, der ihm gebühre, wäre vorenthalten worden; daß Karl IV. dem Erzbischofe Gerlach 30000 Gulden schuldig geblieben; daß Ruprecht ihm nicht gestatten

wollte, Höchst am Main zu befestigen; daß er seine Vasallen mit Krieg überzogen und verschiedene ihrer Schlösser zerstört, den Grafen von Hohnstein und Schwarzburg, die seine Vasallen wären, ihre Reichspfandschaft an Friedberg und Gelnhausen entzogen habe, und daß seine Unterthanen mit den Landfriedenszöllen in der Wetterau beschwert würden, da er doch in diesem Landfrieden nicht begriffen wäre u. s. w. Eben so beschwerte sich der Markgraf von Baden wegen des streitigen Wildbanns, und auch der Graf von Wirtemberg und die Stadt Strasburg gaben einige Artikel an, und baten, daß sie möchten abgestellt werden. Auf die Beschwerden des Erzbischofs von Mainz antwortete Ruprecht: Die Kanzlei sey zu allen Zeiten vom Reiche bestellt worden: dieß sey dem Herkommen und selbst der goldenen Bulle gemäß. Von der Forderung wegen der Juden habe er nie etwas gehört, auch sey es nicht Herkommens. Wegen der 30000 Gulden, die Karl IV. dem Erzstifte Mainz schuldig geblieben seyn sollte, hätte man sich billig an Karln IV. selbst oder an dessen Sohn, den König Wenzel, wenden sollen; seit Gerlach wäre der jetzige Erzbischof Johann schon der fünfte, ohne daß man sich wegen dieser Schuldforderung gemeldet hätte;

te; daher halte er für billig, daß man ihn auch jetzt damit verschone; und eben so blieben auch die übrigen Punkte nicht unbeantwortet. Zuletzt hielt Ruprecht nochmals um die Aufhebung des Bundes an, konnte aber nichts erhalten; so wie auch sein Vorschlag, den ganzen Streit durch den Weg Rechtens oder durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, verworfen wurde h).

Ruprecht gibt nach.

Da also Ruprecht wider die Marbacher Bundsgenossen, die sich unterdessen durch den Beistand der Städte Speier i), Mainz, Worms und anderer k) verstärkt hatten, nichts ausrichten konnte, und sogar besorgen mußte, daß sie nächstens wider ihn losbrechen würden; wie denn der Erzbischof von Mainz bereits allerhand Kriegsrüstungen machte: so suchte er wenigstens die Reichsstädte auf seine Seite zu ziehen, ließ sie durch Gesandte

von

h) Merkwürdige Handlungen K. Ruprechts auf dem Tage zu Mainz 1406 in Olenschlagers N. Erläut. d. gold. Bulle Urk. B. n. 44. S. 112. ff.

i) Lehmann a. ang. O. S. 775. ff.

k) Schoepflin hist. Zaring. Badens. T. II. L. IV. c. 1. §. 22. p. 90.

von dem ganzen Hergange der Sachen unterrichten und sie ermahnen, ihm ferner zugethan zu bleiben l). An einige schwäbische Städte, die mit im Marbacher Bunde waren, ließ er eine besondere Bothschaft abgehen und auf die Abtretung vom Bunde antragen; allein die schwäbischen Städte erklärten, daß sie ihre Verbindungen dem Reiche nicht für schädlich hielten, und auch durch das Herkommen dazu berechtigt wären m); und dieser Meinung waren auch die Städte des rheinischen Bundes. Folglich blieb dem Könige Ruprecht nichts übrig, als sich mit den Häuptern des Marbacher Bundes so gut als möglich zu vergleichen; denn von den Städten wußte er gewiß, daß sie ohne die Fürsten nicht feindlich gegen ihn handeln würden. Mit dem Erzbischofe von Mainz vertrug er sich (i. J. 1406 d. 19. Dez.) durch die Vermittelung seines Kanzlers, des Bischofs Raban von Speier, und einiger andern Herren. Die Vergleichungspunkte sind zwar nicht bekannt, doch findet man, daß Ruprecht im folgenden Jahre (1407 d. 6. Aug.) dem Erzbischofe Johann und seinen Nachfolgern nicht nur die Hälfte des

l) Wencker App. et instr. archiv. p. 276. sqq.
m) Wencker p. 287. sqq.

des kaiserlichen Zolls zu Höchst, welchen der König Wenzel an das Erzstift Mainz verpfändet hatte, auf beständig überlassen, sondern ihm auch die andere, dem Reiche noch vorbehaltene Hälfte dieses Zolls für 12000 rheinische Gulden verpfändet habe n). Mit dem Markgrafen Bernhard von Baden verglich sich Ruprecht endlich auch. Dessen ungeachtet dauerte der Marbacher Bund unabänderlich fort, und Ruprecht mußte zuletzt den Ständen sogar das Recht gestatten, auch ohne besondere Erlaubniß des Reichs Bündnisse und Einigungen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe unter einander zu machen, wie er, der König Ruprecht, vormals selbst gethan hätte o). Erst nach Ruprechts Tode ging der Bund aus einander, weil er (i. J. 1411 d. 2. Febr.) nach Ablauf der Anfangs bestimmten Zeit nicht verlängert wurde.

Brabant.

Zu Ende des Jahres 1406 d. 1. Dez. starb die Herzoginn von Brabant und Limburg Johan=

n) Joannis ad Serarium L. V. in Joanne II. §. 8. p. 724. sq.

o) Schoepflin hist. Zaring. Badens. Tom. VI. p. 17.

Johanne, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Auf diesen Fall hatte man Ruprechten schon in seiner Kapitulazion hingewiesen; er sollte beide Länder, sobald sie eröffnet würden, für das Reich einziehen, jedoch die dazu erforderlichen Kosten aus jenen Ländern selbst nehmen p). Aber eben wegen dieses Zusatzes war hier kein besserer Erfolg als bei Meiland zu erwarten. Johanne, die älteste Tochter und Erbinn Johanns III. von Brabant und Limburg, hatte ihrem Schwager, dem Kaiser Karl IV. q), und seinen Nachkommen die Nachfolge in ihren väterlichen Ländern, auf den Fall ihres unbeerbten Todes, versprechen müssen, und die brabantischen Stände hatten dieses Versprechen bestätigt. Der römische König Wenzel ließ auch die Herzoginn und die Stände im Jahre 1403 an diesen Erbvertrag erinnern, erhielt aber keine genugthuende Antwort; vielmehr suchte Johanne ihre Länder den Nachkommen ihrer jüngern Schwester Margarethe zuzuwenden. Diese Prinzessinn war an den Grafen von Flandern,

p) S. oben S. 98.

q) Johanne war mit Karls IV. jüngstem Bruder, dem Herzoge Wenzel von Luxemburg, vermählt gewesen.

dern, Artois und Burgund, Ludwig III., vermählt gewesen, dem sie Mecheln und Antwerpen zugebracht, hatte aber von ihm weiter keine Nachkommen erhalten als eine einzige Tochter Margarethe, die 1369 an den Herzog von Burgund, Philipp den Kühnen, vermählt wurde, und (i. J. 1384) nach ihres Vaters Tode in dessen gesammten Ländern folgte. Philipp der Kühne wußte nicht nur die alte Herzoginn Johanne zu bereden, daß sie seinen zweiten Sohn Anton adoptirte, sondern bewog endlich auch die Stände von Brabant (i. J. 1403), dem gedachten Prinzen Anton die Regierung des Landes zu übertragen, doch so, daß er sich des herzoglichen Titels noch enthalten sollte. Nach Philipps des Kühnen Tode begab sich (1404) die alte Herzoginn Johanne der Regierung, und überließ sie, gegen ein gewisses Jahrgeld, ihrer Schwestertochter, der verwittweten Herzoginn von Burgund Margarethe, und diese übertrug sie unterdessen ihrem zweiten Prinzen Anton. Margarethe starb im folgenden Jahre 1405; daher folgte Anton, als seine Großmutterschwester Johanne starb (i. J. 1406 d. 1. Dez.), in Brabant und Limburg ohne Widerspruch. So kamen diese Länder an das Haus Burgund. Allein der König Ruprecht sah sie als eröffnete und heimgefallene

ne Reichslehen an, und ließ an die brabantischen Stände (i. J. 1406 d. 22. Dez.) ein Schreiben ergehen, worin er sie ernstlich ermahnte, ihn als ihren Oberherrn zu erkennen r). Aber die Brabanter, die dem Herzoge Anton einmal gehuldigt hatten, und Ruprechts Kräfte kannten, gaben ihm darauf keine Antwort. Ruprecht wollte im folgenden Jahre, mit Hülfe des Herzogs Reinald von Geldern, etwas auf Brabant unternehmen, konnte aber nichts ausrichten. Zwar ermahnte er die Stände von Brabant in einem neuen drohenden Schreiben zu der ihm schuldigen Treue s): aber auch darauf wurde nicht geachtet; Anton blieb Herzog von Brabant und Limburg. Um sich nun auch vor dem Könige Wenzel, der von seinem Vater her allemal gegründetere Ansprüche als Ruprecht hatte, sicher zu stellen, vermählte sich Anton, durch französische Vermittlung, mit Wenzels Nichte Elisabeth, der Tochter des Herzogs Johann von Görlitz. Wenzel entsagte hierbei nicht nur seinen Ansprüchen auf Brabant und Limburg, sondern gab seiner Bruderstochter

r) Ap. Martene Thes. anecdot. T. I. p. 1718. sq. n. 80.

s) Ibid. p. 1722. sq. n. 83.

ter und ihrem Gemahle Anton auch das Recht, das Herzogthum Luxemburg von dem Markgrafen Jobst von Mähren einzulösen, und versprach ihnen noch die Erbfolge in Böhmen und allen übrigen Ländern des luxemburgischen Hauses, wenn er und sein Bruder Sigmund und ihr Vetter Jobst von Mähren t) ohne Nachkommen sterben würden. Nach Jobsts Tode (i. J. 1411 d. 30. Aug.) entsagte Wenzel seinen Ansprüchen auf Brabant und Limburg von neuem, und überließ dem Herzoge Anton auch das Herzogthum Luxemburg mit völligem Rechte, so daß es auf seine Nachkommen fortgeerbt werden sollte v).

Fortgang der Kirchentrennung.

Unterdessen dauerte die unglückliche Spaltung der Kirche unabänderlich fort, und noch immer war man, nicht nur in Frankreich und Spanien, sondern auch in Italien selbst, der festen Meinung, daß der Weg der freiwilligen Zession beider Päpste der sicherste und kürzeste sey, der gräulichen Zerrüt-

t) Jobsts Bruder Prokop war bereits 1405 gestorben.

v) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 1275. ff. n. 159—162.

Zerrüttung ein Ende zu machen. Auch war bereits zu Avignon, wie zu Rom, alles versucht worden, um diesen Plan ins Werk zu richten; aber noch war es nicht möglich gewesen. Am hartnäckigsten widersetzte sich Benedikt XIII., der, dem Appellazionsinstrumente der Pariser Universität zu Folge, öffentlich gesagt hatte, er wolle sich lieber lebendig verbrennen, schinden oder auch glieder- und stückweise zerreissen lassen, als das Pontifikat niederlegen x); und dabei blieb er, ob ihm schon die französische Nazion, nebst dem Könige von Castilien, die Obedienz (1398) aufkündigte, und sogar die meisten seiner Kardinäle ihn verließen y). Zwar trat er endlich mit dem französischen Hofe in Unterhandlung, und brachte es (1402) dahin, daß der König und die Nazion sich seiner Obedienz wieder unterwarfen, jedoch unter den ausdrücklichen Bedingungen, daß er, so bald sein Gegner sterben oder resigniren oder abgesetzt würde, dem Papstthume entsagen, die Vergebung der Prälaturen und Benefizien, die während der aufgehobenen

x) Ap. Martene Thes. anecdot. Tom. II. pag. 1300. sq.

y) Ibid. p. 1301. und oben S. 73. f.

denen Obedienz geschehen wäre, bestätigen, ein Konzilium seiner Obedienz halten und die Freiheiten der französischen Kirche nicht antasten sollte z). Auch unterzeichnete Benedikt darüber ein feierliches Instrument, das nachher in Frankreich und Castilien öffentlich bekannt gemacht wurde a); und doch hielt er nichts von allem, was er versprochen hatte. Bonifaz IX. starb im Jahre 1404 den 1. Oktober, und zwei Jahre darauf (1406 den 6. November) auch sein Nachfolger Innocenz VII., von dessen guter und ruhiger Gemüthsart man sich die beste Hoffnung gemacht hatte, zumal da sich die römischen Kardinäle, noch vor seiner Wahl, insgesammt eidlich verbunden hatten, daß derjenige unter ihnen, der zum Papste gewählt werden würde, zur Beilegung der Spaltung alles Mögliche beitragen und selbst das Pontifikat niederlegen wollte, so bald es verlangt würde b). Aber Benedikt XIII. dachte nicht daran, der päpstlichen Würde zu entsagen, und eben so

z) Ap. Martene Thes. anecd. T. II. p. 1263. sqq. et 1301. sq.

a) Ibid. p. 1302.

b) Ap. Martene l. c. p. 1274. sqq.

so wenig erfüllte er die andern Bedingungen; vielmehr verdoppelte er seine Erpressungen, und that in die Freiheiten der französischen Kirche die unerhörtesten Eingriffe. Von einem jeden erledigten Benefizium, es mochte auch noch so geringe seyn, zog er den Ertrag des ganzen ersten Jahres an sich, ohne die darauf haftenden Lasten zu übernehmen, die dann auf den neuen Benefiziaten zurück fielen. Selbst die so genannten Prokurazionen, oder die Gelder, die den Bischöfen und Archidiakonen gezahlt wurden, wenn sie eine Kirchenvisitazion hielten, eignete er sich zu, ohne eine Visitazion wirklich anzustellen. Eben so drückte er die französische Geistlichkeit durch die Einforderung des Zehenden, die er durch Exkommunikazionen, Suspensionen und Interdikte zu unterstützen pflegte. Den sterbenden Geistlichen nahm er die ganze Verlassenschaft weg, und mancher wurde sogar ausgegraben, um die ihm mitgegebenen Zierathen abzunehmen. Einträgliche Benefizien, die er selbst zu vergeben hatte, ließ er zwei, drei und mehr Jahre ledig stehen und den Ertrag für sich einziehen. Von solchen Prälaten, die ihre Stellen während der aufgehobenen Obedienz erhalten hatten, forderte er mit äußerster Strenge alle Einkünfte,

künfte, die sie vor erhaltener Konfirmazion genossen hatten c). Ja, er machte sogar Nachrechnungen wegen der noch nicht bezahlten Annaten von allen Stiftern seit vierzig Jahren her, welches weit über eine Million ausgemacht haben würde. Zu dem allen kamen noch Münzoperazionen, Indulgenzen, Reservazionen, Anleihen und andere Finanzmittel, wodurch er die französische Geistlichkeit auf eine ganz unerhörte Art drückte, so heilig er auch ihre Freiheiten zu erhalten versprochen hatte d). Also konnte man in der That nicht genug eilen, der bisherigen unglaublichen Verwirrung ein Ende zu machen, und deßhalb ernstlichere Maßregeln zu ergreifen. Als daher Innocenz VII. im Jahre 1406 den 6. November starb, und die italiänischen Kardinäle den Venezianer Angelo Corario, nunmehr Gregor den XII., zum Papste wählten, ließ der französische Hof beide Päpste zur Herstellung der Einigkeit und

c) Er nannte das fructus male perceptos.

d) Dieß alles sagte die Pariser Universität öffentlich in ihrem Appellazionsinstrumente vom Jahre 1407 bei Martene Thes. anecd. T. II. p. 1300. sqq.

und Ruhe der Kirche ernstlich ermahnen, und schickte an Benedikt XIII. noch eine besondere Gesandtschaft, die auf die Erfüllung seines vormaligen Versprechens, die päpstliche Würde niederzulegen, von neuem dringen mußte, mit der Drohung, daß man sich sonst seinem Gehorsame wieder entziehen würde. Aber Benedikt nahm dieses so übel auf, daß er (1407 den 19. Mai) eine Bulle bekannt machte, worin er alle und jede exkommunizirte, die von ihm abtreten würden e). Mehr Bereitwilligkeit erwartete man von Gregor XII., der nicht nur vor und nach seiner Wahl, wie die übrigen Kardinäle, feierlich und eidlich versprochen hatte, dem Pontifikate freiwillig wieder zu entsagen, so bald es sein Gegner ebenfalls thun würde f), sondern auch als ein redlicher, sanftmüthiger und religiöser Mann bisher bekannt war. Gregor wollte auch

e) Dacherii Spicileg. T. I. p. 803. sqq. (Paris. 1723. f.). Histoire du Concile de Pise, par Jacques Lenfant, T. I. p. 177.

f) Ap. Martene Thes. anecdot. Tom. II. p. 1280. sq. Theod. a Niem de schism. L. IV. s. Nemus unionis Tract. I. c. 1. p. 193. sqq.

auch diese Erwartung, wenigstens im Anfange, nicht täuschen, sondern ließ eine Gesandtschaft an Benedikt XIII. abgehen, die mit ihm wegen der projektirten Zession in Unterhandlung treten und sich über den Ort ihrer persönlichen Zusammenkunft vereinigen sollte. Die Gesandten negozirten sehr glücklich; man bestimmte Savona (1407 den 21. Aprill) zum Orte der persönlichen Unterredung beider Päpste, und verglich sich über das beiderseitige Gefolge, Zeremoniell und andere Punkte, die dabei beobachtet werden sollten g). Die Zusammenkunft sollte zu Ende des Septembers vor sich gehen, und Benedikt hatte sich mit einigen bewaffneten Galeeren wirklich dahin begeben. Aber Gregor machte Schwierigkeiten, weil er zu Savona nicht sicher wäre; nur mit Mühe brachte man ihn so weit, daß er nach Siena und endlich nach Lucca kam, nachdem sich Benedikt von Savona nach Porto Venere begeben hatte. Näher konnte man sie nicht zusammen bringen, weil keiner dem andern trauete h), und Gregor

g) Ap. Martene l. c. p. 1314. sqq.

h) „Gregorius tamquam terrestre animal ad litus accedere, Benedictus tamquam aquaticum mari discedere recusabat." Sozomenus Pistoriens. ad an. 1407. l. c. p. 1191.

Gregor eben so wenig als Benedikt gesonnen war, das Pontifikat niederzulegen. Zwar wurde zuletzt beschlossen, sich auch ohne persönliche Zusammenkunft über die vornehmsten Vergleichungspunkte zu berathschlagen: aber auch dieses war fruchtlos. Einer suchte den andern zu hintergehen, und nie erklärte sich einer von ihnen bestimmt, daß er bereit sey, der päpstlichen Würde zu entsagen i).

Anstalten zum Konzilium.

Da also die Ränke beider Päbste sehr deutlich in die Augen leuchteten, und es gar nicht mehr zweifelhaft war, daß man durch den Weg der Zession nie zum Zwecke gelangen würde: so machte (i. J. 1408 d. 12. Jan.) der König von Frankreich ein Manifest bekannt, worin er sich erklärte, daß er mit seiner ganzen Nazion beiden Päbsten die Obedienz aufkündigen und eine völlige Neutralität ergreifen würde, dafern die Einigkeit der Kirche vor dem bevorstehenden Himmelfahrtsta-

i) Bonincontr. ad an. 1407. p. 97. sq. Sozom. Pistor. l. c. Theod. a Niem. nem. union. Tr. VI. c. 12. p. 311. sq. Martene Thes. anecdot. T. II. p. 1349. sqq. 1379. sqq.

fahrtstage nicht hergestellt wäre k). Darüber ward Benedikt so aufgebracht, daß er dem Könige von Frankreich von Porto Venere aus (d. 18. Apr.) eine Bulle zuschickte, wodurch er ihn und alle andere, die sich seinem Gehorsame entzogen hätten, in den Bann that l). Allein am französischen Hofe wurde diese Bannbulle feierlich in Stücke zerrissen, die beiden Uiberbringer öffentlich verspottet, beschimpft und gefangen gesetzt m), und der König erklärte, nebst der Pariser Universität, den Pabst Benedikt für einen hartnäckigen Schismatiker, Ketzer und Friedensstörer, und kündigte ihm (d. 22. Mai) die Obedienz völlig auf n). Zugleich schrieb der König an die italiänischen Kardinäle, stellte ihnen die gräuliche Zerrüttung vor, in welcher sich die Kirche, wegen des schändlichen Ehrgeizes zweier Menschen, noch immer befände, und ermahnte sie, mit den Kardinälen der Gegenpartei zusammen zu treten, und gemeinschaftlich ein

k) Ap. Theod. a Niem Tract. VI. c. 1. p. 284. sqq.

l) Raynald. ad an. 1408. n. 40. Jacques Lenfant l. c. p. 200. sq.

m) Jacques Lenfant l. c. p. 201. sq.

n) Theod. a Niem Tr. VI. c. 17. p. 321. sq. Raynald. l. c.

ein allgemeines Konzilium auszuschreiben, auf welchem die Einigkeit der Kirche hergestellt werden könnte o). Aehnliche Ermahnungen ließ die Pariser Universität (d. 29. Mai) an die avignonischen Kardinäle ergehen p). Also griff man endlich zu dem äußersten Mittel, nachdem man, leider! zur Genüge erfahren hatte, daß keines der bisher versuchten helfen könne. Freilich aber hatte es Zeit erfordert, ehe man sich an den Gedanken, ein Konzilium ohne Papst zu halten, und durch dasselbe beide Päpste abzusetzen und einen andern wählen zu lassen, gewöhnen konnte; und vielleicht wäre es auch jetzt noch nicht so weit gekommen, wenn nicht die meisten Kardinäle beider Parteien das Vorhaben begünstigt hätten. Gregor XII. hatte sich vor einiger Zeit merken lassen, daß er etliche neue Kardinäle machen wolle. Da er hierdurch deutlich zu erkennen gab, daß er nicht gesonnen sey, das Pontifikat niederzulegen, sondern vielmehr die Spaltung zu unterhalten und zu verlängern suche: so wurden die Kardinäle darüber heftig aufgebracht, und in dem deßwe-

o) Ap. Theod. a Niem l. c. c. 14. p. 314. sqq.

p) Ap. Theod. a Niem l. c. c. 15. p. 317. sq. Raynald. ad an. 1408. n. 20.

deßwegen gehaltenen Konsistorium kam es zu sehr hitzigen Debatten q). Dennoch setzte es Gregor durch, versammelte (1408 d. 9. Mai) einige Bischöfe und Prälaten, und ernannte vier neue Kardinäle, ohne sich an die Gegenvorstellungen und Widersprüche der alten Kardinäle zu kehren r). Darüber faßten die letztern den Entschluß, Gregor den XII. zu verlassen, und sich an einen sichern Ort zu begeben. Zuerst ging (d. 11. Mai) der Kardinal Johann von Lüttich von Lucca fort nach Pisa: den Tag darauf folgten ihm sechs andere Kardinäle dahin nach s). Von Pisa aus appellirten sie (d. 13. Mai) an ein allgemeines Konzilium und an den künftigen Papst, und protestirten wider alles, was Gregor etwa zu ihrem Nachtheile thun möchte t). Dieses Appellazionsinstrument schickten sie nicht nur dem Papste Gregor nach Lucca zu, sondern

q) Leonardi Aretini epist. ap. Raynald. ad an. 1408. n. 7. Jacques Lenfant l. c. p. 193. sq.

r) Theod. a Niem de schismate L. III. c. 31. p. 153. sq.

s) Theod. a Niem de schism. L. III. c 32. p. 154. sq. Bonincontr. ad an. 1408. l. c. p. 99. Raynald. ad an. 1408. n. 8.

t) Ap. Theod. a Niem nem. un. Tract. VI. c. 10. p. 304. sqq.

sondern machten auch den ganzen Hergang der Sachen (d. 14. Mai) allen geistlichen und weltlichen Fürsten durch ein Zirkularschreiben bekannt v). Es konnte nicht fehlen, daß nicht die Absonderung der römischen Kardinäle von Gregor XII. auch auf die Kardinäle der Gegenpartei viel Eindruck machte, zumal da sie um eben diese Zeit (d. 29. Mai) von der Pariser Universität und wahrscheinlich auch vom französischen Hofe selbst ermahnt wurden, ihren Benedikt ebenfalls zu verlassen, und mit den gregorischen Kardinälen gemeine Sache zu machen x). Wirklich fingen sie jetzt an, sich von Benedikt XIII. abzusondern, und begaben sich größten Theils nach Livorno. Deßwegen, und weil Benedikt erfuhr, daß der französische Hof Anstalt mache, ihn gefangen nehmen zu lassen, begab sich (i. J. 1408 d. 17. Jun.) Benedikt von Porto Venere weg nach Perpignan, wo er fünf neue Kardinäle machte y). Gregor hielt sich zu Lucca auch nicht mehr sicher; er begab sich (im Jun.) zurück

v) Theod. a Niem Tr. VI. c. 11. p. 308. sqq.

x) Oben S. 156.

y) Sozomen. Pistor. ad an. 1408. p. 1192. sq. Bonincontr. l. c. Martene Thes. anecdot. T. II. p. 1473. Raynald. ad an. 1408. n. 67. sq.

zurück nach Siena und zuletzt nach Rimini, nachdem er wieder (im Nov.) einige neue Kardinäle ernannt, und die von ihm abgetretenen in den Bann gethan, und ihrer Würden verlustig erklärt hatte z). Gregor veränderte damit den Gang der Sache nicht; denn unterdessen waren die von ihm abgefallenen Kardinäle (im Jun.) nach Livorno gegangen, um, nach dem Rathe des französischen Hofes, mit den Kardinälen der Gegenpartei zusammen zu treten. Nach vielen und langen Berathschlagungen vereinigten sich die beiderseitigen Kardinäle über ein Generalkonzilium, auf welchem Gregor und Benedikt ihrer Ansprüche auf das Pontifikat verlustig erklärt, und ein neuer rechtmäßiger Papst gewählt werden sollte. Hierauf schrieben sie das Konzilium auf den 25. März des folgenden Jahres (1409) nach Pisa aus, und luden alle geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren dahin ein, um die längst gewünschte Vereinigung der Kirche bewirken zu helfen a). Auch Gregor

z) Theod. a Niem de schism. L. III. c. 36. p. 160. sq. Raynald. ad an. 1408. n. 52. 59. sqq.

a) Ap. Raynald. ad an. 1408. n. 21—30. Das Konvokazionsschreiben ist vom 24. Jun. Raynald aber will behaupten, die Kardinäle

Gregor XII. und Benedikt XIII. wurden, jeder von seinen vormaligen Kardinälen, dahin eingeladen b). Freilich aber wollte sich weder der eine noch der andere darauf einlassen, vielmehr schrieb (i. J. 1408 d. 2. Jul.) Gregor selbst ein Konzilium aus, das auf Pfingsten des folgenden Jahres in der Provinz Aquileja oder in Romagna gehalten werden sollte c); so wie auch Benedikt ein anderes nach Perpignan ansetzte d). Unterdessen erklärte sich der größte Theil von Italien, wie der größte Theil der abendländischen Christenheit überhaupt, für eine genaue Neutralität, bis auf dem bevorstehenden Konzilium ein neuer Papst gewählt werden würde.

Reichstag

näle hätten es nicht eher als zu Ende des Augusts ausfertigen können, und es also zurück datirt, um dem Papste Gregor in der Ausschreibung zuvor zu kommen.

b) Ap. Raynald. l. c. n. 33—39. et ad an. 1409. n. 69. Dacherii Spicileg. T. I. p. 809. ſqq. edit. nov. von der Hardt Concil. Conſtantienſ. T. II. P. II. p. 77. ſqq.

c) Ap. Theod. a Niem de ſchiſm. L. III. c. 36. p. 160. Raynald. ad an. 1407. n. 21. et 67.

d) Theod. a Niem l. c. p. 161. Raynald. ad an. 1409. n. 67.

Reichstag zu Frankfurt.

Bei diesen unseligen Papsthändeln war auch der König Ruprecht kein müssiger Zuschauer, nur waren seine Grundsätze von den Maßregeln der Kardinäle zu Pisa ganz verschieden. Ruprecht hatte sich schon im Jahre 1398, als Wenzel nach Rheims ging, in einem Schreiben an den letztern wider die von Frankreich vorgeschlagenen Mittel die Spaltung zu heben, und besonders wider den Weg der Zession, geradezu erklärt, und hatte gemeint, das Schisma könne nicht besser und leichter gehoben werden, als durch diejenigen, die es angefangen hätten; die Franzosen wären es, die sich von dem rechtmäßigen Papste, der im ruhigen Besitze gewesen, zuerst abgesondert hätten; diese Trennung müßten sie wieder aufheben und auf den rechten Weg zurück kommen, also ihrem Papste entsagen, und sich mit dem römischen als dem einzigen wahren Haupte der Kirche vereinigen; Karl IV. und Wenzel selbst hätten sich, mit der ganzen deutschen Nazion, immer an den rechtmäßig gewählten Papst zu Rom gehalten, und man müsse es auch ferner thun; wenn man den Grundsatz, daß ein Papst zur Zession genöthigt werden könne, gelten lassen wollte, so würde kein Papst mehr sicher seyn, indem die Kardinäle, wenn er ihnen

nicht

nicht mehr anstände, einen Gegenpapst wählen, und nachher zum gemeinen Besten darauf dringen könnten, daß beide dem Pontifikate entsagten, um sich des ersten zu entledigen e). Diesen Grundsätzen war Ruprecht auch nach seiner Thronbesteigung treu geblieben, und hielt noch immer Gregor den XII., wie dessen beide Vorgänger, für das einzige rechtmäßige Haupt der Kirche, obschon fast die ganze Christenheit für das Konzilium und die Absetzung beider Päpste stimmte; denn er besorgte in der That nicht ohne Grund, daß man alsdann zu den bisherigen zwei Päpsten noch einen dritten bekommen würde f). Ruprecht hielt wegen dieser wichtigen Angelegenheit, nach einigen vorläufigen Berathschlagungen mit den Kurfürsten und Fürsten (i. J. 1409 im Jan.) eine Reichsversammlung zu Frankfurt, die sehr zahlreich und glänzend war. Auf derselben fand sich gleich Anfangs der Kardinal Landulf von Bari ein, welchen

e) Ap. Martene Thes. anecd. Tom. II. pag. 1175. sq.

f) „Daß vil er ein Drivaltekeit und noch vil großer Schande und Zweyunge in der H. Christenheit werde, dann lange Zyt leyder gewesen ist.“ in Wencker Apparat. et instr. arch. p. 297.

welchen die pisanischen Kardinäle abgeschickt hatten, um die deutschen Prälaten und Fürsten auf ihr Konzilium einzuladen. Sechs Tage darauf kam auch von Gregor dem XII. ein Legat an, der Kardinal Anton, Gregors Neffe, um den pisanischen Kardinälen entgegen zu arbeiten. Anton hielt in öffentlicher Versammlung eine weitläuftige lästige Rede, worin er seinen Oheim Gregor XII. und dessen Betragen vertheidigte, und hingegen die Kardinäle zu Pisa und ihren Legaten Landulf auf eine so beissende und beleidigende Art angriff, daß fast alle Reichsstände darüber unwillig wurden g). Der König Ruprecht aber erwies dem Kardinale Anton ungemein viel Ehre, und wurde für Gregor XII. noch mehr eingenommen, da ihm dieser jetzt sagen ließ: es stehe den Kardinälen gar nicht zu, ein Konzilium auszuschreiben, sondern allein dem Papste, und wenn man keinen Papst hätte, oder dieser verhindert würde, dem römischen Könige als oberstem Vogte der Kirche; er wolle daher ein Konzilium nach S. Vido in Friaul ansetzen; wären die Kardinäle zu Pisa damit nicht zufrieden, so sollte es in Ruprechts

g) Theod. a Niem de schismate L. III. c. 39. p. 164. sq.

Ruprechts Gewalt stehen, Zeit und Ort des Konziliums selbst zu bestimmen h). Auch gab sich Ruprecht viel Mühe, die Reichsstände auf seine und Gregors Seite zu ziehen; aber die meisten waren zur Neutralität geneigt, und der Erzbischof von Mainz erklärte sich sogar öffentlich für das pisanische Konzilium. Ruprecht hingegen blieb, nebst dem Kurfürsten von Trier, dem Hause Baiern und einigen andern, dem Papste Gregor XII. zugethan. Also war auch unter den Reichsständen gewisser Maßen eine Trennung entstanden. Vor Endigung des Reichstages wurde noch beschlossen, daß Ruprecht und die Kurfürsten von Mainz und Köln, nebst dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen, ihre Gesandten nach Italien schicken wollten, um die Wiedervereinigung der Kirche zu betreiben und zu befördern i). Ruprecht schickte den Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Worms und von Verden. Gregor nahm sie mit vielen Ehrenbezeugungen auf, und wußte auch den Bischof Ulrich von Verden zu gewinnen,

h) Ap. Wencker l. c. p. 295. sq. conf. Theod. a Niem de schism. L. III. c. 39. p. 166.

i) Theod. a Niem l. c. p. 165. Magn. chron. Belg. p. 377.

winnen, daß er nach Pisa ging, um den Kardinälen einige Vorschläge zu thun, und ihr Vorhaben zu hintertreiben oder doch zu verzögern k).

Konzilium zu Pisa.

Die vereinigten Kardinäle hatten ihr Konzilium zu Pisa am bestimmten Tage (i. J. 1409 d. 25. März) wirklich eröffnet. Die Versammlung war ungemein zahlreich. Außer den 22 Kardinälen, die von beiden Päpsten abgetreten waren, hatten sich 3 Patriarchen, 12 Erzbischöfe, 80 Bischöfe, 87 Aebte, die Deputirten der Universitäten zu Paris, Toulouse, Angers, Montpellier, Bologna, Florenz, Krakau, Wien, Prag, Köln, Oxford und Cambridge, 300 Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechts, und die Gesandten der Könige von Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Pohlen, Sicilien und Cypern und sehr vieler Herzoge und Fürsten eingefunden l). Von dieser ganzen großen

k) Theod. a Niem l. c. p. 165.

l) Walchs Historie der Kirchenversammlungen S. 799. conf. Sozomen. Pistor. ad an. 1409. p. 1195. Jacques Lenfant l. c. L. III. p. 239. sq.

großen Versammlung wurde nun alles in verschiedenen Sessionen untersucht und geprüft, was auf die Spaltung der Kirche Beziehung hatte. Die beiden Päpste wurden zu wiederholten Malen vorgeladen, und die wider sie vorgebrachten Beschuldigungen m) und Zeugnisse sorgfältig erwogen. Nachdem man hierauf ein Dekret gemacht hatte, daß die gegenwärtige Versammlung ein allgemeines Konzilium und also über den Pabst sey n): so erfolgte in der funfzehnten Session (i. J. 1409 d. 5. Jun.) das Endurtheil, nach welchem die beiden Päpste Benedikt und Gregor, wegen der angeschuldigten und völlig erwiesenen notorischen Verbrechen, als hartnäckige Schismatiker und Ketzer, die ihren Eid und das Gelübde der freiwilligen Zession gebrochen hätten, der päpstlichen Würde verlustig erklärt und in den Bann gethan wurden o). Also hatte der Bischof von Verden zu Gregors Vortheil nichts ausrichten können. Zwar hatte er selbst den Charakter eines Gesandten des

m) Ap. Raynald. ad an. 1409. n. 47—70.

n) Ap. Raynald. l. c. n. 71.

o) Ap. Raynald. l. c. n. 71. p. 382 Theod. a Niem de schism. L. III. c. 44. p. 171. sq. Jacques Lenfant L. III. p. 277. sqq.

des Königs Ruprecht angenommen, und auf die Verlegung des Konziliums angetragen; aber die Kardinäle wollten ihn in dieser Qualität nicht zulassen, sondern erkannten Wenzeln, der sich schon vorher für das Konzilium erklärt hatte, für den rechtmäßigen römischen König, und ließen seine Gesandten den Sessionen beiwohnen p). Darüber begab sich der Bischof von Verden ohne Abschied (d. 21. Apr.) von Pisa weg, ließ aber, im Namen seines Königs, eine Appellazion an ein anderes Konzilium zurück, worin er anführte, daß die Ansetzung eines Konziliums im gegenwärtigen Falle dem römischen Könige gebühre, und folglich auf dieser ganz unerlaubten Versammlung wider den Papst Gregor nichts Rechtskräftiges beschlossen werden könne; womit er sich aber den versammelten Vätern nur lächerlich machte q). Ruprecht nahm das Betragen der pisanischen Väter sehr übel auf, und beschwerte sich (d. 13. Okt.) in einem öffentlichen Schreiben an die Reichsstände, daß

p) Wencker Apparat. et instr. arch. p. 299. sq. Magn. chron. Belg. p. 357. Jacques Lenfant L. III. p. 253.

q) Theod. a Niem l. c. p. 166. Raynald. ad an. 1409. n. 13. sqq. 19. sqq.

daß die Kardinäle zu Pisa nicht ihn, sondern denjenigen für einen römischen König erkannt hätten, der doch schon längst wäre abgesetzt und vom römischen Stuhle verworfen worden r); womit er aber freilich nichts ausrichten konnte. Nach geschehener Absetzung der beiden Päpste schritten die zu Pisa anwesenden Kardinäle zur neuen Papstwahl. Anfangs richteten sie ihre Absichten auf den päpstlichen Statthalter zu Bologna, den Kardinal Balthasar Cossa, der Gregors geschworner Feind und der vornehmste Urheber der bisherigen Unternehmungen der Kardinäle war s); aber Balthasar schlug den Antrag aus, und brachte den Kardinal Peter von Candia in Vorschlag. Dieser also wurde einmüthig (i. J. 1409 d. 26. Jun.) zum Papste gewählt, und nahm den Namen Alexanders V. an t). Der neue Papst bestä-

r) Ap. Wencker l. c. p. 299. sq.

s) Vid. Raynald. ad an. 1408. n. 43. Theod. a Niem de vita Johannis Papae XXIII. L. I. c. 13. ap. von der Hardt Concil. Constant. T. II. P. XV. p. 351 sqq.

t) Theod. a Niem L. III. c. 51. p. 179. sq. „Erat autem iste Alexander homo benignus et liberalis et libenter bene et laute vivebat, bibendo ut frequenter vina fortia, et delectabatur in illis."

bestätigte hierauf (d. 10. Jul.) alle Schlüsse des pisanischen Konziliums, und hob alle Urtheile auf, die von den beiden abgesetzten Päpsten wider diejenigen ergangen waren, die sich ihrer Obedienz entzogen hatten v). Auch machte er in der 23. und letzten Session einige Dekrete bekannt, welche die Reformazion der Kirchenzucht betrafen, aber sehr unbeträchtlich waren; wie dann die ganze Reformazionssache, die freilich erst reifer werden mußte, auf das nächste Konzilium, das im Aprill 1412 an einem bequemen Orte gehalten werden sollte, verschoben wurde x). Und damit wurde das pisanische Konzilium (d. 7. Aug.) geschlossen.

Gregors XII. Nebenkonzilium.

Das Konzilium zu Pisa hatte zur Vereinigung und Beruhigung der äußerst zerrütteten Kirche Hoffnung gemacht, in der That aber wurde das Unheil noch größer. Bisher hatte man zwei Päpste gehabt, nun hatte man deren drei; denn Gregor behielt in Italien und Deutschland, wie Benedikt in Spanien,

v) Raynald. ad an. 1409. n. 73. p. 384.

x) Raynald. ad an. 1409. n. 73. p. 385. Jacques Lenfant L. III. p. 298. sqq.

nien, noch immer seine Anhänger. Und da der letztere im vorigen Jahre (1408 im Nov.) zu Perpignan eine Kirchenversammlung gehalten hatte y), so eröffnete nun auch Gregor XII. (i. J. 1409 d. 22. Jul.) sein längst angekündigtes Konzilium zu Cividat d'Austria in Friaul mit allen, bei einem allgemeinen Konzilium gewöhnlichen, Feierlichkeiten. Zwar hatten sich äußerst wenig Prälaten eingefunden; dennoch erklärte er die beiden andern Päpste, Peter von Luna und Peter von Candia, als notorische und hartnäckige Schismatiker und Meineidige, der päpstlichen und jeder andern Würde verlustig und alle ihre Handlungen für ungültig, belegte sie mit dem Banne, verbot allen und jeden, ihnen ferner zu gehorchen, und erklärte sich selbst für das wahre und ungezweifelte Oberhaupt der ganzen Kirche z). Aber freilich blieb das alles ohne Wirkung, und Gregor machte sich mit seinen Dekreten fast der ganzen Welt zum Gelächter. Auch war sein Ansehen, selbst in Friaul, schon so sehr gesunken, daß er in Gefahr kam, von den Venezianern und dem Patriar-

y) Theod. a Niem de schism. L. III. c. 36. sq. p. 161. sqq.

z) Ap. Raynald. ad an. 1409. n. 82.

Patriarchen von Aquileja zu Udine aufgehoben zu werden, und ihnen gewiß nicht entgangen seyn würde, wenn er sich nicht, unter den Kleidern eines Kaufmanns, durchgeschlichen hätte, und auf den Galeren, die ihm der König Ladislav von Neapel zugeschickt, nach Gaeta entkommen wäre a).

Ruprecht stirbt.

In Deutschland hatten die getheilten Meinungen über das pisanische Konzilium zwischen dem Könige Ruprecht und dem Erzbischofe Johann von Mainz, der sich mit dem größten Theile der Reichsstände nun auch für Alexander V. öffentlich erklärte, so viel Uneinigkeit veranlaßt, daß es beinahe zu einem förmlichen Kriege gekommen wäre. Ruprecht machte (1410) dazu schon ernstliche Zurüstungen. Der Erzbischof von Mainz aber hing sich an den König von Frankreich, und ward sogar dessen Vasall. Darüber schrieb der König von Frankreich (i. J. 1410 d. 21. Mai) an die Stadt Frankfurt und vielleicht an mehrere Städte, und ersuchte sie, den König

a) Theod. a Niem L. III. c. 45. p. 173. sq. c. 49. p. 176. sq. Raynald. ad an. 1409. n. 83. fin.

nig Ruprecht von seinem Vorhaben abzumahnen, oder doch, wenn er darauf beharrte, ihm keine Hülfe zu leisten, sondern vielmehr dem Erzbischofe Johann kräftig beizustehen b); allein Ruprecht war schon gestorben, als das Schreiben des französischen Hofes anlangte. Ruprecht starb unvermuthet (d. 18. Mai. desselb. J.) zu Oppenheim, und wurde zu Heidelberg in der von ihm gestifteten heil. Geistkirche beigesetzt c). Er hinterließ vier Söhne, Ludwig, Johann, Stephan und Otto. Der älteste folgte ihm in der Kur und in den, durch die Verträge von 1368 und 1378 bestimmten, Kurlanden d), die übrigen pfälzischen Erbländer wurden, dem väterlichen Willen gemäß (d. 3. Okt.), unter alle vier Brüder getheilt e). Ruprecht besaß ganz unläugbar mehr Regententugenden, mehr Einsichten, Thätigkeit und guten Willen als der König Wenzel. Bei dem allen verbesser=

b) Bei Olenschlager N. Erläut. d. gold. Bulle, Urk. B. n. 54. S. 146. f.

c) Cuspinian. de Caesaribus p. 490. (Basil. 1561. f.).

d) S. die Urkunden bei Olenschlager a. ang. O. n. 55. und 56. S. 148. ff.

e) Ap. Tolner hist. Palat. Cod. dipl. n. 205. p. 152.

besserte er den Zustand des Reichs nicht im geringsten, und bewies durch sein Beispiel, daß es unendlich leichter war, die Mängel und Gebrechen des Reichs anzugeben, als ihnen abzuhelfen, und daß die Hauptursachen der bisherigen Zerrüttung bei weitem nicht in der Unfähigkeit oder Nachlässigkeit seines Gegners lagen. Dieß konnte für Wenzeln die beste Rechtfertigung seyn.

Neue Wahlanstalten.

Nach Ruprechts Tode zeigten sich die Wirkungen der unglücklichen Trennung, die bei Gelegenheit des päpstlichen Schisma unter den Kurfürsten entstanden war, zu deutlich, als daß man eine einmüthige Königswahl hätte erwarten dürfen. Darin waren die rheinischen Kurfürsten einig, daß der Thron wirklich erledigt sey; denn sie würden sich selbst widersprochen haben, wenn sie Wenzeln, der von ihnen abgesetzt worden, und sich bis daher um nichts gebessert hatte, wieder als rechtmäßigen König erkannt hätten. Auch darin waren sie einstimmig, daß man einen Prinzen aus dem luxemburgischen Hause wählen wollte; aber in Ansehung der Person waren sie ganz verschiedener Meinung. Die Kurfürsten von Mainz und Köln, die dem Papste Alexander V. und dessen Nachfolger Johann

hann XXIII. anhingen, hatten ihre Absichten auf den Markgrafen Jobst von Mähren gerichtet; Trier und Pfalz aber, die es mit Gregor XII. hielten, wollten den König Sigmund von Ungarn wählen, der sich auch, durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, um die Stimmen der rheinischen Kurfürsten sehr eifrig bewarb. Der Kurfürst von Sachsen hingegen und Anfangs auch Jobst von Mähren, der sich als Pfandinhaber der Mark Brandenburg zur brandenburgischen Kurstimme berechtigt hielt, wollten überhaupt von keiner Wahl etwas wissen, indem man noch einen lebenden römischen König hätte f); wenigstens wandten sie das vor, so wie Wenzel den Titel eines römischen Königs wirklich noch fortführte. Indessen schrieb der Erzbischof Johann von Mainz den Wahltag auf den 1. September nach Frankfurt aus, und ließ an seine Mitkurfürsten die gewöhnlichen Einladungsschreiben ergehen. Wegen der brandenburgischen Kur aber lud er nicht den König Sigmund von Ungarn, sondern dessen Vetter, den Markgrafen Jobst von Mähren, ein, weil dieser die ihm verpfändete

Kurmark

f) Bei von Olenschlager N. Erläut. d. gold. B. Urk. B. n. 71. S. 172.

Kurmark im wirklichen Besitze hatte, und im Jahre 1397 von Wenzeln, mit Sigmunds Einwilligung, damit förmlich belehnt worden war g). Auf einer vorläufigen Versammlung der rheinischen Kurfürsten zu Rense that der Erzbischof von Köln den Vorschlag, daß sie, die rheinischen Kurfürsten, sich erst über die Anerkennung eines und eben desselben Papstes vereinigen sollten, damit man wisse, von welchem Papste der neue König seine Bestätigung zu holen habe; er konnte aber diesen Zweck nicht erreichen h).

Wahl Sigmunds. Wahl Jobsts von Mähren.

Am bestimmten Tage fanden sich die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Pfalz in Person zu Frankfurt ein. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der unterdessen selbst zu Ofen gewesen war, und vom Könige Sigmund die nöthigen Vollmachten erhalten hatte,

g) S. von Olenschlager a. ang. O. n. 73. S. 182. und de Gudenus Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 26. p. 61. sqq. Auch nannte sich Jobst seit 1398 in Urkunden und Briefen des heil. röm. Reichs Erzkämmerer. S. Gerken Fragment. March. Th. IV. S. 184. 196. 197. 201. 202. f.

h) Bei Olenschlager a. ang. O. S. 181.

hatte, wurde zwar, nach dem Schlusse der anwesenden vier Kurfürsten, als ein königlich-ungarischer, aber nicht als kurbrandenburgischer Gesandter, eingelassen i). Von Seiten des Königs Wenzel, als Kurfürsten von Böhmen, hatte sich niemand eingefunden, und eben so fehlte noch der Kurfürst Rudolf III. von Sachsen und der Markgraf Jobst von Mähren, als Kurfürst von Brandenburg. Nun wiederholten die Erzbischöfe von Mainz und Köln den vorgedachten Antrag, wegen der einmüthigen Anerkennung eines und eben desselben Papstes, um dadurch die Einmüthigkeit der Königswahl zu befördern; aber die Kurfürsten von Trier und Pfalz antworteten, sie wären nicht wegen der Kirchenspaltung, sondern zur Königswahl nach Frankfurt gekommen, und verlangten, daß man ohne Verzug zur Wahl schreiten sollte k). Hierauf erwiederten die Kurfürsten von Mainz und Köln, daß man die Wahl noch werde verschieben müssen, um die abwesenden Kurfürsten nochmals einzuladen und sodann einmüthig wählen zu können, zumal da der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Mähren

i) Bei Olenschlager a. ang. O. n. 70. S. 169.
k) Bei Olenschlager n. 73. S. 181. f.

Mähren sich schriftlich entschuldigt, daß sie, wegen der neulich erfolgten Niederlage des deutschen Ordens in Preußen, dem angesetzten Wahltage nicht hätten beiwohnen können, und daher einen Aufschub und andern Tag begehrt hätten l). Aber die Kurfürsten von Trier und Pfalz wandten ein: die vorgeschlagene Verlängerung des Wahltermins sey der goldenen Bulle nicht gemäß; auch habe das Reich, besonders wegen des Kriegs in Preußen, ein Oberhaupt nöthig; der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Mähren könnten ihr Außenbleiben mit den preußischen Angelegenheiten nicht entschuldigen; wenn sie den Wahltag hätten beschicken wollen, so hätten sie einen Bischof, Abt oder andere Personen, die nicht mit zu Felde zögen, bevollmächtigen können; man sehe aber wohl, daß sie nie Willens gewesen, zu einer Wahl zu kommen oder jemanden zu schicken, indem sie auf die erste Einladung geantwortet hätten, es sey zur Zeit keine Wahl nöthig, weil man an dem Könige von Böhmen noch einen römischen König habe; zwar hätten sie in ihrem zweiten Schreiben um Aufschub gebeten,

l) Olenschlager n. 71. S. 171. und n. 73. S. 182.

beten, aber nicht gemeldet, daß sie zur Königswahl kommen wollten, sondern nur zu einem andern Tage, um mit ihnen über des Reichs Wohlfahrt zu handeln, in welcher Rücksicht auch der Herzog von Sachsen in diesem seinem letzten Schreiben dem Könige von Böhmen noch den Titel eines römischen Königs beigelegt habe m). Darüber ward die Uneinigkeit unter den rheinischen Kurfürsten so groß, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln schon Anstalt machten, Frankfurt zu verlassen; doch änderten sie ihren Entschluß, aus Furcht, die beiden andern möchten in ihrer Abwesenheit dennoch zur Wahl schreiten n). Nach einigen Tagen (i. J. 1410 d. 19. Sept.) drangen die Kurfürsten von Trier und Pfalz nochmals darauf, daß man der Sache einen Anfang geben und am folgenden Morgen die heil. Geistmesse in der Bartholomäuskirche singen lassen sollte, indem sie nun lange genug hier gelegen hätten; aber die Kurfürsten von Mainz und Köln beharrten darauf, daß die Wahl noch verschoben werden müsse, und um den Gegentheil

m) Bei Olenschlager n. 71. S. 171. f.

n) Olenschlager n. 71. S. 173. und n. 73. S. 182.

theil zu hindern, daß er nicht für sich zur Wahl schritte, ließ der Erzbischof von Mainz die Oeffnung der Bartholomäuskirche verbieten und belegte die ganze Stadt, freilich ohne alle Ursache, mit dem Interdikt. Aber eben dadurch wurden die Kurfürsten von Trier und Pfalz noch mehr zum Unwillen gereizt und in ihrem Vorhaben bestärkt. Sie erkannten den Burggrafen Friedrich von Nürnberg als einen kurbrandenburgischen Gesandten, begaben sich mit ihm (d. 20. Sept.) nach der Bartholomäuskirche, fanden aber alle Thüren verschlossen. Um dem Vorwurfe einer Uibereilung oder Gewaltthätigkeit auszuweichen, schickten sie Abgeordnete an die Kurfürsten von Mainz und Köln, und ließen sie freundlich bitten, zu ihnen zur Wahl zu kommen, erhielten aber eine abschlägliche Antwort, so wie auch der Dechant, der Pfarrer und der Küster die Kirche nicht öffnen wollten o). Daher glaubten die beiden Kurfürsten von Trier und Pfalz, nebst dem kurbrandenburgischen Gesandten, hinlänglich berechtigt zu seyn, die Königswahl außerhalb der Kirche vorzunehmen. Sie traten auf dem Kirchhofe am Chore hinter dem Frohnaltare zusammen, ließen die Vollmacht

o) Olenschlager n. 71. S. 173–176.

Vollmacht des Burggrafen Friedrich, als brandenburgischen Gesandten, öffentlich ablesen, stimmten das Veni Sancte Spiritus an, legten den gewöhnlichen Wahleid ab, und wählten den König Sigmund von Ungarn feierlich zum römischen Könige p). Der Burggraf Friedrich erklärte, daß der König Sigmund die ihm übertragene Würde annehme, ließ auch seine deßwegen erhaltene Vollmacht ablesen, und hierauf wurde die geschehene Wahl und der ganze Hergang der Sache der Versammlung bekannt gemacht q), so wie auch die gewöhnlichen Ausschreiben deßhalb ins Reich erlassen wurden r). Acht Tage darauf, (den 28. Sept.) da sich die Kurfürsten von Trier und Pfalz und der Burggraf von Nürnberg von Frankfurt schon wegbegeben hatten, kamen die Gesandten des Königs Wenzel, des Markgrafen Jobst von Mähren und des Kurfürsten von Sachsen an, die beiden ersten mit der Vollmacht, einen König zu wählen; denn Wenzel hatte sich nun der römischköniglichen Würde

p) Olenschlager a. ang. O. S. 176. f.

q) Olenschlager S. 177. f.

r) Lehmann B. VII. K. 81. S. 793. Olenschlager n. 74. S. 183. ff.

Würde begeben und versprochen, denjenigen als römischen König zu erkennen, den die Kurfürsten wählen würden; wenigstens gab man das nachher vor s). Da also der Kurfürst von Mainz seine Partei hinlänglich verstärkt sah, begab er sich mit dem Kurfürsten Friedrich von Köln und den böhmischen und mährischbrandenburgischen Gesandten nach der Bartholomäuskirche. Hier wählten sie (i. J. 1410 d. 1. Okt.) einstimmig und mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten den Markgrafen Jobst von Mähren zum römischen Könige. Noch an demselben Tage lief auch die Vollmacht des kursächsischen Gesandten ein, der sodann dieser Wahl förmlich beitrat t). Die Kurfürsten von Mainz und Köln, nebst den böhmischen und sächsischen Gesandten, machten ihre Wahl, mit einigen dabei vorgefallenen Umständen, durch öffentliche Ausschreiben bekannt, und ermahnten die Reichsstände, dem Markgrafen von Mähren und nunmehrigen römischen Könige zu gehorchen v). Zugleich schickten die Kurfürsten

s) Olenschlager n. 73. S. 182. f. conf. Cuspinian. de Caesarib. p. 486.

t) Olenschlager n. 73. S. 183.

v) Olenschlager n. 75. S. 185. ff.

fürsten von Mainz und Köln (den 1. Okt.) an die geistlichen und weltlichen Magnaten von Ungarn ein Zirkularschreiben, worin sie die Wahl des Königs Sigmund als übereilt und durchaus ungültig vorstellten x), das aber von einem Unbekannten, der selbst auf dem Wahltage zu Frankfurt zugegen gewesen und alles mit angesehen und gehört hatte, ausführlich und mit sehr wichtigen Gründen widerlegt wurde y).

Unrechtmäßigkeit beider Wahlen.

In der That konnte man wider beide Wahlen vieles einwenden. Die Kurfürsten von Trier und Pfalz gründeten sich vorzüglich darauf, daß ihre Wahl durch die Mehrheit der Stimmen geschehen wäre, indem die Kurfürsten von Böhmen und Sachsen ihr Wahlrecht

x) Missiva Johannis AEp. Mogunt. et Friderici AEp. Colon. ad Magnates Hungariae etc. in Koeleri Diss. sist. vindicias electionis dubiae Jodoci Imp. contra Sigismundum (Altorf 1726.), in App. n. 1. p. 1—5. et ap. de Gudenus Cod. diplom. Mog. T. IV. n. 26. p. 61. sqq.

y) Anon. refutatio Missivae alleg. ap. Koeler l. c. p. 5—18. et ap. de Gudenus l. c. n. 30. p. 72. sqq.

Wahlrecht dadurch verloren gehabt, daß sie den Wahltag nicht zur bestimmten Zeit beschickt hätten; aber wenn auch das letztere der Verordnung der goldenen Bulle völlig gemäß war, so war doch gar nicht entschieden, ob der Burggraf von Nürnberg als kurbrandenburgischer Gesandter angesehen werden konnte, vielmehr hatten Trier und Pfalz, wie die beiden andern Kurfürsten, ihn nur als königlich ungarischen Gesandten eingelassen z). Folglich war Sigmund nur durch zwei unbezweifelte Stimmen, und also nicht durch die Mehrheit der damals anwesenden Kurfürsten gewählt worden. Freilich aber hatten die Erzbischöfe von Mainz und Köln keine gegründete Ursache, den einmal angesetzten Wahltermin zu verschieben, und nachher mit einer erzwungenen oder erkünstelten Stimmenmehrheit eine neue Wahl vorzunehmen. Zudem ist noch sehr zweifelhaft, ob Wenzel sich damals schon der deutschen Krone wirklich begeben habe; denn wenn dieses auch in dem Berichte von Jobsts Wahl vorgegeben wurde, so wird es doch dadurch sehr verdächtig, daß Wenzel auch nach dieser Wahl den Titel eines römischen

Königs

z) S. oben S. 176. f.

Königs noch fortführte. Eben so bedenklich war der Umstand, daß bei Jobsts Wahl die Vollmachten der böhmischen, brandenburgischen und sächsischen Gesandten nicht öffentlich abgelesen wurden, welches dem Gegentheile allemal Gelegenheit geben konnte, zu behaupten, daß die Gesandten zur Wahl nicht wirklich bevollmächtigt gewesen a). Uiberhaupt leuchten die Ränke des Erzbischofs Johann von Mainz bei diesen Wahlhändeln überall so sehr hervor, daß man leicht auf die Vermuthung gerathen kann, daß es ihm mit Jobsts Wahl kein wahrer Ernst gewesen, und daß er ihn, als ein Schattenbild, nur vorgeschoben habe, um Wenzeln wieder einzusetzen; wenigstens stand Wenzel mit Jobsten damals in gutem Vernehmen.

Jobst stirbt. Sigmunds neue Wahl.

Die Besorgnisse, welche diese Trennung im Reiche nothwendig verursachte, verloren sich bald. Jobst von Mähren starb zu Anfange des folgenden Jahres (1411 d. 8. Jänner), im sechzigsten Jahre seines Lebens, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen

sen

a) Bei Olenschlager n. 92. S. 206.

sen b); womit dann die Markgrafschaft Mähren an seinen Vetter, den König Wenzel, und die ihm verpfändete Mark Brandenburg an den König Sigmund zurück fiel. Da die Rechtmäßigkeit seiner Wahl sehr wichtigen Zweifeln unterworfen blieb, und er auch die königliche Krönung nicht erhalten hatte, so kann er nicht mit in die Reihe der deutschen Könige gesetzt werden. Wenn Sigmund sich vor einem neuen Gegenkönige sicher stellen wollte, so mußte er vor allen Dingen den Erzbischof von Mainz zu gewinnen suchen, und sich von neuem wählen lassen; denn Johann von Mainz arbeitete ihm immer entgegen, betrachtete nach Jobsts Tode das Reich für erledigt, und setzte eine neue Wahl nach Frankfurt an c). Sigmund ernannte den Burggrafen Johann von Nürnberg zu seinem Wahlgesandten, fertigte ihn aber vorher an den Kurfürsten von Mainz ab d), und

b) Pessina de Czechorod in Marte Moravico L. IV. c. 3. p. 452.

c) Bei Olenschlager a. ang. O. n. 78. ff. S. 189. ff.

d) Wencker App. et instr. archiv. p. 308. n. 56. Jak. P. v. Gundling Leben Churf. Friedrichs I. von Brandenburg Sect. II. §. 6. S. 31.

und der Erfolg hat gezeigt, daß der Kurfürst sich endlich habe behandeln lassen. Auf dem Wahltage fanden sich die Kurfürsten von Mainz und Köln in Person ein; von den übrigen die Gesandten. Die Unterhandlungen dauerten nicht lange, und scheinen vornehmlich die Befriedigung des Kurfürsten von Mainz, der das ganze Wahlgeschäft dirigirte, betroffen zu haben. Nachdem man damit zu Stande gekommen, wurde Sigmund von den Kurfürsten von Mainz und Köln und von den böhmischen, sächsischen und brandenburgischen Gesandten einmüthig (1411 d. 21. Jul.) zum römischen Könige gewählt e). Die Gesandten der Kurfürsten von Trier und Pfalz wählten nicht mit, weil sie Sigmunden schon vermöge der ersten Wahl als einen rechtmäßigen römischen König betrachteten. Also war nun alle Zwietracht gehoben; denn Wenzel, dessen Gesandten zur Wahl seines Bruders ausdrücklich bevollmächtigt waren, scheint sich mit Sigmunden vorher schon verglichen, sich aber den Titel eines römischen Königs vorbe-

e) Bei Olenschlager n. 107. S. 232. ff. von Lersner Chronik der Reichsstadt Frankfurt B. I. K. 7. S. 92. ff.

vorbehalten zu haben. Die Vortheile, die sich der Erzbischof von Mainz von Sigmunden noch vor der Wahl ausbedungen hatte, bestanden in folgenden Punkten: daß Sigmund seine Bestätigung von keinem andern als vom Papste Johann XXIII. oder seinen rechtmäßigen Nachfolgern zu nehmen versprach; daß er dem Erzstifte Mainz und allen ihm angehörigen Geistlichen, Vasallen, Dienstmannen, Dienern und Unterthanen alle bisher erhaltenen und hergebrachten Rechte und Privilegien erneuerte und bestätigte; daß er ohne des Erzbischofs Wissen und Willen keinen Vikarius oder Statthalter in deutschen Landen setzen, und dieser dem Erzbischofe die eidliche und schriftliche Versicherung geben sollte, daß er ihn bei allen seinen Privilegien, Rechten und guten Gewohnheiten nach bestem Vermögen schützen wolle; daß Sigmund, ohne des Erzbischofs und seiner Nachfolger Einwilligung, keine neue Zölle auf dem Rhein oder anderswo im Mainzergebiete anlegen, noch die alten erhöhen sollte; daß er die dem Reiche zugehörigen Länder in Deutschland und Italien, wenn sie dereinst erledigt werden, und dem Reiche heimfallen würden, als namentlich Meiland, nach seinem besten Vermögen an das Reiche zu bringen suchen, und nach erlangter Kaiser-

krone

krone dem Erzbischofe über alle diese Punkte eine neue und feierliche Versicherung ausstellen wollte f). Den Kurfürsten von Trier und Pfalz hatte sich Sigmund, noch vor seiner ersten Wahl, durch eine (1410 d. 5. Aug.) ausgefertigte Versicherung, verbunden, daß er, wenn er römischer König werden würde, allen Fleiß anwenden wolle, um die Einigkeit in der Kirche herzustellen, und einen „einmüthigen Papst" wählen zu lassen g).

Krieg mit Venedig.

Sigmund konnte nicht sogleich nach seiner Wahl nach Deutschland kommen, um von dem Reiche Besitz zu nehmen und sich krönen zu lassen; daran hinderte ihn vornehmlich sein Krieg mit den Venezianern. Diese weigerten sich nicht nur den jährlichen Tribut zu zahlen, den sie vormals dem Könige Ludwig von Ungarn, Sigmunds Schwiegervater, versprochen hatten h), sondern suchten sich auch in Dalmazien fest zu setzen, und machten den Anfang damit, daß sie die Hauptstadt

f) Bei Olenschlager n. 108. S. 237. ff.
g) Ap. Wencker l. c. n. 54. p. 302. sqq.
h) Eberhard Windeck c. 28. ap. Mencken T. I. p. 1091.

Hauptstadt Zara vom Könige Ladislav von Neapel, der sie wegen seiner Ansprüche auf Ungarn in Besitz genommen hatte, für 100000 Dukaten kauften i). Sigmund verlangte Zara zurück; aber die Venezianer wollten sich dazu nicht verstehen, vielmehr suchten sie noch eine andere dalmatische Stadt, Sebenico, an sich zu bringen. Darüber kam es zum öffentlichen Kriege. Die Ungarn fielen (1411 im Dez.) mit großer Macht in Friaul ein, eroberten Udine, Maran, Porto Gruaro und andere Orte, und drangen bis Trevigio hervor, wo sie viele Verwüstungen anrichteten, erlitten aber nachher (1412 d. 9. Aug.) eine so harte Niederlage, daß die Venezianer sich (d. 30. Okt.) von Sebenico Meister machen konnten. Sigmund zog hierauf (im Dez.) selbst mit 40000 Mann wider die Venezianer zu Felde, und setzte den Krieg nicht unglücklich fort, ließ sich aber bald (1413 d. 28. Apr.) zu einem fünfjährigen Stillstande bereden, nach welchem ihm die Venezianer 200000 Dukaten zahlten,

i) Chron. Tarvisin. ap. Murator. T. XIX. p. 833. Marino Sanuto Vite de Duchi di Venezia, ap. Murator. T. XXII. p. 842. sq.

ten, und jeder Theil behielt, was er erobert oder vorher schon besessen hatte k).

Feldzug wider Meiland.

Dieser Stillstand gab dem Könige Sigmund Zeit, sich wider den Herzog Philipp Maria Visconti, der im vorigen Jahre seinem ermordeten Bruder Johann Maria im Herzogthume Meiland gefolgt war, zum Kriege zu rüsten, und seinem dem Erzbischofe von Mainz gethanen Versprechen genug zu thun. Da er von den deutschen Reichsständen keine Unterstützung erwarten durfte, so wandte er sich an die Schweizer, die eben damals mit dem Herzoge von Meiland in Mißhälligkeiten gerathen waren; aber die Schweizer trugen Bedenken, an diesem für sie ganz gleichgültigen Kriege unmittelbar Theil zu nehmen; doch wollten sie denjenigen von ihren Leuten nicht entgegen seyn, die freiwillig mitziehen und dem Könige um Sold dienen wollten l). Wirklich fand sich ein ansehnli-

k) Windeck c. 27. sq. p. 1090. sq. Theod. a Niem de vita Johannis XXIII. c. 34. ap. von der Hardt Concil. Const. T. II. p. 376. Marino Sanuto l. c. p. 858. sqq. Raynald. ad an. 1413. n. 18.

l) Tschudy Th. I. S. 670.

sehnliches Korps freiwilliger Schweizer bei Sigmund ein, mit denen er (1413 im Okt.) den Zug nach der Lombardie antrat. Allein da es ihm an Gelde fehlte, um seine Schweizer zu besolden, so zogen diese wieder nach Hause m). Sigmund trat daher mit dem Herzoge von Meiland in Unterhandlung, und verlangte bei einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm zu Canturio, daß er ihn mit seinen Truppen in Meiland, als seines Reichs Eigenthum, einlassen sollte, um hier die italiänische Krone zu empfangen. Der Herzog wollte dieß nicht anders gestatten, als wenn er mit einer bestimmten Anzahl von Leuten käme, und keinen von des Herzogs Feinden mit sich brächte. Dieß hielt Sigmund seiner Hoheit für nachtheilig, und begab sich zurück nach Como, und von da nach Lodi, wo er den Papst Johann XXIII. erwartete. Kurz, Sigmund war nicht glücklicher, als vormals Ruprecht gewesen war; Philipp Maria blieb Herzog von Meiland, und fragte nichts darnach, daß Sigmund ihm die Bestätigung seiner Würde verweigert hatte n).

Anstal-

m) Tschudy Th. I. S. 670. f.

n) Chron. Tarvisin. l. c. p. 827. Eberh. Windeck

Anstalten zu einem neuen Konzilium.

Die Zusammenkunft des römischen Königs mit dem Papste Johann XXIII. hatte die Ansetzung eines allgemeinen Konziliums zu Beilegung der großen Kirchenspaltung zur Absicht, wozu Sigmund durch die Stimme aller Wohlgesinnten aufgerufen wurde, und er sich selbst, noch vor seiner ersten Wahl, feierlich verbunden hatte. Zwar hatte das Konzilium zu Pisa einen solchen Ausgang gehabt, daß man allerdings zweifeln konnte, ob ein Konzilium der rechte Weg sey, die Einigkeit in der Kirche herzustellen; doch hatte es allemal so viel gewirkt, daß die Ideen von der Absetzung der Päpste, und von der Superiorität der Kirche oder der Konzilien, über den Papst sich weiter ausbildeten, und mehr in Umlauf kamen. Auch schrieb man es nicht dem Mangel an Gewalt, sondern der übereilten Verfahrungsart des pisanischen Konziliums zu, daß es die Spaltung nicht aus dem Grunde gehoben hatte. Daher stimmte fast die ganze christliche Welt für ein neues allgemeines Konzilium, zumal da keine Hoffnung

deck cap. 30. pag. 1092. Tschudy Th. I. S. 671.

nung übrig war, ein anderes und wirksameres Mittel wider unerträgliche Uibel ausfindig zu machen. Aber nicht blos die Wiedervereinigung der Kirche unter ein einziges Oberhaupt war jetzt der Gegenstand und der Wunsch der Aufgeklärten und Wohlgesinnten: wenn der Kirche auf eine dauerhafte Weise geholfen werden sollte, so mußte sie an Haupt und Gliedern reformirt; und also das Uibel zugleich mit der Wurzel ausgerissen werden. Schon Arnold von Brescia hatte, zu den Zeiten Konrads III., und nachher der Kaiser Friedrich II. selbst, die abendländische Christenheit auf die verderblichen Mißbräuche und herrschenden Laster der römischen Kurie und der ganzen Klerisei aufmerksam zu machen gesucht, und ihre Abstellung eifrigst angerathen. Sogar Karl IV. war einmal mit dem Projekte umgegangen, eine Reformazion, nicht des päpstlichen Hofes, sondern der verdorbenen Geistlichen vorzunehmen, und vorzüglich ihre Uippigkeit und Prachtliebe, durch Einziehung ihrer überflüssigen Güter und Einkünfte, einzuschränken o). Bei der jetzigen allgemeinen Zerrüttung der Kirche war der berühm-

o) 85. B. 371. S. f.

berühmte Redner Nikolaus de Clemangiis p), Rektor der Universität zu Paris, der erste, der in einer besondern Abhandlung den Stolz und Uibermuth der Geistlichen, ihre Uippigkeit, Prachtliebe, Habsucht und Sittenverderbniß, wie die vielfältigen Mißbräuche des päpstlichen Hofes, mit Nachdruck schilderte q). Mit ihm übereinstimmend dachten und schrieben Johann Gerson, Kanzler der Universität zu Paris r), der bekannte Dietrich von Niem, gebürtig von Paderborn und Sekretär verschiedener Päpste, der sächsische Augustiner Dietrich Vrie s), Heinrich von Hessen t) und andere

p) Nicolas de Clemanges.

q) Nicolai de Clemangiis opusc. de ruina Ecclesiae, ap. von der Hardt Concil. Constant. T. I. P. III. p. 1—52.

r) Joh. Gerson de modis uniendi et reformandi Ecclesiam in Concilio universali, ap. Hardt T. I. P. V. p. 68.—142.

s) Theodorici Vrie hist. Concilii Constantiens. ap. Hardt T. I. P. I. p. 1—221.

t) Henrici de Langenstein, de Hassia, consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali quaerenda, ap. Hardt T. II. P. I. p. 3—60.

dere damals lebende aufgeklärte und herzhafte Männer. Sigmund fühlte die Wichtigkeit ihrer Klagen und Wünsche ganz, und beschloß, die Wiedervereinigung und Verbesserung der Kirche mit allem erforderlichen Eifer zu betreiben. Die Christenheit erwartete dieß von ihm, als der Kirche oberstem Vogte und Schutzherrn; und fast alle damaligen Gelehrten behaupteten, daß ihm, als römischem Könige und künftigem Kaiser, das Recht zustehe, ein allgemeines Konzilium zu berufen; ja der vorgedachte Johann Gerson sagte sogar öffentlich, daß der Kaiser bei Strafe einer Todsünde und der ewigen Verdammung verbunden sey, in der gegenwärtigen Lage der Kirche ein Konzilium anzusetzen v). Sigmund wollte dieses ihm zugeschriebene Kaiserrecht in seinem ganzen Umfange ausüben; doch rieth die Klugheit, den Papst Johann XXIII. nicht ganz zu übergehen; denn unter

v) „Dico ergo,—ad Imperatorem seu Romanorum Regem temporibus praesentibus convocationem (concilii universalis) pertinere sub poena peccati mortalis et gehennae perpetuae." Joh. Gerson de modis uniendi et reform. eccles. c. 20. l. c. p. 115.

ter den drei damaligen Päpsten hatte er unstreitig den größten Anhang, und Sigmund wußte mehr als zu gut, was dieser vormalige Kardinal Balthasar Cossa zu unternehmen fähig war. Glücklicher Weise befand sich Johann damals in einer so mißlichen Lage, daß er zu einem Konzilium selbst die Hände bot.

Ladislav Meister von Rom.

Johann XXIII. hatte nach dem Beispiele Alexanders V., dem er im Jahre 1410 in der päpstlichen Würde gefolget war x), den Herzog Ludwig II. von Anjou als rechtmäßigen König von Neapel erkannt, und sich also wider den jungen und unternehmenden König Ladislav von Neapel erklärt, weil dieser es mit Gregor XII. hielt. Die Feindschaft zwischen Johann und Ladislav ging im Jahre 1411 so weit, daß Johann (d. 9. September) den letzten in den Bann that, ihn aller seiner Würden und Länder verlustig erklärte, und sogar das Kreuz wider ihn predigen ließ y). Doch kam es im folgenden Jahre (1412 d. 15. Jun.) zwischen

x) Alexander V. starb am 4. Mai 1410.
y) Raynald. ad an. 1411. n. 5.

zwischen beiden zum Frieden. Ladislav erkannte Johann den XXIII. als rechtmäßigen Papst, und der verlassene Gregor XII. mußte sich von Gaeta nach Rimini retten, wo er nun, unter dem Schutze des Hauses Malatesta, seinen Sitz nahm z). Allein der Friede war nicht von Dauer. Ladislav, der sich bereits im Jahre 1408 der Stadt Rom und verschiedener anderer Plätze des Kirchenstaats bemächtigt hatte, und Kühnheit und Tapferkeit genug besaß, um sich ganz Italien zu unterwerfen, faßte jetzt von neuem den Anschlag, die Herrschaft von Rom an sich zu reissen. Er schickte (i. J. 1413 im Mai) ein starkes Heer in die Mark Ancona, und ließ diese Landschaft besetzen; er selbst aber nahm den Weg nach Rom, und machte sich (d. 8. Jun.) von dieser Stadt ohne Widerstand Meister. Johann floh mit seinen Kardinälen nach Siena und von da nach Florenz. Ladislav aber brachte den ganzen Kirchenstaat, bis an die Grenzen von Siena, unter seine Botmäßigkeit a).

Anse-

z) Raynald ad an. 1412. n. 2—4.

a) Theod. a Niem vita Johannis XXIII. c. 35. l. c. p. 377. sqq. Vita Johannis XXIII. ap.

Ansetzung des Kostnitzer Konziliums. Sigmund und Johann zu Lodi.

In dieser Noth sah Johann XXIII. kein anderes Rettungsmittel, als mit dem Könige Sigmund, der eben damals im Begriff, war nach der Lombardie aufzubrechen, in Verbindung zu treten und sich seines mächtigen Schutzes zu versichern. Johann wußte, wie eifrig Sigmund die Vereinigung durch ein allgemeines Konzilium wünschte; auch hatte Johann bereits im März dieses Jahres (1413) ein solches Konzilium ausgeschrieben, jedoch ohne noch den Ort desselben zu bestimmen b). Sigmund aber hatte ihn durch Briefe ersucht, er möchte mit der Bestimmung des Orts und der Zeit noch anstehen, bis er sich mit ihm darüber verglichen haben würde c). Um nun den König Sigmund zu gewinnen und ihm seine eigene Bereitwilligkeit zur Beruhigung der Kirche zu zeigen, schickte Johann zwei Kardinallegaten an ihn ab, die

ap. Murator. T. III. P. II. p. 846. Leonardi Aretini Commentar. etc. ap. Murator. T. XIX. p. 927. sq.

b) Ap. Raynald. ad an. 1413. n. 16. sq.

c) Ap. von der Hardt T. VI. P. I. p. 10.

die sich mit ihm über den Ort und die Zeit eines allgemeinen Konziliums vereinigen sollten; denn dieses hielt er für das beste Mittel, so wohl den Plan des pisanischen Konziliums wider Gregor XII. und Benedikt XIII. zur Ausführung zu bringen, als auch den herrschsüchtigen Ladislav zu Grunde zu richten. Johanns Grundsatz war, das Konzilium nicht außerhalb Italien zu halten: „denn, sagte er zu seinem Vertrauten Leonard Aretinus, auf den Ort des Konziliums kommt alles an: ist es ein solcher, wo der Kaiser mehr Gewalt hat als ich, so mag ich nicht darauf seyn. Ich werde daher meinen Legaten zum Scheine zwar die uneingeschränkteste Vollmacht geben, um sie allenfalls vorzeigen zu können; ingeheim aber werde ich sie instruiren, nur in gewisse Orte einzuwilligen" d). Doch that Johann das letztere nicht, sondern überließ es blos der Klugheit der Legaten, die sein Interesse hierbei schon wahrnehmen würden e). Sigmund schlug den Legaten die Stadt Kostnitz zum Orte des Konziliums vor,

d) Leonard. Aretin. l. c. p. 928.

e) Leonard. Aretin. l. c. Bonincontr. ad an. 1413. l. c. p. 106. sq.

vor, und die Legaten, die den König auf alle Art schonen mußten, ließen es sich, da er darauf bestand, endlich gefallen f). Johann erschrak, da er es erfuhr, und verwünschte sein Schicksal und seine Unvorsichtigkeit, den Legaten keine geheime und gemessene Instrukzion, wie er Anfangs gewollt hatte, gegeben zu haben. Wirklich lag hierin der Grund zu seinem nachherigen Untergange g). Seine ganze Hoffnung ruhte noch auf einer persönlichen Unterredung, die er mit Sigmunden zu Lodi halten wollte. Sigmund ließ unterdessen (i. J. 1413 d. 30. Okt.) ein allgemeines Ausschreiben ergehen, wodurch er die ganze Christenheit auf den 1. November des folgenden Jahres zu dem verabredeten Konzilium nach Kostnitz einlud, und allen, die dahin zu kommen befugt wären, eine völlige und allgemeine Sicherheit versprach, mit dem Beifügen, daß er sich selbst darauf einfinden würde, um die versprochene Sicherheit desto besser zu handhaben h). Mit der Zusammenkunft zu Lodi verzog es sich bis

f) Leonard. Aretin. l. c. Jacques Lenfant hist. du Concile de Pise T. II. p. 186. sq.

g) Leonard. Aretin. l. c. p. 928.

h) Ap. von der Hardt T. VI. P. I. p. 5. sq.

bis zu Anfang des Dezembers. Sigmund reisete dem Papste entgegen, und traf ihn zu Piacenza. Von hier gingen sie mit einander nach Lodi, wo sie fast einen Monat lang beisammen waren i). Johann bot nun alle seine Beredsamkeit und Kunstgriffe auf, um den König dahin zu bringen, daß das Konzilium in einer Stadt der Lombardie gehalten würde; aber Sigmund bestand auf Kostnitz, welches zu einer solchen Versammlung der schicklichste Ort wäre, und bat zugleich den Papst recht treuherzig, daß er doch, weil sich die ganze Welt an seiner Person ärgere, sein bisheriges Leben bessern, und zur Vereinigung und Reformazion der Kirche an Haupt und Gliedern alle Sorge und Mühe anwenden möchte k). Johann, der von Sigmunden Schutz und Beistand wider den König von Neapel erwartete, mußte nachgeben. Er schrieb noch zu Lodi (den 9. Dezemb.) das allgemeine Konzilium auf den 1. November des folgenden Jahres nach Kostnitz aus l), und versprach, in Person dahin zu kommen. Sigmund aber lud so

i) Leonard. Aretin. l. c.

k) Ap. von der Hardt T. I. P. X. p. 559.

l) Ap. Hardt T. VI. P. I. p. 9. sq.

so wohl Benedikt den XIII. als Gregor den XII. auf das angesetzte Konzilium ein, und ließ noch eine besondere Gesandtschaft an den König Ferdinand von Aragonien abgehen, um ihn und den Papst Benedikt zur Beförderung des großen Vorhabens willig zu machen m). Zu Anfang des folgenden Jahrs (1414) kehrte Johann nach Bologna zurück, und Sigmund begleitete ihn bis nach Cremona. Als nachher Johanns gefährlichster Feind, der König Ladislav von Neapel, im Aug. desselben J. starb, und so wohl Rom als auch andere Städte des Kirchenstaats sich dem Papste Johann wieder unterwarfen, wollte der letztere sein zu Lodi gethanes Versprechen zurück nehmen, und sich, anstatt nach Kostnitz zu gehen, wieder nach Rom begeben; aber die Kardinäle widersetzten sich standhaft und drangen darauf, daß er die geistlichen Angelegenheiten in Person und die weltlichen durch Legaten besorgen sollte n). Johann fand sich also genöthigt, Wort zu halten; doch brauchte er alle Vorsicht, seine Person auf dem Konzi-

m) Hardt T. VI. P. I. p. 6. sq. Jacques Lenfant hist. du Concile de Pise T. II. p. 191.

n) Raynald. ad an. 1414. n. 6. p. 436.

Konzilium in Sicherheit zu setzen, und Sigmund that alles, was er deßhalb verlangte, um ihm keinen Vorwand zu lassen, von seinem Versprechen zurück zu treten.

Sigmunds Krönung zu Aachen.

Nach einigen fruchtlosen Unternehmungen wider den Herzog von Meiland kehrte Sigmund durch die Schweiz zurück nach Deutschland o). Sein Vorsatz war, sich nun endlich zu Aachen krönen zu lassen. Zu dem Ende hatte er die Kurfürsten nach Koblenz beschieden, um sodann mit ihnen weiter nach Aachen zu gehen; aber Sigmund traf hier bloß den von Trier und den von der Pfalz nebst dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ungeachtet er über einen Monat lange auf sie wartete. Darüber ward er so unwillig, daß er über Heidelberg nach Nürnberg ging, und nach Ungarn zurück reisen wollte p). Doch, auf die Vorstellungen des Burggrafen Friedrich kehrte er, nachdem er zu Nürnberg einen Landfrieden für Franken auf drei Jahre errichtet hatte q), d. 30. Sept. nach dem

o) Im Jul. 1414.

p) Eberh. Windeck c. 31. p. 1093.

q) Wencker Appar. et instr. arch. in Praesidiis p. 314.*

dem Rhein zurück, wo man ihm dießmal mehr Achtung bewies. Sigmund hielt zu Aachen einen feierlichen Einzug, und wurde von dem neuen, obschon noch nicht geweihten Erzbischofe Dietrich von Köln, in Gegenwart der Kurfürsten von Trier, Pfalz und Sachsen und vieler andern Fürsten, Grafen und Herren (i. J. 1414 d. 8. Nov.) zum römischen Könige gekrönt r). Von Aachen begab er sich, über Bonn und Mainz, nach Kostnitz, wo das Konzilium bereits seinen Anfang genommen hatte.

Eröffnung des Kostnitzer Konziliums.

Johann XXIII. war zu Anfang des Oktobers, mit einem glänzenden Hofstaate und vielem Gelde s), von Bologna abgereiset, um das Konzilium zu Kostnitz in Person zu eröff-

r) Eberh. Windeck l. c. Gobelin Perſ. l. c. p. 339. Raynald. ad an. 1414. n. 12.

s) „Sperabat (Johannes) permaxime in pecuniis et theſauris, quibus dicebatur abundare, credens, per illos et per alios modos ſuos ſubtiles, ſatis mundo cognitos, quos vellet in Germania corrumpere ſeu ad conſentiendum ſibi in omnibus et per omnia inducere poſſe." Theod. a Niem vit. Johann. XXIII. L. I. c. 40. p. 388.

eröffnen. Sein Plan war, nur einige Monate zu Kostnitz zu bleiben, und wenn er hier alles nach seinen Absichten eingeleitet hätte, nach Bologna zurück zu kehren t). Unter Weges fand er Gelegenheit, mit dem Herzoge Friedrich IV. von Oesterreich, damaligem Besitzer der vorderösterreichischen Länder, in eine genaue Verbindung zu treten, wodurch er seine Sicherheit zu Kostnitz noch mehr zu befestigen suchte. Er ernannte ihn (i. J. 1414 d. 15. Okt.) zu Meran zum Gonfaloniere der römischen Kirche, mit einem jährlichen Gehalte von 6000 Goldgulden, und der Herzog versicherte ihm dagegen allen benöthigten Schutz und Beistand v). Johann hielt zu Kostnitz (d. 28. Okt.) einen prächtigen Einzug x), und allmälich kam aus allen Gegenden eine unglaubliche Menge von Bischöfen, Aebten, Doktoren, Gesandten und andern Standespersonen zusammen. Es war vielleicht die größte und feierlichste Versammlung,

t) Theod. a Niem l. c. p. 387. sq.

v) Von der Hardt T. II. P. IX. c. 1. p. 145. (245.) sq.

x) (Ulr. Reichenthal) Costnitzer Concilium, so gehalten worden im Jahr 1413. u. s. w. (Frkf. u. Leipz. 1575. fol.) S. 13. b.

sammlung, die jemals auf dem Erdboden gehalten worden ist y); und nie erwartete die Christenheit von einem Konzilium so große und so heilsame Wirkungen für den Zustand der Kirche. Die Eröffnung des Konziliums erfolgte am 5. November in der Domkirche zu Kostnitz, und die erste Session wurde auf den 16. Nov. angesetzt z). Johann hatte gleich Anfangs (d. 1. Nov.) zu verstehen gegeben, daß das gegenwärtige Konzilium nur als die Fortsetzung des pisanischen

y) Man zählte zuweilen über 30000 Pferde, woraus man auf die Menge der Menschen schließen kann. Leonard. Aretin. l. c. p. 929. Jacques Lenfant hist. du Concile de Constance L. VII. p. 382. Verzeichnisse der anwesenden Personen von jedem Stande und Gewerbe finden sich bey Ulrich Reichenthal a. ang. O. und bei Hardt T. V. P. II. p. 11—50. Bei Reichenthal heißt es unter andern S. 202. b. „Posauner, Flöter und allerley Spielleute waren 1700 Personen. Gemeine Frawen in den Frauwenheusern, und sonst Frauwen, die Heuser gemiedet hatten und in den Ställen lagen, — der waren ob die siebenhundert, on die heimlichen, die laß ich bleiben."

z) Hardt T. IV. P. I. p. 13.

schen anzusehen sey a); denn so hoffte er ganz sicher, daß er von der ganzen Kirche als rechtmäßiger Papst würde erkannt werden; aber schon in den ersten Kongregazionen gingen die Meinungen der Doktoren und Prälaten dahin, daß die gegenwärtige Versammlung ein neues und vom pisanischen ganz unabhängiges Konzilium sey, so wie man auch vorläufig schon von Johanns Resignazion zu sprechen anfing b). Zur Bequemlichkeit und bessern Ordnung wurde das ganze Konzilium in vier Nazionen getheilt, in die italiänische, deutsche, französische und englische, deren jede aus ihrem Mittel einen vornehmen Prälaten zum Vorsitzer oder Direktor wählte, dessen Amt einen Monat dauern sollte. Jede Nazion hielt ihre eigenen Kongregazionen, in denen alles erst vorbereitet, überlegt und beschlossen wurde, was in den allgemeinen Sessionen vorgetragen und hier nur bestätigt und publizirt werden sollte, so, daß auf diese Nazionalversammlungen fast alles ankam, so wie die Vorsitzer derselben die meiste Gewalt hatten c). In der ersten

a) Ap. Hardt l. c. p. 10.

b) Hardt l. c. p. 14.

c) Theod. Vrie L. VI. dist. 6. ap. Hardt T. I. P. I. p. 157. sqq. Caspar Royko Gesch. der

ersten Session (d. 16. Nov.), wobei der Papst Johann den Vorsitz hatte, wurden die Beamten und Diener des Konziliums ernannt, nämlich ein Protektor, zehn Notarien, vier Stimmensammler, vier Advokaten, zwei Prokuratoren und noch vier Personen, die einem jeden seinen Platz anzuweisen hatten.

Zession der Päpste.

Zu Ende des Jahres (d. 25. Dez.) langte der römische König Sigmund zu Kostnitz an, und nach einigen Wochen auch die Gesandten Benedikts XIII. und Gregors XII. Seit dem wurden die Berathschlagungen lebhafter und interessanter. Der erste und wichtigste Punkt war die Frage: wie es mit den drei Päpsten gehalten werden sollte? Darüber war schon seit der Eröffnung des Konziliums in verschiedenen Kongregazionen gerathschlagt worden, und Anfangs waren die Meinungen sehr getheilt gewesen d); doch gab der Kardinal von Cambray, Peter von Ailly, noch vor Sigmunds Ankunft nicht undeutlich zu verste-

der großen allgem. Kirchenversammlung zu Costnitz Th. I. S. 41. (Prag 1784. 8.).

d) Ap. Hardt T. II. P. VIII. p. 190. sqq.

verstehen, daß alle drei Päpste das Pontifikat niederlegen müßten, wenn eine dauerhafte Vereinigung der Kirche bewirkt werden sollte e); und dieser Meinung traten bald mehrere bei. Gregor XII. zeigte sich auch sehr bereitwillig. Er erbot sich (i. J. 1415 d. 25. Jän.) durch seine Gesandten, dem Pontifikate zu entsagen, wofern es die beiden andern Päpste ebenfalls thun würden, und Johann auf dem Konzilium weder präsidirte, noch überhaupt gegenwärtig wäre, wenn seine Resignazion vor sich ginge a). Benedikts Gesandten erklärten, daß ihr Herr bereit sey, sich mit dem Könige von Aragonien im bevorstehenden Junius, zu der verabredeten Zusammenkunft mit dem römischen Könige, nach Nizza zu begeben, um mit ihm über das ganze Vereinigungsgeschäft persönlich zu handeln b). Sigmund glaubte auch sicher, daß er Benedikten bei dieser Unterredung zur Zession bewegen würde. Also war nur Johann XXIII. noch übrig, mit dem man aber behut-

e) Ap. Hardt T. II. P. VIII. p. 196. sqq. T. IV. P. I. p. 26.

a) Ap. Hardt T. II. P. VIII. p. 204. sq. T. IV. P. II. p. 37.

b) Ap. Hardt T. II. P. XVIII. c. 5. p. 495. P. VIII. p. 205.

behutsam verfahren mußte. Zu dem Ende wurden verschiedene Aufsätze verbreitet, worin der Weg der Zession aller drei Päpste als das beste Mittel die Kirche wieder zu vereinigen angegeben und mit wichtigeu Gründen unterstützt wurde. Unter diesen Schriften machte besonders (i. J. 1415. im Febr.) der Aufsatz des Kardinals Wilhelm Fillastre viel Eindruck, so wohl auf den König Sigmund, als auf alle vier Nazionen c). Desto unangenehmer war er dem Papste Johann. Auch suchte seine Partei die darin geäußerten Grundsätze zu widerlegen d); worauf aber der Kardinal von Cambray, der mit Wilhelm Fillastre ganz übereinstimmend dachte, sehr nachdrücklich antwortete e). Um nun dem Papste Johann die Mehrheit der Stimmen zu entziehen und über ihn völlig die Oberhand zu gewinnen, wurde (d. 7. Febr.), auf den Vorschlag der gedachten beiden

c) Ap. Hardt T. II. P. VIII. p. 208—213.

d) Ibid. p. 214—219.

e) Ibid. p. 220—223. Emanuel. a Schelstrate compendium chronologicum rerum ad decreta Constantiensia spectantium, in ejus Tract. de sensu et auctoritate decret. Constant. Concilii etc. p. XXXI. sq. (Romae 1686. 4.).

den Kardinäle, festgesetzt, daß künftig nicht nur die Bischöfe, Aebte und Prälaten, sondern auch die niedern Geistlichen und die Doktoren der Theologie und beider Rechte, und selbst die Könige und Fürsten oder ihre Gesandten, das Stimmenrecht auf dem Konzilium haben sollten, jedoch letztere nur in solchen Sachen, die die Vereinigung der Kirche, nicht Glaubensartikel, beträfen f). Auch sollten künftig die Stimmen nicht nach den Personen, sondern nach den Nazionen gezählt werden, folglich nur vier Hauptstimmen auf dem Konzilium seyn g), so daß die Nazionen in ihren besondern und allgemeinen Versammlungen die vorgetragenen Materien für sich in aller Freiheit überlegen und durch die Mehrheit der Stimmen darüber einen Schluß fassen könnten, um ihn in der nächsten allgemeinen Session dem Konzilium vorzulegen. Nachdem sich nun drei Nazionen, die deutsche, die englische und die französische, mit einander vereinigt hatten, daß Johann, wie die beiden andern Päpste, das Pontifikat niederlegen müsse: so trugen sie ihm (d. 16. Febr.) die

f) Ap. Hardt l. c. p. 224—231.

g) Ap. Hardt T. II. P. VIII. p. 231. T. IV. P. II. p. 40.

die Zession förmlich an h). Wider alles Erwarten bezeigte sich Johann dazu bereitwillig; er hielt noch an eben dem Tage eine Generalkongregazion, ließ über seine Zession eine Erklärung ablesen und übergab sie den Nazionen zur weitern Uiberlegung. Allein diese Erklärung war so unbestimmt, dunkel und zweideutig, daß sie von den Nazionen verworfen wurde. Eben so ging es mit der zweiten Erklärung, die er ihnen zuschickte, und die fast noch mehr Ausflüchte als die erste enthielt i). Endlich entwarfen die drei vereinigten Nazionen selbst, auf Sigmunds Veranlassung, eine sehr bestimmte Zessionsformel, und ließen sie ihm (d. 1. März) in einer Generalkongregazion überreichen. Johann, der unterdessen auf andere Ränke gesonnen hatte, nahm sie an, und las sie selbst ab. In derselben versprach er eidlich, die päpstliche Würde ohne weitere Bedingung niederzulegen, sobald es Gregor und Benedikt, entweder selbst oder durch ihre Bevollmächtigten, auch thun würden. Die ganze Versammlung ward darüber entzückt; man stimmte sogleich das Te Deum an, und viele weinten

h) Hardt T. II. P. VIII. c. 19. p. 230. sqq.
i) Hardt T. II. P. VIII. c. 20—22. p. 232. sqq.

weinten vor Freuden über die grose Willfähigkeit des Papstes. Um die Handlung noch feierlicher zu machen, wurde am folgenden Tage (d. 2. März) die zweite allgemeine Session gehalten. In derseben las Johann die Entsagungsformel nochmals öffentlich her und beschwor sie mit vielen Feierlichkeiten. Sigmund stand auf, küßte dem Papste vor Freuden die Füße, und der Patriarch von Antiochien, damals Präsident der französischen Nazion, dankte ihm und dem römischen Könige im Namen des ganzen Konziliums k). Um aber auch von Johann XXIII. selbst wegen der versprochenen Session eine feierliche Akte zu haben, trug das Konzilium dahin an, daß er darüber eine förmliche Bulle ausfertigen sollte. Johann weigerte sich schlechterdings, ließ sich aber durch Sigmunds Vorstellungen doch bewegen, die verlangte Zessionsbulle, (d. 7. März) in welcher die ganze beschworne Formel wiederholt war, auszustellen l).

Johanns Flucht von Kostnitz.

Dessen allen ungeachtet war noch zu besorgen,

k) Ap. Hardt T. II. P. VIII. c. 23—27. p. 236. sqq. T. IV. P. II. p. 44—47.

l) Ap. Hardt T. IV. P. II. p. 53. sq.

gen, daß Johann, wenn es zur wirklichen Erfüllung seines eidlichen Versprechens kommen sollte, wieder zurück treten und das ganze Unionsgeschäft vereiteln oder doch sehr erschweren würde. Daher thaten ihm die vereinigten drei Nazionen (d. 9. März) den Antrag, daß er den römischen König und seine Begleiter auf der Reise nach Nizza zu seiner wirklichen Verzichtleistung bevollmächtigen sollte. Aber so wohl die italiänische Nazion als Johann selbst verwarfen diesen Antrag schlechterdings, und schon entstand das Gerücht, daß Johann damit umginge, sich von Kostnitz heimlich zu entfernen, um das Konzilium zu zerreissen m). Das Gerücht ward stärker, da jetzt auch der Herzog Friedrich von Oesterreich nach Kostnitz kam, von dem man wußte, daß er mit dem Papste in genauer Verbindung stand. Sigmund ging (d. 19. März) deßwegen selbst zu Johann, um ihm den gefährlichen Schritt zu widerrathen. Auf die Frage nach seinem Befinden antwortete der Papst: die Luft zu Kostnitz sey ihm nicht zuträglich. Sigmund verstand ihn und bat inständig, er möchte Kostnitz nicht verlassen, bevor das Konzilium nicht geendigt wäre.

m) Hardt T. IV. P. II. p. 54.

wäre. Johann versprach es, und Sigmund schien sich damit zu beruhigen, ließ jedoch den Papst und den Herzog Friedrich von Oesterreich genau beobachten n). Am folgenden Tage (d. 20. März) stellte der Herzog Friedrich außerhalb der Stadt ein prächtiges Turnier an. Während dieses Schauspiels, das die Aufmerksamkeit der ganzen Stadt auf sich zog, fand Johann XXIII. Gelegenheit, unter den Kleidern eines reitenden Boten oder Stallknechts aus Kostnitz zu entweichen und glücklich nach Schafhausen zu entkommen, wohin ihm der Herzog von Oesterreich sogleich nachfolgte o). Alles ward bestürzt über den Vorfall, und jedermann glaubte, das ganze Konzilium werde nun völlig aus einander gehen p). Wirklich hatte Sigmund alle Mühe, das Volk zu beruhigen. Er selbst ritt (d. 21. März), mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und seinem Hofstaate, durch die ganze Stadt, sprach allen Muth zu, und versicherte sie seines

n) Theod. a Niem vit. Johann. XXIII. L. II. c. 6. ap. Hardt T. II. P. XV. p. 395. sq. T. IV. P. II. p. 58. sq.

o) Theod. a Niem l. c. c. 7. p. 397. Hardt T. IV. P. II. p. 59. sq.

p) Hardt T. IV. P. III. p. 63.

nes Schutzes q). Johann aber glaubte zu Schafhausen, das damals noch dem Hause Oesterreich zugehörte, völlig sicher zu seyn, zumal da er nicht nur den benachbarten Markgrafen Burkhard von Baden gewonnen hatte r), sondern auch der mächtige Herzog von Burgund, Johann der Unerschrockene, ihm nicht abgeneigt war, so daß er leicht aus einem Gebiete dieser drei Herren in das andere kommen konnte. Ja er schrieb (d. 21. März) selbst an Sigmunden nach Kostnitz: „durch Gottes Gnade sey er nun frei und in einer gesunden Luft zu Schafhausen, nicht als ob er der versprochenen Verzichtleistung dadurch auszuweichen suche, sondern um sie in aller Freiheit und Sicherheit bewirken zu können." s). Sigmund hingegen erklärte in einer Generalversammlung der vier Nazionen, daß das Konzilium auch ohne den Papst bestehen solle, und versprach, es ferner zu schützen und das Unionsgeschäft, selbst mit Gefahr seines Lebens, zu betreiben t). Zugleich wurde beschlossen, drei Kardinäle nach Schafhau-

q) Hardt l. c. p. 63 sq.
r) Ap. Hardt T. II. P. IX. p. 148. sq.
s) Hardt T. II. P. X. p. 152.
t) Hardt l. c. et T. IV. P. III. p. 64.

Schafhausen abgehen zu lassen, um von dem Papste zu verlangen, daß er zur Vollziehung der versprochenen Session Bevollmächtigte ernennen sollte v). Noch vor ihrer Abreise mußte (d. 23. März) der berühmte Kanzler der Universität zu Paris, Johann Gerson, eine öffentliche Rede halten, worin er mit guten Gründen bewies, daß ein allgemeines Konzilium, welches die ganze Kirche vorstelle, über den Papst sey; daß es die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren, sich auch ohne Beistimmung und Befehl des rechtmäßigen Papstes versammeln und fortsetzen könne, und daß der Papst gehalten sey, die zu Hebung der Kirchenspaltung gemachten Schlüsse des Konziliums anzunehmen x). Die Kardinäle wollten diese Rede, deren Inhalt sie errathen konnten, nicht mit anhören y); doch machte sie so viel Eindruck, daß (d. 26. März) in der dritten allgemeinen Session festgesetzt wurde:

v) Hardt T. IV. P. III. p. 64. sq.

x) Ap. Hardt T. II. P. XI. c. 1. p. 165. (265.) sqq. Schelstrate in compend. chronol. p. 34. sq. et in Tract. de sensu et auct. decret. Const. concil. Diss. I. c. 1. art. 2. p. 79. sq.

y) Schelstrate Diss. I. c. 1. art. 2. pag. 79. Hardt T. IV. P. III. p. 66. sq.

wurde: daß das Konzilium durch die Entweichung des Papstes oder anderer Personen nicht aufgehoben sey, sondern in seinem Wesen und Ansehen bleibe, auch nicht eher aufgehoben werden sollte, als bis das Schisma völlig gehoben und die Reformazion der Kirche an Haupt und Gliedern zu Stande gekommen wäre; daß es ohne wichtige und von allen genehmigte Ursachen, an keinen andern Ort verlegt werden und kein Mitglied sich ohne Erlaubniß entfernen solle z).

Nachdem hierauf die nach Schafhausen abgeschickten Kardinäle zurück gekommen, und nichts als zweideutige und verfängliche Vorschläge von Johann mitgebracht hatten a), so vereinigten sich (1415 d. 29. März.) die Nazionen, in einer von Sigmund veranstalteten Generalkongregazion, über folgende Schlüsse: daß die gegenwärtige Versammlung ein allgemeines Konzilium sey, das die ganze Kirche vorstelle, und seine Gewalt unmittelbar von Christo habe, und dem

z) Ap. Hardt T. IV. P. III. p. 72. Schelstrate comp. chronol. p. 36. sq.

a) Schelstrate in Act. et gest. Const. concilii p. 221. sq. Hardt l. c. p. 76. sqq.

dem ein jeder, auch selbst der Papst nicht ausgenommen, in Sachen, die den Glauben, die Hebung des Schisma, und die Reformazion der Kirche an Haupt und Gliedern beträfen, gehorchen müsse; daß ein jeder, der sich halsstarrig weigern würde, den Schlüssen und Anordnungen dieses und jedes andern rechtmäßig versammelten allgemeinen Konziliums zu gehorchen, zur Kirchenbuße und andern Strafen gezogen werden solle, und wenn es auch der Papst selbst wäre. Auf Johann Gersons Betrieb wurde noch beigefügt: daß Johann XXIII. sich durch seine Flucht als einen Begünstiger des Schisma und der Ketzerei verdächtig gemacht, und daß er zu Kostnitz eine völlige Freiheit und Sicherheit gehabt habe, wie sie alle anderen Glieder des Konziliums gehabt und noch hätten b). Die Kardinäle widersprachen zwar diesen vier Schlüssen sehr heftig, mußten sich aber doch entschließen, der angesetzten vierten Session (d. 30. März) beizuwohnen, in welcher sie feierlich promulgirt werden sollten. Der Kardinal von Florenz Zabarella hatte den Auftrag, die vier Schlüsse öffentlich

b) Hardt T. IV. P. III. p. 81. sq. Schelstrate comp. chronol. p. 39.

lich abzulesen; aber gleich bei dem ersten ließ er die Worte „und was die Reformazion betrifft" weg, und die drei übrigen wurden gar nicht abgelesen c). Uiber dieses Betragen des Kardinals Zabarella wurden die Nazionen sehr unwillig. Man machte ihm deßwegen öffentliche Vorwürfe, und beschloß, den Fehler in der fünften Session (d. 6. Apr.) zu verbessern. In derselben wurden die gedachten vier Schlüsse, in Sigmunds und der meisten Kardinäle Gegenwart, durch den Bischof von Posen unverstümmelt abgelesen und bestätigt d). Da Johann von allem, was zu Kostnitz vorging, sogleich Nachricht bekam, so hielt er sich zu Schafhausen nicht mehr sicher, sondern floh (d. 29. März) weiter nach Laufenburg, nachdem er vor Notar und Zeugen eine Protestazion eingelegt hatte, daß er alles, was er zu Kostnitz versprochen und beschworen, nur aus Furcht gethan habe, und daher nicht weiter daran

c) Hardt l. c. p. 86. sqq. conf. Schelstrate comp. chron. p. 40. sq. et in act. et gest. Constant. concil. p. 225. sqq.

d) Hardt l. c. p. 98. sqq. Schelstrate in actis et gestis Const. concil. p. 231. sq.

daran gebunden sey e). Von Laufenburg floh Johann (d. 10. Apr.) weiter nach Freiburg f), und hier hielt er sich so sicher, daß er dem Konzilium, wegen der versprochenen Session, ganz übertriebene Forderungen zuschickte g). Johanns Absicht war nur, Zeit zu gewinnen, um durch Hülfe des Herzogs von Burgund zu entkommen. Zu dem Ende war er bereits (d. 22. Apr.) nach Breisach, und da sein Anschlag hier entdeckt wurde, nach Neuenburg am Rhein (d. 25. Apr.) heimlich abgegangen h). Allein der Herzog Friedrich von Oesterreich selbst rieth ihm sehr ernstlich, daß er, wenn ihm seine Sicherheit lieb wäre, nach Freiburg zurück kommen möchte. Johann, der wohl einsah, daß er bei einer weitern Flucht den ihm auflauernden Völkern des römischen Königs leicht in die Hände fallen, oder auch vom Herzoge Friedrich mit Gewalt zurück geholt werden könnte, folgte dem Rathe, und kehrte (d. 26. Apr.) nach Freiburg zurück, wo kurz darauf auch Abgeordnete des Konziliums ankamen, und von

e) Theod. a Niem vita Johann. XXIII. L. II. c. 10. l. c. p. 399. sq.

f) Th. a Niem l. c. c. 11. p. 399. sq.

g) Ap. Hardt T. IV. P. III. p. 106. sq.

h) Th. a Niem l. c. c. 12. sq. p. 401. sq.

von neuem eine Vollmacht zur Zession von ihm verlangten, aber unverrichteter Sache nach Kostnitz zurück gehen mußten i).

Acht Friedrichs von Oesterreich.

Daß Friedrich von Oesterreich den Papst Johann nach Freiburg zurück zu kehren bewog, that er in der Hoffnung, sich selbst mit dem römischen Könige und dem Konzilium wieder auszusöhnen. Sigmund hatte den Herzog, weil er Johanns Flucht von Kostnitz befördert hatte, als einen Reichsfeind behandelt, und ihn, da er auf die an ihn (1415 d. 7. Apr.) ergangene Ladung nicht erschienen war, in die Reichsacht erklärt; das Konzilium aber hatte ihn in den Bann gethan k). Zur Vollziehung der Achtssentenz ließ Sigmund an die schwäbischen Grafen und Herren, und an die verbundenen Reichsstädte in Helvezien und Schwaben Befehl ergehen, daß sie, in seinem Namen, den Herzog angreifen und von Land und

i) Hardt T. IV. P. III. p. 136. ſqq. Theod. a Niem l. c. c. 15. p. 401. ſq.

k) Gerard de Roo Annal. Auſtr. L. IV. pag. 151. (Oenipont. 1592. f.) Tſchudy Th. II S. 8. f.

und Leuten treiben sollten l). Die schwäbischen Städte und verschiedene Grafen und Herren gehorchten, nahmen Stein, Diessenhoven und Frauenfeld weg, und Schafhausen unterwarf sich freiwillig, um wieder unmittelbar unter das Reich zu kommen; aber Feldkirch konnten sie nicht bezwingen m). Die Eidgenossen waren Anfangs nicht geneigt, wider den Herzog von Oesterreich die Waffen zu ergreifen, und entschuldigten sich mit dem funfzigjährigen Stillstande, den sie vor drei Jahren erst mit dem Herzoge geschlossen hatten n); aber Sigmund erklärte ihnen durch Abgeordnete und Briefe, die er an sie abschickte, daß der funfzigjährige Friede nicht im Wege stehen könne, und die Eidgenossen, als Glieder des Reichs, ihm Beistand zu leisten schuldig wären, weil in allen Verträgen der Papst und der Kaiser ausgenommen würden. Zugleich versprach er ihnen, wenn sie ihm gehorchten, den ewigen Lehnbesitz der Länder, die sie dem Herzoge von Oesterreich abnehmen würden, und den vier

l) Ger. de Roo l. c. Tschudy a. ang. O. S. 9.

m) Ulr. Reichenthal S. 18. b. Ger. de Roo l. c. p. 151. sq.

n) de Roo p. 152. Tschudy Th. II. S. 9.

vier Waldstädten und Zug und Glarus erließ er alle Pflichten, die sie dem Hause Oesterreich schuldig wären, und sprach ihnen alles, was sie von Oesterreich pfandweise inne hätten, zu Eigenthum zu o). Da nun das Konzilium zu Kostnitz den Eidgenossen sogar mit dem Bannfluche drohete, wenn sie einen Feind der Kirche länger schonen würden p), so entschlossen sie sich zum Kriege, und schickten dem Herzoge Friedrich ihre Fehdebriefe zu. Die Berner rückten zuerst ins Feld, und bemächtigten sich des ihnen sehr bequem gelegenen Aargaues, so daß die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Bruck und Lenzburg, und sogar der alte österreichische Stammsitz Habsburg, nebst andern Schlössern, in kurzer Zeit in ihre Hände fielen q). Einen eben so schnellen Fortgang hatten die Waffen der übrigen Kantone. Die Lucerner eroberten die Stadt Sursee, nebst Reichensee, Meienberg und Vilmeringen; die Zürcher Mellingen, Bremgarten und Baden, letzteres nach einer harten Belagerung r). So verlor Oesterreich, in Zeit von acht

o) Bei Tschudy Th. II. S. 13—15.
p) Tschudy S. 16.
q) Tschudy S. 16. ff.
r) Tschudy S. 17. f. 20. f. 24. ff.

acht Tagen, eine in dritthalb hundert Jahren gegründete Herrschaft. Der bedrängte und verlassene Herzog Friedrich hatte unterdessen die Gnade des römischen Königs gesucht, und der Herzog Ludwig von Baiern zu Ingolstadt hatte ihm vom Könige einen Geleitsbrief unter der Bedingung ausgewirkt, daß er den entflohenen Papst Johann nach Kostnitz zurück bringen sollte. s). Der Herzog entschloß sich auf Ludwigs dringende Vorstellungen, sich dem römischen Könige zu unterwerfen t). Er kam (1415 d. 5. Mai) nach Kostnitz, fiel Sigmunden, in einer Versammlung der Deputirten der vier Nazionen und in Gegenwart verschiedener Fürsten und der Gesandten der italiänischen Städte, öffentlich zu Füßen, bat um Gnade, und erhielt sie unter der Bedingung, daß er alle seine noch übrigen Herrschaften von Tyrol bis ins Elsaß in die Hände des Königs übergab, und den Papst Johann wieder nach Kostnitz stellen wollte v). Zu mehrerer Sicherheit mußte Friedrich noch eine feierliche Urkun-

s) Hardt T. IV. P. III. p. 135. sqq.

t) Ger. de Roo L. IV. p. 153. sq.

v) Hardt l. c. p. 158. 161. Tschudy Th. II. S. 22—24.

Urkunde ausstellen, wodurch er sich und alle seine Länder dem Könige Sigmund völlig übergab, mit dem Versprechen, den Papst Johann nach Kostnitz zu liefern, und hier selbst so lange als Geisel zu bleiben, bis er alles wirklich erfüllt hätte x). Hierauf schickte der König seine Kommissarien mit einigen Truppen ab, um von des Herzogs Ländern Besitz zu nehmen. Alles unterwarf sich, was ihm noch übrig war; nur mit Tyrol konnte Sigmund seinen Zweck nicht erreichen, weil sich Friedrichs Bruder Ernst und die Landstände durchaus widersetzten y). Unterdessen ließ Sigmund an die Eidgenossen Befehl ergehen, daß sie die Waffen niederlegen und nach Hause ziehen sollten; aber die Eidgenossen, die eben mit der Belagerung von Baden beschäftigt waren, kehrten sich daran nicht, sondern zwangen diesen wichtigen Platz zur Uibergabe, und legten nun

x) Hardt l. c. p. 162. sq. Theod. Vrie hist. concilii Const. L. VIII. dist. 2. ap. Hardt T. I. p. 199. sq. Eberhard Windeck c. 35. p. 1095. sqq. Th. a Niem l. c. c. 19. p. 405. sq.

y) De Roo L. IV. p. 154. sq. Tschudy Th. II. S. 24.

nun erst die Waffen nieder z). Als die Gesandten der Eidgenossen nachher nach Kostnitz kamen, verlangte der König, daß die Eidgenossen die dem Reiche eroberten Länder an ihn, den König Sigmund, abtreten sollten. Die Gesandten wunderten sich über den Antrag, der den vorigen königlichen Versicherungen ganz entgegen lief; doch begriff man bald, daß Sigmund durch diese Wendung nur Geld suche. Die Berner zahlten ihm 5000 Gulden, und der König gab ihnen (1415 d. 22. Jul.) eine Verschreibung über das eroberte Aargau a). Den Zürchern verpfändete er von Reichswegen die eroberten Städte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee, mit allen Rechten, wie sie das Haus Oesterreich bisher besessen hatte, für eine Summe von 4500 Gulden, und erlaubte ihnen, auch ihre Eidgenossen in die Mitherrschaft dieser Länder aufzunehmen. Alle Orte der Eidgenossen, außer Bern und Uri, traten in die Gemeinherrschaft über Mellingen und Bremgarten; den Lucernern aber wurde für ihre Ansprüche Sursee überlassen b).

Uiber

z) Tschudy S. 26. f.

a) Tschudy S. 37.

b) Tschudy Th. II. S. 40. f.

Uiber dieß alles erklärte der König noch die österreichischen Städte Schafhausen, Ratolfzell, Neuenburg, Breisach und Diessenhofen, gegen eine Summe Geldes, zu Reichsstädten c). Und das alles that er, nachdem er den unglücklichen Herzog Friedrich bereits zu Kostnitz gedemüthigt und zu Gnaden wieder aufgenommen hatte. In der That war es fast ohne Beispiel, wie hart und willkürlich Sigmund mit einem der vornehmsten Reichsfürsten in Ansehung seiner alten Erbländer verfuhr, und man muß sich wundern, daß die übrigen Prinzen des Hauses Oesterreich sich dagegen fast gar nicht geregt haben. Gewiß lag die Ursache von diesem Verfahren in einem persönlichen Hasse des Königs gegen den Herzog der zum Theile in einer skandalösen Begebenheit, die uns Windeck aufbehalten hat d), seinen Grund haben mochte.

Papst

c) Tschudy Th. II. S. 10. 35. und 40.

d) „Als konig Sigmund us Frigul zoch gein Lomparten, do kam er zu Herzog Friderich von Oesterreich gein Ynspurgk, do lis der Herzog Friderich dem konig Sigmund ein hoff machen und einen danz, — An demselben danz wart ein Jungfraw eins purgers tochter verzuckt und an ein heimmeliche

Kat

Durch die Aussöhnung des Herzogs Friedrich mit dem römischen Könige verlor der Papst Johann alle Hoffnung, sich wider das Konzilium länger zu behaupten. Dieses hatte

stat gefurt und genottzoget, da wart konig Sigmund mit gezigen, und het es doch nit getan, und die ungerischen Lanthern sazten den konig dorumb zu rede, und Herzog Friderichs Weipt die herzogin, und die rete warn herttlich wider den konig, und meinten, er het es getan, wenn es herzog Friderich selber auf den konig ußgegeben hette, und hatte er es selber getan, Also sprach der konig, er het es je nit getan, und nam es auf sein kungliche Wirdigkayt, also es sich auch wohl erfant, und weste er, wer Im das wortt hette gemacht, es solde nymmer ungerichet bleiben an Jme,—Er wolte an solche schmachait und schanden, die Jme widerfaren were— Und lis die Junckfrawen fragen, wenn sie denchte, der es getan hette, wie wohl sie paide lange berte hatten, Do sprach die Junckfrawe, Er het einen langen part, aber an der sprache ist es nit der konig gewesen, Also merckt man wol, das es herzog Friderich was." Eberhard Windeck c. 32. p. 1093. sq.

te bereits in der siebenten Session (1415 den 2. Mai) beschlossen, ihn öffentlich vorzuladen, und zwei Tage darauf (den 4. Mai) wurde die Zitazion an allen Stadtthoren und Kirchthüren zu Kostnitz feierlich angeschlagen. Nach derselben sollte Johann, mit allen seinen Anhängern, innerhalb neun Tagen zu Kostnitz vor dem Konzilium in Person erscheinen, um sich wegen der ihm zur Last gelegten Ketzerei, Begünstigung des Schisma, Simonie, schlechten Verwaltung der Güter und Rechte der Kirche und wegen anderer schändlicher Verbrechen und Laster zu rechtfertigen, mit der beigefügten Drohung, daß wenn er und seine Anhänger in der gesetzten Frist nicht erschienen, man dessen ungeachtet wider sie rechtlich verfahren werde e). Weil aber nicht zu erwarten war, daß Johann sich sogleich stellen, noch auch, daß der Herzog Friedrich von Oesterreich allein vermögend seyn würde, ihn seinem Versprechen gemäß nach Kostnitz zurück zu bringen, so schickte man die Erzbischöfe von Besançon und Riga (den 9. Mai) nach Freiburg ab, um den Papst zur Rückkehr zu bewegen, und der

e) Ap. Hardt T. IV. P. III. p. 143. sq.

der König gab ihnen noch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit 300 Mann zu, um allenfalls Gewalt zu brauchen. Johann stellte sich sehr bereitwillig an, ihnen zu folgen, schickte aber doch heimlich eine Vollmacht an drei Kardinäle nach Kostnitz, daß sie in der nächsten Session für ihn auftreten sollten; aber niemand wollte es wagen, seine unzulässige Vollmacht anzunehmen und für ihn zu sprechen f). Da also Johann noch immer zauderte und den ihm gesetzten Termin verstreichen ließ, so wurde die Untersuchung (den 13. Mai) wider ihn angefangen, die einem wahren Kriminalprozesse ähnlich war. Am folgenden Tage (den 14. Mai) wurde er, nachdem er noch zwei Mahl vorgeladen worden, kontumazirt und von aller Verwaltung des Pontifikats suspendirt g). Hierauf schritt man zu seiner förmlichen Absetzung. Es wurden 70 Klagartikel aufgesetzt und (den 16. Mai) darüber 37 vereidete Zeugen, lauter angesehene Männer, von den zum Prozesse ernannten 23 Kommissarien vernommen h). Doch wurden nachher, in der eilften Session, nur

f) Hardt T. IV. P. III. p. 163. sqq.
g) Hardt l. c. p. 166. sqq. 183. sqq.
h) Hardt l. c. p. 196. sqq.

nur 54 von diesen Klagpunkten öffentlich abgelesen: die übrigen betrafen so abscheuliche Verbrechen und Laster, als Blutschande, Ehebruch, Sodomie, Päderastie, Nothzüchtigung von 300 Nonnen, Vergiftung Alexanders V. u. s. w., daß die versammelten Väter sie in den öffentlichen Verhandlungen billig unterdrückten i). Unterdessen hatte Friedrich von Oesterreich und die ihm zugegebenen Abge-

i) „Verum est, quod omissi fuerint bene XIV articuli oblati et clare probati, quia valde scandalosi fuerunt, de incestu Papae cum uxore fratris sui, de adulterio ipsius et stupro et sacrilegio bene trecentarum monialium, quas unus praelatus Frater P. Episcop.—sibi ordinaverat: Et postea corruptas per Papam fecit eas Abbatissas et Priorissas: De toxico Papae, quo machinatus fuit in mortem Alexandri et Innocentii, et homicidiis, de Sodomia Papae, quod multos juvenes destruxit in posterioribus: Et quod violavit tres virgines sorores, et cognovit matrem et filium, et pater vix evasit: Et quod dicitur Bulderon a pessimo Soncinano Capitaneo" etc. ap. Hardt l. c. p. 228. conf. p. 242. Die unterdrückten Artikel, die bis auf 20 vermehrt wurden, finden sich bei Hardt l. c. p. 247—254.

Abgeordneten des Konziliums den Papst Johann, theils durch Vorstellungen, theils mit Gewalt (den 17. Mai) unter einer starken Bedeckung nach Ratolfzell, zwei Meilen von Kostnitz, gebracht, wo er so gut als des Konziliums Gefangener war k). Nachdem nun die gedachten vier und funfzig Klagartikel in der eilften Session (den 25. Mai) abgelesen und bei jedem bemerkt worden war, daß er durch das Zeugniß eines oder mehrerer Kardinäle, Bischöfe und anderer Prälaten erwiesen wäre l): so schickte das Konzilium fünf Kardinäle ab, um den Papst davon zu benachrichtigen. Johann, der sich vor kurzem noch so stolz und trotzig geberdet hatte, war jetzt mit einem Male so demüthig geworden, daß er sich (den 25. Mai) schriftlich erklärte, wie er sich dem Ausspruche des Konziliums ohne Vorbehalt unterwerfen wolle; nur möchten die versammelten Väter für seine Ehre und Person und für seinen künftigen Zustand, so viel sich thun ließe, Sorge tragen m).

Und

k) Hardt l. c. p. 210. sq. Theod. a Niem L. II. c. 20. p. 405. Ulr. Reichenthal S. 21.

l) Hardt l. c. p. 230—235. et 253—255.

m) Hardt l. c. p. 256. sq. Schelstrate in act. et gest. Constant. concil. p. 236. sqq.

Und als ihm hierauf die Artikel seiner Anklage von einer neuen Deputazion (den 27. Mai) überbracht wurden, um darauf, wenn er wollte, zu antworten, fand er sehr weislich für gut, sie nicht zu lesen; vielmehr that er auf alle Defension Verzicht, ratifizirte das ganze Verfahren, mit dem Beifügen, daß er das Konzilium für unfehlbar halte, unterwarf sich nochmals völlig dessen Urtheil, und bat nur, daß man seine Ehre dabei schonen möchte n). Auch bewirkte diese demüthige Unterwerfung so viel, daß die Absetzungssentenz noch gemildert wurde o). Endlich, in der zwölften Session, (1415 den 29. Mai.) erfolgte das Urtheil, nach welchem Johann XXIII., wegen seiner notorischen Simonie und schlechten Verwaltung der Rechte und Güter der Kirche, wegen seines lasterhaften, abscheulichen Lebens, wodurch er die ganze Christenheit geärgert, wegen seiner Unverbesserlichkeit nach so öftern ihm gegebenen Ermahnungen, und wegen anderer erwiesenen Verbrechen, des Papstthums entsetzt seyn und so lange unter des römischen Königs sicherer Verwah-

n) Hardt l. c. p. 259. et 271—276.

o) Theod. a Niem. L. II. c. 21. p. 407.

Verwahrung bleiben sollte, als es das Konzilium für gut finden würde p). Nachdem die ganze Versammlung das Urtheil bestätigt hatte, wurde Johanns Siegel zerbrochen und sein Wapen vernichtet q). Um sich aber wegen der Einmüthigkeit der künftigen Papstwahl sicher zu stellen, wurde in eben dieser Session noch beschlossen: daß die neue Papstwahl, bei schwerer Strafe, nicht ohne Vorwissen und Einwilligung des Konziliums vorgenommen, keiner von den bisherigen drei Päpsten gewählt, und die Prälaten, die sich entfernt hätten, unter angedrohter Bestrafung auf das Konzilium zurück gerufen werden sollten r). Hierauf wurden (den 31. Mai) fünf Kardinäle nach Ratolfzell abgeordnet, um dem Papste Johann die Absetzungssentenz zu überbringen. Johann nahm sie, da einmal nichts weiter zu thun war, mit demüthiger Unterwerfung an, und erklärte in Gegenwart einiger Notarien: daß er das Urtheil seiner Absetzung, nachdem er es gelesen, wohl verstanden und überdacht hätte, billige und genehm halte. Sodann

p) Ap. Hardt T. IV. P. III. p. 280. sqq.

q) Hardt l. c. p. 283.

r) Hardt l. c. p. 282. sqq.

Sodann legte er die Hand auf die Brust und schwor, daß er diesem Urtheile nie etwas entgegen setzen oder dawider appelliren wolle, sondern hiermit dem Pontifikate und allen darauf gehabten Rechten freiwillig und ohne Vorbehalt völlig entsage s). Dennoch hielt man für nöthig, ihn (den 3. Junius) nach dem Schlosse Gottlieben unweit Kostnitz abzuführen; alsdann wurde er, zu mehrerer Sicherheit, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zur Verwahrung übergeben, der ihn auf das Schloß zu Heidelberg bringen ließ. Hier lebte Johann, oder nun wieder Balthasar Cossa, nicht unangenehm unter freier Verwahrung bis zum folgenden Jahre, da ihn der Kurfürst, auf das Gerücht, der Erzbischof Johann von Mainz wolle ihm zur völligen Freiheit helfen, zur genauern Bewachung nach Mannheim abführen ließ t). Nach zwei Jahren (i. J. 1418) erkaufte er sich die Freiheit für 30000 Goldgulden, begab sich nach Florenz, und unterwarf sich dem Papste Martin V., der ihn zum Kardinal=

s) Ap. Hardt l. c. p. 292. sqq.

t) Theod. a Niem L. II. c. 22. sq. p. 407. sqq. L. III. c. 30. p. 445. c. 39. p. 457. Hardt T. IV. P. III. p. 296—298.

dinalbischofe von Frascati machte. In dieser Würde starb er nach einigen Monaten v).

Zession Gregors XII.

Nach Johanns Absetzung fand Gregors XII. Zession weiter keine Schwierigkeit. Dieser acht und achtzigjährige Greis hatte sich gleich Anfangs sehr bereitwillig gezeigt; nur hatte er sich ausbedungen, daß sein Gegner Johann auf dem Konzilium weder den Vorsitz führen, noch überhaupt gegenwärtig seyn sollte, wenn seine Resignazion geschehen würde x). Da nun durch Johanns Flucht und Absetzung alle Bedenklichkeiten gehoben waren, so fand sich (i. J. 1415 d. 15. Jun.) Gregors Bevollmächtigter Karl Malatesta zu Kostnitz ein, und entsagte, in der deßwegen gehaltenen vierzehnten Session den 4. Julius, im Namen seines Herrn der päpstlichen Würde mit vielen, zum Theile seltsamen, Feierlichkeiten y). Nach erhaltener Nachricht davon hielt Gregor

v) Platina in vita Martini V. p. 232.

x) Oben S. 210.

y) Hardt T. IV. P. V. p. 346. sqq. 380. sq. Theod. a Niem l. c. L. III. c. 1. p. 409. Schelstrate compend. chronol. p. 46. sqq.

gor selbst ein öffentliches Konsistorium, in welchem er seine Zession wiederholte und sich erklärte, daß er nie weiter auf das Pontifikat Anspruch machen wolle z). Diese Bereitwilligkeit hatte für Gregor XII. oder, wie er nun wieder hieß, Angelo Corario die vortheilhafte Folge, daß das Konzilium ihm durch ein besonderes Dekret (vom 15. Jul.) die Würde eines Kardinalbischofs von Porto und beständigen Legaten in der Mark Ancona, nebst dem unmittelbaren Range nach dem neu zu erwählenden Papste, zusicherte, und ihn wegen der unter seinem Pontifikate etwa vorgefallenen Irregularitäten von aller Verantwortung frei sprach a).

Sigmunds Reise nach Narbonne.

Um nun auch Benedikt den XIII. zur Niederlegung des Pontifikats willig zu machen, und zugleich die spanische Nazion zur Beschickung des Kostnitzer Konziliums zu bewegen, entschloß sich der König Sigmund zu der verabredeten Zusammenkunft mit Benedikt

z) Theod. a Niem L. III. c. 6. p. 413.

a) Ap. Hardt T. IV. P. VII. p. 474. sqq. conf. Martene Thes. anecd. T. II. p. 1640. sq. et 1646. Theod. a Niem l. c.

dikt und dem Könige Ferdinand von Aragonien nach Nizza zu reisen. Sigmund hatte sich darüber (i. J. 1415 d. 4. März) mit den aragonischen Gesandten bereits verglichen, und man hatte den ganzen Monat Junius dieses Jahrs dazu bestimmt b). Aber die Flucht des Papstes Johann und der wider ihn angefangene Prozeß gaben dem römischen Könige so viel zu thun, daß seine Abreise bis in den folgenden Monat verschoben wurde. Nachdem endlich Johann abgesetzt worden, und Gregor feierlich resignirt hatte, trat Sigmund (i. J. 1415 d. 21. Jul.) mit einigen ihm zugegebenen Deputirten des Konziliums und einer Bedeckung von 4000 Reitern, die Reise an c), aber nicht nach Nizza, sondern nach Narbonne; darüber waren beide Theile mit einander überein gekommen, und der König von Aragonien und Benedikt hatten versprochen, sich zur gesetzten Zeit zu Perpignan, in der Nähe von Narbonne, einzufinden d).

Zum

b) Ap. Hardt T. IV. P. II. p. 48. sqq. T. II. P. XVIII. c. 5. p. 495.

c) Theod. a Niem vit. Johann. XXIII. L. III. c. 3. p. 411. c. 7. p. 415. Hardt T. IV. P. VII. p. 482.

d) Hardt T. II. P. XVIII. c. 5. p. 497.

Zum Protektor des Konziliums während seiner Abwesenheit hatte Sigmund den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz ernannt e). Den 15. August kam Sigmund zu Narbonne an, nachdem Benedikt bereits 15 Tage zu Perpignan auf ihn gewartet hatte f). Der König Ferdinand von Aragonien konnte, wegen einer zugestoßenen Unpäßlichkeit, nicht eher als zu Ende dieses Monats zu Perpignan eintreffen, wohin sich (d. 19. Sept.) nun auch der römische König mit seinen Begleitern begab g). Sigmund und Ferdinand boten ihre ganze Beredsamkeit auf, um den eigensinnigen Benedikt zur freiwilligen Cession zu bewegen; aber Benedikt zeigte sich auch jetzt, wie er sich immer gezeigt hatte: er suchte seine alten Kunstgriffe hervor, und that lauter solche Vorschläge, die gar nicht annehmlich waren, oder doch die Sache in die Länge zogen. Sigmund ward über die Unbiegsamkeit dieses alten Mannes so verdrießlich, daß er zu Anfang

e) Hardt T. IV. P. III. p. 264. sqq. Ejusd. fasti concilii Constant. praemiss. Tomo IV. concil. p. 31.

f) Hardt T. II. P. XVIII. c. 5. p. 497. c. 7. p. 505.

g) Hardt l. c. c. 5. p. 497. Martene Thes. anecdot. T. II. p. 1647.

Anfang des Novembers von Perpignan nach Narbonne zurück ging. Nun that zwar Ferdinand von Aragonien, nebst den castilischen und navarrischen Gesandten, einen nochmaligen Versuch, und droheten sogar, Benedikten die Obedienz aufzukündigen; aber Benedikt beharrte auf seinem Starrsinne; und da er sich zu Perpignan nicht mehr sicher hielt, so entfloh er (d. 13. Nov.) heimlich nach Collioure, und von da (d. 16. Nov.) nach Pennisocola in Valencia h). Von hier aus erklärte er sich geradezu: er könne das Konzilium zu Kostnitz nicht anerkennen, noch auch das Pontifikat niederlegen, und protestire daher wider alles, was man unter dem Vorwande, das Schisma zu heben, wider ihn unternehmen würde; um aber zu zeigen, daß er die Betreibung des Unionsgeschäfts nicht aufzugeben gedenke, wolle er die Prälaten seiner Obedienz zu einem Generalkonzilium auf den bevorstehenden Februar berufen, um sich mit ihnen über die ganze Sache zu berathschlagen i). Darüber faßte endlich der König

h) Hardt T. II. P. XVIII. p. 522 sqq. 558. sq. Martene Thes. anecd. T. II. p. 1656. sqq. ep. 19.

i) Ap. Hardt l. c. c. 13. p. 515. sqq.

nig von Aragonien, nebst allen andern Königen und Fürsten, die bisher noch unter Benedikts Obedienz geblieben waren, den Entschluß, ihm den Gehorsam völlig aufzukündigen, und sich mit dem Konzilium zu Kostnitz zu vereinigen, um mit Benedikt eben so wie vorher mit Johann XXIII., zu verfahren. Sie verglichen sich zu dem Ende (i. J. 1415 d. 13. Dez.) mit dem römischen Könige zu Narbonne über zwölf Artikel, die unter dem Namen der narbonnischen Konkordaten bekannt sind, und zur völligen Wiedervereinigung der Kirche den Grund legten k). Hierauf kündigte (i. J. 1416 d. 6. Jan.) Ferdinand von Aragonien dem Papste Benedikt die Obedienz förmlich auf l); die Könige von Portugal, Navarra, Schottland und Castilien aber zauderten noch mehrere Monate, ehe sie seinem Beispiele folgten, und sich mit dem Konzilium zu Kostnitz vereinigten. Da also Sigmund den Zweck seiner kostbaren und beschwerlichen Reise so weit als möglich erreicht hatte, ließ er die ihm mitgegebenen Abgeordneten des Konziliums (i. J. 1416 im Jan.)

k) Capitula Narbonensia concordata pro unione, ap. Hardt l. c. c. 14. p. 540—554.

l) Ap. Hardt l. c. c. 15. p. 554. sqq.

Jan.) nach Kostnitz zurück kehren, um den Prozeß wider Benedikt instruiren zu helfen. Er selbst nahm seinen Weg über Vienne, Lion und Chambery, wo er den Grafen Amadeus VIII. von Savoyen (d. 19. Feb.) zum Herzoge erhob m), sodann (den 30. Apr.) über Paris nach England, um zwischen dem englischen und französischen Hofe einen Frieden oder wenigstens einen Stillstand zu vermitteln, konnte es aber dahin nicht bringen, sondern mußte sogar mit dem Könige von England, um nur im Guten wieder von ihm zu kommen, ein Bündniß (d. 15. Aug.) wider Frankreich eingehen n); worauf er endlich (im Okt.) durch die Niederlande, über Aachen, nach Kostnitz zurück reisete.

Johann Huß.

Während der weitläuftigen Unionshändel, die dem Konzilium bisher so viel zu thun gaben, hatten sich die zu Kostnitz versammel-

m) Ap. Leibnitz Cod. jur. gent. dipl. P. I. n. 126. sq. p. 309. sqq. Windeck c. 42. l. c. p. 1101.

n) Windeck c. 44. pag. 1104. Die Urkunde steht bey Pray Annal. regni Hungar. P. II. p. 263. sqq.

sammelten Väter noch mit einem andern Gegenstande, mit der Vertilgung der Ketzerei in Böhmen, beschäftigt, wobei Johann Huß und Hieronymus von Prag die unglücklichen Schlachtopfer eines grausamen Religionseifers oder vielmehr Pfaffenhasses werden mußten. Johann Huß, gebürtig von Hussinecz im Prachiner Kreise, seit 1393 Bakkalaureus der Theologie und seit 1396 Magister auf der Universität zu Prag o), hatte bereits im Jahre 1400, da er Prediger an der Universitätskapelle Bethlehem und Beichtvater der Königinn Sophie ward, angefangen, nicht nur wider die verdorbenen Sitten der Laien, sondern nachher auch wider die Mißbräuche und Laster der Mönche und Geistlichen mit eben so vieler Freimüthigkeit als Beredsamkeit zu predigen. Die Sache machte Aufsehen, die Mönche steckten sich hinter einige Große, und Huß wurde bei dem Könige deßhalb verklagt. Aber Wenzel der den Geistlichen überhaupt nicht gewogen war, wies sie ab, und sagte: „So lange Huß wider uns Laien predigte, habt ihr eure Freude daran gehabt: nun da er euch

o) Balbini Epit. rer. Bohem. L. IV. c. 1. p. 403. (Pragae 1677. f.).

euch angreift, könnt ihr es euch auch gefallen lassen" p). Um eben diese Zeit kam Hussens vormaliger Schüler Hieronymus von Prag q) aus England, wo er eine Zeit lang zu Oxford studirt hatte, zurück in sein Vaterland, und brachte verschiedene von Johann Wiclefs Schriften mit, in denen dieser berühmte Engländer besonders wider die verdorbenen Sitten der Geistlichen eiferte. Huß entschloß sich erst nach vielem Bedenken diese Schriften zu lesen, deren Verfasser ihm durch das Gerücht als ein Ketzer bekannt war; und er las sie Anfangs nicht anders als mit einem religiösen Mißtrauen. Aber bald änderte er seine Meinung; er fand an Wiclef einen helldenkenden, scharfsinnigen und zugleich sehr redlichen Mann, dessen Ideen mit den seinigen so sehr übereinstimmten, daß er nach den wiclefischen Schriften immer begieriger ward, zumal da er darin Gründe genug antraf, die er den deutschen Magistern bei akademischen Disputazionen entgegen setzen konnte, um sie öffentlich zu Schanden

p) Aug. Zitte Lebensbeschreibung des Mag. Johannes Huß, Th. I. S. 24–32. (Prag 1789 8.).

q) Zitte a. ang. O. S. 32. ff.

Schanden zu machen r). Als nach der Zeit der Pabst Bonifaz IX. seine Ablaßprediger nach Böhmen schickte, um auch hier Indulgenzen für baares Geld öffentlich auszubieten, der König Sigmund aber, als Wenzels Generalstatthalter, diese päbstlichen Erpressungen durch einen strengen Befehl verbieten ließ s), wagte es (i. J. 1403) Johann Huß, wider den Ablaßhandel mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit zu predigen und mit Gründen zu beweisen, daß der Pabst dazu gar nicht berechtigt wäre t). Huß fand nicht nur bei Wenzeln und seinem Bruder, sondern auch bei dem Volke Beifall, lud sich aber den unauslöschlichen Haß des Erzbischofs Sbinko auf, welcher die Ablaßprediger auf alle Art unterstützte. Da Sbinko wußte, daß Huß ein geheimer Anhänger der wiclefischen Lehre war, so suchte er ihn von weitem dadurch anzugreifen, daß er bei der Prager Universität auf die öffentliche Verdammung der wiclefischen Lehren antrug. Die deutschen

r) Vid. Aen. Sylvius hist. Bohem. c. 35. in Freheri Scr. rer. Bohem. p. 140.

s) Balbin. l. c. L. IV. c. 2. p. 412.

t) Balbin. l. c. Zitte Lebensbeschr. des M. Joh. Huß S. 48. f.

schen Professoren zu Prag ergriffen die Gelegenheit, sich an ihrem gemeinschaftlichen Feinde, Johann Huß, rächen zu können, mit Freuden. Es wurde eine große Versammlung gehalten, welcher Huß als ein akademischer Lehrer wahrscheinlich auch beiwohnte, und in derselben wurden (1403 den 18. Mai) durch ein öffentliches Dekret 45 Sätze aus Wiclefs Schriften als ketzerisch verdammt, und diejenigen mit der Strafe des Feuers bedroht, die diese Sätze ferner lehren würden v). Huß begriff leicht, daß es hierbei mehr auf seine Person als auf Wiclefs Lehrsätze abgesehen sey, und daß bei dem ganzen Verfahren nicht so wohl Uiberzeugung und Eifer für Wahrheit, als vielmehr Neid und Eifersucht über Hussens überwiegenden Beifall und Gelehrtenruf x), vornehmlich aber alter Nationalhaß der deutschen Professoren gegen die böhmischen, zum Grunde liege. Indessen hielt er sich ruhig, und verließ sich auf den Schutz der Königinn, deren Beichtvater er war, und auf den allgemeinen Ruf von seinem untadelhaften

v) Zitte S. 50. ff.

x) „Hic (Johannes Huſſ) cum eſſet ingenio peracri et lingua diſerta" etc. Aen. Sylvius l. c.

haften Wandel y). Allein zwei junge gelehrte Engländer, Jakob und Konrad von Canterbury, die im folgenden Jahre (1404) zu Prag ankamen, und sehr eifrige Wiclefiten waren, bestärkten ihn in seiner Meinung von Wiclef und dessen Lehrsystem. Unter andern fiel ihm um diese Zeit Wiclefs Buch de realibus universalibus in die Hände, und Huß fand daran so viel Geschmack, daß er sich, vermuthlich jetzt erst, zur Partei der Realisten schlug; wozu aber auch der gegenseitige Haß der Böhmen und Deutschen viel mag beigetragen haben, denn die Deutschen waren Nominalisten. Seit dem fuhr Huß wieder fort, die wiclefischen Lehren auf dem Katheder und auf der Kanzel mit seiner gewohnten Freimüthigkeit vorzutragen, und besonders die Geistlichen und Mönche wegen ihrer schändlichen Sitten anzugreifen; und zuletzt schonte er selbst den Papst nicht. Mit ihm übereinstimmend dachten Hieronymus von Prag, Hieronymus Faulfisch, Peter Paine und Andere. Die ganze Universität aber theilte sich in zwei Parteien, in Deutsche und Böhmen, oder

y) „Johannes Huss—mundioris vitae opinione clarus." Aen. Sylvius l. c. p. 141.

oder in Nominalisten und Realisten. Beide zogen in öffentlichen Disputazionen wider einander zu Felde, und die Professoren neckten und schimpften einander vom Katheder; bald aber (1406) kam es zwischen den Studenten beider Parteien auf öffentlichem Markte zu einer blutigen Fehde, wobei von beiden Seiten mehrere erschlagen wurden z).

Universitätsunruhen zu Prag.

Huß hatte an diesen Händeln keinen Theil, vielmehr hatte er immer zur Mäßigung und Ruhe gerathen; doch mußte es ihm, wie jedem andern Böhmen, empfindlich seyn, daß die Deutschen auf der Prager Universität vor den Eingebornen so große Vorzüge hatten, und über sie ein entscheidendes Uibergewicht behaupteten. Karl IV. hatte die Prager Universität auf vier Nazionen gegründet, auf die böhmische, polnische, baierische und sächsische, und hatte jeder einer Stimme gegeben. Da nun die drei fremden Nazionen, die unter dem gemeinschaftlichen Namen der Deutschen begriffen wurden, zusammen hielten, so hatten diese drei Stimmen, und waren

z) Zitte S. 66. ff.

ren folglich den Böhmen, die nur eine hatten, allemal überlegen, wenn das Rektorat oder andere Stellen besetzt und über allgemeine Universitätssachen gestimmt wurde. Die Böhmen hielten sich das für schimpflich, zumal da sich die Deutschen gegen sie sehr muthwillig betrugen. Das einzige Mittel, die Deutschen zu demüthigen, war dieses: man mußte ihnen die Mehrheit der Stimmen zu entziehen suchen, und die bisherige Verfassung umkehren. Huß nahm es auf sich, den Deutschen die bisher gehabten drei Stimmen, bei Gelegenheit der Besetzung einiger akademischen Aemter, zu bestreiten, und bewies (1408 d. 11. Mai) daß Karl IV. den deutschen Magistern zwar Anfangs drei Stimmen und den Böhmen nur eine ertheilt habe, weil die Anzahl der letztern damals noch sehr unbeträchtlich gewesen wäre: da sich aber die böhmische Nazion seit dem sehr vermehrt und Karl IV. in einem spätern Diplom ausdrücklich erklärt hätte, daß man sich in allem nach der Verfassung der Pariser Universität richten solle, so müßten die Böhmen als die Eingebornen drei Stimmen, die andern Nazionen aber, oder die Deutschen als Ausländer, nur eine haben; denn es sey bekannt, daß zu Paris die Ausländer eine, die Eingebornen hinge-

hingegen drei Stimmen hätten a). Wirklich setzte es Huß durch seinen mächtigen Einfluß am Hofe durch, daß Wenzel in einem besondern Diplom (1409 d. 13. Okt.) der böhmischen Nazion drei Stimmen zusprach, und den drei fremden Nazionen überhaupt nur eine ließ b). Die Folge davon war, daß (i. dems. J. im Okt.) fast alle deutschen und polnischen Magister und Studenten die Stadt Prag zu vielen Tausenden c) verließen. Ein Theil derselben d) wandte sich nach Leipzig, wo der Markgraf Friedrich der Streitbare kurz darauf (d. 2. Dez.) seine vom Papste Alexander V. bereits bestätigte Universität inauguriren ließ, die nun durch den Zufluß der Prager Studenten und Lehrer gleich Anfangs in Ruf kam. Die andern zogen sich nach Baiern, an den Rhein und nach Polen e).

Huß

a) Balbin. L. IV. c. 4. p. 418. Dubravius L. XXIII. p. 192. sq. Zitte S. 79. ff.

b) Vid. Dipl. ap. Balbin. l. c. p. 428.

c) Dubravius l. c. spricht von 24000, andere von 36000 und sogar von 40000, die in Zeit von acht Tagen fortgegangen wären. Vid. Balbin. l. c.

d) Aen. Sylvius c. 35. p. 141. gibt 3000 an.

e) Zitte S. 92. f.

Huß wird verketzert.

So bald sich die böhmischen Magister im völligen Besitze der Prager Universität sahen, wählten sie (d. 17. Okt.) Hussen, dem sie es zu verdanken hatten, zum Rektor f). Freilich mußten die Pragerbürger, die durch den Abgang der Deutschen fast außer Nahrung gesetzt wurden, wider Hussen sehr aufgebracht seyn g); doch scheint sich ihr Unwille bald wieder verloren zu haben. Aber der Haß der Mönche und Geistlichen war unversöhnlich, und Huß beschleunigte selbst die Zeit, da sie ihre Rachsucht befriedigen konnten. Huß fing jetzt an freier als jemals zu lehren und zu predigen, besonders aber die Schändlichkeit der Sitten der Klerisei aufzudecken. Unter andern lehrte er: der beste Weg, die Sitten der Geistlichen zu bessern, würde der seyn, daß man ihnen ihre überflüßigen Einkünfte abnehme; hierzu sey auch der König völlig berechtigt, weil man ihnen die Mittel nicht in Händen lassen dürfe, die sie bisher so schändlich gemißbraucht hätten

f) Wilh. Seyfried de Johannis Hussi martyris vita, fatis et scriptis, §. 4. (Jenae 1743. 4.).

g) Dubrav. l. c. p. 193.

ten h). Diese Lehren waren nicht neu: schon Arnold von Brescia und selbst der Kaiser Friedrich II. hatten sehr eifrig darauf gedrungen, daß man den Geistlichen die ihnen schädlichen und zur Verdammniß abführenden Reichthümer abnehmen sollte i); aber Huß fand damit desto mehr Eingang, da jetzt ohnehin alles auf eine Reformazion der Kirche an Haupt und Gliedern wartete. Was aber Hussen mehr als alles Uibrige verhaßt machte, waren seine Grundsätze von der obersten Gewalt des Papstes, dem er durchaus keine Vorzüge vor den andern Bischöfen zugestehen wollte. Es waren wiclefische Grundsätze, die Johann Huß nun öffentlich vortrug, und seinen Zuhörern mit vieler Wärme ans Herz legte. So bald der Papst Alexander V. die Sache erfuhr, gab er dem Erzbischofe Sbinko zu Prag den Auftrag (1409 d. 20. Dez.) diesen gefährlichen Lehren Einhalt zu thun k). Dem zu Folge verbot nicht nur der Erzbischof alles Predigen in den Nebenkir-

h) M. Johannis Hus determinatio de ablatione temporalium a clericis, in Goldast. Monarch. S. R. Imp. p. 237.

i) B. 84. S. 85. f. und 451. f.

k) Ap. Raynald. ad an. 1409. n. 89.

denkirchen und Kapellen l), sondern ließ auch (1410 d. 16. Jul.) alle wiclefischen Schriften, die er auftreiben konnte, öffentlich verbrennen m). Hussens Anhänger machten sich darüber lustig, denn es war bekannt genug, daß Sbinko von Wiclefs Schriften fast kein Wort verstand n); Huß selbst aber appellirte von dem übel berichteten Papste Alexander an den besser zu unterrichtenden Papst o), kehrte sich an das Verbot des Predigens nicht, und stellte sogar eine feierliche akademische Handlung an, wobei er in einer nachdrücklichen Rede bewies, daß Wiclefs Schriften nichts weniger als ketzerisch wären, und daher nicht hätten verdammt und verbrannt werden sollen p). Darüber wurde endlich (i. dems. J.) Huß vom Papste Johann XXIII. vor das päpstliche Gericht vorgeladen. Der König Wenzel und seine Gemahlinn Sophie, nebst einigen böhmischen Herren und der Universität, nahmen sich Hussens

l) Folglich auch in der Bethlehemskapelle, wo Huß Prediger war.

m) Aen. Sylvius l. c. c. 35. p. 141.

n) Zitte S. 106. 112. f.

o) Zitte S. 101. u. 214. f.

p) Zitte S. 116. ff.

sens an, und ersuchten den Papst durch eine feierliche Gesandtschaft, Hussen mit der persönlichen Erscheinung zu verschonen, weil er auf der Reise vor seinen erbitterten Feinden den Deutschen, nicht sicher seyn würde. Zugleich schickte Huß seine bevollmächtigten Sachwalter nach Rom, die auf alles gehörig antworten sollten, was man ihm aufgebürdet hätte q). Allein der Pabst zog Hussens Sache so lange herum, daß dieser von der päpstlichen Justiz kein Heil erwarten durfte, zumal da sich Johann wider ihn durch die gehässigsten Leute ganz hatte einnehmen lassen. Ein neuer Vorfall machte vollends alle Hoffnung zur Beilegung dieser Händel zu nichte. Der Papst Johann ließ im Herbste (1411 d. 27. Sept.) einen allgemeinen Ablaß für alle diejenigen verkündigen, die ihm in seinem Kriege wider den exkommunizirten König Ladislav von Neapel beistehen würden r), und schickte seine Ablaßkommissarien auch nach Prag. Huß, der bereits vor acht Jahren das Herz gehabt, dem Ablaßhandel entgegen zu arbeiten, widersprach auch dießmal den päpstlichen Erpressungen mit ungewöhnlicher Dreistigkeit

q) Zitte S. 139. ff.

r) Raynald. ad an. 1411. n. 5. Zitte S. 152. ff.

stigkeit s), und stellte sogar (1412 im Jun.) eine öffentliche Disputazion an, wobei er die Unzulässigkeit des Ablaßgewerbes mit solcher Lebhaftigkeit darstellte, daß die Gegner beschämt nach Hause gehen mußten t). Sein Freund aber, der weit heftigere Hieronymus von Prag, hatte die Verwegenheit, die päpstliche Ablaßbulle auf dem Neustädtermarkte unter dem Galgen öffentlich zu verbrennen v). Dadurch bekam Hussens Sache zu Rom eine so schlimme Wendung, daß er, weil er sich zu Rom nicht persönlich gestellt hatte, vom Papste Johann (i. dems. J.) in den Bann gethan und die Stadt Prag mit dem Interdikte belegt wurde x). Huß würde sich zu Prag haben behaupten können, denn sein Anhang war außerordentlich stark; doch entschloß er sich, um befürchteten Unruhen vorzubeugen, zu einer freiwilligen Entfernung. Er begab sich von Prag weg nach seinem Geburtsorte, dem Flecken Hussinecz, wo ihn der Herr des Orts, Niklas von Hussinecz, in Schutz nahm. Hierauf machte

s) Zitte S. 169.
t) Zitte S. 174. ff.
v) Balbin. L. IV. c. 4. p. 420. Zitte S. 194. f.
x) Zitte S. 198. f.

machte er eine Schrift bekannt, wodurch er vom Ausspruche des Papstes an Christum, als das wahre Haupt der Kirche, appellirte, und die in solchen Ausdrücken abgefaßt war, daß sie zu Rom nicht gefallen konnte y). Von Hussinecz wandte sich Huß nach Krakowitz, breitete auch hier, wie zuvor an seinem Geburtsorte, seine Lehren durch Predigten aus, und schrieb verschiedene Abhandlungen, als von den sechs Irrthümern, von der Kirche, vom Gräuel der Verwüstung u. a., wodurch er aber seine Widersacher nur noch mehr erbitterte z).

Huß zu Kostnitz.

So standen die Sachen, als der römische König Sigmund sich mit dem Papste Johann über die Haltung eines allgemeinen Konziliums zu Kostnitz vereinigte. Auf dasselbe wurde auch Johann Huß vorgeladen, um sich wegen der Beschuldigung der Ketzerei öffentlich zu rechtfertigen. Diese Aufforderung war so sehr nach Hussens Wunsch, daß er jetzt, vielleicht durch Wenzels Vergünstigung, nach Prag zurück ging, und sich hier wieder öffentlich

y) Zitte S. 207. ff.
z) Zitte, S. 215. ff.

lich zeigte a). Indessen waren seine Freunde bemüht, für ihn ein sicheres Geleite vom römischen Könige auszuwirken. Er selbst aber ließ sich, so wohl von der Universität, als auch vom päpstlichen Inquisitor zu Prag, öffentliche Zeugnisse von seiner Orthodoxie und Unschuld wegen des Vorwurfs der Ketzerei ausstellen b); nur der Erzbischof Konrad von Prag weigerte sich, ihm die mehrmal gebetene schriftliche Erklärung zu geben, ob er ihn für einen Rechtgläubigen oder für einen Ketzer hielte c). Desto eifriger verwandte sich König Wenzel, nebst den vornehmsten böhmischen Ständen, für ihn bei dem römischen Könige Sigmund. Sie ließen die Herren Wenzel von Duba, Johann von Chlum und Heinrich von Latzenbock an Sigmunden abgehen, um für Hussen einen Geleitsbrief zu erhalten, den er zu seiner bevorstehenden Reise nöthig hatte. Sigmund ertheilte den Geleitsbrief zu Speier (i. J. 1414 d. 18. Okt.) in der besten Form d), und ernannte zugleich die

a) Zitte S. 250. f.

b) Zitte S. 252. ff. und 266. ff.

c) Zitte S. 274. ff.

d) Er steht in Pelzels Gesch. der Böhmen Th. I. S. 297. f. (Prag 1782. 8.) bei Royko a. ang. O. Th. I. S. 21. f. und bei Zitte S. 281. f.

die gedachten drei böhmischen Herren zu Hussens Begleitern. Unterdessen war Huß von Prag nach Krakowitz abgegangen, um hier auf seine drei Begleiter zu warten. Alsdann reisete er (d. 15. Okt.) mit ihnen über Nürnberg, wo ihm der königliche Geleitsbrief zugestellt wurde, nach Kostnitz ab, und langte hier kurz vor Eröffnung des Konziliums (d. 3. Nov.) an. Der Papst bezeigte sich gegen ihn sehr gütig, versicherte ihn seines Schutzes, und hob sogar den Bann auf, so daß Huß zu Kostnitz frei herum gehen durfte. Allein bald darauf kamen zwei seiner heftigsten Verfolger zu Kostnitz an, Stephan Palecz, Professor der Theologie, und Michael de Causis, vormals Prediger zu Prag, und übergaben den Kardinälen und einigen Bischöfen verschiedene Sätze, die sie aus Hussens Schriften gezogen hatten, und welche besonders die Gewalt des Papstes betrafen e). Da nun Huß auch so unvorsichtig war, daß er Wiclefs Lehren in seiner Herberge zu Kostnitz verbreitete f), so wurde er vor den Papst und die Kardinäle gefordert, und des königlichen Geleitsbrie-

e) Hardt T. IV. P. I. p. 21. sq. Royko Th. I. S. 42. f.

f) Hardt l. c. p. 22. conf. Reichenthal. S. 203. f.

leitsbriefes ungeachtet (d. 28. Nov.) gefangen gesetzt. Dieß geschah auf Betrieb der gedachten zwei Prager Theologen Palecz und Michael de Causis g). Huß schwieg, denn er verließ sich auf den Schutz des römischen Königs und auf die Thätigkeit seines redlichen Freundes Johann von Chlum. Dieser begab sich auch sogleich zum Papste, beschwerte sich über das ungerechte Verfahren, und berichtete den Vorfall an den römischen König, der sich damals noch nicht zu Kostnitz befand. Sigmund wurde auch darüber so aufgebracht, daß er seinen Gesandten zu Kostnitz Befehl zuschickte, bei dem Papste und den Kardinälen auf die Freilassung des Johann Huß zu dringen, mit der Drohung, daß man sonst das Gefängniß mit Gewalt öffnen würde h); aber der Papst und die Kardinäle kehrten sich an die Befehle des Königs nicht, und ließen den Gefangenen noch genauer verwahren. Dieß veranlaßte den Johann von Chlum, an die Kirchthüren zu Kostnitz (d. 24. Dez.) eine Schrift anzuschlagen, worin er sich über die widerrechtliche Gefangenhaltung seines Freundes öffentlich beklagte, und mit der Ankunft des Königs drohe-

g) Hardt l. c. Royko Th. I. S. 46. f.

h) Hardt T. IV. P. I. p. 26.

drohete i); denn er glaubte nichts sicherer, als daß Sigmund seine und des Reichs Ehre behaupten und das gegebene Geleit unverbrüchlich halten würde. Aber Chlum betrog sich; denn nachdem Sigmund zu Kostnitz angekommen war, ließ er sich von den Theologen und Kanonisten bereden, daß er nicht verbunden sey, einem offenbaren Ketzer Treue und Glauben zu halten k), und gab (i. J. 1415 d. 1. Jän.) die Erklärung, daß das Konzilium in Glaubenssachen freie Gewalt haben solle, und wider diejenigen als Richter verfahren könne, die

i) Ap. Hardt l. c. p. 28.

k) „Da er (Huß) also in der (bischöflichen) Pfalz verhütet warde, in derselbigen Zeit hette ihm unser G. H. der König Sigismundus geren geholffen, und ledig gemacht haben, forcht doch seines Bruders zorn, auch daß er vielleicht der Behmer huld verlieren möchte, und meynet, es were ihm eine große unehre, daß er sein frey sicher Geleit, welches er ihm gegeben hette, solte brechen. Da antworteten ihm die Gelehrten, Es köndt und möcht in keinem Rechten seyn, daß ein Ketzer, so in der Ketzerey ergriffen würde, möchte ein Geleit haben. Als solches unser G. H. der König erhöret und vername, liesse ers gut seyn." Ulr. Reichenthal S. 204.

die sich der Ketzerei schuldig gemacht hätten l). Zwar wandten sich die angesehensten böhmischen Herren an Sigmund, und baten zu wiederholten Malen in sehr kühnen Schreiben, daß Johann Huß, der von ihm selbst einen Sicherheitsbrief habe, und sonst gewiß nicht nach Kostnitz gekommen seyn würde, freigelassen und öffentlich vor dem ganzen Konzilium gehört werden sollte m); aber Sigmund entschuldigte sich mit leeren Worten, und lud sich dadurch den Todhaß der Böhmen auf, der ihm in der Folge höchst gefährlich ward.

Huß wird verurtheilt und verbrannt.

Nachdem Huß über sechs Monate lang gefangen gesessen hatte, wurde er (d. 5. Jun. desselb. J.) zum ersten Male öffentlich in einer Generalkongregazion vernommen, wobei es aber so unordentlich und stürmisch herging, daß er nicht zum Sprechen kommen konnte n). Im folgenden Verhöre (d. 7. Jun.) wurden ihm drei Klagpunkte, die Michael de Causis eingereicht hatte, vorgelesen. Huß verantwortete

l) Ap. Hardt T. IV. P. I. p. 32.

m) Ap. Hardt l. c. p. 32. sq. und bei Royko Th. I. S. 56. ff.

n) Hardt T. IV. P. IV. p. 306. sq. Royko Th. II. S. 26. ff.

tete sich so gut dagegen, daß man ihn keiner Ketzerei beschuldigen konnte, und jeder kaltblütige und unparteiische Richter ihn würde freigesprochen haben o). Im dritten Verhöre (d. 8. Jun.) las man ihm 39 Artikel vor, die Stephan Palecz und andere aus seinen Schriften gezogen haben wollten und eingereicht hatten. Huß räumte diejenigen ein, die er wirklich behauptet hatte, und rechtfertigte sie; andere aber, und zwar die meisten, läugnete er, weil sie von seinen Feinden entweder verstümmelt und verdreht, oder gar erdichtet waren p). Nun drangen einige Prälaten und selbst der König Sigmund in ihn, daß er alle diese Artikel widerrufen und abschwören sollte; aber Huß verlangte, daß man ihn seiner Irrthümer überführen möchte: so lange dieses nicht geschähe, könne er von seinen Lehren nichts widerrufen q). Und dabei blieb er mit unbeweglicher Standhaftigkeit, so oft ihn auch das Konzilium, das in seinen Schriften und Handlungen Ketzereien fand,

o) Hardt l. c. p. 308. sqq. Royko Th. II. S. 39. ff.

p) Hardt l. c. p. 314. sqq. Royko Th. II. S. 67. ff.

q) Royko Th. II. S. 150. ff.

fand, weil man sie finden wollte, zum Widerrufe zu bewegen und selbst mit dem Scheiterhaufen zu schrecken suchte. Es war ein Unglück für Hussen, daß die meisten Vorsteher des Konziliums Nominalisten waren, die sich freueten, über einen Mann, der zu den eifrigsten Realisten gehörte, öffentlich triumphiren und sich rächen zu können. Leider! fanden sich unter diesen auch der berühmte Peter von Ailly, und selbst der verdiente und sehr aufgeklärte Johann Gerson r), der damals gleichsam das Orakel des Konziliums war. Beide hatten in ihren Schriften und Reden fast alle die Sätze öffentlich behauptet, die man jetzt an Hussen verdammte. Endlich in der 15. Session (d. 6. Jul.), welcher der König Sigmund selbst beiwohnte, erfolg-
te

r) „Suscitavit Deus Doctores catholicos, Petrum de Allyaco, Johannem de Gersonno et alios quam plures doctissimos viros Nominales, qui convocati ad Concilium Constantiense, ad quod citati fuerant haeretici, et nominatim Hieronymus et Johannes, ii fidem Christi defenderunt, et dictos haereticos publice per quadraginta dies disputando superaverunt." Epist. ad Ludovicum reg. Franc. in Baluzii Miscell. T. IV. p. 534.

te das Urtheil, daß die hussischen Schriften öffentlich verbrannt, Huß selbst aber, als ein wahrer und offenbarer Ketzer, der seine von der Kirche längst verdammten Irrthümer und Ketzereien, zum großen Aergernisse der Kirche und zum Schaden des katholischen Glaubens, öffentlich gelehrt habe, und durchaus nicht abschwören wolle, der priesterlichen Würde entsetzt und dem weltlichen Arme zur Bestrafung übergeben werden sollte s). Huß, der die öffentliche Ablesung dieses Urtheils auf den Knien anhören mußte, versuchte zuweilen dazwischen zu sprechen, und sich wegen verschiedener ihm fälschlich aufgebürdeter Verbrechen zu beschweren und zu rechtfertigen, wurde aber immer zum Schweigen verwiesen t). Hierauf wurde der Unglückliche von sieben dazu ernannten Bischöfen mit verschiedenen, zum Theile lächerlichen, Gebräuchen öffentlich degradirt und dem weltlichen Gerichte überlassen. Der König Sigmund übergab ihn dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, mit dem Befehle, die gewöhnliche Strafe der Ketzer an ihm vollziehen zu lassen v). Huß wurde

s) Ap. Hardt T. IV. P. VI. p. 435. sqq.

t) Royko Th. II. S. 262. ff.

v) Ulr. Reichenthal S. 205. b.

de sogleich nach geendigter Session, unter einer starken Bedeckung, über den Platz vor dem bischöflichen Pallaste, wo er die öffentliche Verbrennung seiner Schriften mit ansehen mußte, vor das Stadtthor auf den Gerichtsplatz geführt. Hier wurde er (i. J. 1415 d. 6. Jul.) vor einer großen Menge Volks und in Gegenwart des Kurfürsten von der Pfalz, der dabei in Sigmunds Namen die Aufsicht hatte, verbrannt, und die Asche in den Rhein geschüttet x). Huß starb mit unglaublicher Standhaftigkeit als ein Opfer der abscheulichsten Intoleranz und Pfaffenwuth. Jeder kannte ihn als einen Mann von strengen Sitten und von einem untadelhaften Wandel. Alles, was man ihm zur Last legte, war Verschiedenheit seines Lehrsystems von dem bisher herrschenden. Zugegeben, daß alles gegründet war, was ihm aufgebürdet wurde, und daß er wirklich irrte: hatten die Repräsentanten der Kirche das Recht, einen bloß Irrenden verbrennen zu lassen? Zwar beriefen sich die heiligen Väter auf Hussens Verstockung, weil er nicht widerrufen wollte; aber hätte er es auch gethan, hätte er wi-

der

x) Hardt l. c. p. 445. sqq. Reichenthal S. 206. Royko Th. II. S. 291. ff.

der seine Uiberzeugung die Lehrsätze abgeschworen, die sich auf Schrift und Vernunft gründeten: was würde er gewonnen haben, da er auch in diesem Falle zur ewigen, der Todesstrafe gleichen, Gefangenschaft verdammt werden sollte? Das Urtheil war zu dem Ende schon abgefaßt y). Unstreitig hätte Sigmund, wenn er Muth, Einsicht und Redlichkeit genug gehabt hätte, ihn retten können, und wegen des ertheilten Sicherheitsbriefs ihn retten sollen; aber Sigmund that nichts, um ihn aus den Händen seiner Verfolger zu befreien, so sehr auch ihre tückischen Ränke in die Augen leuchteten. Ein sechzehnjähriges Unglück war die Folge dieser königlichen Treulosigkeit. Als nach Hussens Hinrichtung das Murren über den gebrochenen Geleitsbrief laut zu werden anfing, machte das Konzilium, vermuthlich auf Sigmunds Antrag, die Erklärung bekannt: „daß, da Johann Huß sich durch seine Angriffe auf die rechtgläu-

y) Ap. Hardt T. IV. P. VI. pag. 432. sq. „—ipsumque Johannem Huss, tanquam hominem periculosum fidei Christianae, propter praemissa immurandum et includendum in carcerem, immurari et includi debere, et ibidem perpetuo remanere, pronunciat et decernit."

rechtgläubige Lehre alles Geleits und aller Privilegien verlustig gemacht, und ihm, zum Schaden des katholischen Glaubens, weder nach dem Naturrechte, noch nach den göttlichen und menschlichen Gesetzen, Treue und Glaube gehalten werden dürfe, der römische König hierin nach Recht und Pflicht gehandelt habe" z). Schlimm genug, daß Sigmund seine Zuflucht zur Unfehlbarkeit des heiligen Konziliums nehmen mußte, um sein Verfahren gegen Hussen zu entschuldigen.

Hieronymus von Prag.

Hussens Schicksal traf auch seinen Freund und vormaligen Schüler Hieronymus von Prag. Dieser hatte sich (1415 den 4. Apr.), auf die Nachricht von Hussens Gefangennehmung, ebenfalls nach Kostnitz begeben, um ihm beizustehen a), war aber, da er keinen Geleitsbrief hatte, bald wieder zurück gegangen b). Während daß das Konzilium Anstalt machte, ihn öffentlich vorzuladen, wurde er (den 25. Apr.), auf der Rückreise nach Böhmen, in der Oberpfalz gefangen genommen

z) Ap. Hardt T. IV. P. VIII. p. 521.

a) Ap. Hardt T. IV. P. III. p. 93.

b) Hardt l. c. p. 103.

men und sodann (den 23. Mai.) dem Konzilium nach Kostnitz überliefert. Hieronymus wurde, in einer Generalkongregazion, sogleich verhört und in einen finstern, stinkenden Kerker geworfen c). Nach Hussens Hinrichtung nahm man seine Sache mehrmal vor, und bewog ihn endlich (den 23. Sept.), durch Drohungen und Versprechungen, zu einem öffentlichen und feierlichen Widerrufe d), der sich mit der Liebe zum Leben und zur Freiheit wohl entschuldigen läßt; allein, da auf Anstiften des Stephan Palecz und Michael de Causis neue Beschuldigungen wider ihn angebracht wurden, und das Konzilium anfing, an der Aufrichtigkeit seines Widerrufs zu zweifeln, trug man Bedenken, ihn in Freiheit zu setzen. Hieronymus blieb also noch ferner des Konziliums Gefangener, und wurde von neuem verhört e). Nachdem er endlich zu seiner vorigen Stärke zurückgekom-

c) Hardt T. IV. P. III. pag. 119. 134. sq. 216. sqq.

d) Hardt T. IV. P. VIII. p. 499. sqq.

e) Hardt T. IV. P. VIII. p. 532. sq. 629. sqq. 748. sqq. Laurentii Byzynii Diarium belli Hussitici, in de Ludewig Reliqu. MScr. T. VI. p. 137.

gekommen und die gebetene Erlaubniß, vor dem Konzilium öffentlich und frei sprechen zu dürfen, erhalten hatte, legte er der Versammlung (1416 den 26. Mai) in einer sehr freimüthigen und heftigen Rede den ganzen Zustand der Sache vor Augen, erklärte seinen vormaligen Widerruf für das größte Verbrechen, wozu er sich nur durch die Furcht vor dem Scheiterhaufen hätte verleiten lassen, und setzte hinzu, daß er entschlossen sey, Wiclefs und Hussens Lehren bis auf seinen letzten Augenblick zu bekennen f). Die Folge davon war, daß er, als ein zurückgefallener Ketzer, ebenfalls verdammt und dem weltlichen Arme zur Bestrafung übergeben wurde. Zu dem Ende wurde (den 30. Mai) eine ganz eigene Session gehalten; denn die Väter des Konziliums schienen sich seit einiger Zeit die Verdammung und Verbrennung der Ketzer zum vornehmsten und angelegentlichsten Geschäfte gemacht zu haben. In dieser feierlichen Session wiederholte Hieronymus von Prag die Haupt-

f) Ap. Hardt l. c. p. 757. sqq. Poggii Florentini epist. de Hieronymi obitu et supplicio, ap. Aen. Sylv, in hist. Bohem. l. c. p. 143. sq.

Hauptpunkte seiner vorigen Erklärung, rechtfertigte seine Lehren und Handlungen, und zeigte die Bosheit der wider ihn aufgestellten falschen Zeugen, wie die Ungerechtigkeit seiner Verurtheilung, mit einer solchen Dreistigkeit und Rednerstärke, daß er die ganze Versammlung rührte g). Hierauf wurde er vor das Stadtthor geführt und an eben der Stelle, wo Johann Huß die Strafe der Ketzerei gelitten hatte, den 30. Mai verbrannt. Nie, sagt ein Augenzeuge, starb ein Philosoph der stoischen Schule mit solcher Standhaftigkeit und Stärke des Geistes, als Hieronymus von Prag h). Seine hinreissende Beredsamkeit bewunderten und rühmten Feinde und Freunde eben so sehr als die letztern seine Tugend.

Vereinigung der Spanier mit dem Konzilium.

Nach Hussens und seines Freundes Hinrichtung, wodurch die Väter des Konziliums die Glaubensneuerung unterdrückt zu haben vermeinten, schien zur vollkommenen Verei-

g) Hardt l. c. p. 766. ſqq. Poggius Florentin. l. c. p. 144. ſq.

h) Poggius Florentin. l. c. p. 145. conf. Theod. Vrie L. VIII. diſt. 3. p. 202.

Vereinigung und Beruhigung der Kirche nichts übrig zu seyn, als den sonderbaren Starrsinn zu beugen, mit welchem der von seinen Unterstützern schon verlassene, Benedikt XII. in einem Winkel von Spanien das Pontifikat zu behaupten fortfuhr. Was der römische König zu Perpignan mit ihm ausgerichtet habe, ist oben gesagt worden. Ehe noch Sigmund von dieser Reise zurück kam, langte (i. dems. J. den 1. Jun.) nicht nur eine portugiesische, sondern auch (den 5. Sept.) eine aragonische Gesandtschaft zu Kostnitz an. Die Spanier vereinigten sich hierauf (den 15. Okt.) feierlich mit dem kostnitzer Konzilium, und man beschloß, daß sie auf demselben die fünfte Nazion ausmachen und eine eigene Stimme haben sollten i). Seit dem war die Menge der anwesenden Prälaten und übrigen Glieder des Konziliums so groß, als sie nie gewesen war. Es fehlte aber auch nicht an Rangstreitigkeiten, Anfangs zwischen den Spaniern und Engländern, nachher zwischen den Engländern und Franzosen, welche die schlimmsten Folgen hätten haben können. In der folgenden

23.

i) Theod. Vrie. L. VIII. dist. 4. l. c. p. 204. Hardt T. IV. P. IX. p. 910. sqq.

Session (1416 den 5. Nov.) wurde beschlossen, den Prozeß wider den eigensinnigen Benedikt anzufangen, und man ernannte zwölf Kommissarien, die auch sogleich zur gerichtlichen Untersuchung schritten und den Prozeß so weit beförderten, daß Benedikt (den 28. Nov.) öffentlich vorgeladen werden konnte k). Endlich kam auch (1417 d. 27. Jan.) der König Sigmund von seiner langen Reise zurück nach Kostnitz, und wurde vom Konzilium mit großen Ehren- und Freundensbezeugungen empfangen l). Sigmund schien dem Konzilium neue Wirksamkeit mitgebracht zu haben; doch fiel in den beiden folgenden Sessionen nichts Erhebliches vor, außer daß der Herzog Friedrich von Oesterreich von neuem vorgeladen und in den Bann gethan wurde.

Friedrich von Oesterreich.

Dieser unglückliche vom Könige und dem Konzilium gemißhandelte Fürst hatte bei seiner Aussöhnung mit Sigmund versprechen müssen, so lange zu Kostnitz als Geisel zu bleiben,

k) Hardt T. IV. P. IX. p. 952. sqq. 969. sqq. 980. sqq.

l) Hardt T. IV. P. X. p. 1090. sq.

bleiben, bis er alle ihm abgedrungenen Bedingungen erfüllt haben würde; allein dieß ging über Friedrichs Vermögen. Unter andern sollte er die Grafschaft Tyrol dem Könige in die Hände liefern; diese aber hatte sein Bruder Ernst von Oesterreich in Besitz genommen, und wollte sie nicht zurück geben. Dazu kam noch, daß ihm der Bischof von Trient, Georg von Lichtenstein, viel zu schaffen machte. Ein Theil der Einwohner zu Trient hatte sich vor einigen Jahren (1412) wider den Bischof Georg empöret. Der Anführer war ein gewisser Rudolf von Bellenz, der den Bischof zu vertreiben und sodann die Herrschaft der Stadt an sich zu bringen suchte. Aber der Landeshauptmann an der Etsch, Heinrich von Rothenburg, der sich wider den Herzog Friedrich von Oesterreich aufgelehnt hatte m), machte sich durch einen plötzlichen Uiberfall von Trient Meister, beruhigte die mißvergnügten Einwohner, und ließ den Rudolf von Bellenz enthaupten. Darüber wurde der Herzog Friedrich so aufgebracht, daß er sogleich vor Trient rückte, den Bischof zur Flucht nöthigte, und sich der Stadt und des ganzen Gebiets bemächtigte

m) Ger. de Roo L. IV. p. 147.

tigte n). Nun hatte zwar der Herzog bei seiner Unterwerfung zu Kostnitz (1415 d. 5. Mai) versprechen müssen, alle geistlichen und weltlichen Personen, die wider ihn zu klagen hätten, folglich auch den Bischof zu Trient, zu befriedigen o). Da aber ganz Tyrol in den Händen seines Bruders war, so stand es nicht in Friedrichs Macht, dieses Versprechen zu erfüllen. Der Bischof von Trient wandte sich an das Konzilium, und dieses befahl ihm (1415 d. 21. Nov.) bei Strafe der Exkommunikazion und des Verlusts aller Lehen, dem Bischofe innerhalb 30 Tagen alles Abgenommene zurück zu geben p). Diese und andere Händel und Erniedrigungen, denen sich der verlassene und seiner Länder beraubte Friedrich fast täglich ausgesetzt sah, brachten ihn zur Verzweiflung. Da er nun Nachricht erhielt, daß sein Bruder Ernst wirklich damit umginge, ihn mit Hülfe des Adels von seinem Erblande Tyrol zu verdrängen; so wagte er es (1416 den

n) Ger. de Roo l. c. p. 148. Eberh. Windeck c. 45. p. 1105.

o) Vid. Hardt T. IV. P. III. p. 162. P. VIII. p. 538.

p) Ap. Hardt T. IV. P. VIII. p. 540. sqq.

den 30. Mai.), den Ort seines Unglücks heimlich zu verlassen und nach Tyrol zu entweichen q). Friedrich wurde von dem getreuen Theile seiner Unterthanen mit Freuden aufgenommen, und brachte es durch Klugheit und Standhaftigkeit so weit, daß ihm sein Bruder die gesammten tyrolischen Länder wieder abtrat und nach Steiermark zurück ging r). Das Konzilium aber setzte den wider ihn angefangenen Prozeß in der trientischen Sache fort, und da er, nach der Wiedereinnahme von Tyrol, die Herstellung des Bischofs von Trient gleichwohl unterließ, sich auch auf die (1417 d. 3. März) an ihn ergangene Ladung nicht stellte, so wurde er in der 28. Session kontumazirt, aller seiner Ehren und Würden entsetzt, in den Bann gethan und vom römischen Könige in die Acht erklärt s). Sigmund schien wirklich entschlossen zu seyn, zur Vollziehung des Urtheils mit Heeresmacht an die Etsch zu ziehen; so wie er auch mit den vorderöster-

q) Ger. de Roo l. c. p. 155.

r) Ger. de Roo p. 156. sq.

s) Hardt T. IV. P. X. p. 1103—1123. Eberh. Windeck c. 46. sq. p. 1105. sqq. Roo L. IV. p. 157. sq. Royko Th. IV. S. 216. ff.

österreichischen Ländern, die ihm der Herzog vor zwei Jahren hatte müssen in die Hände liefern, wie mit seinem Eigenthume verfuhr. Doch Friedrichs Bruder, der Herzog Ernst, kam mit einer starken Begleitung nach Kostnitz, und erhob über die zu harte Behandlung seines Bruders, und über die Schmälerung der österreichischen Erbländer eine so nachdrückliche und drohende Klage, daß Sigmund versprach, den Weg der friedlichen Unterhandlungen zu nehmen t). Der Vergleich kam (1418 d. 6. Mai) zu Kostnitz auf diese Bedingungen zu Stande: daß der Herzog Friedrich dem Bischofe von Trient alles Abgenommene zurück geben, den Eidgenossen den Aargau, und was sie sonst erobert hätten, lassen, sich alles dessen, was der König zum Reiche genommen, oder worüber er Freiheiten gegeben, enthalten, dem Könige 70000 Gulden zahlen v) und seine Lehen von ihm empfangen sollte; dagegen versprach Sigmund, ihm das Elsaß, den Sundgau und Breisgau zurück zu geben, doch sollte der Herzog

t) Joh. Müller Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft Th. III. S. 96. oder allgem. Weltgeschichte 80. B. S. 155.

v) Sigmund erließ ihm nachher 20000 von dieser Summe. Windeck c. 47. p. 1109.

Herzog die davon verpfändeten Städte und Burgen von den Pfandinhabern auf eigenne Kosten einlösen x). Hierauf wurde der Herzog (d. 8. Mai) vom Banne entbunden, und empfing vom Könige die Lehen mit großen Feierlichkeiten y). Allein nun weigerten sich die Städte Ratolfzell, Diessenhofen und Schafhausen, dem Herzoge die Huldigung zu leisten weil sie vom römischen Könige für reichsfrei erklärt worden wären z). Friedrich konnte dagegen nichts ausrichten, auch beim Könige nicht; vielmehr mußte er Sigmunden eine Verschreibung geben, daß er die für reichsfrei erklärten Städte, wenn sie nicht freiwillig wieder unter ihn treten würden, bei ihren Urkunden lassen wollte a). Also mußte Friedrich einen sehr ansehnlichen Theil seiner Länder verlieren b). Im Jahre 1425 d. 17. Febr. söhnte

x) Tschudy Th. II. B. IX. S. 97. f. Windeck l. c.

y) Windeck c. 47. p. 1110. Hardt T. IV. P. XII. p. 1581. Roo L. IV. p. 158.

z) Oben S. 229.

a) Windeck c. 49. p. 1112. c. 65. p. 1125. Tschudy Th. II. B. IX. S. 97. f.

b) Man nannte ihn daher mit Recht: Friedrich mit der leeren Tasche. Ger. de Roo L. IV. p. 147.

söhnte sich zwar Sigmund völlig mit ihm aus, und gab ihm alle Güter, die er sich und dem Reiche noch vorbehalten hatte, zurück c); aber alles, was die Schweizer erobert hatten, blieb für das Haus Oesterreich auf immer verloren.

Friedrich von Nürnberg Kurfürst von Brandenburg.

Eine andere wichtige Angelegenheit, mit der sich der römische König nach seiner Rückkunft zu Kostnitz beschäftigte, war die Belehnung des Burggrafen von Nürnberg, Friedrichs VI., mit der Kur Brandenburg. Sigmund hatte dem Burggrafen Friedrich schon im Jahre 1411 d. 8. Jul., theils wegen seiner vielen ihm geleisteten Dienste und deßhalb gemachten großen Geldaufwandes, theils wegen vorgeschossener Geldsummen, die Mark Brandenburg, mit allen ihren Herrschaften, Landen, Leuten und Nutzungen, verpfändet und ihn darüber „zu einem rechten Obristen und gemeinen Verweser und Hauptmanne" bestellt; nur die Kurwürde hatte er sich und seinen Erben vorbehalten; das Land

*) Tschudy Th. II. B. X. S. 157. a. Ger. de Roo L. IV. p. 165.

Land aber sollte der Burggraf so lange behalten, bis ihm oder seinen Erben vom Könige Sigmund 100000 Dukaten würden bezahlt werden d). Der König Wenzel gab (1411 d. 15. Dez.) dazu seine Einwilligung e). Nicht lange darauf ward Sigmund dem Burggrafen wieder 50000 Dukaten schuldig, und gab ihm darüber eine neue Verschreibung. Als Sigmund im Jahre 1415 nach Spanien reisen wollte, schoß ihm der Burggraf, zur Bestreitung der Kosten, noch 250000 Dukaten vor. Da er nun nichts mehr zu verpfänden hatte, so verkaufte er (1415 d. 30. Apr.) dem Burggrafen Friedrich und seinen Erben, für das ganze Kapital von 400000 Dukaten, die Mark Brandenburg mit der Kur und dem Erzkämmereramte, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung für eben dieselbe Summe f).

So

d) Gerken Diplomatar. vet. March. Brandenb. Th. II. n. 231. S. 636. ff.

e) Gerken Fragment. March. Th. IV. n. 23. S. 43. ff.

f) Gerken Diplomatar. vet. March, Brandenb. Th. II. n. 13. S. 27. f. Lünig Reichsarchiv Spicileg. eccles. Th. I. Fortsetz. vom deutschen und Johanniter-Orden S. 110. no. 26.

So wohl der König Wenzel als auch die übrigen Kurfürsten gaben dazu ihre schriftliche Einwilligung, und der neue Kurfürst wurde in das Kurkollegium eingeführt g). Die Belehnung aber erfolgte erst nach Sigmunds Rückkunft von seiner Reise. Sie geschah (1417 d. 18. Apr.) zu Kostnitz öffentlich, mit den gewöhnlichen großen Feierlichkeiten h). Merkwürdig ist es, daß sich vom Hause Oesterreich niemand dagegen regte, da es doch im Jahre 1364 eine Erbverbrüderung mit dem luxemburgböhmischen Hause errichtet, und 1366 sogar die eventuelle Belehnung über Böhmen und dessen inkorporirte Länder, die es damals hatte und künftig erwerben würde, erhalten hatte i). Der Herzog Albrecht würde vielleicht widersprochen haben, wenn er nicht gefürchtet hätte, die Hoffnung, Sigmunds Schwiegersohn

g) Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg Th. II. S. 582. f. 586. f. und im Anhange S. 179. ff. 182. f.

h) Reichenthal S. 29. Hardt T. IV. P. X. p. 1222. Buchholz a. ang. O. Th. II. im Anhange S. 182. ff. Th. III. S. 21. f.

i) Bei Lünig Cod. German. diplom. Th. I. n. 266. S. 1301. ff. und oben 85. B. 379. S. f.

gersohn zu werden, darüber zu verlieren. Sein Vetter aber, der Herzog Friedrich, war damals von allen Seiten so sehr bedrängt, daß er an Brandenburg nicht denken konnte; und Friedrichs Bruder Ernst war auch nicht mächtig genug, um die Rechte seines Hauses wider den römischen König mit Nachdruck zu behaupten. Der neue Kurfürst Friedrich von Brandenburg verkaufte in der Folge (1427 im Jun.) seine Burg zu Nürnberg und einige andere Pertinenzstücke des Burggrafthums, behielt sich aber verschiedene burggräfliche Rechte und Güter vor k). Dieser Kaufvertrag ward die Quelle sehr vieler Streitigkeiten, die bis jetzt noch fortdauern. An eben dem Tage, da Friedrich mit der Kur Brandenburg belehnt wurde, erhob Sigmund die Grafschaft Kleve zum Herzogthum, und nach einigen Tagen (d. 28. Apr.) wurde der bisherige Graf Adolf von Kleve und Mark mit dem neuen Herzogthume zu Kostnitz öffentlich belehnet l).

Abse-

k) Lünig R. Arch. Part. spec. Th. III. S. 301. ff.

l) Reichenthal S. 33. b. Teschenmacher annal. Cliv. cod. dipl. n. 77, p. 80. sq.

Unterdessen war der wider Benedikt XIII. angefangene Prozeß eifrig fortgesetzt worden. Das Konzilium hatte (1416 d. 28. Nov.) die öffentliche Zitazion nicht nur an die Kirchthüren zu Kostnitz anschlagen lassen, sondern auch zwei Abgeordnete nach Pennisocola abgefertigt, um sie Benedikten selbst zu überbringen m). Aber dieser beharrte auf seinem Starrsinne, und wollte die Kostnitzer Versammlung nicht einmal für ein rechtmäßiges allgemeines Konzilium erkennen, erklärte alle Schlüsse derselben für ungültig, und die versammelten Väter für Kezzer und Schismatiker n). Dennoch wurde er (1417 den 1. Apr.) zu Beobachtung der Rechtsform noch mehrmal vorgeladen, und da er nicht erschien, für halsstarrig erklärt. Zugleich ernannte man 17 Kommissarien, welche die Untersuchung wider ihn fortse=

m) Hardt T. IV. P. IX. p. 986. sqq. P. X. pag. 1140. sqq. Martene Thes. anecdot. T. II. pag. 1674. Raynald. ad an. 1417. n. 4.

n) Hardt T. IV. P. X. p. 1124. sqq. 1149. sqq. 1162. sqq. 1175. sqq. Martene l. c. pag. 1669. sqq.

fortsetzen und die Zeugen abhören sollten o). Nachdem endlich (d. 18. Jun.) auch die Gesandten des Königs von Castilien dem Konzilium feierlich beigetreten waren p), und man das Endurtheil wider Benedikt genug vorbereitet hatte, wurde die Vorladung desselben (d. 22. Jul.) zu Anhörung seines Absetzungsurtheils öffentlich bekannt gemacht q). In der darauf folgenden 37. Session (d. 26. Jul.) wurde, in Sigmunds Gegenwart, das Urtheil feierlich abgelesen, nach welchem Benedikt, als ein Meineidiger und als ein hartnäckiger, unverbesserlicher Schismatiker und Ketzer, der päpstlichen Würde völlig entsetzt wurde. Die ganze Versammlung stimmte dem Urtheile bei, und Sigmund ließ es durch alle Straßen von Kostnitz öffentlich bekannt machen r).

Streit über die Reformazion.

Also war endlich das große Werk, die Vereinigung der Kirche, nach dritthalbjähriger Arbeit zu Stande gebracht, und nun kam es

o) Hardt T. IV. P. X. p. 1206. sqq.

p) Hardt l. c. p. 1336. sqq.

q) Hardt l. c. p. 1357. sqq.

r) Ap. Hardt l. c. p. 1373. sqq. Royko Th. IV. S. 276. ff.

es darauf an, einen neuen Papst zu wählen; womit es sich aber noch über drei Monate lang verzog, weil unterdessen über die ferner zu haltende Ordnung in den Konziliengeschäften viel Streit entstanden war. Sigmund hatte, nach seiner Rückkunft nach Kostnitz, mehrmal dahin angetragen, daß die Reformazion der Kirche an Haupt und Gliedern sogleich nach Benedikts Absetzung und noch vor der neuen Papstwahl vorgenommen werden sollte; denn er und alle redlich Gesinnten sahen voraus, daß dieses höchst wichtige Geschäft, wenn man es erst nach der neuen Papstwahl vornähme, nie zur Ausführung kommen und also die Ursache des Uibels noch immer zurück bleiben würde. Die Erfahrung hatte man bereits an dem pisanischen Konzilium gemacht. Von Sigmunds Meinung waren auch die Deutschen und die Engländer; allein dieser sehr vernünftige Vorschlag fand starken Widerspruch bei den Kardinälen, die lieber in selbstgenügsamer Sicherheit augenscheinlichen Gefahren und neuem Unglücke entgegen schlummern, als sich wehe thun und die Mißbräuche verbessern lassen wollten, die sich seit Jahrhunderten gehäuft hatten und künftig noch mehr häufen mußten. Schon zwei Monate vor Benedikts Absetzung hatten sie einen Entwurf aufgesetzt,

wie

wie die neue Papstwahl anzustellen sey, und der Kardinal von Cambray, Peter von Ailly, hatte ihn (i. J. 1417 d. 30. Mai) in einer feierlichen Rede nicht nur aufs angelegentlichste empfohlen s), sondern auch wider diejenigen sehr geeifert, die die neue Papstwahl verschoben wissen wollten t). Darüber berathschlagten sich die Nazionen in mehrern Versammlungen, und in einer derselben (d. 16. Jun.) ward der Zwist und die gegenseitige Erbitterung der beiden Parteien so heftig, daß beinahe das ganze Konzilium darüber wäre zerrissen worden v). Nur mit Mühe brachte man es dahin, daß sich die Nazionen am folgenden Tage (d. 17. Jun.) wieder versammelten, um sich über Sigmunds Antrag von neuem zu berathschlagen. Sigmund bestand auch dießmal darauf, daß die Reformazion noch vor der Papstwahl geschehen sollte; worüber sich aber die französische Nazion, als über eine Verletzung der Freiheit, die er dem Konzilinm versprochen hätte, öffentlich beschwerte x); denn die Kardinäle und eine Menge

s) Er war selbst der Verfasser des Entwurfs.

t) Hardt T. IV. P. X. p. 1329. T. II. P. XX. p. 586.

v) Ap. Hardt T. IV. P. X. p. 1335.

x) Hardt l. c. p. 1335. sq.

Menge von Prälaten, die sich vor nichts so sehr, als vor einer Reformazion fürchteten, hatten die Franzosen auf ihre Seite gezogen, ungeachtet die letztern selbst es waren, die bisher am eifrigsten für die Verbesserung der Kirche gesprochen und geschrieben hatten y). Nach Benedikts Absetzung dauerte der Streit fort, und der Widerstand der Kardinäle stieg mit jeder Versammlung (im Aug.), zumal da sie nicht nur die italiänische und die französische Nazion auf ihrer Seite hatten, sondern auch die Spanier zu gewinnen wußten z). Dennoch blieb Sigmund standhaft, und verachtete das um diese Zeit zum Vorscheine gekommene theologische Bedenken, worin er und die ihm zugethanen Deutschen und Engländer wegen ihrer Reformazionsgrundsätze der hussischen Ketzerei beschuldigt wurden a). Da auch dieses keine Wirkung that, ließen die Kardinäle und die mit ihnen einverstandenen drei Nazionen in einer Generalkongregazion (d. 9. Sept.), der auch Sigmund beiwohnte, eine Schrift ablesen, worin

y) Royko Th. IV. S. 344. f.

z) Hardt l. c. p. 1395. sqq.

a) Ap. Hardt T. I. P. XX. Praefat. p. 922. sqq. conf. Royko Th. IV. S. 402. ff.

worin sie sich über den langen Aufschub der neuen Papstwahl heftig beschwerten, mit der Erklärung, daß ihre Meinung gar nicht sey, die Reformazion überhaupt zu hintertreiben; nur müßten sie dawider protestiren, daß sie noch vor der Papstwahl vorgenommen werden sollte, indem es gefährlich und schädlich sey, die Kirche so lange ohne Oberhaupt zu lassen b). Sigmund wurde durch diese Protestazion so aufgebracht, daß er, ohne sie ganz anzuhören, aus der Versammlung fortging; wobei sogar einer ihm nachrief: „Laßt die Ketzer abziehen!" c) Allerdings hatten die Kardinäle Ursache, wegen des Unwillens des Königs besorgt zu seyn. Dennoch wagten sie es, mit den ihnen zugethanen drei Nazionen, in der folgenden Nazionalkongregazion (d. 11. Sept.) die gedachte, durch das Weggehen des Königs unterbrochene, Protestazion nochmals und völlig ablesen zu lassen d). Sie war

b) Ap. Hardt T. I. P. XX. praef. pag. 916. Schelstrate in act. et gest. Const. concil. p. 253. sqq. et in comp. chronol. p. 63.

c) Hardt T. IV. P. XI. p. 1415. Schelstrate act. et gest. p. 266.

d) Ap. Schelstrate l. c. p. 255. sqq. et comp. chronol. p. 63. sqq. Hardt T. I. P. XX. p. 917. sqq.

war in so heftigen und beleidigenden Ausdrücken abgefaßt, daß Sigmund sogar beschlossen haben soll, einige Kardinäle arretiren zu lassen e); doch scheint es nur eine Drohung gewesen zu seyn. Vielleicht hätte Sigmund noch durchgedrungen, wenn nicht unglücklicher Weise der Bischof von Salisbury, Robert Halam, der ihn bisher am wirksamsten unterstützt hatte, um diese Zeit (d. 4. Sept.) gestorben wäre; denn nun fingen die Engländer an zu wanken und ließen sich von den Kardinälen bald gewinnen, auf ihre Seite (d. 16. Sept.) zu treten f). Ja, die Kardinäle wußten auch die beiden eifrigsten Anhänger Sigmunds, den Erzbischof von Riga und den Bischof von Chur, durch Versprechungen zu ihrer Partei überzuziehen, und hierauf folgte die ganze deutsche Nazion nach g). Da sich also der römische König von allen verlassen sah, mußte er endlich nachgeben, daß die Papstwahl zuerst vorgenommen würde. Doch bedung

e) Schelstrate comp. chronol. p. 65. et in act. et gest. p. 266. sq.

f) Hardt T. IV. P. XI. p. 1414. et 1426.

g) Hardt l. c. pag. 1427. Royko Th. IV. S. 421—426.

dung er sich, nebst der deutschen Nazion, aus, daß die Reformazion sogleich nach geschehener Wahl, ehe noch der neue Papst gekrönt würde und irgend einen Theil seines Amts verwaltete, vor sich gehen sollte h). Dieß wurde versprochen. Als aber Sigmund und die deutsche Nazion hierüber ein förmliches Dekret verlangten, machten die Kardinäle so viel Schwierigkeiten und Winkelzüge, daß man deutlich merkte, wie wenig man sich von der künftigen Reformazion der Kirche zu versprechen habe i). Endlich wurde die Sache durch den Bischof Heinrich von Winchester, des Königs von England Vaterbruder, der damals auf einer Wallfahrt nach Jerusalem begriffen war, und sich bewegen ließ, seinen Weg über Kostnitz zu nehmen, dahin vermittelt, daß das Konzilium (d. 22. Okt.) ein Dekret abzufassen versprach, nach welchem die Reformazion sogleich nach geschehener Papstwahl vorgenommen, auch gewisse, unter den fünf Nazionen ausgemachte, Reformazionsartikel ausgefertigt und einige Deputirte ernannt werden sollten, die

die

h) Hardt l. c. p. 1431. sq. Schelstrate in act. et gest. Const. concil. p. 268. sq.

i) Hardt l. c. p. 1447.

die Form der neuen Papstwahl bestimmen würden k). Nachdem sich die Nazionen hierüber in mehrern Zusammenkünften berathschlagt und verglichen hatten, wurde in der 40. Session (d. 30. Okt.) ein Dekret dieses Inhalts bekannt gemacht: daß der künftige Papst, mit Beiwirkung dieses Konziliums oder der dazu ernannten Deputirten der Nazionen, die Kirche und den römischen Hof in denjenigen Artikeln reformiren sollte, worüber sich die Nazionen vereinigt hätten. Diese Punkte, an der Zahl 18, betrafen die Anzahl, Qualität und Nazion der Kardinäle; die Reservazionen des apostolischen Stuhls; die Annaten; die Vergebung der Benefizien und Expektativen; die Bestätigung der Wahlen; die vor den römischen Hof gehörigen Prozeßsachen; die Appellazionen an den römischen Hof; die Aemter der päpstlichen Kanzlei und Pönitentiaria; die Exemzionen und Inkorporazionen, die zur Zeit des Schisma verliehen worden; die Kommenden; die Einkünfte der ledig stehenden Benefizien; die Unveräußerlichkeit der Güter der römischen und anderer Kirchen; die Fälle, wenn und wie

k) Schelstrate l. c. pag. 269. sq. Hardt l. c. p. 1447.

wie ein Papst korrigirt oder auch abgesetzt werden könne; die Ausrottung der Simonie, die Dispensazionen, den Unterhalt des Papstes und der Kardinäle, die Indulgenzen und die Zehenden l). Wegen der Form der bevorstehenden Papstwahl wurde durch ein besonderes Dekret festgesetzt, daß den Kardinälen für dießmal sechs Prälaten aus jeder Nazion zugegeben werden, und derjenige der rechtmäßig gewählte Papst seyn sollte, der zwei Drittel der Stimmen haben würde m).

Wahl Martins V.

Nachdem in der 41, Session noch einige Dekrete, welche die Papstwahl betrafen, bekannt gemacht und die Wahlherren vereidet worden waren, begaben sich die anwesenden 23 Kardinäle und die 30 Deputirten der fünf Nazionen n) noch an demselben Tage (den 8. Nov.) ins Konklave, wozu man das Kaufhaus zu Kostnitz eingerichtet

richtet

l) Schelstrate l. c. p. 269. sqq. Hardt T. I. P. XX. Praef. p. 929.

m) Ap. Hardt T. IV. P. XI. p. 1452. sqq.

n) Ihre Namen stehen bei Reichenthal S. 36. b. und bei Royko Th. IV. S. 456—461.

richtet hatte, und der römische König begleitete sie selbst dahin. Jeder wollte einen Papst aus seiner Nazion wählen, und darüber entstand viel Bewegung; doch rieth die Klugheit und die Lage der Sachen, alle Zwistigkeiten zu entfernen und sich zu vereinigen. Die Deutschen gaben zuerst nach; die Engländer folgten, und sodann auch die Franzosen und Spanier. Hierauf wurde am Martinsfeste (den 11. Nov.) der Kardinal Otto Colonna von Rom einmüthig zum Papste gewählt; ein Mann in seinen besten Jahren, der vormals Johann dem XXIII. auf seiner Flucht zuerst nachgefolgt und am längsten treu geblieben war. Er nannte sich nun Martin V. nach dem Heiligen des Tages o). Sigmund vergaß sich vor Freuden über die Begebenheit so sehr, daß er selbst in das Konklave ging, einem jeden, der an der Wahl Theil gehabt, herzlich dankte, sich vor dem neuen Papste niederwarf, und ihm sehr ehrerbietig den Fuß küßte p). Martin V. wurde noch an demselben Tage inthronisirt. Zehn Tage darauf (den 21. Nov.) erfolgte seine Konse=

o) Reichenthal S. 35. b. 39. b. f. Hardt T. IV. P. XII. p. 1478. sqq.

p) Platina de vit. pontif. p. 227.

Konsekrazion und Krönung q). Dieß alles machte er der ganzen Christenheit durch Zirkularschreiben bekannt r), und an den König Alfons von Aragonien ließ er eine besondere Gesandtschaft abgehen. Alfons meldete es auch dem abgesetzten Benedikt oder Peter von Luna; aber dieser kehrte sich an den neuen Papst und das Konzilium so wenig, daß er seinen Papsttitel noch wie vor fortführte, ungeachtet ihn alle seine vormaligen Anhänger verlassen hatten s).

Reformazionsgeschäft.

Zu Kostnitz war die Freude über die neue Papstwahl und die hiermit vollendete Wiedervereinigung der Kirche unbeschreiblich groß; doch wurde sie bei den Verständigen merklich vermindert, da Martin V. schon am folgenden Tage (den 12. Nov.) nach der Wahl seine Kanzleiregeln abfassen ließ, in denen fast alle die Mißbräuche, die von den

q) Hardt l. c. pag. 1486. 1488. sqq. Reichenthal S. 43.

r) Ap. Martene Thes. anecd. T. II. p. 1688. sq.

s) Hardt T. IV. P. XII. p. 1486. Raynald. T. XVIII. ad an. 1417. n. 5. Benedikt starb 1423 in einem Alter von 90 Jahren.

den vorigen Päpsten durch Kanzleiregeln eingeführt worden, und auf deren Abschaffung man bisher zu Kostnitz so eifrig gedrungen hatte, als die Reservazionen, Expektativen, Dispensazionen, Indulgenzen u. s. w. nicht nur bestätigt, sondern zum Theile auch weiter ausgedehnt wurden t). Der Verfasser war der Kardinalbischof von Ostia, Johann von Brogni, eben derselbe, der die Kanzleiregeln Johanns XXIII. abgefaßt hatte, von denen auch die gegenwärtigen, besonders in Ansehung der so schädlichen und verhaßten Reservazionen, nur wenig verschieden waren. Daraus konnte man ungefähr abnehmen, was man von Martin V., dessen Verschlagenheit und Geldgeiz sich nun erst entdeckten v), in Ansehung der projektirten

t) Martini V. Regulae Cancellariae, ap. Hardt T. I. P. XX. p. 965. ſqq.

v) „Vir antea nequaquam ſagax exiſtimatus, ſed benignus. In pontificatu tamen ita opinionem de ſe prius habitam redarguit, ut ſagacitas quidem in eo ſumma, benignitas vero non ſuperflua, neque nimia reperiretur." Leon. Aretin. comment. etc. ap. Murator. T. XIX. p. 930. „Im wart zugegeben, das er der armeſt und einfaltigſte cardinal were unter allen cardinalen,

ten Kirchenreformazion zu erwarten habe. Desto mehr mußte man eilen, sich seinen bedenklichen Unternehmungen zu widersetzen und ihn zu der versprochenen Kirchenverbesserung anzuhalten. Die fünf Nazionen trugen auch sogleich nach seiner Krönung (1417 den 22. Nov.) darauf an. Martin bezeigte sich sehr bereitwillig, ihre Wünsche zu befriedigen, und verlangte nur, daß die Nazionen einige Deputirte zu dem Reformazionsgeschäfte ernennen möchten, denen er sechs Kardinäle zuordnen würde x). Aber eben durch diese Einrichtung wurde der Fortgang der Berathschlagungen, wie Martin wohl voraus sah, gehindert; denn die Kardinäle, denen die Reformazion eben so unangenehm als dem Papste seyn mußte, waren mit den Deputirten der Nazionen fast nie einig, und wußten immer einen Vorwand zu finden, um die Sache zu verzögern. Dazu kam noch, daß die Nazionen unter sich selbst sehr un-

einig

nalen, die zu Costenz dazumale warent,— Dornach wart er der aller reicheſt und der allergutigiſte, das mon meinte man funde einen burnen vol goldein und duckaten hinter Im da er ſtarb." Eberh. Windeck c. 55. p. 1117. ſq.

x) Hardt T. IV. P. XII. p. 1492. ſqq.

einig waren, indem einige die Gewalt und Anmaßungen des päpstlichen Hofes mehr, oder weniger, einschränken wollten. Nicht nur die Deutschen wurden über das Zaudern des Papstes und der Kardinäle unwillig, sondern auch die Franzosen fingen an verdrießlich zu werden und einen schlechten Ausgang zu besorgen. Die Franzosen wandten sich zuletzt an Sigmund und baten, daß er doch den Papst zur Beschleunigung des Reformazionsgeschäfts anhalten möchte; aber Sigmund antwortete: „Da wir letzthin darauf drangen, daß die Reformazion noch vor der Papstwahl vorgenommen werden sollte, waret ihr anderer Meinung, und wolltet erst einen Papst haben. Seht, nun habt ihr einen: geht zu ihm und sucht um die Reformazion an; denn wir haben jetzt bei der Sache so viel nicht zu thun wie damals, da der päpstliche Stuhl ledig stand" y).

Einzelne Konkordaten.

Indessen that die deutsche Nazion einen Versuch, das Reformazionsgeschäft in Gang zu bringen, und übergab dem Papste (1418 im Jan.) einen Aufsatz, der die Reformazion des

y) Gobelinus Persona Aet. VI. c. 96. p. 345.

des Papstes und der römischen Kurie betraf, und ganz nach den 18 Artikeln abgefaßt war, die in der 40. Session waren bekannt gemacht worden z). Da Martin wenigstens etwas thun mußte, um die Nazionen zu beruhigen, zumal die Spanier sogar droheten, andere Maßregeln zu ergreifen, wenn die bisherigen Mißbräuche, besonders die Simonie, nicht abgeschafft würden a); so übergab er den Nazionen einen Entwurf der vorzunehmenden Reformazion, um ihn weiter zu prüfen und einen Schluß darüber abzufassen b). Es war eigentlich eine Erklärung oder die Antwort auf den gedachten Aufsatz, den ihm die deutsche Nazion überreicht hatte. Nur den achten Artikel, der die Aemter der päpstlichen Kanzlei und die Pönitenziaria betraf, hatte er ganz unberührt gelassen. Und auf den 13. Artikel, der von den Fällen handelt, wenn und wie ein Papst gestraft oder abgesetzt werden könne, erklärte er sich: es scheine nicht, daß in Ansehung dieses Punkts etwas

z) Germanicae nationis Articuli de reformatione ſupremi ſtatus eccleſiaſtici, ap. Hardt T. I. P. XXII. p. 999—1011.

a) Hardt T. IV. P. XII. p. 1503. ſqq.

b) Ap. Hardt T. I. P. XXIII. p. 1021. ſqq.

etwas Neues könne festgesetzt werden. Die Nazionen fanden an diesem Reformazionsplane, bei dessen Prüfung, mancherlei auszusetzen, und machten verschiedene scharfe Bemerkungen dagegen c). Martin, dem hiermit, wie mit der Reformazion überhaupt, nicht gedient war, ergriff daher ein anderes Mittel. Er that, als ob er die Widersprüche der Nazionen nicht hörte, suchte die letztern von einander zu trennen, und trat mit jeder in besondere Unterhandlungen. So gelang es ihm, mit einer jeden Nazion einzelne Konkordaten zu errichten, wodurch er ihren Beschwerden abzuhelfen scheinen wollte, in der That aber dem eifrigen Verlangen nach einer allgemeinen Kichenverbesserung auswich. Die Konkordaten mit den Deutschen (1418 den 20. Febr.) enthielten in 11 Artikeln folgende Punkte: „Die Anzahl der Kardinäle sollte so mäßig seyn, daß sie der Kirche nicht zu Last fiele; auch könnten sie nach Verhältniß von allen Theilen der Christenheit gewählt werden d): doch sollten sie die Zahl

c) Vid. Hardt T. I. P. XXIII. Praef. p. 1019.

d) Denn bis auf diese Zeiten war noch nie ein Deutscher mit der Kardinalswürde beehrt worden, den einzigen Erzbischof Konrad von Mainz ausgenommen, der dem Kaiser

Zahl von 24 nicht übersteigen. Die Bischofswahlen wollte der Papst frei lassen und sich nur die Bestätigung der Gewählten vorbehalten, dafern er nicht, aus einer gegründeten und einleuchtenden Ursache, mit dem Rathe der Kardinäle beschließen, würde, das Bisthum mit einer würdigern und tüchtigern Person zu versehen; von den übrigen Benefizien wollte er sich die Hälfte ausbedingen, und in der Vergebung derselben mit den ordentlichen Kollatoren abwechseln; doch sollten die vornehmsten Würden nach den bischöflichen in den Domkirchen und die ersten Stellen in den Kollegiatkirchen hiervon ausgenommen seyn; auch sollte in den Metropolitankirchen, wie in den bischöflichen und Kollegiatkirchen, der sechste Theil der Kanonikate und Präbenden blos Doktoren oder Lizenziaten der Theologie oder der Rechte ertheilt werden. Die Annaten sollten auf gewisse Taxen gesetzt seyn, wie sie in den Büchern der päpstlichen Kammer unter dem Namen Servitia communia bestimmt wären; doch

Kaiser Friedrich I. zum Trotze Kardinal ward, und auch im ganzen 15. Jahrhunderte noch war ein deutscher Kardinal etwas Höchstseltenes.

doch sollten die Kirchen, die zu hoch taxirt worden, auf ein billiges herunter gesetzt werden. Von Prozeßsachen sollten nur solche am römischen Hofe verhandelt werden, die von Rechtswegen und wegen der Natur der Sache dahin gehörten; was nicht vor den geistlichen Richter gehörte, sollte nicht einmal unter dem Vorwande, daß einer sich mit dem Kreuze bezeichnen lassen, zu Rom angenommen werden, dafern nicht beide Theile damit zufrieden wären. Die Simonie sollte im Gewissensgerichte, durch einen dazu bestellten Beichtvater, ausgerottet und die Schuldigen absolvirt werden. Die Exkommunizirten sollte man nicht eher meiden müssen, als bis die Sentenz vom Richter wäre publizirt oder angekündigt worden. In wichtigen und bedenklichen Fällen wollte der Papst, ohne der Kardinäle Rath, keine Dispensazion ertheilen. In Ansehung der Provision oder des Unterhalts des Papstes und der Kardinäle erklärte man sich, daß ihnen, bei der damaligen Lage der römischen Kirche, auf keine andere Weise Vorsehung gethan werden könne, als wie bisher geschehen sey, nämlich durch Benefizien und Vakanzen. Die zu häufige Ertheilung der Indulgenzen wollte der Papst verhüten, damit sie ihren Werth nicht verlören. Uibrigens sollte dieß alles

nur

nur fünf Jahre lang dauern und geduldet werden, nach deren Verlaufe jede Kirche und Person die Freiheit haben sollte, sich aller ihrer Rechte zu bedienen" e). Noch weit unerheblicher war der Inhalt der Konkordaten, die Martin an eben dem Tage (1418 den 20. Febr.) mit der englischen Nazion schloß f). Der französischen Nazion übergab zwar Martin einen Entwurf zu ähnlichen Konkordaten, den aber der König und das Parlament zu Paris nicht annehmen wollten, ob er schon zugleich mit den Konkordaten der deutschen und englischen Nazion (den 2. Mai desselb. J.) zu Kostniz publizirt wurde. g). Noch mehr Schwierigkeiten machten die Spanier, die überhaupt mit Martin V. sehr unzufrieden waren; und es scheint nicht, daß sie die ihnen vorgelegten Konkordaten angenommen haben. Ob Martin auch mit der italiänischen Nazion besondere Konkordaten geschlossen habe, ist nicht bekannt. Vielleicht war es nicht einmal nöthig, sich mit den Ita-

e) Germanicae nationis et Martini V. Concordata, ap. Hardt T. I. P. XXIV. pag. 1055. sqq.

f) Ap. Hardt l. c. p. 1081—1084.

g) Ap. Hardt T. IV. P. XII. p. 1566. sqq.

Italiänern besonders zu vertragen, da sie ohnehin mit den Kardinälen immer zusammen hielten.

Angebliche Reformazion.

Damit es aber nicht zu deutlich in die Augen fiele, wie sehr Martin die Deutschen, die Engländer und Franzosen mit seinen Konkordaten getäuscht hatte, ließ er (1418 d. 21. März) in der 43. Session, der jedoch Sigmund nicht beiwohnte, sieben Dekrete bekannt machen, die angeblich die verlangte Kirchenreformazion betrafen, in der That aber auf ganz unbedeutende Dinge hinaus liefen. In denselben wurden alle Exemzionen, die seit dem Anfange der großen Kirchenspaltung den Kathedralkirchen, Stiftern, Abteien, Klöstern u. s. w. von den Päpsten ertheilt worden, widerrufen und aufgehoben. Wegen der während des Schisma vorgenommenen Unionen und Inkorporazionen der Kirchen und Benefizien wollte Martin eine Untersuchung anordnen, und sie nach Befinden widerrufen. Die Einkünfte der ledig stehenden Kirchen, Klöster und Benefizien sollten nicht mehr dem Papste oder der apostolischen Kammer zufallen. Alle, die durch Simonie zu geistlichen Aemtern und Benefizien gelangt wären, sollten ihre Stel-

len

len sogleich niederlegen, und wer sich künftig der Simonie schuldig machen würde, sollte exkommunizirt seyn. Die päpstlichen Dispensazionen, vermöge deren man bisher geistliche Benefizien besitzen konnte, ohne die dazu erforderliche Priesterweihe nehmen zu dürfen, sollten nicht mehr Statt finden. Zehenden und andere Abgaben den Kirchen und der Geistlichkeit aufzulegen, sollte künftig weder dem Papste, noch sonst jemanden, erlaubt seyn, dafern nicht höchst wichtige, das Heil der ganzen Kirche betreffende und von den Kardinälen und Prälaten gebilligte Ursachen dazu vorhanden wären. Endlich wurden noch die ältern Satzungen wegen sittsamer Kleidung der Geistlichen erneuert, und diejenigen mit der Suspension auf einen Monat für jedesmal bedrohet, die sich bei gottesdienstlichen Verrichtungen in weltlicher oder unanständiger Kleidung zeigen würden. Und hiermit, erklärte Martin V., und durch die mit den Nazionen errichteten Konkordaten habe er dem Dekrete der 40. Session wegen vorzunehmender Reformazion der Kirche genug gethan h). Eine so unverschämte Erklärung hatten diejenigen verdient, die Sigmunds eifri-

h) Hardt T. IV. P. XII. p. 1534. sqq.

eifrigem Verlangen, die Reformazion noch vor der Papstwahl zu unternehmen, entgegen gearbeitet hatten. Die meisten schienen darüber sehr ruhig zu seyn, vielleicht weil sie nun auf eine ganze Reihe von allgemeinen Konzilien rechneten, auf denen die rückständigen und wichtigsten Reformazionspunkte berichtigt werden würden. Wirklich hatte das Konzilium (1417 d. 9. Okt.) in der 39. Session, noch vor der Papstwahl, festgesetzt, daß, nach Endigung des gegenwärtigen, mehrere allgemeine Konzilien das erste nach fünf Jahren, daß zweite sieben Jahre darauf, und sodann alle zehn Jahre eins, gehalten werden sollten i); eine Verordnung, von der man sich allerdings große Vortheile versprechen konnte, besonders wenn man das 30. oder 40. Jahr bestimmt hätte, weil eine solche Versammlung nicht leicht ohne eine wichtige Verbesserung aus einander gegangen seyn würde. Auch ernannte Martin V. (1418 d. 19. Apr.) in der 44. Session, mit Beistimmung der versammelten Väter und selbst des römischen Königs die Stadt Pavia zum Orte des künftigen Konziliums k).

Aber

i) Ap. Hardt T. IV. P. IX. p. 1435. Platina in vita Martini V. p. 229.

k) Ap. Hard, T. IV. P. XII. p. 1546. sqq.

Aber eben weil es in Italien gehalten werden sollte, durfte man für die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern nichts Wichtiges erwarten.

Ende des Kostnitzer Konziliums.

Endlich in der 45. Session (1418 d. 22. Apr.) hob Martin V. das ganze Konzilium auf, und erlaubte einem jeden nach Hause zu reisen l). Sigmund, der der Session selbst beiwohnte, nahm durch einen Konsistorialadvokaten feierlich Abschied, und dankte allen für den Eifer und die Beharrlichkeit, mit der sie die Vereinigung der Kirche betrieben hätten m). Niemand war über den Ausgang des Konziliums froher als Martin V., und er eilte mit seiner Abreise so sehr, daß Sigmund ihn nur mit Mühe bewegen konnte, sie noch drei Wochen lange zu verschieben, ungeachtet sehr viele Sachen noch zu berichtigen waren. Auch hatte ihn Sigmund bei dieser Gelegenheit ersucht, seinen Sitz in Deutschland zu nehmen, und hatte ihm die Städte Basel, Strasburg oder

l) Hardt l. c. p. 1553. sqq.
m) Hardt l. c. p. 1563. sq.

oder Mainz vorgeschlagen n); aber Martin wollte davon so wenig, als von dem Antrage der Franzosen, seinen Sitz zu Avignon zu nehmen, etwas hören o). Am zweiten Pfingsttage (1418 d. 16. Mai) zog er im päpstlichen Schmucke, mit zwölf Kardinälen, vielen Bischöfen und einem großen Gefolge, von Kostnitz ab. Sein weißes Pferd führte der König Sigmund zur rechten, der Kurfürst von Brandenburg zur linken Seite; den prächtigen Traghimmel über ihm trugen vier Grafen an vier Stangen; Friedrich von Oesterreich und vier andere Fürsten hielten die Scharlachdecke des Pferdes empor p). Sigmund begleitete ihn bis nach Gottlieben; von hier reisete Martin über Schafhausen, Bern und Genf nach Italien ab, so wie auch die andern Fürsten und Herren Kostnitz verließen und nach Hause kehrten. So endigte sich die allerfeierlichste und größte Versammlung, die jemals von der abendländischen Christenheit gehalten worden ist, nachdem sie vierthalb Jahre gedauert hatte, ohne daß durch die Menge so verschiedener

Nazio-

n) Hardt l. c. p. 1580.

o) Platina l. c. p. 229.

p) Reichenthal S. 52. Hardt l. c. p. 1583.

Nazionen, deren Könige wohl zu gleicher Zeit mit einander Krieg führten, irgend ein Tumult, oder eine Theurung, oder eine ansteckende Krankheit entstanden wäre. Das Lob gebührt ihr, die vierzigjährige Spaltung der Kirche mit Muth und Standhaftigkeit gehoben zu haben; aber mit der Ausrottung der Ketzerei hatte sie ihre eigene Würde beschimpft, und die Hoffnung der so nöthigen Verbesserung der Kirche in allen ihren Theilen, der Hauptzweck des Konziliums, war ganz vereitelt worden.

Hussitenkrieg. Anlaß.

Niemand war mit dem Verfahren und den Schlüssen der Kostnitzer Kirchenversammlung so unzufrieden als die Böhmen, die der hussischen Lehre anhingen; und dieses Mißvergnügen schlug bald zu einem fürchterlichen Kriege aus, wobei nicht nur Böhmen, sondern auch die angrenzenden Länder mit wildester Wuth verheeret wurden, und Sigmund fast bis zu seinem Tode vom Königreich Böhmen bloß den Titel führte. Schon die Nachricht von Hussens Verhaftung zu Kostnitz und von dem an ihm begangenen Geleitsbruche hatte seine sehr zahlreichen Anhänger in Böhmen in Bewegung gesetzt. Ihre Erbitterung stieg durch Hussens und

seines Freundes Hieronymus Hinrichtung, die sie für eine schmähliche Wirkung des alten Hasses und der Rachsucht der Deutschen wider die böhmische Nazion selbst hielten q). Doch würden sich die aufgebrachten Hussiten vielleicht noch haben besänftigen lassen, wenn nicht die neue Lehre des bekannten Predigers zu Prag, Jakob oder Jakobellus von Mies, und die dagegen genommenen heftigen Masregeln des Konziliums die Gemüther bis zum Fanatismus erhitzt hätten. Jakob

q) Die böhmischen und mährischen Großen sagten in einem Antwortsschreiben an das Kostnitzer Konzilium, das ihnen Hussens Hinrichtung bekannt gemacht hatte: „Johannem Huss—non confessum, nec legitime, ut decebat, convictum, nullisque contra eum deductis et ostensis erroribus et haeresibus, sed ad sinistras, falsas et importunas duntaxat suorum et regni nostri ac marchionatus Moraviae capitalium inimicorum et proditorum accusationes et instigationes tanquam haereticum pertinacem condemnastis, et condemnatum dira et turpissima morte affecistis, in nostri Regni Bohemiae Christianissimi et Marchionatus Moraviae clarissimi ac omnium nostrum perpetuam infamiam et notam." Ap. Hardt T. IV. P. VIII. p. 495. sq.

kob von Mies hatte im Jahre 1414 zu Prag angefangen, die Nothwendigkeit der Kommunion unter beiden Gestalten öffentlich zu predigen, und hatte bald so viel Beifall gefunden, daß die meisten von Hussens Anhängern sich das Abendmal unter beiden Gestalten reichen liessen r). Huß selbst scheint daran keinen Theil gehabt zu haben s); wenigstens findet sich diese Lehre nicht unter den Artikeln seiner Verdammung. Er war damals zu sehr mit seiner Reise nach Kostnitz beschäftigt, oder auch schon dahin abgereiset; doch billigte er die Sache, und schrieb aus seinem Gefängnisse an einen Pfarrer zu Prag, daß er sich der Lehre des Jakobellus von Mies nicht widersetzen sollte t). Der Erzbischof Konrad zu Prag suchte die neue Lehre durch Bannflüche und Interdikte zu unterdrücken v); und da er nichts ausrichtete, wurde

r) Laur. Byzynii Diarium belli Hussitici, in de Ludewig Reliqu. MStor. T. VI. p. 124. Aen. Sylvius l. c. c. 35. p. 142.

s) Balbin L. IV. c. 5. p. 431. Joh. Gobellini Vicarii Bonnensis, Commentarii Pii II. P. M. L. VII. p. 188. (Francof. 1614. f.).

t) In Theobaldi bello Hussit. c. 14. pag. 26. (Francof. 1621. f.).

v) Laur. Byzyn. Diar. bell. Hussit. l. c. p. 125.

wurde die Sache bei dem Konzilium zu Kostnitz angebracht x). Dieses publizirte in der dreizehnten Session (1415 den 15. Jun.) ein Dekret, nach welchem das Abendmal von den Laien nur unter einer Gestalt genossen, und diejenigen als Ketzer angesehen und bestraft werden sollten, die das Gegentheil lehren würden y). Die Hussiten wurden durch dieses Dekret, das sie als eine ungerechte Bedrückung der Gewissen eines freien Volks betrachteten, wie durch die bald darauf erfolgte Hinrichtung des Johann Huß, so heftig aufgebracht, daß sie sich darüber in verschiedenen Schreiben an das Konzilium mit unerhörter Dreistigkeit beschwerten z), und der an sie abgeschickte Legat des Konziliums kaum seines Lebens sicher war a). Das Konzilium beschloß hierauf (1416 den 5. Mai) die vornehmsten Hussiten, an der Zahl ungefähr 400, nach Kostnitz öffentlich vorzuladen, und wider sie, als

x) Hardt T. IV. P. III. p. 187. sq. 209. sq. P. IV. p. 331.

y) Ap. Hardt T. IV. P. IV. p. 333. sq.

z) Ap. Hardt T. IV. P. VIII. pag. 495. sqq. Theod. a Niem vit. Johann. XXIII. L. III. c. 12. l. c. p. 425.

a) Th. a Niem l. c. c. 13. p. 425.

als wider Ketzer, zu verfahren b). Allein die Hussiten kehrten sich an das Konzilium nicht; vielmehr wurden sie dadurch und durch die Nachricht, daß auch Hieronymus von Prag zu Kostnitz verbrannt worden, so sehr gereizt, daß sie endlich zu Thätlichkeiten schritten. Vor allen machte sichs Niklas von Hussinecz, der Gutsherr des Orts, wo Huß geboren war, zum besondern Geschäfte, den Tod seines Freundes und Landsmannes zu rächen, und dessen Religionssystem, mit dem nun die Lehre des Jakob von Mies verbunden war, zu vertheidigen. Er ging (1417 d. 16. Apr.), von einer Menge Volks begleitet, zum Könige Wenzel, und bat, daß er ihnen, den Hussiten, einige größere Kirchen einräumen sollte, wo sie den Gottesdienst nach ihrer Weise verrichten könnten. Um sie zu beruhigen, versprach ihnen Wenzel auf Morgen Antwort, ließ aber nachher dem Niklas von Hussinecz mit dem Strange drohen, wenn er sich nicht ruhig halten würde, und verbannte ihn aus Prag c). Hussinecz

b) Hardt T. IV. P. IX. pag. 821. sqq. P. X. p. 1408. sqq.

c) Aen. Sylv. histor. Bohem. c. 36. pag. 146. Theobald. c. 28. p. 67. sq. Laur. Byzyn. Diar-

sinecz entfernte sich zwar, that aber alles Mögliche, um seine Partei zu verstärken. Da sich die Hussiten zu Prag nicht mehr sicher hielten, so versammelten sie sich auf dem Berge Hradistie im Bechiner Kreise, den sie nachher den Berg Tabor nannten d). Hier ließen sie sich von eigenen Priestern das Abendmal unter beiden Gestalten reichen, ließen wider den Stolz und die Habsucht der Geistlichen predigen, und zogen dadurch und durch die brüderliche Freundschaft, die sie unter einander hielten, so viele zu ihrer Partei über, daß zuweilen über 40000 Menschen von jedem Alter und Geschlechte zusammen kamen e). Wenzel ward darüber sehr unruhig, und besorgte, nicht ohne Grund, daß Hussinecz ihn vom Throne werfen möchte f). Vielleicht wäre auch dieser Anschlag noch ausgeführt worden, wenn nicht Koranda, ein hussitischer Prediger, es gehindert hätte g).

Auflauf

Diar. bell. Huss. p. 143. Dubr. L. XXIII. p. 195. sq.

d) Diar bell. Hussit. p. 142. Theobald. c. 29. p. 68.

e) Diar. bell. Hussit. p. 187. sq. it. p. 143.

f) Diar. bell. Hussit p. 143.

g) Aen. Sylv. c. 36. p. 146. Dubr. L. XXIII. p. 196.

Auflauf zu Prag.

Da sich die Menge der Hussiten fast täglich mehrte, und sogar die Prager Universität sich (i. J. 1417) für die Kommunion unter beiden Gestalten feierlich erklärt hatte h), so publizirte das Konzilium zu Kostnitz (i. J. 1418 d. 21. Febr.) 24 Inquisizionsartikel wider die Hussiten i), und der Papst Martin V. ließ (d. 22. Febr.) eine heftige Bulle wider sie ergehen, um sie durch angedrohete Bannflüche von der Ketzerei abzuschrecken und in den Schooß der Kirche zurück zu bringen k). Allein dadurch ward das Uibel nur größer, weil den Hussiten längst alles verdächtig und verhaßt war, was von Kostnitz kam. Eben daher konnte der Kardinal von Ragusa, den der Papst als seinen Legaten nach Böhmen schickte, nichts ausrichten l). Selbst zu Prag wurden jetzt die Hussiten so dreist, daß sie fast täglich öffentliche Prozessionen mit dem Kelche hielten. Wenzel befahl zwar dem Prager Magistrate, diese Umgänge abzustel-

h) Theobald. c. 27. p. 64. sq.

i) Ap. Hardt T. IV. P. XII. p. 1514. sqq.

k) Ap. Hardt l. c. p. 1518. sqq.

l) Raynald. ad an. 1418. n. 8—10. Balbin. L. IV. c. 5. p. 432.

zustellen: aber eben dieß machte sie noch kühner, zumal da sie um diese Zeit einen sehr tapfern und unternehmenden Anführer, den nachher so berühmt gewordenen Johann Ziska, bekommen hatten. Unter seiner Anführung erregten sie zu Prag (i. J. 1419 d. 30. Jul.) einen fürchterlichen Auflauf, stürmten das Neustädter Rathhaus, und warfen 13 Senatoren mit dem Stadtrichter, von denen sie bei einer Prozession waren insultirt worden, aus dem Fenster hinunter, wo sie von dem rasenden Pöbel mit Spießen aufgefangen und ermordet wurden m).

Wenzels Tod. Folgen.

Als Wenzel auf dem neuen Schlosse bei Kunradiz von dem gräulichen Vorfalle Nachricht erhielt, ward er vor Zorn ganz wüthend. Er wollte alle Hussiten, besonders die Priester, ausrotten, wurde aber vom Schlage gerührt, und starb nach 18 Tagen (i. J. 1419 d. 16. Aug.), im 59. Jahre seines Alters, ohne Nachkommen n).

Nun

m) Diar. bell. Huss. p. 143. Aen. Sylvius c. 37. p. 146. Theobald. c. 29. p. 69.

n) Aen. Sylv. c. 37. pag. 146. sq. Diar. bell. Huss. p. 144. Theobald. c. 30. p. 70.

Nun war vom ganzen luxemburgischen Mannsstamme der einzige König Sigmund noch übrig. Diesem also waren jetzt alle Rechte und Länder des luxemburgischen Hauses, Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz, zugefallen. Allein die Prager Hussiten, denen der an Hussen begangene Geleitsbruch noch in frischem Andenken war, wollten von Sigmunds Herrschaft nichts wissen, und ließen ihrer Schwärmerei und Rachsucht freien Lauf. Sie rotteten sich (d. 17. Aug.) zusammen, überfielen Klöster und Kirchen, zerstörten die Bilder und Orgeln, jagten die Mönche davon, nahmen andere gefangen, und legten das Karthäuserkloster, dessen Mönche zu Hussens Hinrichtung viel beigetragen hatten, in Asche o). Sigmund würde ihre Wuth, durch seine schleunige Ankunft und durch nachdrückliche Maßregeln, aufgehalten und das zusammengelaufene Volk, das seine Kräfte noch nicht kannte, leicht überwältigt haben; aber unglücklicher Weise war Sigmund an der äußersten Grenze von Ungarn mit den Türken beschäftigt, und zauderte bis zu Ende des Jahres,

o) Diar. bell. Huss. p. 145. sq. Theobald. c. 31. p. 70. sq.

Jahres, ehe er nach Böhmen aufbrach. Unterdessen machte sich Zifka (d 5. Nov. desselbigen J.) mit Beihülfe einer starken Mannschaft, die ihm Niklas von Hussinecz zuführte, fast von ganz Prag Meister; nur in einem Theile der kleinen Seite und im dortigen Schlosse behaupteten sich die königlichen Völker p). Mit Mühe brachte (d. 13. Nov.) die verwittwete Königinn Sophie, nebst dem Burggrafen Zdenko von Wartenberg und andern böhmischen Großen, einen fünfmonatlichen Stillstand mit den Pragern zu Stande, nach welchem die Befehlshaber des Schlosses die Prager Hussiten in ihrem Gottesdienste nicht stören, diese hingegen die katholischen Geistlichen nicht verjagen und das Schloß Wischerad zurück geben sollten q). Zifka, der mit diesem Stillstande nicht zufrieden war, zog mit den Hussiten vom Lande, die meistens aus solchen bestanden, die sich auf dem Berge Tabor gebildet hatten und daher Taboriten genannt wurden, von Prag weg, bemächtigte sich der Stadt Pilsen r), plünderte und

p) Diar. bell. Huss. p. 147. sqq. Aen. Sylv. c. 38. p. 147. sq.

q) Diar. bell. Huss. p. 149. sq.

r) Aen. Sylv. l. c. p. 147.

und zerstörte Klöster, und verwüstete die Güter der katholischen Landherren mit solcher Wuth, daß auch die Katholischen auf ihrer Seite zur Rache und Grausamkeit gereizt wurden. So sollen die Bergleute zu Kuttenberg über 1600 Hussiten, die sie in ihre Gewalt bekommen, theils ermordet, theils lebendig in die Schachten geworfen haben s).

Endlich kam Sigmund (im Dezemb.) aus Ungarn in Mähren an, und hielt zu Brünn einen Landtag. Auf demselben fanden sich auch die dahin berufenen Abgeordneten der Stadt Prag ein, und erkannten Sigmunden als ihren König und Erbherrn. Sigmund vergab den Pragern die Empörung mit einem scharfen Verweise und mit dem ernstlichen Befehle, daß sie alle Ketten von den Gassen wegschaffen, die gegen das Prager Schloß aufgeworfenen Verschanzungen niederreissen und die katholischen Geistlichen auf keine Art beunruhigen sollten t). Ja,

s) Diar. bell. Huss. p. 151. Dubrav. L. XXIV. p. 199. Theobald. c. 33. p. 75.

t) Diar. bell. Huss. p. 152. sqq. Aen. Sylv. c. 39. p. 148.

Ja, er setzte sogar alle königlichen Beamten, die der hussischen Lehre zugethan waren, ab, und gab ihre Stellen an Katholische v); wodurch er aber das Mißtrauen und die Erbitterung der hussitischen Partei nicht wenig vermehrte. Indessen gehorchten die erschrockenen Prager den königlichen Befehlen, und es ist wohl nicht zweifelhaft, daß Sigmund die Unruhen unterdrückt und einen öffentlichen Krieg verhütet haben würde, wenn er von Brünn sogleich nach Prag gegangen wäre, und sich dieser Hauptstadt versichert hätte. Aber, sagt Aeneas Sylvius, das Schicksal wollte es, daß er sich nach Schlesien wandte x). Sigmund hielt sich bis zu Ende des Märzes zu Breslau auf, und beschäftigte sich vornehmlich mit der Untersuchung eines Aufruhrs vom vorigen Jahre, wobei die Breslauer Bürger verschiedene Magistratspersonen, nach Art der Prager, aus dem Fenster hinunter gestürzt hatten. Sigmund ließ nicht nur 23 der strafbarsten Aufrührer hinrichten y), sondern

v) Diar. bell. Huſſ. p. 153.

x) Aen. Sylv. c. 39. p. 148.

y) Windeck c. 78. pag. 1135. Roſitzii chron. epiſcop. Wratislav. ad an. 1420 in de Sommersberg Scr. rer. Sileſ. T. I. p. 74.

dern auch, auf Betrieb des päpstlichen Nunzius Ferdinand von Lucca, einen Prager Hussiten Johann von Krasa, der das Verfahren des Kostnitzer Konziliums gegen Hussen nicht öffentlich billigen wollte, zur Stadt hinaus schleifen und verbrennen z). Hieraus konnten die Prager abnehmen, was sie von Sigmunden zu erwarten hätten, wenn er Herr ihrer Stadt werden sollte; zumal da um eben diese Zeit (1420 d. 17. März) der gedachte päpstliche Nunzius, Ferdinand von Lucca, zu Breslau eine Kreuzbulle wider die Hussiten publizirt hatte a). Dieses Mißtrauen wußten einige hussitische Priester, unter denen sich ein vormaliger Prämonstratensermönch Johann besonders auszeichnete, so geschickt zu unterhalten und zu vermehren, daß sich die Prager unter einander (d. 3. Aprill desselb. J.) förmlich verbanden, ihre Religion gegen einen jeden, der sie anfechten würde, mit Gefahr ihres Vermögens und Lebens zu vertheidigen; zu welchem Ende auch vier Hauptleute bestellt wurden, denen die Besor-

z) Diar. bell. Huss. p. 158. sq.

a) Diar. bell. Huss. p. 159. Windeck c. 79. p. 1135. sq.

Besorgung der erforderlichen Vertheidigungs-anstalten der Stadt übertragen wurde b). Und um den König Sigmund allgemein verhaßt zu machen, wurden durch ganz Böhmen Briefe ausgestreuet, worin er als ein offenbarer, gefährlicher Feind der böhmischen Nazion und der Hussiten vorgestellt, und alle und jede ermahnt wurden, ihn nie für ihren König anzunehmen c). Die Ermahnungen der Prager thaten ihre Wirkung. Ganz Böhmen wurde mit Aufruhr und Krieg erfüllt, und man sah bald, was blinder Patriotismus und Religionswuth auszurichten vermögen. Unter allen war Zifka am meisten geschäftig, den Aufruhr zu verbreiten, und seine Partei in den gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Zifka hatte Pilsen (i. demselb. J. im März) worin er von den königlichen Truppen belagert wurde, mit seinem Anhange verlassen, um sich nach dem Berge Tabor zu wenden, wo die Taboriten seit kurzem angefangen hatten, eine Stadt anzulegen, die sie Tabor nann-

ten.

b) Diar. bell. Huss. p. 162. sq. Theobald. c. 34. p. 76.

c) Theobald. l. c. pag. 76. sq. Aen. Sylv. c. 39. p. 148.

ten. Zißka wählte den sehr vortheilhaft gelegenen Ort zum Mittelpunkte seines Anhangs, und machte ihn durch dreifache starke Mauern, durch Thürme, Graben und andere Werke zu einer unbezwinglichen Festung d). Vor allen Dingen versah er die Taboriten, die aus einem rohen undisziplinirten Haufen bestanden, mit den gehörigen Waffen, und unterrichtete sie in der Kriegskunst; und da es ihm noch an Reiterei fehlte, so überfiel er einen Haufen königlicher Reiter, nahm ihnen die meisten Pferde und Waffen ab, und vertheilte sie unter die Seinigen e).

Belagerung von Prag.

Sigmund hatte unterdessen ein mächtiges Heer zusammen gebracht, das von einigen auf 150, von andern 80000 Mann stark angegeben wird f). Es bestand aus Ungarn, Mährern,

d) Aen. Sylv. c. 40. p. 148. sq.

e) Aen. Sylv. c. 40. p. 149. Zißka soll in den englischfranzösischen Kriegen gedient und also Gelegenheit gehabt haben, sich zum Krieger auszubilden. Conf. Balbin. L. IV. c. 6. p. 424.

f) Diar. bell. Huss. pag. 167. Windeck c. 71. p. 1129.

Mährern, Schlesiern und Deutschen; denn da man die böhmischen Angelegenheiten jetzt als Sache des Reichs und der Kirche betrachtete, so hatten die angesehensten Reichsfürsten zum Dienste des Königs die Waffen ergriffen, und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Herzoge von Baiern, die Markgrafen von Meißen, der Herzog Albrecht von Oesterreich, Sigmunds nachheriger Schwiegersohn, und verschiedene Bischöfe, Grafen und Herren zogen ihm mit ihren Völkern in Person zu Hülfe g). Als Sigmund mit seinem Heere aus Schlesien, über Königinngrätz, Kuttenberg, Leutmeritz und Boleslaw, gegen Prag anrückte h), um es zu überwältigen, riefen die Prager den Taboritenhauptmann Ziska zu Hülfe. Dieser kam mit seinen besten Truppen, und traf zur Vertheidigung die erforderlichen Anstalten i). Sigmund griff, nachdem er die Reichstruppen an sich gezogen hatte, die Stadt Prag (i. J. 1420 d. 11. Jul.) von mehrern Seiten an, konnte

g) Windeck c. 71. p. 1130. c. 83. p. 1138. Aen. Sylv. c. 42. p. 150. Balbin. L. IV. c. 7. p. 439. Diar. bell. Huss. p. 167.

h) Theobald. c. 37. p. 82.

i) Aen. Sylv. c. 42. p. 149. Theobald. c. 38. p. 83.

konnte sie aber nicht bezwingen, obschon die kleine Seite und die beiden Prager Schlösser von vorigen Zeiten her in seiner Gewalt waren. Nun wurde ihm gerathen, den Berg Witkow zu besetzen, um die Stadt an dieser allein noch offenen Seite einzuschließen. Aber Ziska kam ihm zuvor, besetzte den Berg, und befestigte ihn in der Geschwindigkeit, so gut er konnte. Sigmund ließ den Witkow (d. 14. Jul.) durch die meißnischen Truppen angreifen, und diese hatten auch die Verschanzung schon überstiegen, als Ziska plötzlich über sie herfiel, und sie mit großem Verluste zurück schlug. Davon bekam der Berg den heutigen Namen Ziska Berg k). Die Deutschen wurden durch den Schimpf, sich von zusammengerafftem Landvolke geschlagen zu sehen, entsetzlich erbittert, und beschuldigten die Böhmen, die sich unter dem königlichen Heere befanden, der Verrätherei und eines geheimen Verständnisses mit den Pragern. Um den Tod ihrer erschlagenen Landsleute zu rächen, steckten sie die benachbarten Dörfer in Brand, und warfen die

Weiber

k) Diar. bell. Hussit. pag. 168. sq. 171. sqq. Theobald. c. 38. p. 83. sq. Balbin L. IV. c. 7. p. 439. sq. Aen. Sylv. c. 42. p. 150.

Weiber und Kinder, die ihnen in die Hände fielen, ins Feuer l); die Prager aber waren durch den von Ziska erfochtenen Vortheil so muthig geworden, daß sie 16 deutsche Gefangene in ausgepichte Fässer steckten, und sie im Angesichte der deutschen Armee verbrannten m). Dieß thaten sie zur Wiedervergeltung, weil die Deutschen bei ihrem Einmarsche in Böhmen einige hussitische Priester verbrannt hatten.

Abzug von Prag. Prager Artikel.

Den böhmischen Landherren, die sich mit im königlichen Lager befanden, waren diese Grausamkeiten und die Verwüstung ihres Vaterlandes zu schmerzhaft, als daß sie nicht hätten suchen sollen, zwischen dem Könige und den Pragern einen Vergleich oder wenigstens einen Stillstand zu vermitteln. Sigmund selbst war hierzu desto geneigter, da nicht nur die Deutschen größten Theils entschlossen waren nach Hause zu kehren n), sondern auch das königliche Lager durch ein von

l) Diar. bell. Huss. p. 174.

m) Diar. bell. Huss. p. 181.

n) Diar. bell. Huss. p. 174. Dubrav. L. XXIV. p. 204.

von den Pragern abgeschicktes Weib (d. 19. Jul.) in Brand gesteckt wurde, wobei vieles Kriegsgeräthe, besonders die Sturmleitern, aufbrannten o). Die böhmischen Landherren traten daher mit den Pragern in Unterhandlung, fanden aber viel Schwierigkeiten. Endlich faßten die Prager vier Artikel ab, die ihnen der König als Bedingung des Stillstandes bewilligen und bestätigen sollte. Sie gingen im Wesentlichen dahin: daß das Wort Gottes in Böhmen frei und ungehindert von den Priestern gepredigt, die Kommunion unter beiden Gestalten allen gläubigen Christen frei gereicht und den Geistlichen die Herrschaft über zeitliche Güter abgenommen werden sollte, um sie zur Vorschrift des Evangeliums und zum apostolischen Leben, das Christus mit seinen Aposteln geführt, zurück zu bringen. Vornehmlich aber sollten alle Todsünden und andere Vergehungen gegen das Gesetz Gottes in jedem Stande durch diejenigen, denen es gebührte, gehörig bestraft werden, und nicht nur die wären des Todes schuldig, welche dergleichen Sünden begingen, sondern auch die sie zuließen. Dahin

o) Diar. bell. Huff. p. 181. Balbin. L. IV. c. 7. p. 440. Theobald. c. 38. p. 84.

hin rechneten sie bei dem Volke: Hurerei, Völlerei, Diebstahl, Todtschlag, Lügen, Meineid, überflüssige, betrügerische und abergläubische Künste, habsüchtiges Gewerbe, Wucher und dergleichen; bei der Geistlichkeit: Simonie, Geldforderungen für die Taufe, Firmelung, Beichte, Kommunion, heilige Oelung, Trauung, Messen, Predigten, Begräbnisse, Weihung der Kirchen und Altäre, geistliche Pfründen und Ehrenstellen, Ablaß und andere Ketzereien, nebst dem Konkubinate und anderer Unzucht, Zorn, Zank und Streit, Beraubung einfältiger Personen, habsüchtigen Zinsforderungen u. s. w. p). Sigmund verwarf diese bedenklichen und zum Theile höchst gefährlichen Artikel q), und beschloß, die Belagerung aufzuheben. Vorher begab er sich auf das Prager Schloß, und ließ sich hier (i. J. 1420 d. 28. Jul.) vom Erzbischofe Konrad von Prag zum Könige von Böhmen krönen r). Alsdann brach er (d. 30. Jul.) mit dem ganzen Heere auf, und ließ die deutschen Fürsten nach Hause ziehen; er selbst aber

p) In Diar. bell. Huss. p. 175—181.

q) Dubrav. L. XXIV. p. 204.

r) Diar. bell. Huss. pag. 181. Theobald. l. c. p. 84.

aber ging mit seinen Truppen zurück nach Kuttenberg s). Weder die Böhmen, die es mit ihm hielten, noch die Deutschen waren mit ihm zufrieden: jene, weil das Land durch die fremden Truppen so viel gelitten hatte; diese, weil er nicht alle ihre Grausamkeiten gegen die Hussiten billigen wollte, und sich dadurch verdächtig machte, als ob er den letztern heimlich geneigt wäre.

Lehrsystem der Taboriten.

Nach Sigmunds Abzuge geriethen selbst die Prager und die Taboriten mit einander in Uneinigkeit. Die letztern hielten die Grundsätze der Prager noch viel zu gelinde, und waren daher mit den gedachten vier Artikel so wenig zufrieden, daß sie jetzt durch ihre Priester und Hauptleute selbst zwölf Artikeln aufsetzen ließen, und sie (d. 5. Aug.) den Pragern zur Genehmigung und Handhabung übergaben. Darin wurde unter andern festgesetzt, daß keine offenbare Sünder, Ehebrecher, Hurer, Kuppler, Müßiggänger, Räuber und Verläumder, von welchem Stande und Geschlechte sie auch wären, noch auch das

s) Diar. bell. Huss. l. c. Windeck c. 83. p. 1138. sq. Aen. Sylv. c. 42. p. 150.

das Trinken im Wirthshause, prächtige Kleider und Zierathen, die zur Hoffart dienen, ungestraft geduldet werden sollten t). So fürchterlich war wohl nie ein dominikanisches Glaubensgericht als dieser Grundsatz der Taboriten, der ganz unnennbare Uibel erzeugen mußte. Am allerunsinnigsten waren die Lehren eines mährischen Priesters Martin Loquis und seiner taboritischen Anhänger. Diese predigten öffentlich: Christus werde zur Aufrichtung seines Reichs nun bald und plötzlich kommen wie ein Dieb in der Nacht, und da werde keine Zeit der Gnade, sondern der Rache und Vergeltung mit Feuer und Schwert seyn, so daß alle Widersacher des Gesetzes Christi durch die letzten sieben Plagen untergehen müßten, zu deren Vollziehung die wahren Gläubigen aufgefordert werden sollten. Zu dieser Zeit der Rache habe man Christum nicht in seiner Sanftmuth und Erbarmung gegen die Sünder, sondern im Eifer und Zorn nachzuahmen; jeder Gläubige, auch der Priester, sey verflucht, der sein Schwert von dem Blute der Widersacher des Gesetzes Christi enthielte; jeder müsse seine Hände in ihrem Blute waschen und heiligen.

Alle

t) In Diar. bell. Huss. p. 183.

Alle Städte, Dörfer und Schlösser sollten in dieser Zeit der Rache verwüstet und verbrannt werden; und die Taboriten wären die Engel, die abgeschickt worden, die Gläubigen heraus und auf die Berge zu führen; nur fünf Städte sollten in der ganzen christlichen Welt übrig bleiben u. s. w. v). Wer erschrickt nicht vor solchem Unsinne! Selbst der Hussit, der uns die Lehren dieser Menschenwürger aufbehalten hat, hält sie für ketzerisch, irrig, ärgerlich und närrisch x). Aber die wüthenden Taboriten lehrten nicht nur solche Grundsätze, sondern brachten sie auch zur Ausübung; und wer die Gräuel sammeln wollte, wozu das Christenthum in ältern und neuern Zeiten den Vorwand oder den Deckmantel hergeben müssen, der würde hier eine reiche Ernte finden. Die Prager waren mit den zwölf Artikeln der Taboriten nicht ganz zufrieden, und der altstädter Magistrat weigerte sich sie zu unterschreiben. Besonders mißfiel ihnen der Artikel, nach welchem alle Klöster und die unnöthigen Kirchen und Altäre,

v) In Diar. bell. Huſſ. p. 203. ſq. conf. Dubrav. L. XXVI. p. 213. ſq.

x) Laurentius Byzynius in dem angeführten Diar. belli Huſſit. p. 202. ſq.

täre, mit allen Bildern und Zierathen, zerstört werden sollten y). Aber die Taboriten, die jetzt in Prag den Meister spielten, setzten den Magistrat ab, und wählten einen neuen, der ganz taboritisch gesinnt war, und die zwölf Artikel genehmigte z). Nun wurden alle Klöster in den Prager Städten, bis auf vier, von Grund aus zerstört, und die geraubten goldenen und silbernen Gefäße in die Münze gebracht a). Da aber die Taboriten unter Ziska nun auch die Kirchen angreifen und zerstören wollten, widersetzten sich die Prager durchaus. Dieß verdroß den Ziska so sehr, daß er mit dem größten Theile der Taboriten (d. 22. Aug. desselb. J.) Prag verließ, und seine barbarischen Verrichtungen in andern Gegenden fortsetzte b). Er eroberte und plünderte einige Landstädte, zerstörte verschiedene Klöster und Kirchen, mißhandelte die katholischen Priester, Mönche und Nonnen, die ihm in die Hände fielen, und verwüstete die Güter der

y) In Diar. bell. Huff. p. 184.

z) Diar. bell. Huff. p. 186.

a) Aen. Sylvius c. 42. pag. 150. Theobald. c. 39. p. 84. ſq. Pelzel Geschichte der Böhmen Th. I. S. 339. ff.

b) Diar. bell. Huff. p. 186. Aen. Sylv. l. c. Theobald. l. c. p. 85.

der Herren, die entweder katholisch, oder auch nur königlich gesinnt waren. Zu Prachatitz beging er die Grausamkeit, daß er die Kirche, worin sich 900 Männer, Weiber und Kinder zu retten suchten, in Brand steckte, und das wehrlose Volk zugleich mit der Kirche verbrannte c). Die Prager hingegen mit den zurückgebliebenen Taboriten und den so genannten Orebiten d), die sich auch nach Prag gezogen hatten, unternahmen die Belagerung des Schlosses Wischerad unter des Niklas von Hussinecz Anführung. Nachdem sich die Besatzung sechs Wochen lange vertheidigt hatte, wollte Sigmund das Schloß entsetzen, wurde aber mit großem Verluste zurück geschlagen. Die Besatzung mußte sich (d. 31. Okt.) ergeben, und der Wischerad wurde von den

c) Aen. Sylv. l. c. Theobald. c. 39. p. 85. sq. Balbin. L. IV. c. 7. p. 441.

d) Die Orebiten bestanden ebenfalls aus Landvolke, und hatten ihren Nahmen von einem Berge, den sie Oreb nannten, und wo sie sich Anfangs versammelt und gebildet hatten. Sie waren eben so wüthend als die Taboriten, und besonders gegen die Mönche sehr grausam. Vid. Aen. Sylv. c. 43. p. 150. Theobald. c. 41. p. 89.

den Pragern völlig zerstört e). Sigmund rächte sich an ihnen dadurch, daß er ihre Güter, und besonders die, welche der Familie Podiebrad gehörten, aufs schrecklichste verwüsten ließ f), wodurch er aber seine Sachen nur noch schlimmer machte.

Neue Königswahl in Böhmen.

Nach der Eroberung des Wischerad entschlossen sich die Prager, dem Könige Sigmund einen neuen König entgegen zu setzen, und man ward einig eine Gesandtschaft an den König von Polen Vladislav Jagello abzuschicken, und ihm die böhmische Krone anzutragen. Damit war Niklas von Hussinecz nicht zufrieden, und widerrieth es schlechterdings, vermuthlich weil er selbst nach der Regierung strebte; dennoch ließ man die Gesandtschaft nach Polen abgehen. Niklas von Hussinecz aber starb kurz darauf durch einen unglücklichen Fall vom Pferde; und nun wurde Zifka, der ihm bisher einiger Maßen subordinirt gewesen, zum obersten Hauptmanne

e) Windeck c. 83. sq. p. 1140. sq. Aen. Sylv. l. c. Balbin. l. c. p. 442. sq. Theobald. c. 41. p. 87. sq.

f) Theobald. l. c. p. 89.

manne der Taboriten gewählt g). Der König von Polen schien Anfangs nicht abgeneigt zu seyn, sich auf den Antrag der Böhmen einzulassen: doch schlug er ihn (1421), nachdem er sich mit seinen Ständen darüber berathschlagt hatte, förmlich aus, und verwies die Böhmen an den König Sigmund h). Unterdessen hatten die Prager einen Landtag nach Czaslau ausgeschrieben, zu welchem alle böhmischen Landherren und auch die Mährer eingeladen wurden. Auf demselben wurden die vorgedachten vier Prager Artikel (i. J. 1420 i. Jun.) einmüthig angenommen, der König Sigmund des böhmischen Thrones verlustig erklärt und zwanzig Herren gewählt, die bis zur künftigen Königswahl das Königreich verwalten sollten; fünf von ihnen waren vom Herrenstande, sieben vom Adel und unter diesen auch Ziska, vier Bürgermeister von Prag und vier Bürger aus andern böhmischen Städten i). Auf diesen

g) Theobald. c. 42. p. 89. sq. Balbin. l. c. p. 443.

h) Dlugossus hist. Polonic. L. XI. ad an. 1420. p. 428. sqq. 432. sq. 435. sq. ad an. 1421. p. 438. sq. (Lips. 1711. f.).

i) Theobald. c. 47. p. 96. sqq.

sen Landtag hatte auch der König Sigmund zwei Abgeordnete geschickt, und die Stände sehr ernstlich zum Frieden und zum Gehorsame ermahnen lassen; aber die Stände schickten ihm ein Schreiben zu, worin sie 14 Ursachen oder Beschwerden angaben, weßwegen sie ihn nicht für ihren König erkennen könnten. Sigmund suchte zwar alle diese Beschuldigungen in einem Antwortsschreiben von sich abzulehnen: worauf sich aber die Böhmen weiter nicht einließen k); vielmehr wurde auf eben diesem Landtage beschlossen, eine Gesandtschaft nach Lithauen abgehen zu lassen, um dem Prinzen Sigmund Coribut, einem Bruder des Großherzogs Alexander Witold von Lithauen, die böhmische Krone anzutragen, und man ernannte dazu zwölf Personen, die auch nachher dahin abgingen l). Allein damit waren die Taboriten nicht zufrieden, und behaupteten, daß freie Menschen gar keinen König haben müßten. Am meisten widersetzte sich Ziska m), unfehlbar weil er selbst mit der Zeit den Thron bestei-

k) Theobald. c. 48. p. 99. sqq.

l) Aen. Sylv. c. 44. p. 151. sq. Theobald. c. 47. p. 97. et c. 50. p. 104.

m) Aen. Sylv. l. c. p. 152.

besteigen wollte. Dadurch ward das gegenseitige Mißtrauen und die Uneinigkeit zwischen den Pragern und Taboriten immer stärker, zumal da sie auch in einigen Religionspunkten von einander abgingen, indem Ziska weder Statuen und Bilder in den Kirchen dulden, noch auch zugeben wollte, daß die Priester in einer besondern priesterlichen Kleidung ihr Amt verrichten sollten n).

Reichszug nach Böhmen.

Vielleicht wäre die Uneinigkeit zwischen den Pragern und Taboriten schon damals zu Thätlichkeiten ausgebrochen, wenn nicht die gemeinsame Gefahr sie genöthigt hätte, ihre Streitigkeiten einsweilen ruhen zu lassen, und sich zu vereinigen. Sigmund hatte die deutschen Reichsstände um Hülfe ersucht, mit dem Antrage, daß sie auf den Bartholomäustag mit ihren Völkern in Böhmen einrücken sollten, da er dann mit seinem Heere zu ihnen stoßen würde o). Die Stände versprachen es und drangen (i. J. 1421 d. 24. Aug.) mit einem sehr zahlreichen Heere

n) Aen. Sylv. l. c. p. 151.

o) Windeck c. 89. p. 1145. sq.

Heere p) in Böhmen ein; nachdem bereits der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen das von den Hussiten belagerte Brix (d. 5. Aug.) entsetzt und Kadan und Kommotau erobert hatte q). Das Reichsheer lagerte sich bei Saatz und unternahm die Belagerung dieser Stadt, die von 6000 Hussiten vertheidigt wurde. Die Deutschen griffen (im Sept.) den Platz mehrmal heftig an, konnten ihn aber nicht überwältigen, zumal da Sigmund nicht, wie er versprochen hatte, zu ihrer Unterstützung ankam r). Endlich sahen sie sich, durch die Nachricht von Ziskas Anmarsch und durch den eingerissenen Mangel an Lebensmitteln, genöthigt (d. 16. Okt.), die Belagerung aufzuheben, und eilten, ihrer großen Uibermacht ungeachtet, ganz erschrocken nach Hause s). Hätten die Hussiten einen vernünftigen

p) Windeck a. angef. O. gibt über 100000 Mann, andere noch einmal so viel an.

q) Theobald. c. 49. p. 103.

r) Aen. Sylv. c. 44. p. 151. Windeck l. c. p. 1146. Dubrav. L. XXVI. p. 220.

s) Aen. Sylv. l. c. Dubrav. l. c. p. 220. Theob. c. 53. p. 110. Pelzel Gesch. der Böhmen Th. I. S. 359. f. Theobald setzt diese Begebenheit unrichtig in das folgende Jahr.

gen Plan gehabt, wodurch ihre Unbändigkeit wäre geleitet worden, was würden sie nicht bei der damaligen Lage der Sachen, da Sigmund wegen des furchtbaren Ruhms der osmanischen Waffen in Ungarn bleiben mußte t), ausgerichtet haben! Aber sie suchten nur ihre wilden Leidenschaften zu befriedigen, und schwächten sich durch innere Parteiungen. Zu Ende des Jahres wurden die Prager durch die Nachricht erschreckt, daß Sigmund mit einem starken Heere Ungarn, Oesterreichern und Mährern v) im Anzuge wäre, und einige böhmische Landherren sich ihm zu Iglau bereits unterworfen hätten x). In dieser Gefahr riefen die Prager den Ziska zu Hülfe. Dieser kam ohne Verzug mit einem starken Korps Taboriten (i. J. 1421 d. 1. Dez.) nach Prag, und die Prager empfingen ihn wie einen König. Es wurde dem Mordbrenner zu Ehren mit allen Glocken geläutet y), und man wählte diese ins Gehör

t) Windeck. l. c.

v) Windeck cap. 90. pag. 1147. gibt 92000 Mann an.

x) Aen. Sylv. c. 44. p. 151. Theobald. c. 51. p. 105. sq.

y) Wie in unsern Zeiten bei der Ankunft des berüchtigten Advokaten und Agenten der nieder-

Gehör fallende Ehrenbezeugung deßwegen, weil Ziska im März dieses Jahres, bei der Belagerung des Schlosses Raby, auch sein zweites Auge verloren hatte z). Da Sigmund bereits bis Ledetsch im Czaslauer Kreise vorgerückt war, so ließ Ziska vor allen Dingen Czaslau besetzen; er selbst aber zog sich auf den Berg Täurkank unweit Kuttenberg, und verschanzte sich mit einer Wagenburg. Allein Sigmund besetzte ihn hier, nach der Einnahme von Kuttenberg, dergestalt, daß man ihn mit seinen Taboriten schon für verloren hielt. Dennoch brach Ziska des Nachts (d. 23. Dez.) auf, schlug sich mitten durch das königliche Lager durch, und kam glücklich, ohne den geringsten Verlust an Mannschaft und Gepäck, nach Kollin a). Da Sigmund, der strengen Kälte wegen, nicht länger im Felde bleiben konnte, steckte er Kuttenberg in Brand b), und wollte über Deutschbrod nach

niederländischen Rebellen, van der Noot, zu Brüssel.

z) „ut, quoniam nihil videret, satis exaudiret." Theobald. c. 51. p. 106.

a) Theobald. c. 51. p. 106. Balbin. L. IV. c. 8. p. 450. sq.

b) Und dabei verschonten die Ungarn auch nicht

nach Mähren in die Winterquartiere gehen. Ziska folgte ihm auf dem Fuße nach, und nöthigte ihn bei Deutschbrod, in einer morastigen Gegend (i. J. 1422 d. 8. Jan.), zu einem Treffen. Sigmund wurde aufs Haupt geschlagen, verlor 7 Fahnen und 450 Wagen, und mußte mit einem geringen Reste seiner Truppen nach Iglau flüchten c).

Neue Anstalten zum Reichszuge.

Um nun die aufrührerischen Böhmen mit ganzer Macht anzugreifen, schrieb Sigmund auf den letzten Mai dieses Jahrs einen Reichstag nach Regensburg aus; aber den Kurfürsten stand dieser Ort nicht an, sondern sie versammelten sich (i. J. 1422 im Jul.), mit den Fürsten, zu Nürnberg; und Sigmund, der zu Regensburg auf sie wartete, mußte sich des gemeinen Bestens wegen entschließen, zu ihnen nach Nürnberg (im Aug.) zu kommen d). Die Versammlung war ungemein zahlreich: alle Kurfürsten, viele geistliche und weltliche Fürsten, Grafen und Herren, und die

nicht der Kinder in der Wiege. Theobald. l. c. Balbin. l. c. p. 451.

c) Theobald l. c. p. 106. Balbin. l. c.

d) Windeck. c. 104. p. 1153. sq.

die Gesandten von 72 Städten hatten sich eingefunden e). Sigmund trug auf eine Hülfe zu einem Reichszuge wider die Hussiten an. Die Stände versprachen sie, und die Fürsten und Herren wurden einig, daß jeder Reichsstand zur Besoldung der Völker ein Prozent von seinen Einkünften geben sollte. Dawider setzten sich die Reichsstädte, weil sie auf diese Art ihr Vermögen hätten bekannt machen müssen, und besorgten, daß sie durch dessen Größe die Eifersucht der benachbarten Fürsten und Herren erregen möchten f). Man behielt daher die ältere Art der Hülfsleistung bei, nach welcher jeder Reichsstand eine gewisse Anzahl Völker zum Reichszuge stellen mußte. Um diese zu bestimmen, entwarfen die Stände einen Anschlag oder eine Matrikel g), die unter den bekannten Reichsmatrikeln die älteste ist, wobei man aber vermuthlich ältere Anschläge zum Grunde legte h). Das oberste Kommando bei diesem Reichszu=

e) Vid. Windeck. c. 107. p. 1155. sqq.

f) Windeck c. 104. p. 1154.

g) Sie steht bei Windeck c. 108. p. 1157. sqq.

h) Der K. Sigmund soll schon im Jahr 1417, auf einem Reichstage zu Frankfurt, eine Reichsmatrikel gemacht haben. Von Lerß=ner

Reichszuge wurde dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg übertragen, welchem auch das vom Papste geweihte Pannier zugestellt wurde i). Den Kurfürsten Konrad von Mainz bestellte Sigmund zu seinem und des römischen Reichs Statthalter durch Deutschland während seiner Abwesenheit k). Darüber beschwerte sich der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, weil er glaubte, daß dadurch seinen hergebrachten Rechten und erhaltenen Privilegien Abbruch geschähe. Auch brachte er es endlich so weit, daß die Herren und Städte sich gegen den Kurfürsten von Mainz erklärten, daß sie bis zu Austrag dieser Streitsache niemanden als Reichsstatthalter erkennen würden; und dieß bestimmte den Kurfürsten Konrad (i. J. 1423 d. 11. Mai), seine Statthalterwürde auf einem Kurfürstentage zu Boppard freiwillig niederzulegen l). Uibrigens war auf dem Nürnberger Reichstage

ner Frankfurter Chronica Th. I. B. 23. S. 330.

i) Windeck. c. 104. p. 1154. c. 108. p. 1163.

k) Windeck c. 108. p. 1163. de Gudenus Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 59. sq. p. 136. sqq.

l) Windeck c. 108. sq. p. 1164. sq c. 112. p. 1166. Senckenberg Select. jur. et hist. T. IV. p. 483. sqq.

tage beschlossen worden, daß das Reichsheer auf den 1. Nov. im Felde seyn sollte, um sodann in Böhmen einzurücken; allein da die Jahrszeit zum Feldzuge schon verstrichen und das Reich in sich selbst nicht recht einig war, so fanden sich nur wenige Reichsvölker ein m), und alle Umstände machen es sehr wahrscheinlich, daß die ganze Expedizion für dießmal unterblieben sey.

Coribut zu Prag. Ziska wider die Prager.

Für Sigmunden war es ein nachtheiliger Umstand, daß der beschlossene Feldzug nicht vor sich ging; denn damals waren die uneinigen Böhmen so heftig an einander, daß die Deutschen unfehlbar den besten Fortgang gehabt haben würden, wenn sie in Verbindung mit Sigmunds Truppen in Böhmen eingedrungen wären. Der lithauische Prinz Sigmund Coribut war auf die vorgedachte Einladung der Prager (im J. 1422 den 17. Mai) zu Prag angelangt, und war von den Einwohnern mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen worden n). Die Prager machten

m) Windeck c. 104. p. 1154.

n) Dlugoss. L. XI. ad an. 1422. p. 451. sq. Theobald. c. 52. p. 108.

machten seine Ankunft sogleich den übrigen Städten bekannt, mit dem Beifügen, daß sie zur Krönung des neuen Königs ihre Abgeordneten nach Prag schicken möchten; allein die böhmischen Landherren vereinigten sich mit dem Adel, dem römischen Könige treu zu bleiben, zeigten auch die Ursachen an, warum sie den Coribut nicht für ihren König erkennen könnten; und um die Krönung des letztern zu verhindern, ließen sie die Krone mit den übrigen Insignien aus der St. Wenzeslanskapelle zu Prag wegnehmen und nach dem festen Schlosse Karlstein bringen o). Die Prager belagerten (i. J. 1422 den 28. Mai) das Schloß, unter Coributs Anführung, bis in den sechsten Monat, mußten aber (d. 11. Nov.) mit großem Verluste wieder abziehen p). Coribut selbst konnte sich nicht lange in Böhmen behaupten. Der König Sigmund wandte sich an den König Vladislav von Polen, und hielt mit ihm zu Käsmark und zu Leutschau (i. J. 1423 im Apr.) eine persönliche Zusammenkunft, wobei er die alte Freundschaft mit Vladislav erneuerte, und sich von ihm

o) Theobald. l. c.

p) Theobald. c. 53. p. 109. sqq. Pelzel a. ang. O. S. 364. f.

ihm versprechen ließ, daß er seinen Vetter Sigmund Coribut zurück rufen wolle. Wladislav hielt Wort; er befahl seinem Vetter, Böhmen zu verlassen. Coribut mußte gehorchen, und kehrte, vermuthlich auch durch Geldmangel genöthigt, nach Hause q); doch ist er im folgenden Jahre nach Böhmen zurück gekommen. Während der langen Belagerung des Schlosses Karlstein hatte Johann Bzdinka mit einem Haufen Taboriten, die immer zum Rauben geneigt waren, einen Einfall in die Stadt Prag unternommen, wodurch die bisherige Feindschaft zwischen den Pragern und Taboriten aufs höchste gestiegen war r). Ziska schickte einen Abgeordneten an die Prager ab, entschuldigte sich wegen des Vorfalls, der ohne sein Wissen und Willen geschehen sey, ermahnte sie aber zugleich, von ihrem Coribut abzulassen, weil ein freies Volk keinen König nöthig habe s). Die Prager antworteten dem Ziska in einem sehr ernsthaften Tone, wodurch aber Ziska so aufgebracht

q) Aen. Sylv. c. 44. p. 152. Dlugoss. L. XI. ad an. 1423. p. 470. et 472.

r) Theobald. c. 54. p. 111. sq.

s) Theobald. l. c. p. 112. Balbin. L. IV. c. 8. p. 452. sq.

bracht wurde, daß er gesagt haben soll: „Ich habe die Prager zweimal aus den Händen des Königs gerettet; nun will ich ihnen zeigen, daß ich mein Vaterland eben so wohl verderben als erhalten kann" t). Hierauf griff er die böhmischen Landherren, die es mit den Pragern hielten, feindlich an, verwüstete ihre Güter, raubte und mordete, wo er hin kam, schlug die Prager bei Königinngrätz, das er erobert hatte, zurück, und machte sich von Czaslau Meister v). Aus Mähren, wo er sein Mordgeschäfte fortsetzte, wurde er zwar nach Böhmen zurück getrieben; doch schlug er im folgenden Jahre (1424 den 8. Jun.) die Prager bei Kuttenberg mit großem Verluste aus dem Felde, und legte Kuttenberg in Asche x). Nachdem er (d. 3. Sept.) über die Prager einen neuen Sieg erfochten hatte y), rückte er mit seiner wüthenden Rotte vor Prag, wo sich Coribut wieder eingefunden hatte, und war entschlossen, die Stadt zu bestürmen, obschon einige seiner Feldherren sich widersetzten. In dieser Noth

t) Theobald. l. c. Balbin. l. c. p. 453.
v) Theobald. c. 54. p. 112. sq.
x) Theobald. c. 55. p. 113. sq.
y) Theobald. p. 114.

Noth schickten die Prager einen Abgeordneten ins Lager und baten um Friede. Zißka bewilligte ihn (d. 14. Sept.) auf diese Bedingungen: daß beide Theile den Krieg wider den König Sigmund mit vereinten Kräften fortführen und ohne gemeinschaftliche Einwilligung keinen Frieden machen, die Prager aber sich einer Strafe von 14000 Schock unterwerfen wollten, wenn sie dem Frieden entgegen handeln würden z). Des Sigmund Coribut wurde in diesem Vertrage gar nicht gedacht; auch kam er bald so sehr in Verachtung, daß selbst die Prager ihn gefangen setzten, und ihn endlich nöthigten (i. J. 1427 d. 9. Sept.), nach Polen zurück zu kehren a). Zißka aber erlangte durch die Uiberwältigung der Prager ein so großes Ansehen, daß jetzt Böhmens Schicksal ganz von ihm abzuhängen schien, und der König Sigmund sich entschloß, mit ihm in Unterhandlung zu treten, in der Hoffnung, durch ihn zum ruhigen Besitze von Böhmen zu gelangen. Sigmund bot ihm die Statthalterschaft des ganzen Königreichs,

z) Aen. Sylv. c. 54. sq. p. 153. Theobald. c. 56. p. 115. Dlugoss. L. XI. ad an. 1424. p. 481. sqq. Pelzel Th. I. S. 373.

a) Theobald. c. 61. p. 123. c. 63. p. 127.

reichs, das oberste Kommando der Armee und einen beträchtlichen Gehalt an, wenn er sich für ihn erklären und die böhmischen Städte nöthigen wollte, ihn als ihren König zu erkennen b). „Gewiß ein ewiger Schimpf, sagte Aeneas Sylvius, daß ein deutscher König und Kaiser, der Sohn Karls IV., sich vor einem gemeinen, alten, blinden, ketzerischen Kirchenräuber und Erzbösewichte so wegwarf, und ihm die allergrößten Anerbietungen machte, um ihn auf seine Seite zu ziehen" c). Es ist kaum glaublich, daß Ziská des Königs Anträge angenommen habe, und also mit einem Male seiner Partei untreu geworden sey; vielmehr scheint seine Absicht auf Mähren gegangen zu seyn, woraus der Herzog Albrecht von Oesterreich die Taboriten unterdessen verjagt hatte. Auch hatte er bereits, mit seinem verstärkten Heere, den Marsch dahin angetreten; aber Ziska starb (i. J. 1424 d. 12. Okt.) im Lager vor Przibislaw an der Pest d); ein Mann, sagt Balbin, der den größten Feldherren an die Seite gesetzt werden

b) Aen. Sylv. c. 46. p. 154.

c) Aen. Sylv. l. c.

d) Aen. Sylv. l. c. Theobald. c. 56. p. 115. sq. Balbin. L. IV. c. 9. p. 455. sq.

den kann, und der dem Hannibal an Verschlagenheit und Kriegslist gleich war e). Seine Leiche wurde nach Czaslau gebracht und in der dortigen Pfarrkirche beigesetzt f).

Vier Parteien. Niederlagen der Meißner.

Nach Ziskas Tode theilten sich die Taboriten in zwei Haufen. Der eine, welcher den Namen Taboriten behielt, wählte Ziskas bisherigen Unterfeldherrn und vorzüglichsten Freund Prokop Holy g) zum Heerführer. Der andere glaubte, es sey niemand auf der Welt würdig, dem verstorbenen Vater Ziska zu folgen, und nannte sich deßhalb Orphaniten oder Waisen; sie wählten sich mehre=

e) Balbin. l. c. p. 455. Aeneas Sylvius nennt ihn a. ang. O. „monstrum detestabile, crudele, horrendum, importunum." Seine Wuth gegen die Mönche läßt sich zum Theile daraus erklären, weil ein Mönch seine Schwester entehrt hatte. Balbin. L. IV. c. 6. p. 424.

f) Sein echtes, aber seit 1620 schon zerstörtes Grabmal hat Balbin L. IV. c. 9. p. 455. aufbehalten.

g) Procopius Rasus, weil er ein Mönch gewesen war. Wegen seiner Heldenthaten hieß er auch der Große.

mehrere Feldherren, unter denen Prokop der Kleine der vornehmste war h). Neben ihnen machten die Orebiten und die Prager zwei besondere Parteien aus, so daß die Hussiten aus vier von einander unabhängigen Parteien bestanden, die sich nur alsdann vereinigten und gemeinschaftlich handelten, wenn sie von einem auswärtigen mächtigen Feinde angegriffen wurden i). Sonst schwärmten die abgetheilten Haufen in verschiedenen Gegenden herum, der eine in Schlesien, der andere in Mähren und Oesterreich. Besonders aber plünderten und verwüsteten sie nun auch die benachbarten deutschen Provinzen, Baiern, Meißen und die Lausitz, oder, wie sie es nannten, das Land der Philister, der Idumäer und der Moabiter, denn Böhmen war das gelobte Land k). Niemand konnte der Wuth dieser ausgelernten Krieger widerstehen, die nach ihrer Meinung, für die Sache Gottes stritten, und denen der Tod ein Martyrium und wider ihre Gegner alles erlaubt war. Eben daher konnte der Papst Martin V. mit

h) Aen. Sylv. c. 47. p. 154.

i) Aen. Sylv. l. c.

k) Aen. Sylv. l. c. Theobald. c. 57. p. 117.

mit seinen Kreuzpredigten, die er jetzt 1425 von neuem wider die Hussiten veranstaltete, nichts ausrichten. Die letztern erklärten: daß sie wider göttliche und menschliche Rechte mit Krieg überzogen und als Ketzer verschrieen würden, da doch ihre Lehren mit den alten christlichen Symbolis überein stimmten; sie würden daher alle ungerechte Gewalt mit Gewalt zurück treiben l). Weil man aber den König Sigmund beschuldigt hatte, daß er selbst ein Hussit seyn müsse, weil er zur Ausrottung dieser Ketzerey keine ernstlicheren Vorkehrungen träfe m); so schrieb er (1426) einen

l) Theobald. c. 57. p. 115. sq.

m) Windeck c. 126. p. 1177. und c. 140. p. 1186. „Also wurden die unwirdigen leidigen kezer und hussen ye lenger ye und sterker und ye mechtiger in ir kezerey, wenn nymant dorzu tun wolte, Und yedermon gab dem konig die schuld, Nu mochte der edel romisch konig Sigmund nit wol dorzu getan, also er gern getan hette, wenn er muste zihen gegen den Durken und Haiden in Wurzerlant und in die Walachie und in Pulgerie, und hette er das nit getan, so weren dieselben lant gar verloren gewest, das hette der cristenhait me schaden pracht, denne die kezer zu Beheim."

einen Reichstag nach Nürnberg aus, um sich mit den Ständen über einen neuen Reichszug zu berathschlagen. Die Versammlung war (im Mai und Jun.) sehr zahlreich, und auch ein päpstlicher Kardinallegat hatte sich eingefunden; Sigmund selbst aber kam nicht, und entschuldigte sich mit einer ihm zugestoßenen Unpäßlichkeit n). Die Stände beschlossen einen neuen Zug wider die Hussiten, und es wurde ein Anschlag gemacht, nach welchem alle und jede im ganzen Reiche das Ihrige nach Vermögen dazu beitragen sollten o). Aber kaum hatte man sich darüber vereinigt, als die Nachricht einlief, daß die Hussiten ein starkes Heer meißnischer Truppen zu Grunde gerichtet hätten. Der neue Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Streitbare von Meißen, hatte bereits im vorigen Jahre (1425) ein Kriegsheer in Böhmen einrücken lassen, das aber nicht glücklich gewesen war; die Meißner wurden bei Brix, das sie entsetzen wollten, geschlagen, und verloren 4000 Mann auf dem Platze, unter denen sich acht Grafen befanden p).

Im

n) Windeck c. 145. p. 1189.

o) Windeck l. c.

p) Windeck c. 143. p. 1188.

Im folgenden Jahre (1426) nahmen die wiedervereinigten Hussiten den Meißnern Leypa, Töpliz, Bilin und andere Pläze weg q). Hierauf zogen sie vor Außig, das eine meißnische Besazung hatte. Der Kommandant schickte nach Meißen, und verlangte einen schleunigen Entsaz. Nun drangen (den 15. Jun.) 20000 kursächsische Truppen über das böhmische Gebirge, und thaten auf die hinter einer Wagenburg verschanzten Hussiten bei Außig einen wüthenden Angriff, wurden aber nach dem hartnäckigsten Gefechte, das vom Anbruche des Tages bis in die Nacht dauerte, in die Flucht geschlagen. Die Meißner verloren ungefähr 12000 Mann auf der Wahlstatt, die Böhmen nur 3000. Außig wurde in der folgenden Nacht von den Hussiten leicht erobert, die Besazung mit den Einwohnern niedergehauen und der Ort so verwüstet, daß er drei Jahre lang öde lag r). Diese gewaltige Niederlage verursachte in ganz Deutschland ein solches Schrecken, daß nicht nur der zu Nürnberg

q) Theobald. c. 60. p. 121. sq.

r) Aen. Sylv. c. 44. p. 152. sq. Chron. terrae Misnens. ad an. 1426. ap. Mencken T. II. p. 336. Theobald. c. 59. p. 120. sq. Balbin. L. IV. c. 10. p. 467. sq.

Nürnberg beschlossene Reichszug unterblieb, sondern auch einige entfernte Städte in Ober- und Niedersachsen sich, zur Sicherheit wider die furchtbaren Hussiten in bessern Vertheidigungsstand setzten s). Glücklicher Weise geriethen die Hussiten, wieder in innerliche Zwistigkeiten, wobei sie sich einander selbst aufrieben; sonst würden sie damals ganz Deutschland haben durchstreifen können.

Neuer Reichszug.

Um die innern Uneinigkeiten der Böhmen zu benutzen, wurde auf einer Versammlung zu Frankfurt (1427 im Apr.) ein neuer Reichszug beschlossen. Nicht nur Sigmund, sondern auch der Papst, betrieb die Sache sehr eifrig, jener durch seinen Gesandten, dieser durch den Kardinal von Winchester, den er zu seinem Legaten in Deutschland bestellt hatte t). Die Anstalten, die dazu gemacht wurden, waren groß und fürchterlich. Mit vier Heeren wollte man von verschiedenen Seiten in Böhmen eindringen: das

s) Theobald. l. c. p. 121. Balbin. l. c. p. 468.
t) Windeck c. 149. pag. 1191. sq. Aen. Sylv. c. 48. p. 155.

das erste sollte aus den rheinischen, elsassischen, schwäbischen, fränkischen und baierischen Truppen bestehen, und von dem Kurfürsten Otto von Trier angeführt werden; das andere wollte der Kurfürst Friedrich von Sachsen aus seinen und den benachbarten Landen zusammen bringen; das dritte sollte aus den Schlesiern bestehen, und den Kurfürsten von Brandenburg zum Anführer haben; das vierte wollten die Herzoge Albrecht und Friedrich von Oesterreich und der Erzbischof von Salzburg versammeln v). Auch wurde in einer weitläuftigen Ordnung genau bestimmt, wie der Zug unternommen werden sollte, und was jeder dabei zu beobachten hätte x). Darin hieß es unter andern: „daß keine Frau, noch Spieler, noch irgend eine andere Büberei mitziehen, und jeder wenigstens einmal in der Woche beichten und Messe hören sollte. Wer freventlich schwören, fluchen oder schelten würde, sollte an den Pranger geschlossen oder mit Ruthen gepeitscht werden; wer aber wider den andern sein Schwert oder anderes Gewehr

zuckte

v) Windeck l. c. p. 1194. et c. 150. p. 1199, conf. Balbin. L. IV. c. 10. p. 469.

x) Windeck c. 149. p. 1192—1197.

zuckte oder aufhebe, sollte ohne Gnade die Hand, und hätte er ihn verwundet, den Kopf verlieren u. s. w." Die Reichsvölker versammelten sich (1427 im Jun.) zur bestimmten Zeit bei Nürnberg, und rückten sodann von drei verschiedenen Seiten in Böhmen ein. Das eine Heer, vermuthlich das sächsische, unternahm die Belagerung von Mies im Pilsner Kreise y). Auf die Nachricht davon setzten sich die Taboriten, Orphaniten und Prager in Bewegung, und eilten unter Prokops des Großen Anführung, den Platz zu entsetzen. So bald die Deutschen das Hussitenheer anrücken sahen, wurden sie von einem allgemeinen Schrecken überfallen, hoben (d. 21. Jul.), ohne den geringsten Angriff zu erwarten, die Belagerung auf und nahmen die Flucht; worüber dann die beiden nachgerückten, ihnen jetzt entgegenkommenden, deutschen Heere in Unordnung geriethen und ebenfalls nach Hause eilten. Gegen 10000 wurden von den nacheilenden Böhmen getödtet und sehr vieles Kriegsgeräthe erbeutet z). Die Ursachen dieser

y) Balbin. l. c. p. 469.

z) Aen. Sylv. c. 48. p. 155. Theobald. c. 62. p. 125. sqq. Balbin. L. IV. c. 10. p. 469. sq.

ser mißlungenen Unternehmung lagen theils in der Uneinigkeit der deutschen Fürsten, theils in der Saumseligkeit des Königs Sigmund, der keine ernstlichen Anstalten machte, von einer andern Seite her in Böhmen einzubrechen und das Reichsheer zu unterstützen. Auch waren die Reichstruppen größten Theils zusammengerafftes und in den Waffen schlecht geübtes Volk, das sich gegen die kriegserfahrnen, abgehärteten und durch Religions- und Freiheitswuth erhitzten Böhmen nicht halten konnte.

Dessen allen ungeachtet brachte es der Kardinallegat, Heinrich von Winchester, dahin, daß den 16. November dieses Jahrs auf einer Reichsversammlung zu Frankfurt ein neuer Zug wider die Hussiten beschlossen wurde. Hierbei zeigte nun der Kurfürst von Brandenburg die Nothwendigkeit, statt der bisherigen, in Eil zusammengerafften, undisziplinirten Reichsvölker ein geworbenes, in den Waffen geübtes und besoldetes Kriegsheer aufzubringen, das man den im Kriege ausgelernten Hussiten entgegen stellen könnte. Zu dem Ende wurde auf diesem Reichstage eine Geldhülfe oder Kopfsteuer bewilligt, die man den gemeinen Pfennig nannte, und man entwarf einen Anschlag, was und

wie viel ein jeder im deutschen Reiche, so wohl Fürsten und Stände, als auch ihre Unterthanen, geistliche und weltliche, ohne Unterschied des Geschlechts, zu dem bevorstehenden Reichszuge beisteuern, wie es erlegt und auf welche Art es verwendet werden sollte. Da man aber hierüber zu Frankfurt nicht ganz einig werden konnte, und auch der Kurfürst von der Pfalz nicht zugegen war, so wurde eine andere Zusammenkunft nach Heidelberg angesetzt, auf welcher der Anschlag wegen des gemeinen Pfennigs berichtigt wurde a). Dergleichen Reichsanlagen waren bisher in Deutschland ganz unbekannt. Im folgenden Jahre 1428 hielten die Kurfürsten verschiedene Zusammenkünfte, um sich über den neuen Feldzug und über die Verwendung der eingegangenen Geldbeiträge zu berathschlagen, konnten aber so wenig mit einander einig werden, daß der beschlossene Reichszug ganz unterblieb b). Bei diesen Umständen wurden die Hussiten so kühn, daß sie in Schlesien, in die Lausitz und in Oesterreich einfielen, und allenthalben

a) Windeck c. 153. pag. 101. sq. N. Samml. der R. Absch. Th. I. n. 34. S. 124. ff.

b) Windeck c. 158. p. 1204. sq.

den traurige Merkmale ihrer Raubsucht und Grausamkeit zurück ließen c). Unterdessen that Sigmund einen neuen Versuch, sich mit den Böhmen auszusöhnen. Er schickte (im Sept.) Abgeordnete an sie ab, die von den Pragern und Orphaniten mit ihren Anträgen zwar angehört, aber wieder abgewiesen wurden. Prokop Holy hingegen, der sich eben mit der Belagerung von Bechin beschäftigte, ließ sich von den königlichen Gesandten bewegen, zu einer persönlichen Unterredung mit Sigmund nach Oesterreich abzugehen, in der Hoffnung, von letzterm die Vortheile zu erhalten, die er dem Zifka zuletzt angetragen hatte; aber Sigmund benutzte den günstigen Zeitpunkt nicht, den ehrgeizigen Prokop durch Bewilligung oder Versprechung ansehnlicher Vortheile in sein Interesse zu ziehen, und durch ihn zum ruhigen Besitze des böhmischen Throns zu gelangen. Er wollte ihm nicht das Geringste bewilligen. Daher begab sich Prokop zurück, und ward, wegen der getäuschten Hoffnung, nur noch mehr wider den König erbittert d). Dennoch wurden

c) Theobald. c. 65. p. 130. sq. Balbin. L. IV. c. 11. p. 473.

d) Theobald. c. 66. p. 132. Balbin. L. IV. c. 11. p. 473. sq.

den die Unterhandlungen im folgenden Jahre (1429 im Febr. u. März) erneuert, und es kam schon so weit, daß die Böhmen sich durch eine Gesandtschaft an Sigmund erboten, ihn für ihren König zu erkennen, wenn er, nebst den Ungarn, die hussitische Lehre annehmen wollte; aber Sigmund verwarf diesen Antrag, und die Unterhandlungen wurden wieder abgebrochen e).

Verheerungen der Hussiten.

Den Taboriten und Orphaniten war nichts erwünschter, als das sich die Friedensunterhandlungen zerschlagen hatten; denn so konnten sie das gewohnte Räuberhandwerk forttreiben. Auch fielen sie kurz darauf, unter Prokops Anführung, in Meißen ein, verheerten die Gegenden um Dippoldiswalde und Pirna, nahmen Altdresden weg, verwüsteten das Land längs der Elbe bis an Meißen, verschütteten die Bergwerke zu Scharfenberg, verbrannten Strehla, Belgern und die Vorstadt von Torgau, und setzten ihre Streifereien fort bis ans Magdeburgische. Von hier wandten sie sich in die

e) Theobald. c. 68. pag. 135. Balbin. l. c. pag. 474.

den traurige Merkmale ihrer Raubsucht und Grausamkeit zurück ließen c). Unterdessen that Sigmund einen neuen Versuch, sich mit den Böhmen auszusöhnen. Er schickte (im Sept.) Abgeordnete an sie ab, die von den Pragern und Orphaniten mit ihren Anträgen zwar angehört, aber wieder abgewiesen wurden. Prokop Holy hingegen, der sich eben mit der Belagerung von Bechin beschäftigte, ließ sich von den königlichen Gesandten bewegen, zu einer persönlichen Unterredung mit Sigmund nach Oesterreich abzugehen, in der Hoffnung, von letzterm die Vortheile zu erhalten, die er dem Ziska zuletzt angetragen hatte; aber Sigmund benutzte den günstigen Zeitpunkt nicht, den ehrgeizigen Prokop durch Bewilligung oder Versprechung ansehnlicher Vortheile in sein Interesse zu ziehen, und durch ihn zum ruhigen Besitze des böhmischen Throns zu gelangen. Er wollte ihm nicht das Geringste bewilligen. Daher begab sich Prokop zurück, und ward, wegen der getäuschten Hoffnung, nur noch mehr wider den König erbittert d). Dennoch wurden

c) Theobald. c. 65. p. 130. sq. Balbin. L. IV. c. 11. p. 473.

d) Theobald. c. 66. p. 132. Balbin. L. IV. c. 11. p. 473. sq.

den die Unterhandlungen im folgenden Jahre (1429 im Febr. u. März) erneuert, und es kam schon so weit, daß die Böhmen sich durch eine Gesandtschaft an Sigmund erboten, ihn für ihren König zu erkennen, wenn er, nebst den Ungarn, die hussitische Lehre annehmen wollte; aber Sigmund verwarf diesen Antrag, und die Unterhandlungen wurden wieder abgebrochen e).

Verheerungen der Hussiten.

Den Taboriten und Orphaniten war nichts erwünschter, als das sich die Friedensunterhandlungen zerschlagen hatten; denn so konnten sie das gewohnte Räuberhandwerk forttreiben. Auch fielen sie kurz darauf, unter Prokops Anführung, in Meißen ein, verheerten die Gegenden um Dippoldiswalde und Pirna, nahmen Altdresden weg, verwüsteten das Land längs der Elbe bis an Meißen, verschütteten die Bergwerke zu Scharfenberg, verbrannten Strehla, Belgern und die Vorstadt von Torgau, und setzten ihre Streifereien fort bis ans Magdeburgische. Von hier wandten sie sich in die

e) Theobald. c. 63. pag. 135. Balbin. l. c. pag. 474.

die Kurmark und in die Lausitz, verbrannten die unhaltbaren Oerter, griffen auch Bautzen, aber vergebens, an, und kehrten mit ihrem Raube nach Böhmen zurück f). Noch fürchterlicher war der Einfall, den sie zu Anfang des folgenden Jahres (1430) in Meissen unternahmen. Siebzig tausend Mann durchstreiften in verschiednen Haufen das ganze Land, verbrannten Kolditz, Mügeln, Döbeln, Dahlen und Oschatz, schlugen ein sächsisches Heer bei Grimma aus dem Felde, nahmen Altenburg weg, wütheten wider die dortigen Einwohner mit unerhörter Grausamkeit, und verwandelten die schöne Stadt in einen Steinhaufen. Sodann verbrannten sie die Städte Schmöllen, Krimmitzschau, Werdau, Reichenbach, Auersbach, Oelsnitz und Plauen, wandten sich nach Franken und Niederbaiern, und hinterließen auch hier die schrecklichsten Merkmale ihrer Wuth und Raubsucht g). Vielleicht hat Deutschland im zehnten Jahrhunderte von den wilden Ungarn so viel nicht gelitten, als jetzt von den Böhmen. Uiber 100 Städte und Schlösser, und

gegen

f) Theobald. c. 69. p. 136.

g) Theobald. c. 70. p. 137. sq. Balbin. l. c. p. 475. sq.

gegen 1400 Dörfer hatten sie auf diesem Zuge verwüstet, und so viel Beute gemacht, daß sie kaum auf ihren 3000 Wagen, von denen einige mit 12 bis 14 Pferden bespannt waren, fortgebracht werden konnte h). Am meisten wütheten sie in den meißnischen Landen, um sich wegen der vormaligen Einfälle in Böhmen zu rächen.

Neuer unglücklicher Zug nach Böhmen.

Sigmund hatte unterdessen einen Reichstag nach Wien ausgeschrieben, der aber, wegen einer ihm zugestoßenen Unpäßlichkeit, zu Preßburg gehalten wurde. Sigmund eröffnete (1429 d. 5. Dez.) die Versammlung mit dem Vortrage, daß ihm die Stände rathen sollten, wie ein allgemeiner Landfriede im Reiche könne geordnet und befestigt werden, um sodann mit desto mehr Nachdruck die Hussiten in Böhmen bekriegen zu können. Aber die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz waren, nebst den Gesandten der abwesenden Kurfürsten und Fürsten, der Meinung, daß es, weil so viele Stände nicht zugegen und ihre Räthe nicht dazu bevollmächtigt

h) Windeck c. 168. p. 1219. Balbin. l. c. p. 475. sq.

mächtigt wären, am besten seyn würde, wenn der König in Person nach Nürnberg oder Frankfurt käme, um sich mit den gesammten Reichsständen über diese wichtigen Angelegenheiten zu berathschlagen. Die Abgeordneten der Städte hingegen äußerten, daß sie zu Schließung eines Landfriedens Vollmacht hätten. Sigmund war mit der Erklärung der Kurfürsten und Fürsten so unzufrieden, daß er seinen Unwillen über die bisherigen Fehden und Zerrüttungen im Reiche nicht zurück halten konnte und hinzu setzte, er sey der deutschen Regierung schon längst überdrüssig gewesen, und wenn er wüßte, daß dieser Zustand so fortdauern würde, so wolle er sich des Reichs entschlagen, indem er sein Brot in Ungarn habe. Dessen ungeachtet blieben die Kurfürsten bei ihrer Meinung, und Sigmund mußte sich entschließen, auf den künftigen März einen Reichstag nach Nürnberg auszuschreiben, auf dem er sich in Person einfinden wollte i). Sigmund kam auch, aber erst im Herbste, da die Reichsstände schon wieder fortgegangen waren. Einige kehrten zwar nach Nürnberg zurück;

es

i) Windeck c. 166. p. 1216. Wencker Appar. et instr. arch. p. 320. sqq.

es scheint aber nicht, daß in der Hauptsache etwas beschlossen worden sey k). Endlich im Februar des folgenden Jahres (1431 d. 9. Febr.) kam die Reichsversammlung zu Nürnberg wirklich zu Stande, und war sehr zahlreich. Auf derselben fand sich auch ein päpstlicher Legat, der Kardinal Julian Caesarinus, ein, der von Martin V. bestimmt war, so wohl auf dem neu ausgeschriebenen Konzilium zu Basel zu präsidiren, als auch den römischen König und die deutsche Nazion zu einem neuen Kreuzzuge wider die Hussiten anzufeuern l). Dieser brachte es, nach langen Berathschlagungen, dahin, daß abermals ein mächtiger Zug beschlossen, und wegen der zu stellenden Mannschaft ein besonderer Anschlag gemacht wurde m). Weil nun bei den vorigen Zügen mehrere Reichsstände unter einander selbst Unruhen angefangen hatten, und darüber nicht nur zu Hause geblieben waren, sondern auch andere,

k) Vid. Windeck c. 166. p. 1216. c. 168. p. 1218. c. 170. p. 1220. sq.

l) Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 48. p. 156. Raynald. ad an. 1431. n. 1. et 17.

m) In der N. Samml. der R. Absch. Th. I. n. 36. S. 131. ff.

dere, die den Zug bereits angetreten, genöthigt hatten, zur Vertheidigung des Ihrigen zurück zu kehren: so wurde noch zu Nürnberg ein Landfriede publizirt, nach welchem niemand den andern, so lange der Zug dauern würde, bei Strafe des Landfriedenbruchs befehden oder sonst beunruhigen sollte, am allerwenigsten die, welche mit nach Böhmen ziehen würden n). Nachdem Sigmund den Böhmen nochmals einen Vergleich angeboten hatte, ohne seinen Zweck zu erreichen o), kam ein gewaltiges Heer Reichsvölker zusammen, das von einigen auf 80000, von andern auf 130000 Mann angegeben wird, und wovon die Reiterei allein über 40000 Mann stark gewesen seyn soll p). Zum obersten Befehlshaber wurde der Kurfürst Friedrich von Brandenburg bestellt. Außer ihm und dem Kardinallegaten Julian hatten sich noch die Kurfürsten von Köln und von Sachsen, die Herzoge Albrecht und

Christoph

n) Datt de pace publ. c. 22. p. 156. sqq. N. Samml. der R. Absch. Th. I. n. 36. S. 144. ff.

o) Windeck c. 178. p. 1237. sq.

p) Aen. Sylv. c. 48. p. 156. Theobald. c. 76. p. 146. Balbin. L. IV. c. 11. p. 476.

Christoph von Baiern und verschiedene andere Fürsten bei der Armee eingefunden q). Im August 1431 brach das furchtbare Heer, von dem man nichts Geringeres als die Vertilgung aller Hussiten erwartete, in Böhmen ein, und legte sich Anfangs vor Tachow, nachher vor Tauß im Pilsner Kreise, während daß Sigmunds Schwiegersohn, der Herzog Albrecht von Oesterreich, auf der Seite von Mähren die Unternehmungen unterstützte r). Allein die Deutschen hielten sich bei Tauß nicht besser, als das vorige Mal bei Mies. Kaum hatte sich die Nachricht, daß die Hussiten im Anzuge wären, im Lager verbreitet, als die Baiern unter ihren Herzogen, noch in der Nacht aufbrachen, und mit Zurücklassung alles Gepäcks nach Hause eilten. Selbst der Kurfürst von Brandenburg nahm die Flucht und zog sich in den Frauenburger Wald; worauf dann die Unordnung unter den Gemeinen so groß ward, daß sie zum Theile ihre Fahnen selbst zerrissen, und mit Auflösung der Scharen weit und breit aus einander flohen s). Der entschlosse-

q) Aen. Sylv. l. c. Theobald. c. 76. p. 146.
r) Aen. Sylv. l. c. Theobald. l. c.
s) Theobald. c. 76. p. 146. sq.

schlossene und herzhafte Kardinal Julian brachte es zwar, durch nachdrückliches Zureden, dahin, daß sich ein Theil des Heers wieder sammelte, und sich auf einer Anhöhe bei Riesenberg, eine Stunde von Tauß, lagerte; allein als die Böhmen unter Prokop Holy nachrückten und Anstalt machten, die Deutschen anzugreifen, nahmen diese wieder in größter Verwirrung die Flucht. Die Böhmen eilten ihnen (d. 14. Aug.) nach, erschlugen gegen 11000 Mann, und machten unermeßliche Beute. Der Kardinal Julian verlor seine Kreuzbulle, seinen Kardinalshut, das Meßgewand, Kreuz und Glocke, mit allem Feldgeräthe t). „Und so geschah, leider! großer Schade, sagt Windeck; denn da blieben mehr den 8000 Wagen mit Büchsen, und Pfeilen, und Pulver, und Spiessen, und viel frommer armer Leute, und kamen die andern schämlichen heim" v).

Konzilium zu Basel.

Der Ausgang der beiden letzten Heerzüge bewirkte endlich die allgemeine Uiberzeugung,

t) Aen. Sylv. l. c. Theobald. l. c. pag. 147. Balbin. l. c. p. 477.

v) Windeck c. 179. p. 1239.

gung, daß mit Kriegheeren wider die Hussiten nichts auszurichten, sondern der Weg der Güte und des Nachgebens der einzige und sicherste sey, sie zu entwaffnen, und zum Gehorsame gegen die Kirche wie gegen ihren Erbkönig zurück zu führen. Dieses Geschäft sollte, nach Sigmunds Willen, das um diese Zeit eröffnete Baseler Konzilium übernehmen x). Der Papst Martin V. hatte der zu Kostnitz gemachten Verordnung zu Folge y) eine Kirchenversammlung nach Pavia berufen, und sie, da hier die Pest einriß, nach Siena (1423) verlegt, hatte sie aber ganz nach seiner bekannten Politik, in den Formen pünktlich zu seyn und dem Wesentlichen möglichst auszuweichen, gehalten. Die Reformazion der Kirche an Haupt und Gliedern, der vornehmste Gegenstand des Konziliums, war völlig unterblieben; doch hatte man noch (1424 den 19. Febr.) beschlossen, daß das Konzilium sich nach sieben Jahren wieder zu Basel versammeln sollte z). Zu dem Ende ließ Martin V. (1431 d. 1. Febr.) die gewöhnlichen Bullen erge-

x) Theobald. c. 77. p. 148.

y) S. oben S. 306.

z) In Labbei Concil. T. XII. p. 463. sqq.

ergehen, und ernannte wegen seiner Kränklichkeit den Kardinal Julian zu seinem Legaten und Vorsitzer auf dem Konzilium a). Martin starb zwar kurz darauf (d. 20. Febr.), aber sein Nachfolger Eugen IV., ein Venezianer, bestätigte (im Mai) alles b), so sehr er auch das Ansehen der Kirchenversammlungen und ihre Verbesserungsplane fürchtete, haßte, und möglichst zu hintertreiben oder doch zu mindern suchte; und so wurde das Konzilium zu Basel (d. 23. Jul.) von des Kardinallegaten Julians Subdelegirten, Johann von Polemar und Johann von Ragusa eröffnet. Nun schrieb der König Sigmund (d. 27. Aug.) von Nürnberg aus, wo er während des böhmischen Feldzugs zurück geblieben war, an die Böhmen, und ermahnte sie, daß sie Abgeordnete auf das Konzilium schicken möchten; hier würden sie seinen Stellvertreter, den Kurfürsten von Brandenburg, antreffen, dem er volle Macht gegeben hätte, das Aussöhnungsgeschäft zu befördern und den zu errichtenden Vertrag zu bestätigen c). Allein die mißtrauischen

Böhmen

a) Ap. Labbeum l. c. p. 468. sq.

b) Ap. Labb. p. 469. sq.

c) Ap. Theobald. c. 77. p. 148.

Böhmen verwarfen (im Okt.) die Einladung in sehr harten Ausdrücken d). Dennoch liessen die Väter des Konziliums, nachdem der Kardinal Julian zu Basel angekommen war (d. 15. Okt.), ein neues und sehr schmeichelhaftes Einladungsschreiben an sie ergehen, worin sie unter andern anführten: daß sie, die Böhmen, sich oft beklagt hätten, daß sie kein Gehör gefunden; nun hätten sie die beste Gelegenheit, vor der ganzen versammelten Kirche alles frei heraus zu sagen, worüber sie sich gegen die Kirche zu beschwören hätten e). Auch diese Einladung verwarfen die Böhmen, und es dauerte noch bis zu Ende des folgenden Jahrs, ehe sie sich nach wiederholten Bitten und Unterhandlungen bewegen ließen, ihre Abgeordneten auf erhaltenes sicheres Geleite nach Basel abzufertigen f).

Händel des Konziliums mit Eugen IV.

Allein unterdessen hatte der Papst Eugen IV. angefangen, sich wegen des Orts der Kirchenver-

d) Ibid. p. 148. sq.

e) Ap. Raynald. ad an. 1431. n. 24.

f) Aen. Sylv. c. 50. p. 159. sq. Theobald. c. 79. p. 151. sq.

chenversammlung Bedenklichkeiten zu machen, und es fehlte ihm nicht am Vorwande, sie durch eine eigene Bulle (v. 12. Nov.) auf 18 Monate aufzuheben, und von Basel nach Bologna zu verlegen g). Diese seine Entschließung bestätigte er bald darauf (d. 18. Dez.) durch eine neue Bulle; und dabei mußte ihm die von den Baseler Vätern geschehene Einladung der Böhmen zum neuen Vorwande dienen, weil dadurch das Ansehen der Konzilien zu Kostnitz und Siena, welche die Hussiten als offenbare Ketzer feierlich verdammt hätten, verletzt worden sey h). Doch ehe noch diese Bullen zu Basel ankamen, hielten die versammelten Väter unter des Kardinallegaten Vorsitz (d. 14. Dez.) ihre erste Session. In derselben wurden die drei Hauptgegenstände der Berathschlagungen, die Ausrottung der Ketzerei, die Herstellung des Friedens unter den christlichen Fürsten und die Reformazion der Kirche, festgesetzt, und wegen der Berathschlagungen und Abfassung der Schlüsse eine neue Einrichtung gemacht. Anstatt der vier Nazionen, in die das Konzilium

g) Ap. Raynald. ad an. 1431. n. 21.

h) Ap. Raynald. l. c. n. 25.

zilium zu Kostnitz getheilt war, ernannte man vier Deputazionen, deren jede einen eigenen Präsidenten und besondere Geschäfte hatte, und darüber Dekrete abfaßte, die zuerst den drei andern Deputazionen mitgetheilt, und nachdem sie genehmigt worden, in einer öffentlichen Session bestätigt werden sollten i). Nachdem hierauf die gedachten Bullen Eugens IV. zu Basel eingegangen waren, enthielt sich zwar der Kardinallegat Julian des Vorsitzes, ließ aber verschiedene Gegenvorstellungen an den Papst ergehen, worin er die Gründe des letztern sehr freimüthig widerlegte und hinzu setzte: „Schon die verdorbenen und ungebundenen Sitten der deutschen Geistlichkeit allein machen die Haltung dieses Konziliums nothwendig; denn die Laien sind darüber äusserst aufgebracht, und man muß befürchten, daß sie nach dem Beispiele der Hussiten in Böhmen über die ganze Klerisei herfallen, wie sie sich bereits öffentlich verlauten lassen k). Es sind nun so viele Konzilien in unsern Tagen gehalten worden, ohne daß eine Reforma-

i) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1114. sq. n. 12. et p. 1439. sqq. n. 1.

k) Ap. Raynald. ad an. 1431. n. 22.

Reformazion erfolgt ist: von dem gegenwärtigen erwartet alle Welt, daß es einen fruchtbaren Erfolg haben werde; wird es aber wieder aufgehoben, so wird man sagen, daß wir mit Gott und Menschen ein Gespött treiben; und da alsdann die Hoffnung zur Reformazion der Geistlichen völlig verschwinden wird, so werden die Laien, wie die Hussiten, über sie billig herfallen" l). Die Meinung des wohlgesinnten und herzhaften Kardinals Julian war die Meinung des ganzen Baseler Konziliums. Dieses beschloß, der päpstlichen Befehle ungeachtet, die Versammlung fortzusetzen; und um sich gegen Eugen IV. sicher zu stellen, wurden in der zweiten Session (i. J. 1432 d. 15. Febr.) zwei Dekrete der Kostnitzer Kirchenversammlung von der Superiorität der Generalkonzilien über den Papst erneuert, und nach Maßgabe derselben festgesetzt, daß die gegenwärtige Versammlung zu Basel ein rechtmäßiges allgemeines Konzilium sey, und ohne ihre ausdrückliche Einwilligung von niemanden, auch vom Papste nicht, aufgehoben und anderswohin verlegt werden könne m). Auch der König Sigmund mißbil-

l) Ap. Raynald. l. c. n. 27.

m) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1121. sq.

mißbilligte den Schritt des Papstes, der ihm davon besonders Nachricht gegeben hatte n), und suchte ihn in seinem Antwortsschreiben davon abzubringen o); denn Sigmund hatte, wegen der Beruhigung von Böhmen, auf das Konzilium zu Basel seine ganze Hoffnung gesetzt. Aber Eugen blieb hartnäckig auf seinem Sinne, und bestärkte die zu Basel versammelten Väter in der Meinung, daß der römische Hof alle Reformazionen zu hintertreiben suche, und seinem besondern Interesse die Wohlfahrt der ganzen Christenheit aufopfere. In der That war es ein wahres Unglück, daß in diesen Zeiten kein Papst redlich und großgesinnt genug war, mit Verachtung vergänglicher Bereicherung an der Spitze aller Guten und Weisen eine Reformazion zu unternehmen, welche die Zeit offenbar nothwendig machte. Ein solcher Papst würde nicht nur zu seinem ewigen Ruhme gearbeitet, sondern auch das päpstliche Ansehen selbst befestigt haben.

Fortsetzung.

Wie sehr Eugen seiner eigenen Ehre schadete,

n) Ap. Raynald. ad an. 1431. n. 26.
o) Ibid.

dete, das zeigte sich bald. Das Konzilium zu Basel bestätigte in der dritten Session (d. 29. Apr. desselb. J.) nicht nur die vorigen Schlüsse, sondern lud auch den Papst und die Kardinäle nach Basel vor, mit dem Bedrohen, daß man, wenn sie innerhalb drei Monaten nicht erscheinen würden, gegen sie nach den Rechten verfahren werde p). In der vierten Session (d. 20. Jun.) wurde beschlossen: daß, wenn Eugen IV. während des Konziliums sterben würde, die neue Papstwahl nicht anderswo als an dem Orte des Konziliums geschehen; daß keine päpstliche Befehle jemanden von der Verbindlichkeit, auf das Konzilium zu kommen, freisprechen, und so lange das Konzilium dauern würde, keine neue Kardinäle gemacht werden sollten q). So verwegene Schritte, die man als eine Art von Kriegserklärung ansehen konnte, würden die zu Basel versammelten Väter, deren Anzahl damals noch sehr geringe war, nicht gethan haben, wenn nicht der Schutz des römischen Königs, der von dem Konzilium für seine böhmischen Angelegenheiten große Vortheile erwartete, und der Beitritt der französischen Geistlich-

p) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1123. sqq.
q) Ap. Harduin. l. c. p. 1131. sq.

Geistlichkeit ihnen Muth gemacht hätte. Auch fing der Papst allmälich an zu besorgen, daß er zuletzt unterliegen würde, zumal da es das Ansehen gewann, daß das Konzilium noch von allen Königen und Fürsten der Christenheit würde begünstigt werden. Er schickte daher (d. 22. Aug.) einige Gesandten nach Basel, die in weitläuftigen Reden sein Verfahren zu rechtfertigen, und die versammelten Väter zur Einwilligung in die Verlegung des Konziliums zu bewegen suchten r). Aber das Konzilium widerlegte (d. 3. Sept.) die Gründe der päpstlichen Gesandten, berief sich auf seine Superiorität über den Papst, und zeigte, daß Eugen nicht Macht habe, eine allgemeine Kirchenversammlung aufzuheben s). In der darauf gehaltenen sechsten Session (d. 6. Sept.) wurde der Papst, weil er seine Aufhebungsbullen nicht widerrufen hatte, des Ungehorsams angeklagt; doch wurde, auf das inständige Bitten der päpstlichen Gesandten, das Verfahren noch aufgeschoben t). In der achten Session (d. 18. Dez.) setzten ihm die versammelten Väter eine Frist von 60 Tagen,

r) Raynald. ad an. 1432. n. 12. sqq.

s) Raynald. l. c. n. 15. sq.

t) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1137. sq.

Tagen, vor deren Ablauf er die Aufhebung und Verlegung des Baseler Konziliums öffentlich widerrufen, und dem letztern ganz unbedingt anhangen sollte; widrigenfalls man wider ihn gerichtlich verfahren würde v). Diese ernsthaften Maßregeln, nebst den dringenden Vorstellungen des römischen Königs Sigmund und der Kurfürsten, bewogen endlich den Papst, in einer eigenen Bulle (i. J. 1433 d. 14. Febr.) zu erklären, daß zu Basel ein allgemeines Konzilium durch seine dahin abzuschickenden Legaten und Vorsitzer gehalten werden sollte x). Allein da Eugen hiermit nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er die bisherige Versammlung zu Basel für kein rechtmäßiges Konzilium, und also auch ihre bisherigen Dekrete nicht für gültig erkenne, so waren die versammelten Väter auch mit dieser Erklärung nicht zufrieden, und nahmen die neuangekommenen vier Kardinallegaten, die an des Papstes Stelle den Vorsitz führen sollten, nicht an y); vielmehr setzten sie ihr Ansehen gegen den römischen Hof in Sicherheit, und beschlossen in der eilften Session

v) Ap. Harduin l. c. p. 1141. sq.

x) Ap. Raynald. ad an. 1433. n. 5. sq.

y) Raynald. ad an. 1433. n. 9.

sion (d. 27. Apr. desselb. J.): daß der Papst wie die übrigen Glieder der Kirche schuldig sey, entweder selbst oder durch seine Gesandten auf dem Konzilium zu erscheinen; würde er das nicht thun, oder das Konzilium zu hindern, zu verändern oder aufzuheben suchen, so sollte er nach Verlauf von vier Monaten suspendirt, und wenn er sich nach zwei Monaten nicht bessern würde, ganz abgesetzt werden z). Doch wurde ihm auf Sigmunds Vorstellungen in der zwölften Session (d. 13. Jul.) eine neue Frist von 60 Tagen gegeben, vor deren Ablauf er seine Aufhebungsbullen gänzlich und öffentlich widerrufen und das Konzilium für rechtmäßig erkennen sollte; widrigenfalls sollte er sogleich und ohne weitere Zitazion suspendirt seyn a). Nun ließ sich zwar Eugen IV. bewegen, das Baseler Konzilium durch eine neue Bulle (v. 1. Aug.) zu genehmigen b), bediente sich aber dabei so zweideutiger und verfänglicher Ausdrücke, daß die versammelten Väter sie ebenfalls verwarfen, und in der folgenden 13. Session (d. 11. Sept.) zu der gedroheten Suspension des Papstes

z) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1149. n. 1.
a) Ap. Harduin. l. c. p. 1152. sqq.
b) Ap. Rynald. ad an. 1433. n. 18.

Papstes fortgeschritten seyn würden, wenn nicht der Herzog Wilhelm von Baiern, als Subprotektor des Konziliums, sich in Sigmunds Namen entgegen gesetzt und einen neuen Termin von 30 Tagen für den Papst ausgewirkt hätte c). Endlich, nachdem auch Sigmund selbst zu Basel (d. 18. Okt.) angekommen war, und (d. 7. Nov.) einen nochmaligen Aufschub von 90 Tagen für den Papst erhalten hatte, gab Eugen IV. der Nothwendigkeit nach, und fertigte zu Rom (d. 15. Dez.) eine Bulle aus, wodurch er das Baseler Konzilium nach der ihm zugeschickten Formel ohne Ausnahme bestätigte, und seine wider dasselbe ergangenen drei Bullen widerrief d). Diese Bulle wurde in der 16. Session (i. J. 1434 d. 5. Feb.) als völlig befriedigend angenommen und gebilligt e); doch mußten (d. 24. Apr.) die vier päpstlichen Legaten, ehe ihnen der Vorsitz auf dem Konzilium verstattet wurde, die Kostnitzer Dekrete von der Gewalt der Konzilien über den Papst f) feierlich beschwören g); und so hatte

c) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1159. sqq.

d) Ap. Harduin. l. c. p. 1167. sqq.

e) Ap. Harduin. p. 1172.

f) Oben S. 220.

g) Harduin. T. VIII. pag. 1183. Raynald. ad an. 1434. n. 14.

hatte das Konzilium durch Muth und Beharrlichkeit doch noch durchgedrungen und völlig die Oberhand behalten.

Sigmunds Kaiserkrönung.

Daß Eugen IV. so viel nachgegeben hatte, als wohl niemand außerhalb Basel sich mag vorgestellt haben, das war größten Theils das Verdienst des Königs Sigmund. Dieser hatte, nachdem er bereits zwanzig Jahre lang römischer König gewesen, den unerwarteten Gedanken gefaßt, sich zu Rom zum Kaiser krönen zu lassen, und war bald nach Eröffnung des Baseler Konziliums (i. J. 1431 d. 29. Aug.) nach Italien aufgebrochen. Die Reichsstände begleiteten ihn nicht mit ihren Truppen, wie sonst doch immer geschehen war; denn Sigmund hatte sie darum gar nicht angesprochen, noch überhaupt ihnen sein Vorhaben förmlich bekannt gemacht h). Er verließ sich auf die Zusagen des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand i), mit dem er sich wider die Venezianer verbunden hatte,

h) Windeck c. 182. p. 1241. c. 188. p. 1244.
i) Windeck c. 182. p. 1241. Leonard. Aretin. l. c. p. 935.

te k), fand sich aber nachher sehr betrogen. Zwar wurde Sigmund, auf des Herzogs Befehl, zu Meiland mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und empfing hier in der Ambrosiuskirche (i. J. 1431 d. 25. Nov.) die italiänische Reichskrone l): doch leistete der Herzog die versprochene Hülfe zur Fortsetzung des Römerzuges nicht, und war gegen Sigmund so mißtrauisch, daß er weder zu ihm nach Meiland kommen, noch ihn in das dortige Schloß einlassen wollte m). Zu Anfang des folgenden Jahres (1432) setzte Sigmund seinen Zug fort nach Piacenza, „mit großen Sorgen, mit wenig Leuten und mit großer Armuth" n). Von da ging er über Parma und Lucca nach Siena, wo er sich, zur großen Beschwerde der Einwohner, fast ein ganzes Jahr lange aufhalten mußte; denn der Papst legte ihm alle möglichen Hindernisse in den Weg, in der Meinung, daß er ihn dadurch zur Einwilligung in die Verlegung des

k) Vid. Lünig Cod. Ital. dipl. T. II. p. 2327. sq. n. 1.

l) Windeck c. 184. p. 1242. Andr. Billii hist. rer. Mediolan. L. IX. ap. Murator. T. XIX. p. 156. sqq.

m) Windeck c. 182. p. 1241. c. 185. p. 1243.

n) Windeck c. 182.

des Baseler Konziliums nöthigen würde o); sich den Weg mit Gewalt zu öffnen, war Sigmund zu schwach, und nach Deutschland zurück zu kehren, schämte er sich. Zwar schrieb er jetzt nach Deutschland, und bat die Fürsten um Beistand: aber keiner wollte sich dazu entschließen p). Dessen ungeachtet war Sigmund nicht zu bewegen, die Absichten des Papstes in Ansehung des Konziliums zu begünstigen, und Eugen IV. fand sich zuletzt genöthigt, sich mit ihm zu vergleichen, und ihn (i. J. 1433 im Apr.) durch ein höfliches Schreiben nach Rom einzuladen q). Nachdem nun Sigmund zwischen dem Herzoge von Meiland und den Venezianern und Florentinern (d. 26. Apr.) einen Frieden vermittelt, und die Ruhe in der Lombardie und in Toskana hergestellt hatte r), brach er nach Rom auf, und wurde hier (d. 21. Mai) vom Papste und den Römern mit vieler Pracht empfangen. Am Pfingsttage (d. 31. Mai) erhielt

o) Windeck c. 185. et 187. p. 1243. sq. Petri Russii hist. Senens. ap. Murator. T. XX. p. 40. sqq. 45.

p) Windeck c. 188. p. 1244.

q) Raynald. ad an. 1433. n. 12. et 13.

r) Raynald. l. c. n. 13. p. 112. b.

hielt er von Eugen IV., nach geleistetem Krönungseide s), die Kaiserkrone mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, und hielt dem Papste, da er von der Peterskirche zurück reiten wollte, den Steigbügel t). Der Kaiser blieb drei volle Monate zu Rom, weil er erst die Händel des Papstes mit dem Baseler Konzilium beilegen wollte. Nachdem er diesen Zweck größten Theils erreicht hatte; zog er (im Aug. desselb. J.) von Rom ab, und kehrte über die Alpen zurück nach Basel, um so wohl die Sache des Konziliums und des Papstes vollends zu beendigen, als auch seine böhmischen Angelegenheiten zu betreiben, und zu dem erwünschten Ausgange zu bringen.

Unterhandlungen mit den Böhmen. Kompaktaten.

Die Böhmen hatten sich endlich (1432 im Dezember), nach langen Unterhandlungen mit dem Konzilium, bewegen lassen, eine ansehnliche Gesandtschaft nach Basel zu schicken. Prokop Holy selbst befand sich an

s) Ap. Raynald. ad an. 1433. n. 14.

t) Windeck c. 188. sq. p. 1244. sq. Raynald ad an. 1433. n. 14.

an der Spitze derselben v). Der Kardinal Julian empfing sie (1433 den 9. Januar) in öffentlicher Versammlung mit einer langen Rede, worin er sie freundlich und bescheiden zum Frieden und zur Rückkehr in den Schooß der Kirche ermahnte x). Die Böhmen antworteten darauf kurz und verlangten, in einer andern Versammlung öffentlich gehört zu werden. In derselben legten sie (d. 16. Jan.) dem Konzilium die oben gedachten vier Prager Artikel vor y), die man, nach den weitläuftigen Erklärungen, die sie davon gaben, als ihr Glaubensbekenntniß ansehen konnte. Darüber wurde nun funfzig Tage lang disputirt z), ohne dem Hauptzwecke nur um einen Schritt näher zu kommen. Und eben so fruchtlos waren die freundschaftlichen Unterhandlungen, die seit dem zwischen beiden Parteien über die streitigen Punkte gepflogen wurden. Die Böhmen wurden endlich darüber ungeduldig, verlies-

v) Aen. Sylv. c. 49. p. 157. Theobald. c. 79. p. 152.

x) Aen. Sylv. c. 50. p. 157. sq. Harduin. T. VIII. p. 1540. sqq.

y) Aen. Sylv. l. c. p. 158. et 161. Raynald ad an. 1433. n. 1.

z) Vom 16. Jan. bis zum 6. März.

verließen (im Apr.) Basel und reiseten nach Hause a). Nun wurde von Seiten des Konziliums, der genommenen Abrede gemäß, eine ansehnliche Gesandtschaft nach Prag geschickt, um auf einer Versammlung der böhmischen und mährischen Stände an der Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche zu arbeiten b), und man versprach sich davon desto mehr Fortgang, da die gemäßigten Hussiten oder die Kalixtiner, die hauptsächlich nur auf dem Gebrauche des Kelchs im Nachtmale bestanden, selbst den Frieden wünschten, um einmal den schrecklichen Verheerungen ihres eigenen Landes, wie der benachbarten Provinzen, ein Ende zu machen. Wirklich zeigten sich die Kalixtiner bei den Unterhandlungen zu Prag (im Junius desselben Jahres) zum Vergleiche sehr bereitwillig; aber die Taboriten und Orphaniten widersetzten sich durchaus, und suchten die Anerbietungen des Konziliums verdächtig zu machen. Auf solche Art entstanden unter den Böhmen neue Spaltungen, welche die Baseler Gesandten geschickt zu unterhalten und zu benutzen wußten. Da nun

a) Aen. Sylv. c. 50. p. 158. et 161. sq.

b) Aen. Sylv. l. c. p. 162.

nun die Kalixtiner auch den mächtigen und sehr angesehenen Mainhard von Neuhaus und die übrigen katholischen Landherren auf ihrer Seite hatten, die es nothwendig verdrießen mußte, daß ein solcher Mordbrenner, wie Prokop Holy, die höchste Gewalt an sich zu reissen suchte, ihre Bauern aber die Felder ungebaut liegen ließen und dem Rauben und Morden nachzogen: so gewannen die klugen und billigen Hussiten so sehr das Uibergewicht, daß sie den Schluß fassen konnten, neue Abgeordnete, mit einigen den vier Prager Artikeln beigefügten Erläuterungen, nach Basel zu schicken, und den Vergleich zu berichtigen c). Die Baseler Väter gaben nach; sie bewilligten den Böhmen die Kommunion unter beiden Gestalten, und milderten die drei übrigen Artikel durch weise Einschränkungen. Hierauf schickten sie neue Abgeordnete nach Prag, um den Böhmen die zu Basel verglichenen Bewilligungen und Einschränkungen bekannt zu machen und die letzte Hand ans Werk zu legen; und so wurde endlich zu Prag (1433 den 30. November) der Vergleich geschlos-

c) Aen. Sylv. l. c. p. 162. sqq. Theobald. c. 79. p. 153.

geschlossen, der unter dem Nahmen der Kompaktaten bekannt ist d). Sie waren von den Modifikazionen, welche die Böhmen nach Basel geschickt hatten, sehr verschieden; dennoch wurden sie von den Kalixtinern angenommen und unterschrieben, wozu Johann Rokyczana, ein angesehener Geistlicher zu Prag, dem die Baseler Väter Hoffnung zum Erzbisthume Prag gemacht hatten, viel beigetragen haben soll. Die Taboriten und Orphaniten aber waren mit den Kompaktaten sehr unzufrieden, und verwarfen sie schlechterdings. Zu Anfang des folgenden Jahres (1434 den 2. Januar) wurde zu Prag ein Landtag gehalten, auf welchem die gemäßigten Hussiten die Kompaktaten nochmals annahmen und versprachen, der römischen Kirche Gehorsam zu leisten. Die Taboriten und Orphaniten hingegen beharrten in ihrer Widersetzlichkeit, und wollten den Papst nicht für das Oberhaupt der Kirche erkennen e). Diese Trennung unter den Böhmen ward in kurzer Zeit so gefährlich, daß sie zu öffentlichen Feindseligkeiten ausbrach,

d) Ap. Leibnitz Mantiss. cod. jur. gent. dipl. p. 138. Raynald. ad an. 1433. n. 2.

e) Theobald. c. 81. p. 155.

ausbrach, und die Kalixtiner mit den katholischen Landherren wider die Taboriten und Orphaniten zu Felde zogen. Bei Böhmischbrod kam es (den 30. Mai desselben Jahrs) zu einem entscheidenden Treffen, in welchem die vereinigten Taboriten und Orphaniten aufs Haupt geschlagen wurden, und ihre beiden Anführer Prokop Holy und Prokop der Kleine das Leben verloren f). Der Rest der Taboriten schloß sich in feste Plätze ein, wurde aber, nach einer abermaligen Niederlage bei Lomnicze, genöthigt, alle diese Städte, auch Tabor, zu übergeben und Ruhe zu halten g). Und so wurden die Böhmen, wie Sigmund voraus gesagt hatte, nicht anders als durch Böhmen überwunden.

Aussöhnung mit den Hussiten. Vergleich zu Iglau.

Sigmund befand sich zu Ulm, als er die Nachricht von dem großen Siege der böhmischen Landherren über die Taboriten erhielt. Um die Lage der Sachen zu benutzen, schickte er sogleich Gesandte nach Böhmen, die mit

f) Aen. Sylv. c. 51. p. 170. sq. Theobald. c. 82. p. 157.

g) Theobald. c. 83. p. 158. sq.

mit den Ständen über seine Anerkennung in Unterhandlung treten sollten h). Die kaiserlichen Gesandten wurden auf dem damaligen Landtage zu Prag günstig aufgenommen; auch ließen die böhmischen Stände (im Aug. desselb. J.) eine feierliche Gesandtschaft nach Regensburg, wohin sich der Kaiser unterdessen begeben hatte, abgehen, um ihm zu seiner Rückkunft aus Italien Glück zu wünschen, und ihn von den mit dem Konzilium geschlossenen Kompaktaten zu benachrichtigen. Sigmund bestätigte die Kompaktaten und befahl, daß sie genau beobachtet werden sollten. Als er aber die Gesandten fragte: ob sie ihn nun als ihren König erkennen wollten? erhielt er zur Antwort: daß sie hierzu nicht bevollmächtigt wären; doch wollten sie sich darüber mit den Ständen berathschlagen i). Der Kaiser begab sich hierauf (im Okt.) nach Preßburg k); die Böhmen aber hielten im folgenden Jahre (1435 im Febr.) einen Landtag

h) Aen. Sylv. c. 52. p. 172. Theobald. c. 83. p. 158.

i) Windeck c. 204. p. 1259. Aen. Sylv. l. c. Theobald. l. c. Balbin. L. V. c. 1. p. 493. Raynald. ad an. 1434. n. 24.

k) Windeck c. 204. p. 1259. sq.

tag zu Prag, auf welchem man sich über die Bedingungen vereinigte, unter denen sie den Kaiser für ihren König erkennen wollten. Sie bestanden darin: daß Sigmund die vom Konzilium bewilligten vier Prager Artikel bestätigen und genau beobachten, an seinem Hofe hussitische Prediger dulden und niemanden zwingen sollte, auf seinen Gütern in Böhmen Schlösser zu bauen oder Mönche aufzunehmen; daß er die Universität zu Prag in den vorigen Stand setzen, und die dortigen Hospitalgüter vermehren, die Böhmen zur Herstellung der zerstörten Klöster nicht zwingen, dem Königreiche seine Privilegien, mit den weggeführten Heiligthümern und Reichskleinodien, wiedergeben und zulassen sollte, daß in den Kirchen böhmisch, außerhalb derselben aber deutsch, gepredigt würde; daß kein Fremder in den Magistrat aufgenommen werden, und die verwaiseten Kinder sich ohne ihrer Verwandten Einwilligung nicht verheirathen sollten; daß der Kaiser gute Münze prägen und die Bergstädte wieder emporbringen, die böhmische Statthalterschaft in seiner Abwesenheit keinem Fremden übertragen und geschehen lassen sollte, daß den Juden die geborgten Kapitalien, nicht auch die Zinsen, zurück gezahlt würden; daß die entflohenen Böhmen nicht wider den Willen

len ihrer Mitbürger aufgenommen und eine allgemeine Amnestie bewilligt werden sollte l). Mit der Absendung dieser Bedingungen an den Kaiser verzog es sich bis in den Julius, da sie ihm von den hierzu ernannten Deputirten zu Brühn vorgelegt wurden. Sigmund machte keine Schwierigkeit, sondern versprach, alles ohne Ausnahme zu bewilligen m). Nach verschiedenen Unterhandlungen und Erklärungen zu Prag und zu Stuhlweißenburg, wobei sich besonders Sigmunds geschickter Kanzler Kaspar von Schlick sehr thätig zeigte, wurde verabredet, das ganze bisher verhandelte Geschäft zu Iglau in Mähren feierlich zu bestätigen. Dahin begaben sich die böhmischen und mährischen Abgeordneten und auch die Gesandten des Konziliums. Bald darauf (i. J. 1436 d. 5. Jul.) kam der Kaiser, mit seinem Schwiegersohne Albrecht von Oesterreich, zu Iglau an, stellte den Ständen von Böhmen und Mähren die verlangte Verschreibung über die Festhaltung der Kompaktaten und der vorgedachten Bedingungen aus, und beschwor sie, nebst seinem Schwiegersohne Albrecht, mit einem

l) Ap. Theobald. c. 83. p. 159.
m) Theobald. c. 84. p. 160.

einem feierlichen Eide n). Nachdem hierauf der Bischof Philibert von Coutances, als päpstlicher Legat, die Böhmen von dem Kirchenbanne losgesprochen hatte, begab sich der Kaiser mit den böhmischen Abgeordneten nach Prag, hielt hier (d. 23. Aug.) einen prächtigen Einzug, und die Böhmen leisteten ihm, als ihrem rechtmäßigen Könige (d. 26. Aug.), die Huldigung o). So erhielt Sigmund nach 17 Jahren, durch die Dazwischenkunft des Baseler Konziliums, was die zahlreichsten Kriegsheere nicht hatten bewirken können.

Kursächsischer Sukzessionsfall.

Während des langwierigen Hussitenkriegs ereignete sich im kursächsischen Hause ein merkwürdiger Sukzessionsfall, der, wie gewöhnlich, zu Streitigkeiten Anlaß gab. Der Kurfürst Albrecht III. von Sachsen war im Jahre 1422 im Nov. ohne Erben gestorben, und

n) Windeck c. 206—208. p. 1260. sqq. Aen. Sylv. c. 52. p. 172. Theobald. c. 85. p. 160. sq. Du Mont T. II. P. II. n. 189. et 197. p. 297. sq. et 309. T. III. P. I. n. 1. 2. 4. 8. p. 1. sqq. et p. 8.

o) Aen. Sylv. c. 52. p. 172. sq. Theobald. c. 85. p. 161. sq. Raynald. ad an. 1436. n. 20. p. 161.

und mit ihm war der ascanische Stamm des sachsenwittenbergischen Hauses völlig ausgegangen. Zu den erledigten Landen hätten sich die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg melden können, wegen der Erbverbrüderung, die sie im Jahre 1389 mit dem Hause Sachsen-Wittenberg geschlossen hatte p). Doch findet sich keine zuverlässige Nachricht, daß sie dieselben in Anspruch genommen hätten q); vermuthlich wollten sie den Herzogen von Sachsen-Lauenburg, die dazu ein weit näheres Recht hatten, und mit denen die Herzoge von Braunschweig selbst in Erbverbrüderung standen, nicht vorgreifen r). Der Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg war der nächste Agnat des letzten ascanischen Kurfürsten, mit dem er einen gemeinsamen Stammvater hatte. Beide Linien, die lauenburgische und die wittenbergische, hatten

p) S. 85. B. 403. S.

q) Die Stelle bei Andr. Presbyt. Ratisbonens. ad an. 1426. ap. Eccard. T. I. p. 2154. ist zu dunkel, als daß sie etwas beweisen könnte. S. Horns Leben Friedrichs des Streitbaren S. 154. ff.

r) Koch Gesch. des Hauses Braunschw. und Lüneb. S. 260.

hatten nicht nur einerlei Titel s) und Wapen t) fortgeführt, sondern auch in Ansehung der sächsischen Kurstimme so lange in Gemeinschaft gestanden, bis Karl IV., aus Privathaß, das lauenburgische Haus durch die goldene Bulle davon ausschloß v). Aus diesen Gründen konnte Erich V. von Lauenburg die erledigten Länder und Würden allerdings in Anspruch nehmen. Allein zu gleicher Zeit meldete sich auch der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, und verlangte die Nachfolge in Kursachsen für seinen ältesten Sohn Johann, vermuthlich aus keinem andern Grunde, als weil dieser Prinz mit des vorletzten Kurfürsten von Sachsen Rudolfs III. Tochter Barbara vermält war; auch hatte er sich, sogleich nach Albrechts Tode, der Stadt Wittenberg und des ganzen, ihm so wohl gelegenen, Kurkreises bemächtigt x). Ja, sogar der Kurfürst Ludwig von der Pfalz hielt bei dem Kaiser um das erledigte Kurfürstenthum für seinen Kurprinzen Ruprecht an, stellte es aber, da er keinen Rechts-

grund

s) Duces Saxoniae, Angariae et Westphaliae.

t) Den Rautenkranz.

v) S. 85. B. 320. u. 360. S.

x) Horn a. ang. O. S. 146. ff.

grund für sich anführen konnte, bloß in die Gnade des Kaisers y). Doch allen diesen Prätendenten wußte der Markgraf von Meissen Friedrich der Streitbare vorzudringen, ungeachtet er mit dem ascanisch=sächsischen Hause nicht im geringsten verwandt war, und auch sonst keinen Rechtsanspruch machen konnte. Zwar beruft man sich auf eine Anwartschaft, die er im Jahre 1420 (d. 1. Aug.) vom Kaiser Sigmund erhalten haben soll z). Aber noch immer hat sich in den sächsischen Archiven kein urkundlicher Beweis hiervon gefunden a), und sehr wahrscheinlich beruht das ganze Vorgeben nur auf einem chronologischen Irrthume, wobei das Datum der feierlichen Belehnung Friedrichs des Streitbaren mit dem angeblichen Datum der Expektanz verwechselt worden ist b). Auch berief sich der Kaiser in dem Lehnbriefe, den er dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren

y) Horn a. ang. O. S. 146. und Urk. no. 324. S. 920.

z) Müllers sächs. Annal. S. 10.

a) Daß Sigmund über eine so wichtige Anwartschaft keine Urkunde ausgestellt haben sollte, ist nicht glaublich.

b) S. Horns Leben Friedrichs des Streitbaren S. 157. f. a.

baren nachher ertheilte, nicht im geringsten auf eine solche Anwartschaft, sondern blos auf Friedrichs „Redlichkeit, Festigkeit, Biederkeit und Vernunft, und sonderlich auf seine willigen, unverdrossenen, nützlichen und getreuen Dienste, die er ihm wider die Ketzer in Böhmen seit etlichen Jahren und dem Reiche seit langer Zeit gethan und künftig noch thun sollte" c). Diese wichtigen Kriegsdienste also und die dabei aufgewandten großen Kosten waren es, die dem tapfern Markgrafen Friedrich von Meißen vor allen andern Kompetenten einen entscheidenden Vorzug gaben. Alsbald nach des Kurfürsten Albrecht Tode schickte Friedrich seinen Oberhofmarschall Apel von Vitzthum nach Preßburg zum Kaiser, und ließ um das erledigte Kurfürstenthum Sachsen anhalten. Der Gesandte negozirte so geschickt, daß Sigmund sich bald entschloß, den Markgrafen für die bisher geleisteten Dienste zu belohnen, und ihn dadurch zum fernern kräftigen Beistande wider die Hussiten zu verbinden. Er betrachtete die erledigten Länder, mit Uibergehung des lauenburgischen Hauses, als heimgefallene Reichslehen

c) Bei Horn a. ang. O. Urk. no. 308. S. 906. vergl. no. 309. S. 908. u. no. 266. S. 867.

lehen, und stellte (i. J. 1423 d. 6. Jan.) eine Urkunde aus, wodurch er dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren und seinen Erben das Kurfürstenthum und Herzogthum Sachsen, mit allen Zubehörungen, nur das Schloß Kalau und das Kloster Dobrilug ausgenommen d), übertrug, mit dem Versprechen, ihn damit, wenn er persönlich zu ihm kommen und die gewöhnliche Huldigung leisten würde, feierlich zu belehnen und auch ihm wider alle Kompetenten, namentlich den Kurfürsten von Brandenburg, mit seiner ganzen Macht beizustehen, um ihn in den wirklichen Besitz des Landes zu setzen und darin zu behaupten e). So vielbedeutend diese Zusicherung seyn mochte, so hatte der Markgraf Friedrich doch noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht nur der Kurfürst von Brandenburg, der den ganzen Kurkreis in Besitz genommen hatte, mußte erst bewogen werden, seinen Ansprüchen zu entsagen, sondern auch das Kurkollegium, die erforderliche Beistimmung zu geben. Der Markgraf

d) Diese beiden Stücke sollten zur Niederlausitz geschlagen werden, zu der sie vorher gehört hatten.

e) Bei Horn Urk. no. 266. S. 866. ff.

graf trat mit dem Kurfürsten von Brandenburg in Unterhandlung, und da auch Sigmund selbst seinen Hofrichter, den Grafen Johann von Lupfen, an den letztern abschickte, und durch einen schriftlichen Befehl die Rückgabe des besetzten Landes verlangte: so wurde darüber zu Wittenberg (d. 25. Febr. desselb. J.) ein förmlicher Vertrag geschlossen. In demselben traten der Kurfürst von Brandenburg und sein Sohn Johann das Herzogthum Sachsen an den Markgrafen Friedrich von Meißen ab, und entsagten ihren darauf gemachten Ansprüchen völlig f). Dieser Vertrag wurde noch dadurch sehr befördert, daß Friedrich der Streitbare sich verband, dem Kurfürsten von Brandenburg für seine vermeinten Forderungen eine Summe von 10000 Schock böhmischer Groschen zu zahlen; welches auch der Markgraf in verschiedenen Terminen geleistet hat g). Auf das Ansuchen des Kurfürsten von der Pfalz wurde weiter nicht geachtet: der Kaiser hatte ihm, wie dem Kurfürsten von Brandenburg, geantwortet, es sey nicht gewöhnlich, daß Vater und Sohn zwei Kurfürstenthümer zu glei-

f) Bei Horn Urk. no. 270. S. 870. ff.

g) Horn S. 174. ff.

cher Zeit besitzen h); und damit scheint sich der Kurfürst von der Pfalz beruhigt zu haben.

Desto mehr Widerspruch erregte der Herzog Erich V. von Sachsenlauenburg. Dieser hatte, so bald er vom Tode des letzten Kurfürsten von Sachsen Nachricht erhalten, nicht nur den kurfürstlichen Titel (i.J. 1423 i.Jän.) angenommen i), sondern war auch selbst zum Kaiser nach Ungarn gegangen, um seine Rechte auf die erledigten sächsischen Länder und Würden zu deduziren. Aber Erich kam zu spät; Sigmund hatte das Kurfürstenthum bereits dem Markgrafen von Meißen zugesichert; doch wies er ihn an die Kurfürsten k). Diese beschieden den Herzog auf einen Tag nach Frankfurt; Erich kam auch zur gesetzten Zeit dahin, traf aber keinen von den Kurfürsten an l), und es schien überhaupt, daß er von den letztern wohl keine Unterstützung erwarten dürfe. Indessen fand der Markgraf Friedrich der Streitbare, bei der Ungewißheit des Ausgangs, für rathsam, die Lage der

Sachen

h) Bei Horn Urk. no. 324. S. 920.

i) Herm. Corner ap. Eccard. T. II. p. 1254.

k) Windeck c. 104. p. 1154.

l) Horn S. 182.

Sachen auf alle Art zu benutzen, um wenigstens ein wichtiges kurfürstliches Vorrecht zu erwerben, wenn sich ja die Kurwürde selbst nicht behaupten ließe. Er wußte den Kaiser zu bewegen, daß er ihm und seinen Nachfolgern (d. 25. März desselb. J.) das Privilegium de non evocando für seine gesammten Länder ertheilte m); und an eben dem Tage erhielt der Markgraf, für sich und seine Erben, auch die Freiheit mit rothem Wachse zu siegeln, durch eine besondere Urkunde n). Im folgenden Jahre (1424 d. 18. Jän.) wurde Friedrich der Streitbare, auf einem Kurfürstentage zu Bingen, in das Kurkollegium förmlich aufgenommen o); doch mußte er sich vorher (d. 17. Jän.) schriftlich erklären, daß er sich, in Ansehung der lauenburgischen Ansprüche, der Entscheidung des römischen Königs und der Kurfürsten, die sie in Jahresfrist geben würden, unterwerfen

m) Bei Horn no. 272. S. 872. ff. conf. Siegmann über Geschichte und Umfang des chursächs. Privil. wider die Appellazionen an die Reichsgerichte S. 10. f. (Leipzig 1789. 8.).

n) Horn no. 273. S. 874.

o) Horn S. 162. u. Urk. no. 288. S. 889.

werfen wollte p). Der Herzog Erich, der sich ebenfalls zu Bingen eingefunden hatte, fertigte hierauf (im Febr.), zu Ausführung seiner Rechte, eine Gesandtschaft an Sigmund nach Ungarn ab, die aber nichts ausrichten konnte q). Der neue Kurfürst Friedrich der Streitbare begab sich im folgenden Jahre (1425) selbst nach Ofen, und erhielt hier (d. 1. Aug) von Sigmund nicht nur die feierliche Belehnung r), sondern auch die Bestätigung aller zur Kur und dem Herzogthume Sachsen und zum Erzmarschallamte gehörigen Rechte und Freiheiten s). Um aber das Willkürliche in dem Verfahren weniger merken zu lassen, trug Sigmund dem Kurfürsten von Mainz in einem besondern Schreiben (v. 18. Okt. desselb. J.) auf, daß er die übrigen Kurfürsten, nebst einigen benachbarten Fürsten, auf einen Tag versammeln möchte, auf welchen er seinen Rath, den Grafen von Lupfen, schicken würde, um sich über einen Reichstag zu Entscheidung der sächsischen Kursache und anderer Streitigkeiten zu verglei-

p) Horn Urk. no. 286. S. 883. f.
q) Horn S. 183.
r) Horn Urk. no. 308. S. 906. f.
s) Horn Urk. no. 309. S. 907. ff.

vergleichen t). Da aber der Kurfürst von Mainz, wie es scheint, in der Ausrichtung dieses Auftrags säumig war, und die Herzoge Erich und Bernhard von Lauenburg ihre Ansprüche noch immer sehr eifrig betrieben; so verwies der Kaiser die Sache auf einen Reichstag nach Nürnberg. Auf demselben fanden sich die gedachten beiden Herzoge ein; aber Sigmund kam nicht, und die anwesenden Kurfürsten wollten sich mit der Untersuchung der Sache nicht einlassen. Der Herzog Erich von Lauenburg versuchte alles Mögliche, um zu seinem Rechte zu gelangen, und brachte sogar einen falschen Lehnbrief zum Vorscheine, den ihm der Kaiser Sigmund im Jahre 1414 zu Frankfurt ausgestellt, und wodurch er ihn mit den kursächsischen Landen eventualiter belehnt haben sollte v). Aber Sigmund entdeckte den Betrug leicht durch einige noch lebende Kanzleiverwandte, welche eidlich aussagten, daß sein verstorbener Kanzler, der Bischof Georg zu Passau, auf Antrieb des Konrad Weinsperg, Schwiegervaters des Herzogs Erich, jenen Lehnbrief im Jahre 1422 ohne Sigmunds Wissen und Willen

t) Horn Urk. no. 325. S. 924. f.

v) Bei Horn a. ang. O. n. 324. S. 921. f.

Willen zu Nürnberg habe ausfertigen und um acht Jahre zurück datiren und registriren lassen x). Die Entdeckung dieser niedrigen Betrügerei verdarb die Sache des Herzogs Erich von Lauenburg so sehr, daß Sigmund den Markgrafen Friedrich den Streitbaren in der erlangten Kurwürde und dem Herzogthume Sachsen (i. J. 1426 den 14. Aug.) durch eine besondere Urkunde bestätigte, und die ganze Geschichte des untergeschobenen Lehnbriefs, zur großen Beschämung des Herzogs Erich, bekannt machte y). In der Verzweiflung

x) Horn no. 324. S. 923. und S. 187. ff. Der Protonotarius Michel von Priest, Propst zu Boleslaw, der 1414 schon in der königlichen Kanzlei gewesen, hatte ihn auf Georgs von Passau Ansinnen unterschrieben. Abfertigung der vom kais. kön. Hofe geschehenen Beantwortung des Nachtrags zur kön. preuß. Erklärung u. s. w. (Berlin 1778. 4.) Beil. no. 5. S. 49.

y) Bei Horn Urk. no. 324. S. 920—924. In dieser merkwürdigen Urkunde werden zugleich die Umstände, worauf Sigmund bei der Uibertragung der sächsischen Kurwürde an Friedrich von Meißen Rücksicht genommen, mit folgenden Worten angegeben: „vnd namen fur vns dem vorgenanten Friderichen Herzogen zeu Sachssen der vns

lung wandte sich nun der Herzog Erich (im J. 1427 i. Apr.) an den Papst Martin V., um von diesem Recht und Hülfe zu erhalten. Martin war so behutsam, daß er die Gesandten des Herzogs blos mit einem Fürbittschreiben an den Kaiser abfertigte, das aber der Letztere mit Unwillen von der Hand wies z). In der Folge brachte (i. J. 1434) der Herzog

vns gen den Kezern zcu Behem allerheste gesessen was vnd der vns ouch vil nuze vnd kostliche Dinste weder dieselben kezer gethan hat und dornach alzeit mit In in steten krieg gewest Ist, als er das yez in dem negsten streit den ehr mit In gehabt hat wol bewiset hat was die Cristenheit wir vnd das Riche an Im haben, Ouch betrachten wir nicht cleyn der Landschafft von Sachssen Innige bete das der vorgenante Herzcogk Friderich Sachssen-Land am besten gelegen Ist vnd das demselben Land vnd synen ynwonern nyemands bas dan ehr mochte rathen vnd helffen, vnd soliche Bewegung vnd ouch das vns vnd dem Riche vnd der Kristenheit der Herzcogk Friderich furbas mit syner macht wider die Kezer dienen vnd helffen soll vnd mag, haben vns ganz dorzcu gebracht, das wir Im das Herzcogthumb u. s. f."

z) Horn S. 183. f.

zog Erich seine Sache, unter dem Vorwande der verweigerten Justiz, sogar bei dem Konzilium zu Basel an, und die versammelten Väter waren so dreist, daß sie nicht nur den Kaiser in einem Schreiben ersuchten, deßhalb einige Richter zu Basel zu verordnen, sondern auch, da Sigmund dieses Schreiben nicht annehmen wollte, eine Kommission zur gerichtlichen Untersuchung der lauenburgischen Streitsache niedersetzten, und den Gesandten des Herzogs Erich den Sitz unter den kurfürstlichen Gesandten anwies. Uiber dieses Verfahren wurde der Kaiser heftig aufgebracht. Er legte dagegen (d. 28. Jul. desselb. J.) eine feierliche Protestazion ein, worin er sich die Untersuchung dieser Lehnsache als oberster Lehnsherr im Reiche zueignete, und erklärte dem Konzilium in einem besondern Schreiben, daß der Herzog Erich diese Sache, ohne den ihm schuldigen Respekt zu verletzen, nicht bei einem fremden Gerichte hätte anbringen können, und die versammelten Väter diesen Handel an ihn zurück weisen sollten, um ihn durch ein Fürstenrecht untersuchen und entscheiden zu lassen a). Dennoch setzten

a) Müllers Reichstagstheatr. unter K. Friedrich III. Vorst. V. K. 13. S. 462. ff.

setzten die vom Konzilium ernannten Kommissarien das gerichtliche Verfahren fort; und dadurch fand sich der Kaiser genöthigt, den streitenden Parteien selbst einen Rechtstag anzusetzen und den Kurfürsten Dietrich von Köln zu seinem Kommissarius zu bestellen. Allein auf dem angesetzten Kommissionstage kam die Hauptsache nicht einmal zum Verhöre. Das Jahr (1435) darauf starb der Herzog Erich von Lauenburg, und sein Bruder und Nachfolger Bernhard ließ den ganzen Handel liegen.

Baierischer Sukzessionsfall.

Ein anderer, gleichmerkwürdiger Sukzessionsfall ereignete sich im baierischen Hause. Der Herzog von Niederbaiern Johann zu Straubingen, ein Enkel des Kaisers Ludwig von Baiern, war zu Anfang des Jahres 1425 d. 6. Jan. gestorben, ohne Nachkommen zu hinterlassen, so daß mit ihm der Mannsstamm der niederbaierischen oder straubingischen Nebenlinie ausgegangen war. Zu den erledigten Landen hatten dessen Vettern von der oberbaierischen Linie, Ludwig zu Ingolstadt, Heinrich zu Landshut und die Brüder Ernst und Wilhelm zu München, die gegründetsten Ansprüche, als Urenkel des Kaisers Ludwig, der Niederbaiern im Jahre

1340 an sich gebracht hatte b). Sigmund selbst erkannte sie in einem öffentlichen Schreiben (v. 6. Apr. desselb. J.) an den Herzog Ernst zu München, für die rechtmäßigen Erbfolger c): so wie sie auch von den niederbaierischen Landständen als ihre rechtmäßigen Erbherren anerkannt wurden; nur konnten die Herzoge unter sich selbst nicht einig werden, wie die hinterlassenen Länder getheilt werden sollten, indem der Herzog Ludwig zu Ingolstadt, nach dem Rechte der Erstgeburt, das ganze Land oder doch den größten Theil verlangte, die andern aber mit ihm zu gleicher Erbtheilung berechtigt zu seyn glaubten. Dazu kam noch, daß Heinrich zu Landshut eine Theilung nach den Stämmen, die beiden Brüder Ernst und Wilhelm zu München aber eine Theilung nach den Köpfen verlangten d). Um heftigern Streitigkeiten

b) S. 85. B. 288. S.

c) Abfertigung der vom k. k. Hofe geschehenen Beantwortung des Nachtrags u. s. w. Beil. no. 3. S. 48.

d) Pfalz-Zweybrückische Vorlegung der fideicommissarischen Rechte u. s. w. §. 104. in (Arndts) vollständig. Samml. von Staatsschriften zum Behuf der bayerschen Geschichte u. s. w. Th. IV. S. 123. u. Beil. no. 25. S. 253. f.

keiten auszuweichen, und sich wider den unruhigen Herzog Ludwig zu Ingolstadt besser zu behaupten, entschlossen sich Heinrich zu Landshut und seine Vettern von der münchenschen Nebenlinie, die Entscheidung der Sache dem Ausspruche der Landstände zu überlassen. Aber nun gerieth man über die Frage: nach welchem Rechte der Ausspruch geschehen sollte? in neue Zweifel und Streitigkeiten, wodurch die Sache noch mehr verwickelt wurde. Diese Verwirrung suchte der Kaiser zu benutzen, um Niederbaiern seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, zuzuwenden. Wirklich nahm Albrecht (1425 d. 29. Sept.) die niederbaierischen Länder in Anspruch, weil seine Mutter des letzten Herzogs Johanns Schwester gewesen war. Da es aber dem Herkommen und den Gesetzen des Reichs zu offenbar entgegen lief, ein unstreitiges Mannlehn in Weiberlehn zu verwandeln, und da auch die Prinzen des baierischen Hauses ihre Rechte sehr eifrig betrieben und sicher zu stellen suchten, so fand sich der Kaiser genöthigt, den Herzogen Heinrich, Ernst und Wilhelm die Belehnung zum Recht (1426 d. 10. März) zu ertheilen e). An eben dem Tage aber

e) Zweybrück. Vorlegung u. s. w. Beil. no. 52.

aber soll auch der Herzog Albrecht von seinem Schwiegervater, dem Kaiser Sigmund, über Niederbaiern einen Lehnbrief erhalten haben f). Kein einziger gleichzeitiger Schriftsteller, selbst Windeck nicht, der doch in Sigmunds vertrauten Diensten stand, und damals bei ihm war, hat von dieser merkwürdigen Belehnung des Herzogs Albrecht etwas bemerkt, und man wird sehr geneigt, zu argwohnen, daß die Sache ganz heimlich, hinter dem Vorhange, gespielt worden sey, um sich ihrer zu seiner Zeit wider die Herzoge von Baiern zu bedienen g). Ein gegründetes Recht auf Niederbaiern konnte sie dem Herzoge Albrecht, der aus einem ganz fremden Hause war, auf keine Weise geben, wohl aber dazu genutzt werden, den baierischen Herzogen eine ansehnliche Geldsumme abzunöthigen. Gefährlich schien die Sache,

52. in der angef. Samml. von Staatsschr. Th. IV. S. 379. f.

f) Des königl. preuß. Hofes Beantwortung der zu Wien herausgekommenen Hauptschrift u. s. w. Beil. no. 5. S. 193. (Berlin 1778. 4.) und in der Samml. von Staatsschr. Th. III. S. 223. f.

g) Abfertigung der k. k. Beantwort. des Nachtrags u. s. w. S. 38. ff.

Sache, im Falle der Entdeckung, nicht zu seyn, denn es hieß in dem Lehnbriefe nur: der Kaiser habe dem Herzoge „sein Recht, das er zu dem Lande in Niederbaiern hat oder haben soll, gnädiglich gereicht und geliehen, — so viel er ihm von Rechtswegen daran leihen sollen oder mögen" h). Weil es aber doch möglich war, daß der gefaßte Anschlag vereitelt wurde, so fiel man noch auf ein anderes Mittel, Niederbaiern im Falle eines günstigen Augenblicks an das Haus Oesterreich zu bringen. Es wurde (1426 d. 21. März) ein Theidigungsbrief des Kaisers Sigmund mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich ausgefertigt, wodurch Sigmund das Land Niederbaiern für ein ihm heimgefallenes Reichslehn erklärte, und für

h) Des kön. preuß. Hofes Beantwortung u. s. f. Beil. no. 5. S. 193. Es war also, wie die Belehnung der baierischen Prinzen, eine Lehnsreichung, die blos ad effectum agendi gegeben wurde, woraus aber noch kein wirkliches Sukzessionsrecht floß; erst mußten die Pares curiae erkennen, wer von ihnen allen das beste Recht hatte: diesem wurde alsdann der wirkliche Besitz des Lehns eingeräumt. S. Zweybrück. Vorlegung u. s. w. §. 109. a. ang. O. S. 128.

für sich und seinen Mannsstamm einzog, den Herzog Albrecht aber nur zu seinem Statthalter ernannte; doch sollte das Land, wenn Sigmund keine männlichen Erben hinterließe, seiner Tochter Elisabeth, der Gemalinn Albrechts, und ihren Erben zufallen; würde aber auch diese ohne Erben abgehen, so sollte es an den Herzog Albrecht und an seine Erben fallen, die er mit einer andern Gemalinn erzeugen würde i). Dieß that der Kaiser, ungeachtet er, nach dem klaren Inhalte seines vorgedachten Schreibens vom 6. Apr. 1425, von der Lehnseigenschaft des Herzogthums Niederbaiern, von der gemeinsamen Abstammung der baierischen Herzoge mit dem letzten Besitzer, und von der in Baiern üblichen und eingeführten Erbfolge nach dem Vorgange von 1340 vollkommen unterrichtet war, also wider seine Ukberzeugung, ohne Urthel und Recht, und ohne Verhör der Parteien, auch ohne Vorwissen des Reichs; und dabei führte er in seinem zuletzt (1429) ertheilten Urtheile blos den nichtigen Grund an, „weil die Herzoge von Baiern und ihre Vorfahren, ohne Einwilli-

i) Kön. preuß. Beantwort. u. s. w. Beil. no. 6. S. 193. ff.

willigung und Bestätigung der Kaiser als oberster Lehnsherren, verschiedene Landestheilungen eigenmächtig vorgenommen, auch allerhand Bündnisse wider jedermann geschlossen, und dabei nicht einmal das heil. Reich ausgenommen hätten" k), da er doch von der Befugniß der Reichsfürsten, Familienverträge zu machen, um ihre Erbfolge fest zu setzen, und ihre Staaten unter diejenigen zu vertheilen, die in ihren Leben folgen können, mehr als zu sehr überzeugt seyn mußte. Das Sonderbarste ist, daß dieser Theidigungsbrief der eilf Tage zuvor ausgefertigten Belehnungsurkunde geradezu widersprach; in dieser bestätigte der Kaiser das persönliche Recht des Herzogs Albrecht auf Niederbaiern, als Abkömmlings von der straubingischen Linie: in jener nahm er es ihm nach eilf Tagen wieder, und eignete sich das Land, als ein eröffnetes Reichslehen, selbst zu. Wahrscheinlich wurden beide Urkunden nicht zu der Zeit, da sie datirt sind, sondern erst nachher gemacht, da Sigmund und sein Tochtermann zu Baiern Lust bekamen, um sich bei günstiger Gelegenheit der

k) In der zweybrück. Vorlegung, Beil. n. 25. a. aug. O. S. 255. f.

der einen oder der andern bedienen zu können. Beide sind von dem schon bekannten Propste Michel von Boleslaw ausgefertigt, eben demselben, der für den Herzog Erich von Lauenburg einen falschen Lehnbrief geschmiedet hatte. Daß beide Urkunden, der Belehnung so wohl als der Theidigung, zurück datirt und zu künftiger Benutzung geheim gehalten worden, scheint unter andern daraus zu erhellen, daß Sigmund sechs Monate nach der Theidigung (1426 d. 3. Okt.) den Herzog Ludwig von Ingolstadt eben so, wie zuvor die übrigen baierischen Herzoge, mit seinem Rechte förmlich belehnte, ihm auch den Lehnseid abnahm l), und daß die niederbaierischen Landstände den baierischen Fürsten im Jahre 1427, jedem zu seinem Rechte, nicht aber dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, huldigten, und sogar aus ihren Mitteln einen Landesverweser wählten m); denn wäre die Belehnung des Herzogs Albrecht und die ihr widersprechende Theidi-

l) In der Zweybrück. Vorlegung Beil. no. 53. a. ang. O. S. 381. ff.

m) Zweybrück. Vorlegung §. 110. S. 129. Abfertigung der k. k. Beantwort. des Nachtrags u. s. w. S. 39. f.

Theidigung vorher wirklich erfolgt, wie hätten die Stände über ein Land, das der Kaiser sich und seinem Hause zugetheidigt, und worüber er bereits einen Verweser bestellt hatte, Verordnungen zu machen sich anmassen, andern die Huldigung leisten, und mit Verachtung der kaiserlichen Anordnungen einen eigenen Verweser bestellen können n)? Das Allermerkwürdigste aber ist, daß Sigmund drei Jahre nachher (1429), in seinem letzten Ausspruche in dieser Sache, weder der Belehnung noch der Theidigung mit einem Worte gedacht, sondern das Erbrecht der baierischen Herzoge als gegründet vorausgesetzt, und die Theilung des Landes nach den Köpfen verordnet hat.

Die Lage der Sachen hatte sich nämlich dergestalt verändert, daß der Kaiser zuletzt einsah, er werde seine Absichten auf Niederbaiern weder durch den einen noch den andern Rechtsanspruch durchsetzen können, indem nicht nur die Herzoge von Baiern auf ihrem Sukzessionsrechte bestanden, sondern auch die Unterdrückung der Unruhen in Ungarn

n) Abfertigung der k. k. Beantwortung des Nachtrags, S. 39. f.

garn und Böhmen, die Beibehaltung dieser Königreiche und die dazu erforderliche Hülfe der Reichsstände ihm und seinem Tochtermanne mehr angelegen seyn mußten als die Erwerbung von Niederbaiern. Er stand daher freiwillig davon ab, und begnügte sich, seinem Schwiegersohne ingeheim eine beträchtliche Geldsumme und einige andere Vortheile zuzuwenden. Zu dem Ende hielt Sigmund zu Preßburg im Jahre 1429 ein feierliches Manngericht, daß aus verschiedenen deutschen und andern Fürsten, Grafen, Herren und Rechtsgelehrten bestand, und that (d. 26. Apr.), nach rechtlicher Untersuchung der ganzen Sache, den Ausspruch, daß er den Herzogen von Baiern die vermeinte Verwirkung des Lehns erlassen und die begangenen Lehnsfehler vergeben wolle, und sprach ihnen die niederbaierischen Lande dergestalt zu, daß sie von ihnen, nicht nach den Stämmen, sondern nach den Köpfen, in vier Theile getheilt werden sollten o). Die Herzoge unterwarfen sich diesem Rechtsspruche, und

o) In Senkenbergs Samml. ungedr. Urk. Th. I. no. 4. S. 12. ff. und in der angeführten Samml. von Staatsschriften Th. IV. S. 252. ff.

und errichteten (d. 23. Jun. desselb. J.), durch einige aus den Landständen gewählte Schiedsrichter, eine Theilung, nach welcher dem Herzoge Ludwig die Stadt Schärding, dem Herzoge Ernst die Stadt Straubingen, dem Herzoge Wilhelm die Stadt Kehlheim, und dem Herzoge Heinrich die Städte Vilshofen und Landau, nebst den zu jeder gehörigen Aemtern und Gerichten, zufielen p). Auf den Herzog Albrecht von Oesterreich wurde bei dem Preßburger Gerichtstage gar nicht Rücksicht genommen; auch findet sich nicht die geringste Spur, daß er dem kaiserlichen Urtheile widersprochen habe. Vermuthlich geschah es auf Zureden des Kaisers, daß seine Sache zu besondern Traktaten eingeleitet wurde. Albrecht trat mit den Herzogen von Baiern zu Regensburg in persönliche Unterhandlungen, und stellte (i. dems. J. d. 30. Nov.) eine Verzichtsurkunde aus, deren Aechtheit in unsern Tagen, außerhalb Wien, wohl niemand mehr bezweifelt. In derselben entsagte Albrecht, für sich und seine Erben und Nachkommen, allen seinen Ansprü-

p) Andr. Presbyt. Ratisbon. ad an. 1429. ap. Eccard. T. I. p. 2157. sq. Aventin. Annal. Bojor. L. VII. p. 506. (Francof. 1627. f.).

Ansprüchen, die er wegen seiner mütterlichen Verwandtschaft mit dem baierischen Hause, und wegen der vom Kaiser erlangten Belehnung auf Niederbaiern gemacht hatte, und dafür erhielt er von den Herzogen von Baiern eine vom Kaiser selbst bestimmte Summe Geldes, nebst den baierischen Vasallen in Oesterreich und dem verpfändeten Milberstadt oder Nuwenstadt q). Auf solche Art wurden diese langwierigen Sukzessionshändel endlich beigelegt.

Reichstag zu Eger.

Seit dem sich der Kaiser mit den Böhmen durch den Iglauer Vergleich ausgesöhnt und von seinem Erbkönigreiche Besitz genommen hatte, machte er sichs zu einem Hauptgeschäfte, Ruhe und Ordnung im deutschen Reiche herzustellen und zu befestigen. Zu dem Ende setzte er einen Reichstag nach Eger an, auf welchem vornehmlich über die Errichtung eines Landfriedens gehandelt werden

q) Mémoire pour servir de suite à l'Exposé des motifs, qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse etc. p. ult. (Berlin 1778. 4.) und in der Samml. von Staatsschriften Th. I. S. 552. ff.

den sollte. Uiber diesen wichtigen Gegenstand hatte man sich zwar bisher auf verschiedenen Reichsversammlungen berathschlagt, und auf dem Nürnberger Reichstage vom Jahre 1431 war auch ein Landfriede wirklich publizirt worden r). Aber diese und andere deßhalb gemachte Verordnungen waren so wenig hinreichend und wurden so schlecht beobachtet, daß die Reichsstände sich genöthigt fanden, zu ihrer und ihrer Länder Sicherheit unter einander in einzelne Verbindungen zu treten. Auf dem nach Eger angesetzten Reichstage fanden sich zwar alle weltlichen Kurfürsten und auch viel weltliche Fürsten und Stände ein; aber von den geistlichen Kurfürsten und Fürsten erschien keiner. Die Berathschlagungspunkte betrafen, außer dem allgemeinen Landfrieden, die Sicherung der reichsständischen Gerichte und Rechte, die Reformazion der westphälischen oder Fehmgerichte und die Verbesserung des Münzwesens; doch konnte hierüber nichts Gewisses beschlossen werden, theils wegen der Abwesenheit der geistlichen Fürsten, theils weil der Kaiser selbst auch dießmal die Sachen verzögerte s).

Neue

r) S. oben S. 366.

s) Windeck c. 213. et 215. p. 1272. et 1274.

Desto thätiger war Sigmund, den katholischen Gottesdienst und die Gebräuche der römischen Kirche in Böhmen herzustellen. Er sah die Kirchen der Utraquisten oder Kalixtiner mit Verachtung an, ließ die verjagten Priester, Mönche und Nonnen zurück kommen, führte die Domherren und ihre Vikarien in die Kathedralkirche zu St. Veit auf dem Pragerschlosse wieder ein, besoldete sie aus seinen Kroneinkünften und ernannte sogar den Bischof Philibert von Coutances zum Administrator des Erzbisthums zu Prag, ungeachtet der hussitische Priester Rokyczana mit Sigmunds Bewilligung bereits zum Erzbischofe gewählt worden war t). Philibert that alles Mögliche, um die Sache wieder auf den alten Fuß zu setzen und Böhmen wieder unter den Gehorsam des Papstes zu bringen. Niemand war darüber heftiger aufgebracht als Rokyczana. Er schalt den Kaiser einen Treulosen, schimpfte von der Kanzel auf die zurückgekommenen Mönche

Nene Samml. d. R. Absch. Th. I. no. 39. S. 152. f.

t) Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 52. p. 173. Balbin. L. V. c. 1. p. 494. sq.

Mönche und suchte das Volk durch aufrüh- rerische Reden in Waffen zu setzen. Nun wurde er zwar durch die Drohungen des Kaisers genöthigt, von Prag zu entweichen; doch ließ sich alles schon zu einer neuen Empörung an, und das Mißvergnügen der hussitischen Herren würde zum öffentlichen Ausbruche gekommen seyn, wenn Sigmund nicht weislich nachgegeben, und den Utraquisten ihre Religionsfreiheiten (1437 im Apr.) von neuem versichert hätte v). Kaum waren die aufgebrachten Gemüther wieder besänftigt, als das Königreich mit neuen gefährlichen Unruhen bedrohet wurde. Sigmunds Gemahlinn Barbara von Cilley faßte den Anschlag, sich nach des Kaisers Tode, der nicht weit mehr entfernt seyn konnte, von Böhmen und Ungarn Meister zu machen, und ihrem Schwiegersohne, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, die ihm von Sigmund zugedachte Nachfolge in beiden Königreichen zu entziehen. Da sie sehr leutselig und tolerant war, und selbst für die Meinungen der Hussiten einige Neigung blicken ließ, ward es ihr leicht den Heinrich Ptarsko,

v) Aen. Sylv. c. 52. pag. 173. Balbin. l. c. p. 495.

sko, Georg von Podiebrad und andere vornehme Hussiten auf ihre Seite zu ziehen. Diesen stellte sie vor, daß es nach ihres Gemals Tode gewiß zu neuen Unruhen kommen würde, wenn man ihnen nicht in Zeiten vorbeugte; der einzige Weg zu Erhaltung der Ruhe sey der, daß sie sich nach des Kaisers Tode mit dem jungen Könige Wladislav von Polen vermäle, und also die drei Königreiche, Böhmen, Ungarn und Polen, mit einander vereinige. Barbara fand mit diesen Vorstellungen bei den kalixtinischen Herren desto leichter Eingang, da sie zu dem Herzoge Albrecht wegen seines bekannten Eifers für die katholische Religion kein Zutrauen hatten. Sie ließen sich also den Plan gefallen, und traten mit der Kaiserinn in eine geheime Verbindung x). Allein Sigmund entdeckte den Anschlag seiner herrschsüchtigen Gemahlinn. Um sie mit Manier aus Böhmen zu bringen, wo sie bereits einen starken Anhang hatte, begab er sich (1437 im Nov.) unter dem Vorwande, seine Tochter Elisabeth vor seinem Ende noch einmal zu sehen, nach Mähren. Barbara begleite-

x) Aen. Sylv. c. 53. p. 154. Balbin. L. V. c. 1. p. 495. sq.

gleitete ihn ohne das Geringste zu argwohnen. Als sie aber zu Znoym angekommen waren, ließ sie der Kaiser gefangen setzen y). Hierauf rief er die böhmischen Herren, die ihm nach Mähren nachgefolgt waren, zu sich, empfahl ihnen seinen Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich und seine Tochter Elisabeth, ernannte den erstern zu seinem Nachfolger, und bat, daß sie diesen seinen letzten Willen zur Wohlfahrt des Königreichs vollziehen möchten z). Die anwesenden böhmischen Herren versprachen, ihr Bestes zu thun, riethen aber dem Kaiser eine Gesandtschaft nach Prag zu schicken, um den andern böhmischen Ständen seinen letzten Willen bekannt zu machen und sie zur Annehmung desselben zu überreden a). Sigmund folgte dem guten Rathe und gab seinem berühmten Kanzler, dem Grafen Kaspar von Schlick, nebst einigen andern, den Auftrag, daß sie nach seinem Tode nach Prag gehen und mit den Ständen in Unterhandlung treten sollten b). Unterdessen ward der Kaiser, der seit

y) Aen. Sylv. l. c. Balbin. l. c. p. 496.

z) Aen. Sylv. c. 53. p. 174.

a) Balbin. l. c. p. 496.

b) Aen. Sylv. l. c. p. 174. sq.

seit einiger Zeit schon krank gewesen, täglich schwächer, und starb endlich (1437 d. 9. Dez.) zu Znoym in einem Alter von 69 Jahren c). Seine Leiche wurde nach Großwaradein abgeführt und in der dortigen Gruft der ungarischen Könige beigesetzt. Dem Leichenwagen folgte seine Wittwe Barbara als Gefangene nach Ungarn. Hier wurde sie nach des Kaisers Willen so lange in Verwahrung gehalten, bis sich Albrecht auf dem Throne von Ungarn und Böhmen befestigt hatte d).

Sein Charakter.

Sigmund übertraf die meisten Fürsten seiner Zeit an gelehrten Kenntnissen, an Beredsamkeit und Feinheit der Sitten. Eberhard Windeck rühmt ihn auch als einen „grundbiedern Herzensmann und Fürsten" e), und seine standhaften Bemühungen für die Beilegung der großen Kirchenspaltung und für die Behauptung des Baseler Konziliums

c) Balbin. l. c.

d) Windeck c. 219. pag. 1278. Aen. Sylv. c. 34. sq. pag. 145. Balbin. L. V. c. 1. pag. 496. sq.

e) Windeck c. 217. p. 1277.

liums zeugen in der That von einem treff- lichen Grunde von Redlichkeit. Dennoch war er aus vermeinter Politik und übel verstan- denem Religionseifer nicht selten treulos. Windecks Zeugniß kann hierwider nichts gelten, denn er stand in Sigmunds ver- trauten Diensten. Auch war er bis zur Ver- schwendung freigebig und überhaupt ein so schlechter Wirth, daß es ihm fast immer an Gelde fehlte, und manche angefangene Un- ternehmung liegen bleiben mußte. Durch sei- ne üble Wirthschaft ging das ganze Kur- fürstenthum Brandenburg und verschiedene Güter, Städte und Schlösser in Ungarn und Böhmen verloren, die er theils ver- kaufte, theils verpfändete. Dabei war er sehr wollüstig, und eben deßwegen durfte er seiner Gemahlinn Barbara, die noch aus- schweifender war, keine Vorwürfe machen f). Sein nachtheiligster Fehler aber war das beständige Zaudern in den Geschäften, wor- über oft die günstigsten Augenblicke und Gele- gen-

f) „Saepe in adulterio Sigismundus (Barbaram) comprehendit: sed adulter ignovit adulterae. Nam et sibi nihil levius quam violare matrimonium fuit." Aen. Sylv. hist. Frid. III. Imp. ap. Kulpis p. 43.

Bayerische Staatsbibliothek München

genheiten versäumt worden. Daher vornehmlich kam es, daß unter ihm zur Errichtung und Befestigung des Landfriedens bei weitem weniger gethan wurde als unter Wenzeln. Zwar sagt Windeck, er hätte gern Friede und Gerechtigkeit gestiftet und aufrecht erhalten, wenn die Fürsten ihm nicht ihre Unterstützung verweigert hätten g); auch setzte Sigmund deßwegen verschiedene Reichstage an; aber insgemein kam er alsdann erst, wenn die Fürsten wieder nach Hause gezogen waren. Daher, und weil er oft gar nicht kam, und nur seine Kommissarien schickte, ward es endlich zur Gewohnheit, daß die meisten Fürsten gar nicht erschienen, und also nur selten ein Reichstag zu Stande kam. Uibrigens war Sigmund der letzte Prinz von dem mächtigen luxemburgischen Hause, so daß Karls IV. große Erweiterungsplane schon in der ersten Generazion zu Grunde gingen.

g) Windeck c. 34. p. 1117.

Ende

des sechs und achtzigsten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Guthrie, William, / Gray, John,

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 86

Troppau (1791)

Bibl.Mont. 1570-86
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716430-4
VD18 80029418